

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

7

Gernot Egger

Ausgrenzen



Erfassen



Vernichten



Arme und "Irre" in Vorarlberg

Gernot Egger
Ausgrenzen - Erfassen - Vernichten
Arme und "Irre" in Vorarlberg

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der
Johann-August-Malin-Gesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien,
der Grünen Bildungswerkstatt,
des Landes Vorarlberg
und der Landeshauptstadt Bregenz.

Die Geschichte der Psychiatrie ist nicht zuletzt die Geschichte von Anstalten, welche der Kontrolle und Kanalisierung einer als bedrohlich empfundenen Randständigkeit dienten. Die Vorläufer der heutigen psychiatrischen Krankenhäuser waren somit Leprosorien und Siechenhäuser, Armenhäuser und Versorgungshäuser. Mildtätigkeit und Disziplinierung der Armen, Fahrenden, Bettler, "Arbeitsscheuen" und "Asozialen" sind untrennbar miteinander verknüpft.

Einen Untersuchungsschwerpunkt bildet die Entwicklung der 1862 als "Wohltätigkeitsanstalt" gegründeten Anstalt in Valduna vom überregionalen Armen- und Arbeitshaus zur modernen psychiatrischen Klinik.

Der Nationalsozialismus brachte 1938 eine neue Qualität: Rassistische Utopien wurden um den Preis ungeheuren menschlichen Leids zu realisieren versucht. 330 Patienten der Anstalt Valduna und zahlreicher Armenhäuser wurden Opfer der "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Zwangssterilisierungen, Zwangsabtreibungen und die Verfolgung sogenannter "Asozialer" zerstörten das Leben vieler Menschen und die Existenz zahlreicher Familien.

Gerade die heute in weiten Kreisen geführte Debatte über das Lebensrecht Behinderter und die neuen Möglichkeiten der Medizintechnik erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte. Die Erinnerung an die Opfer einer jeder Kontrolle entzogenen Medizin könnte dazu beitragen, jene notwendige und neue Ethik herauszubilden und durchzusetzen, von der heutzutage so viel die Rede ist.

Gernot Egger, geb. 1955, Studium der Geschichte und Germanistik, wohnt in Bregenz und unterrichtet dort seit 1980 an der Handelsschule und Handelsakademie.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

7

Gernot Egger

Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten

Arme und "Irre" in Vorarlberg

VORARLBERGER AUTOREN GESELLSCHAFT

© Vorarlberger Autoren Gesellschaft, Bregenz 1990

Alle Rechte vorbehalten

Reihenlayout: Luger-Grafik, Dornbirn

Grafik und Titelgestaltung: Michael Mittermayer

Lektorat: Werner Dreier, Bregenz

Druck und Bindung: J.N. Teutsch, Bregenz

Printed in Austria

ISBN 3-900754-07-1

Inhalt

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	10
<i>Vorwort</i>	11

I. Asylisierung

1. Einleitung	13
1.1. "Krankheiten" und ihre Orte	13
1.2. Versuch einer Geschichte der Armut	18
1.3. Zur Geschichte der Psychiatrie	23
1.4. "Irrenanstalten" in Österreich	25
2. Spitäler und Leprosorien in Vorarlberg	32
2.1. Anfänge der Armen- und Krankenversorgung	32
2.2. Exkurs: Das Sondersiechenhaus im Töbele	34
2.3. Bettler und Fahrende	38
3. Armut in Vorarlberg im 19. Jahrhundert	44
3.1. Landwirtschaft und Industrie	44
3.2. Die Neuregelung des Armenwesens unter der bayrischen Herrschaft	46
3.3. Armenpflege und Armenhäuser 1830-1870	48
4. Lokale Armenverhältnisse: Arme und "Irre" in Nenzing	57
4.1. Stiftungen und Lokalarmenfonds	57
4.2. Das Armenhaus in Nenzing 1853-1859	60
4.3. Die Barmherzigen Schwestern in Nenzing	64
4.4. Kontroversen in der Gemeindestube	64
4.5. "Irre" und "Blödsinnige"	67
5. Die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna	70
5.1. Die Säkularisierung des Klarissenklosters Valduna	70
5.2. Die Gründung der "Wohltätigkeitsanstalt"	71

5.3. Die Zeichner	74
5.4. Die Statuten der Wohltätigkeitsanstalt	74
5.5. Zusammenfassung und Analyse: Die "Wohltätigkeitsanstalt" in der Gründungsphase	78
5.6. Die "Wohltätigkeitsanstalt" bis 1869	80
6. Exkurs: Die "Irrenanstalt" in Hall	82
7. Der Plan eines "Versorgungshauses für landesangehörige Irren"	85
8. Zusammenfassung und Analyse der Gründungsphase der beiden Anstalten	88
9. Die "Landesirrenanstalt" nach der Wende 1870	89
10. Statistik und Versuch eines Vergleichs mit Tirol 1873-1883	90
11. Statuarische Festlegungen	93
11.1. "Bestimmungen über die Aufnahme ... von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt"	93
11.2. Das "Statut der Landesirrenanstalt" von 1869	94
12. Die Landesirrenanstalt in der Eröffnungsphase	96
12.1. Dr. Matthias Wachter	96
12.2. Verwaltung und wirtschaftliche Kontrolle	98
12.3. Diskussionen um eine Vereinigung der beiden Anstalten	99
13. Die öffentliche Auseinandersetzung zum Thema "Valduna" im Jahre 1872	101
14. Die Nachfolge Dr. Wachers	105
14.1. Exkurs: Ein Fall in Gaißau	110
15. Die unterbliebene Öffentlichkeitserklärung	111
16. Die "Wohltätigkeitsanstalt" 1870 bis 1900: eine katholische Privatanstalt in voller Blüte	113

17. Andere Korrekptionsanstalten	120
17.1. Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten	120
17.2. Die Privatanstalt Jagdberg	122
18. Die weitere Entwicklung der "Landesirrenanstalt"	126
18.1. Die provisorische Direktion des Dr. August Greussing	126
18.2. Der "Vorarlbergische Hilfsverein für Geisteskranke"	128
18.3. Die Ära Hoestermann 1876-1882	129
18.4. Dr. Julius Huber	131
18.5. Dr. Heinrich Hepperger, Direktor 1884-1896	132
19. Rechtliche Lage der "Irren" in Vorarlberg	134
20. Gescheiterte Reform, gescheiterte Vereinigung	139
20.1. Zur Person des Dr. Peter Paul Pfausler	139
20.2. Der Konflikt mit der "Wohltätigkeitsanstalt"	140
20.3. Die Reformversuche Pfauslers	146
20.4. Die drohende Schließung der "Wohltätigkeitsanstalt" 1906-1910	150
20.5. Zusammenfassung	154

II. Rassismus, Eugenik, Selektion und Vernichtung: Psychisch Kranke im 20. Jahrhundert

1. Vom Sozialdarwinismus zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" - ein Überblick	157
1.1. Sozialdarwinismus und Rassehygiene als Paradigma	157
1.2. Eugenische und rassehygienische Ideologien in der Psychiatrie	159
1.3. Die "Euthanasie"-Diskussion nach dem Ersten Weltkrieg	160
1.4. Von der Zwangssterilisierung zum Massenmord: "Euthanasie" im Nationalsozialismus	161
2. "Euthanasie" und Psychiatrie	172
3. "Euthanasie" in Österreich	174

3.1. Die Ausrichtung des Gesundheitswesens	174
3.2. Die Erfassung der Bevölkerung unter rassehygienischen Kriterien	176
3.3. Schloß Hartheim	176
3.4. Österreichische Ärzte in der Organisation zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens"	180
4. Die Anstalten in Valduna 1918-1938	181
5. Versorgungshäuser 1919-1938	184
6. Der "Anschluß" des Sozial- und Gesundheitssystems	184
7. Die Internierung "Asozialer" und "Gemeinschaftsfremder"	187
8. Zuständigkeiten im Gesundheitswesen im Gau Tirol-Vorarlberg	188
9. Die "Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna" unter der Leitung des Dr. Josef Vonbun	190
9.1. Die Enteignung der "Wohltätigkeitsanstalt"	190
9.2. Personelle Veränderungen	192
9.3. Valduna vom Dezember 1938 bis zum Beginn der Deportationen	193
10. Die Deportationen im Rahmen der "Aktion T 4" in Tirol und Vorarlberg	195
10.1. Die Meldebögen	195
10.2. Der Beginn der Deportationen	197
10.3. Weitere Deportationen aus Tirol	199
10.4. Die Transporte aus Valduna	201
11. "Wir machen eine Fahrt ins Blaue" - Der Zugriff auf die Versorgungshäuser	205
12. Die unterbliebene Deportation von Armenhausinsassen im Bezirk Feldkirch	210
13. Tirol-Vorarlberg - ein "Mustergau" der "Euthanasie"?	214

13.1. Dr. Hans Czermak und die "Vernichtung lebensunwerten Lebens"	214
13.2. Der ungeklärte Tod der nach Hall deportierten Vorarlberger Patienten	218
14. Die Rolle der Vorarlberger Psychiatrie bei der Verurteilung von "Gewohnheitsverbrechern"	220
15. Tötungen von psychisch Kranken und Behinderten - eine Bilanz	221
16. Zwangssterilisierungen in Vorarlberg	224
17. Valduna als Lazarett und TBC-Krankenhaus	230
18. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Valduna	232
19. Das Verhalten der katholischen Kirche	234
20. Nach 1945 - "Bewältigung" oder Verdrängung?	238
20.1. Die Besitzfrage in Valduna	238
20.2. Verfolgung medizinischer Verbrechen nach 1945	239
20.3. Verdrängung der "Euthanasie" in Vorarlberg	240
21. Eberl und Vonbun:	243
Vorarlberger Ärzte angesichts des Genozids	
21.1. Irmfried Eberl	243
21.2. Josef Vonbun	244
22. Schluß	247
<i>Anmerkungen</i>	250
<i>Quellenverzeichnis</i>	275
<i>Literaturverzeichnis</i>	276
<i>Bildquellennachweis</i>	291
<i>Namensregister</i>	292
<i>Ortsregister</i>	296

Abkürzungsverzeichnis

AS	Aktenseite
BHF	Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
DA	Diözesanarchiv
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands
EGG	Erbgesundheitsgericht
FeZ	Feldkircher Zeitung
GA	Gemeindearchiv
GEKRAT	Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft m.b.H.
Gestapo	Geheime Staatspolizei
LA	Landesausschuß
LGBL	Landesgesetzblatt
LGF	Land(es)gericht Feldkirch
LSB	Vorarlberger Landtag: Stenographische Sitzungsberichte
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärzte-Bund
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
Prs.	Präsidialakten
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten
RMdI	Reichsministerium des Inneren
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwaltschaft
StAB	Stadtarchiv Bregenz
“T 4”	Tarnname der “Euthanasie”-Zentrale in Berlin
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
VLT	Vorarlberger Landtag

Vorwort

Wenn man eine historische Arbeit abgeschlossen hat, ist die Frage nach dem "Warum" sehr naheliegend. Sind die Gespenster der Vergangenheit, um es ein wenig pathetisch zu sagen, nicht längst tot? Ist es nicht selbstquälerisch, so genau der Frage nachzugehen, wie es dazu kommen konnte, daß mehr als 300 psychisch Kranke, Behinderte, "Asoziale" aus Vorarlberg deportiert und getötet wurden?

Ganz sicher habe ich mir mit der vorliegenden Arbeit eine Last von der Seele geschrieben. Heute bin ich froh, daß ich jene Betroffenheit, die ich angesichts der nationalsozialistischen "Euthanasie" mehr als bei anderen Greueltaten dieses Regimes empfand, nicht ignoriert habe (und zu Zeiten auch nicht ignorieren konnte).

Ich bin sicher: Solange ein ehemaliger "Euthanasie"-Arzt wie Dr. Heinrich Gross als psychiatrischer Sachverständiger immer noch darüber mitentscheidet, ob "lebenslänglich" für einen Häftling tatsächlich Haft bis zum Tod bedeutet oder nicht, und solange sich unter den Menschen, über die er solcherart bestimmen darf, noch ehemalige Patienten befinden, die ihm seinerzeit nur knapp entgangen sind (profil, 24.7.1989), solange darf eine Arbeit wie die meine noch Interesse beanspruchen.

Allen jenen, die dazu beigetragen haben, daß diese Arbeit realisiert werden konnte, möchte ich an dieser Stelle danken. Es sind dies insbesondere Univ.Prof.Dr. Anton Staudinger vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Werner Dreier, Michael Mittermayer, Maria Hehle, Josef Fritsch, Susa und Lena.

Bregenz, im Juli 1990
Gernot Egger

I. Asylierung

1. Einleitung

1.1. "Krankheiten" und ihre Orte

Lepra als Paradigma für eine "Schmutzkrankheit"

Wenn es richtig ist, daß mit den Begriffen wenigstens ferne Erinnerungen an das ursprünglich Gemeinte fortleben, dann gibt es einen erstaunlichen Beleg für das unterschwellige Andauern sehr archaischer Vorstellungen über Krankheiten. Ich meine das Wort "Siach" oder "Siech", das in alemannischen Dialekten, mithin auch in Vorarlberg, bis heute ein allgemein übliches Schimpfwort geblieben ist (1). Es verweist auf die mittelalterliche Totalisolierung der Aussätzigen.

In medizingeschichtlichen Abhandlungen, z.B. bei Koelbing (2), werden diese Ausgrenzungsmaßnahmen immer wieder quasi medizinisch erklärt, d.h. es wird ihnen Denken unterstellt, das von rational erkannten Ursachen einer Krankheit zur Isolierung der Infektionsträger kommt. Eine solche Sicht kann die tatsächliche Behandlung Leprakrankter im Mittelalter und das dabei ausgebildete Paradigma nicht zureichend erklären. Hans Trümper z.B. ärgert sich über die "Inkonsequenz, daß da und dort Aussätzige an bestimmten Tagen das Recht hatten, unter Gesunden zu betteln..."(3)

Die Isolierung der Aussätzigen im Mittelalter muß als rituelle, letztlich im Religiösen wurzelnde Ausgrenzung verstanden werden, die wenig mit der tatsächlichen Ansteckungsgefahr zu tun hat. Die Lepra ist ja verhältnismäßig wenig ansteckend; die Isolierungsmaßnahmen sind also auch dann nicht medizinisch erklärbar, wenn jenen Zeiten fälschlicherweise die Rationalität moderner Naturwissenschaften unterstellt wird. Dazu kommt, daß "Aussatz" im Mittelalter diagnostisch alles andere als eindeutig ist. Dies zeigt sich auch schon an den verwendeten Begriffen, daß nämlich der bei den Griechen für eine eher harmlose Hautkrankheit übliche Begriff Lepra (später: Lepra Graecorum) synonym auch für die schwere Erkrankung der Elephantiasis verwendet wurde. Diese Verwechslung geht auf den ersten Übersetzer eines arabischen Heilbuches ins Lateinische zurück (4).

Die "Behandlung" der Leprakranken im Mittelalter kann eben nur als ein Ausgrenzungsritus verstanden werden. Über die Ausgegrenzten und ihre Krankheiten kursieren immer wieder medizinisch nicht haltbare Behauptungen; so gelten etwa die Leprakranken als besonders sinnlich, findet sich bereits bei den Arabern der Glaube an die Entstehung der Lepra durch Zeugung während der Menstruation; und Paracelsus nahm an, Lepra könne in Syphilis übergehen (5). All dies verweist auf die Zuweisung negativ verstandener und daher ausgegrenzter Bereiche des Alltags der Mehrheitsbevölkerung auf die Leprakranken. Deren Isolierung macht unter dieser Annahme sehr wohl "Sinn": die projektive Verurteilung eigenen verdrängten Verhaltens an einem "Sündenbock". Dies wird besonders deutlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß die Leprösen ähnlich wie die Juden beschuldigt wurden, Verschwörungen gegen die "Gesunden" anzuzetteln, die Herrschaft ergreifen zu wollen, sich sogar mit muslimischen Fürsten verbündet zu haben (6).

Lepra eignet sich dazu besonders, weil sie sichtbare Verstümmelungen hinterläßt und bei den Gesunden Ekel hervorruft. Dies läßt einen uralten Zusammenhang aktiv werden, jenen nämlich zwischen Krankheit und Schuld. Gerade Aussatz wird als äußeres Zeichen einer inneren Schuld verstanden. In diesem Sinne ist der Aussatz das Paradigma einer "schmutzigen" Krankheit, äußeres Zeichen innerer Verworfenheit, somit der Gerechtigkeit Gottes (der die Bösen schlägt) und der personalen Anwesenheit des Bösen in der Welt. Es ist wahrscheinlich, daß die Ausbildung dieses Paradigmas noch auf eine tiefere Schicht von Fluchtreflexen verweist (Berührungsangst und "böser Blick"). Zu den "schmutzigen" Krankheiten zählten ursprünglich auch die Geisteskrankheiten und die Epilepsie (7).

Die Verunreinigung aber, die durch eine solche Krankheit entsteht, ist eine spirituelle. Sie gehört in dem alttestamentarischen Rahmen, auf den immer wieder Bezug genommen wird, zu den durch die unmittelbare Anwesenheit Gottes notwendigen Reinheitsgeboten.

"Um rein zu werden, mußte man sich einem Reinigungsvorgang unterziehen, der zumindest im Waschen des Leibes und der Kleider bestand, zu dem aber bei siebentägiger und noch längerer Unreinheit noch andere Reinigungen und Opfer kamen. Unreinheit trat ein durch Berührung mit einem menschlichen Leichnam und tierischem Aas, durch den Aussatz,

durch gewisse körperliche Zustände, vor allem aber durch Genuß solcher Speisen, die das Gesetz für unrein erklärte ...” (8)

Besser noch als durch solche abstrakte Erklärungen ist der Zusammenhang, um den es hier geht, durch folgende Passage aus dem Buch Mose darzustellen:

“Eines Tages aber wurden sogar Maria und Aron, die eigenen Geschwister des Moses, aufsässig. Sie neideten ihrem Bruder, daß er von Gott über sie erhoben wurde... Des Herrn Zorn entbrannte, und plötzlich war Maria, die Hauptschuldige, über und über mit Aussatz bedeckt. Aron flehte Moses um seine Fürsprache an, und dieser schrie zum Herrn: ‘Nicht doch! Mache sie wieder gesund!’ Maria mußte sieben Tage vom Lager ausgeschlossen werden. Dann erst wurde sie geheilt und konnte zum Volke zurückgeholt werden ...” (9)

Die Heilbarkeit des biblischen Aussatzes als einer Metapher für Schuld gegen Gott besteht in der rituellen Reinigung. Im Gegensatz zu der realen Krankheit, zu deren Erklärung er dienen soll, ist er also heilbar, wie auch die Heilung des syrischen Feldherrn Naaman durch den Propheten Elisäus und die Ansteckung seines ungetreuen Dieners Giezi mit dem Aussatz des geheilten Naaman zeigt (10).

Eine solche rituelle Ausgrenzung wurde auch im Mittelalter vollzogen. Der Lepröse, auf den die uralte Verbindung zwischen Schuld und Krankheit so gut zuzutreffen scheint, wurde seit dem Lateran-Konzil von 1179 durch ein religiöses Ausgrenzungsritual wie ein Toter behandelt, in vielen Fällen rituell beerdigt (11). Diese Rituale gehen auf langobardische Traditionen und sehr frühe päpstliche Anordnungen zurück (Synode von Lyon 583, Anordnung Gregors II. 726). Auch z.B. dem heiliggesprochenen Abt Otmar von St. Gallen werden sie nachgesagt (12). Die späteren Leprosorien (Siechenhäuser) hatten zunächst kirchlichen Ursprung, wurden oft von Orden verwaltet und später von den Städten übernommen. Nach den Kreuzzügen hatte fast jede mittelalterliche Stadt ihr Leprosorium oder Siechenhaus, in dem eigene oder fremde “Leprosi” aufgenommen wurden, allerdings ihren Unterhalt als privilegierte Bettler selbst besorgen mußten (13). Es gehört zu den uns paradox anmutenden Gebräuchen des Mittelalters, daß auch die Leprakranken sich ständisch organisieren konnten.



Verbrennung von "Pestschmierern", Leuten, die beschuldigt wurden, die Pest zu verbreiten. Solche Pogrome gab es auch gegen Aussätzige.

Sie waren auch insofern ein Teil der mittelalterlichen Gesellschaft, als ihre Ausgrenzung zwar eine totale war, aber ihre Anwesenheit trotzdem erforderlich zu sein schien. Als Mahnmal für den Vollzug göttlicher Strafen (das, was von der ursprünglichen Anwesenheit Gottes in den Augen der mittelalterlichen Menschen noch übriggeblieben war) sind die Aussätzigen als Objekt ebenso nötig wie als Empfänger der Almosen und jener besonderen Mildtätigkeit, die sich den Niedrigsten zuwendet.

Wenn die als Aussätzige Stigmatisierten nicht einfach auf freiem Feld außerhalb der menschlichen Gemeinschaft leben mußten (das scheint auf dem Land noch lange der Fall gewesen zu sein), befinden sich ihre Aufbewahrungsorte in keineswegs zufälliger Nähe zu Richtstätten (14); auf den

Siechenfriedhöfen wurden auch andere "Unreine" wie Henker, Hingetrichtete, Selbstmörder und Dirnen beerdigt (15).

Auch umgekehrt wird den Ausgegrenzten als eine zusätzliche Eigenschaft eine milde Form der Lepra nachgesagt. Guy de Chauliac (1300-1368) erwähnt die "Cassots", eine in Südfrankreich seit dem 10. Jahrhundert nachweisbare Form von Parias, die entweder in den Städten in besonderen Quartieren oder in einsamen Gebirgsgegenden leben mußten und nur untereinander heiraten durften (16). Sie litten angeblich an einer milden Form der Lepra.

So ist "Aussatz" in unserem Zusammenhang zwar auch eine real existierende Krankheit, vor allem aber das Symbol eines rituellen Ausschlusses aus der Gesellschaft.

Das Weiterbestehen der Leprosorien

Mit dem Aussterben der Lepra in Mitteleuropa (17) verschwinden aber keineswegs die Stätten der Aufbewahrung und Ausgrenzung.

"Die Lepra verschwindet, die Leprakranken sind fast vergessen, aber die Strukturen bleiben. Oft kann man an denselben Orten zwei oder drei Jahrhunderte später die gleichen Formeln des Ausschlusses in verblüffender Ähnlichkeit wiederfinden. Arme, Landstreicher, Sträflinge und 'verwirrte Köpfe' spielen die Rolle, die einst der Leprakranke innehatte ... Mit einem ganz neuen Sinn und auf einer völlig anderen Entwicklungsstufe bestehen die Formen fort, insbesondere jene bedeutendere Form einer rigorosen Trennung, die in sozialem Ausschluß, aber geistiger Reintegration besteht ..." (18)

Die psychisch Kranken finden sich also (zusammen mit anderen Ausgeschlossenen) auch örtlich außerhalb der Gemeinschaft, am Rande der Gemeinden, vor den Stadttoren, in den Leprosorien und Siechenhäusern, die ursprünglich errichtet worden waren, um Leprakranke von der Gemeinschaft fernzuhalten. Noch in einer medizinischen Publikation aus dem Jahre 1804 wird auf diese räumliche Ausgrenzung psychisch Kranker als offenbar gängige Praxis hingewiesen (19). Wir werden sehen, daß die symbolische und räumliche Einordnung psychisch Kranker in die Reihe der unheilbar Kranken, "deren Erscheinen Eckel (sic) und Schrecken auslöst" (20), auch in Vorarlberg am Anfang jener Institution steht,



"Tollhaus" um 1507. Die Ausgrenzung von "Narren" und "Kranken" war auch eine räumliche.

die sich die Versorgung und Aufbewahrung dieser Menschen zum Ziel gesetzt hatte.

1.2. Versuch einer Geschichte der Armut

Allgemeine Bemerkungen zum Armutproblem

Wahrscheinlich ist eines der Hauptprobleme, die bei jedem Versuch der Erfassung des historischen Phänomens "Armut" auftauchen, die begriffliche Unschärfe. Es ist offenkundig, daß mit "Armut" ohne genaue Trennung sowohl ein absoluter als auch ein relativer Zustand umschrieben wird, der Begriff also für einen unter Umständen tödlichen Mangel,

meist an Nahrungsmitteln, ebenso verwendet wird wie für eine gesellschaftliche Position, aus der heraus die volle Teilnahme an den Reichtümern, Annehmlichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten, die anderen zur Verfügung steht, verwehrt ist. Zusätzlich zu dieser Unschärfe ist es unumgänglich, an die Konnotationen des Begriffs zu denken: Armut ist ein Zustand, der Angst hervorruft. Man stellt zu allen Zeiten eine Verbindung mit Krankheit, Unberührbarkeit, Schmutz, Ansteckung und letztlich Tod her. Stereotyp wird auch immer wieder eine Verbindung zu Verbrechen und Faulheit gezogen. Da eine absolut gleiche Gesellschaft oder Gruppe zu den Zeiten, die hier betrachtet werden sollen, fast undenkbar ist, überwiegt für uns die relative Bedeutung des Begriffs bei weitem. "Armut" wäre demnach eine Form gesellschaftlicher Beziehung, nämlich eine Stigmatisierung, eine Fremd- und unter bestimmten Umständen auch Eigendefinition, die nicht nur materielle Aspekte erfaßt, sondern auch die gesellschaftliche Stellung der Armen.

Armut im Mittelalter

Der polnische Historiker Bronislaw Geremek, auf dessen Arbeit ich mich im folgenden stütze, weist auf das Nebeneinanderexistieren zweier verschiedener Auffassungen von Armut im Mittelalter hin. Meint die eine einen tatsächlichen, auf jeden Fall als schimpflich verstandenen sozialen Zustand, so umfaßt auf der anderen Seite die theologische Dimension des Begriffs das Ideal der freiwilligen Armut, das besonders durch die Orden verbreitet wurde (21). Diese theologische Auffassung der Armut ist bezogen auf ein ebenso theologisch motiviertes System der Barmherzigkeit. Wer Almosen gibt, tut sich selbst Gutes, indem er Verdienste für sein jenseitiges Leben anhäuft. Der Arme wird demgemäß "als Objekt und nicht als Subjekt der christlichen Gemeinschaft behandelt" (22). Seine Anwesenheit ist notwendig, damit der göttliche Heilsplan sich erfülle. Organisatorin und Durchgangsstation der Barmherzigkeit ist die Kirche, die zunächst die Mehrzahl der karitativen Institutionen betreibt oder kontrolliert. Die Praxis der Barmherzigkeit ist einerseits allein schon durch ihren überirdischen eigentlichen Adressaten ein Ritual mit einem gewissen Vorzeigecharakter, andererseits führt sie zu einem gewohnheitsrechtlichen Anspruch der Armen (sofern sie guten Willens sind) auf Unterstützung.

Empfänger dieser Almosen sind die Bettler, die oft ein örtlich und zeitlich an den großen Verteilungen (Hochzeiten, Begräbnisse, hohe kirchliche Feste ...) ausgerichtetes Leben führen und ihre Armut in einem gewissen Sinn zur beruflichen Qualifikation gemacht haben, und die "verschämten" Armen, das sind materiell abgesunkene Angehörige des eigenen Standes (23). Letzteres trifft vor allem auf die karitative Praxis der Städte zu. Zunehmend ohne kirchliche Vermittlung bildet sich hier ein System standesbezogener Armenversorgung heraus. Ihr Ort sind die Spitäler, die sich von Zufluchtstätten der Armen und Pilger zu Versorgungseinrichtungen der Stadtarmut wandeln, weil die Städte sich außerstande sehen, die fahrenden berufsmäßigen Bettler zu versorgen.

Diese städtischen Spitäler (die Leprosorien gehören auch zu diesem Typus) blieben als multifunktionale Einrichtungen weit über das Mittelalter hinaus bestehen. Sie sind offensichtlich die Form, in der sich Armen- und Krankenfürsorge und auch die "Erziehung" der Armen für eine begrenzte Einwohnerschaft am günstigsten organisieren ließ. Das ländliche Armenhaus ist meiner Meinung nach von diesem Typ der Sozialfürsorge beeinflusst worden.

Die neue Sozialpolitik im 16. Jahrhundert

Die Armenversorgung der Städte wurde am Ende des Mittelalters immer mehr durch die massenhafte Zuwanderung vom Land und die Proletarisierung in den Städten selbst bedroht. Hier drohte auch den Arbeitenden, wenn sie ihre Arbeitskraft nicht verkaufen konnten, die absolute Armut, da sie auf den Kauf von Lebensmitteln angewiesen waren. Das Elend war zudem sichtbarer, da es unmittelbar neben dem Luxus zu Hause war und zu einem massenhaften Phänomen auf kleinem Raum wurde.

"Schließlich überschneidet sich in der Stadt der materielle Mangel mit einem negativen Sozialprestige: Die untersten Kategorien der Stadtbevölkerung werden von der Teilhabe an den städtischen Institutionen und Rechten ausgeschlossen, sie werden benachteiligt und innerhalb der sozialen Topographie ausgegrenzt" (24).

Bronislaw Geremek beschreibt die Veränderungen in der Sozialpolitik, die sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vielen europäischen Städten durchsetzten. Die Koordinaten dieser Reform, die im we-

sentlichen eine Verschärfung war, sind die Laisierung des Spitalswesens, die Ausweisung fremder Bettler und Landstreicher und die Einführung der Zwangsarbeit, z.B. in Paris im Jahre 1516 bei Befestigungsarbeiten und in den städtischen Senkgruben (25). Dahinter steht die Angst vor Ansteckung mit den massenhaft grassierenden Seuchen, für deren Verbreitung man die mobilen ländlichen Armen, die Bettler, Fahrenden, Landstreicher und "Zigeuner" verantwortlich machte. Das ist auch der Grund dafür, daß die Armenpflege in vielen Städten als Teil der Sanitätsaufsicht begriffen wurde.

Die Stadt Feldkirch dürfte sich in punkto Armenversorgung von den anderen nicht unterschieden haben. Anziehungspunkt zahlloser Bettler, verfügte sie im Mittelalter über ein umfangreiches System des Almosengebens und Stiftens ebenso wie über Bruderschaften (26). 1551 sah der Entwurf einer Bettler- und Vagantenordnung vor, alles fahrende Volk an der Grenze anzuhalten und zurückzuschicken und die in der Stadt befindlichen Bettler zu erfassen, mit einem Zeichen am Rock zu kennzeichnen und in einem Verzeichnis aufzulisten (27). Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß auch in Feldkirch versucht wurde, den Zustrom von Armen vom flachen Land zu behindern und das Bettlerwesen zu regulieren.

Ziel dieser Repressionsmaßnahmen, die von Karl V. ebenso wie vom französischen Hof übernommen wurden, war die Beseitigung des Anspruchs auf Armenversorgung ohne Arbeit, auf die unterschiedslose Beteiligung "Fauler" und "Fleißiger", also in der Ideologie des Bürgertums "Guter" und "Schlechter". Bettelverbote wurden, wenn auch ohne große Wirkung, üblich. Es ist wohl richtig, diese Repressionsmaßnahmen als eine Säkularisierung der Sozialfürsorge zu bezeichnen (28); der Klerus blieb zwar am System beteiligt, beugte sich aber den neuen Wertungen. Auf den Versorgungstyp des Spitals folgte so regional unterschiedlich schnell jener des Arbeitshauses, einer gefängnisartigen Einrichtung, in dem unterschiedslos sogenannten "verschuldet" und "unverschuldet" Arme interniert wurden. Durchsetzbar ist dies natürlich nur durch brutalen außerökonomischen Zwang, beispielsweise durch die Aufstellung von Galgen an den Orten Rouens, wo die Armen zu öffentlichen Arbeiten herangezogen wurden (29). Die Gewinne, die solche Arbeitshäuser abwerfen könnten, stehen offensichtlich nicht im Vordergrund; ihr Zweck ist ja weniger ein ökonomischer als ein ideologischer bzw. politischer: die Sozialisierung einer neuen Arbeitsmoral.

Gefängnisse für die Armen

War die oben beschriebene Umstellung der Sozialfürsorge von einem ständisch orientierten Versorgungsmodell auf die Bedürfnisse einer Gesellschaft, die die Arbeitsmoral über jede andere stellte, eine im wesentlichen städtischen Initiative, so ging die Verbreitung der neuen Prinzipien mit dem Erstarken des Staates Hand in Hand. Die Repression gegen die Müßiggänger wurde zu einem Experimentierfeld der staatlichen Macht, die sich gegen feudale Überreste durchzusetzen hatte. Nach dem Konzil von Trient übernahm die Kirche - modifiziert - die Prinzipien der neuen Sozialfürsorge; Gegenreformation und Staatsraison fanden, wie Gerechtigkeit ausführt, eine gemeinsame Sprache (30).

Die Zentralisierung der Repression gegen die Armen führte zur Einrichtung von "Generalspitälern", z.B. gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Rom. Diese Internierung war eine gewaltsame; erfaßt wurde bei den Razzien, wer keine schwieligen Hände hatte (31). So entstanden auch in anderen europäischen Staaten zentrale Gefängnisse, in denen Arbeitszwang herrschte, wie das Bridewell in London, die "Besserungsanstalten" in den Niederlanden und das hôpital général in Paris. Mir scheint die Funktion dieser Anstalten am besten durch das Detail charakterisiert, daß Arbeitsunwillige im Amsterdamer Arbeitshaus mit dem Einsperren in einem Verlies bestraft wurden, das langsam unter Wasser gesetzt wurde. Der Arme hatte das steigende Wasser mit einer kleinen Pumpe zu senken (32). Die Anstalten verfolgten also weniger einen direkten ökonomischen Zweck, sondern vielmehr die Sozialisierung der Armen als Arbeitskräfte.

Es scheint einen Zusammenhang zwischen protestantischen Gegenden und der Durchsetzung dieser brutalen Form der Disziplinierung der Unterschichten zu geben; im deutschen Sprachraum wurden im 18. Jahrhundert 63 protestantische Arbeitshäuser gezählt, während gerade erst die katholischen Städte Köln, Münster, Paderborn, Würzburg, Bamberg und Passau ein solches hatten (33).

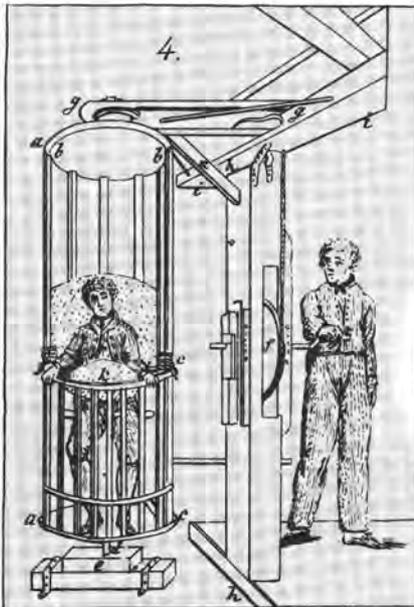
In den österreichischen Erblanden ist die Politik der Internierung mit einer gewissen Verzögerung durchgeführt worden. Erst 1671 wird in Wien das erste Zucht- und Arbeitshaus und erst 1693 das Großarmenhaus eröffnet. Die aufklärerischen Intentionen, die barbarischen Strafen abzuschaffen, fallen hier mit der Durchsetzung des Arbeitszwanges durch den absolutistischen Staat zusammen; die Körperstrafen sollen ersetzt werden durch Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft, die der Staat -

nicht zuletzt auch unter merkantilistischen Gesichtspunkten - organisiert (34).

Überflüssig fast zu sagen, daß die neuen, in staatlichem Auftrag errichteten Zwangsanstalten für renitente Bewohner des allerhöchsten Territoriums zunächst auch psychisch Kranke beherbergt haben, bis erkennbar wurde, daß deren besondere Natur auch besondere Aufbewahrungsorte verlangte.

1.3. Zur Geschichte der Psychiatrie

Wir haben gesehen, daß es vor jeder ärztlichen Befassung mit psychisch Kranken ihre Internierung in den ehemaligen Leprosorien, den rituellen Ausschluß aus der Gemeinschaft gegeben hat. Die psychisch Kranken wurden in der Zeit des Absolutismus, wie andere Gruppen von Kranken



Das linke Bild zeigt den "Horn'schen Drehstuhl, neben Gesichtsmasken, kalten Wassergüssen, Zwangsstehen und Zwangsexerzieren zur "Heilung" psychisch Kranker verwendet. Rechts eine Maschine zum Aufrollen von Garn.

auch, Opfer jener bis dahin beispiellosen Ausdehnung staatlicher Ansprüche unter dem Diktat der merkantilistischen Wirtschaftspolitik. Sie wurden ebenso wie Waisen, Bettler, "Zigeuner" und andere Arme in Zucht- und Arbeitshäusern zur Zwangsarbeit angehalten.

Die Errichtung gesonderter Anstalten zur Unterbringung, Pflege und eventuellen Heilung von psychisch Kranken, zum Beispiel des "York Retreat" des englischen Quäkers William Tuke (1792), der von Philippe Pinel reformierten Anstalt "Bicêtre" in Paris oder der ersten psychiatrischen Heilanstalt in Deutschland (Bayreuth 1805), wird in der eher traditionell orientierten Literatur als Befreiung der "Irren" gefeiert (35). Michel Foucault und Klaus Dörner (36) sehen darin im Gegensatz dazu

"jene(n) Prozeß, den wir als Verinnerlichung des Zwangs beschrieben (haben) ..., in dem der mechanisch-physische zunehmend in psychischen, moralisch-sozialen Zwang überführt wird. Hierbei ist die Frage nach dem Fortschritt der Humanität müßig, denn auch der den Irren im Rahmen des 'moral management' bzw. der 'traitement moral' mit psychologischen Mitteln abverlangte innere Zwang trug ihnen überflüssige Qualen ein" (37).

Die ersten psychiatrischen Anstalten auf deutschem Boden waren weniger vom christlich-humanitären Ideal beispielsweise des erwähnten William Tuke getragen als vielmehr von der Absicht, die Kranken wenn notwendig auch gegen ihren Willen zu heilen, und zwar mit der bedenkenlosen Anwendung brutalster Zwangsmittel. Diese wurden zwar in ihrer Mehrzahl aus England und Frankreich importiert, von ihren deutschen Anwendern aber noch perfektioniert, will sagen: grausamer gemacht (38) und durch spezifische Erfindungen wie Zwangsexerzieren verschärft.

Im übrigen scheint auch auf die Frühzeit der Psychiatrie ein Phänomen zuzutreffen, das später bei jeder Neuerung im technischen Bereich prompt zu beobachten ist. Die frühen Psychiater schielten offensichtlich fasziniert in Richtung Technik und übertrugen die dort gerade modernste Maschinerie auf ihren Bereich. Die Ähnlichkeit des Horn'schen Drehstuhls mit einer Maschine des frühen 19. Jahrhunderts ist so gesehen kein Zufall.

Gleichgültig, ob die Entstehung der Psychiatrie - zunächst als reine Anstaltspsychiatrie und oft von Nichtmedizinern ausgehend - als ein Fort-

schritt im Sinne einer Humanisierung im Umgang mit kranken Menschen bewertet wird oder nicht, es kann jedenfalls als gesichert gelten, daß die psychisch Kranken mit der Entstehung eines differenzierenden Anstaltswesens unter die Kontrolle der Ärzte kamen. Voraussetzung dafür war, daß wenigstens ein Teil der psychisch bedingten Krankheiten für heilbar gehalten wurde. Die ärztliche Aufsicht über die psychiatrischen Anstalten brachte es mit sich, daß diese Anstalten tendenziell immer stärker vom Staat unterhalten und die privaten Anstalten immer mehr zurückgedrängt wurden.

Es bleibt aber die Frage offen, wieviele Kranke in den Genuß der Erregenschaften auf dem Gebiet der Psychiatrie kamen. Vieles spricht für die Annahme Ernst Köhlers, daß dies nur eine Minderheit unter den Kranken war (39). Die älteren Anstalten vom Armenhaus- oder Arbeitshausstyp verschwanden nämlich keineswegs und konnten sich auch dann nicht über abnehmende Patientenzahlen beklagen, als die modernen psychiatrischen Anstalten bereits existierten.

1.4. "Irrenanstalten" in Österreich

Die Entwicklung der österreichischen Psychiatrie verlief im wesentlichen parallel zu jener in anderen deutschen Ländern. Wie dort haben sich auch in Österreich die Leprosorien, Siechenhäuser, städtischen Spitäler, Pfründnerhäuser ... bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erhalten; sie beherbergten, wie Fedor Gereny, Inspektor der niederösterreichischen und Wiener Wohltätigkeitsanstalten, noch für das Jahr 1900 feststellte,

"unheilbar körperlich Kranke ... Krebsleidende, Tuberculose etc ..., mit ekelerregenden körperlichen Schäden behaftete Personen, Epileptiker, alte gebrechliche, wie überhaupt erwerbsunfähige arme Personen jeden Alters, verkrüppelte Kinder, Cretins, Taubstumme, Blinde, herabgekommene Säufer usw. ohne Individualisierung, ohne Bedachtnahme auf ihren körperlichen oder geistigen Zustand, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Intelligenz, wohl in besser ausgestatteten und ventilirten Räumen (im Vergleich mit früheren Zuständen, GE), aber nach derselben Schablone ... Depots menschlicher Ausschußware, auf deren Eingangspforte die Worte 'Lasciate ogni speranza voi ch'entrate' den passendsten Platz fänden ..." (40)

Die Aufzählung Gerenys frappiert vor allem durch ihre Zeitlosigkeit; sie könnte ebensogut die Insassen eines Siechenhauses nach dem Aussterben der Lepra meinen.

Allerdings ist es wohl sehr zweifelhaft, ob die von Fedor Gereny vorgeschlagenen Reformen viel zum Besseren verändert hätten:

“Durch die Schaffung von Idiotenanstalten, in welchen jugendliche Schwachsinnige zu einer nutzbringenden Beschäftigung herangezogen werden, wird den Irrencolonien wesentlich in die Hand gearbeitet, die aus diesen Anstalten ein brauchbares Arbeitsmaterial zugeführt erhalten. Dank den Fortschritten der Psychiatrie und den mühevollen, unter schwierigen Verhältnissen angestellten Versuchen verdienter Irrenärzte bereitet die Verwertung der Arbeitskraft von Geisteskranken heute keinerlei Schwierigkeit mehr; die Erfolge der Wissenschaft praktisch im Interesse der Allgemeinheit nutzbar zu machen, ist die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Sie findet auf dem Gebiete der Versorgung der Geistessiechen hiefür ein großes Feld; möge es mit Fleiß bebaut werden; an reicher Ernte wird es nicht fehlen” (41).

Soviel zu den Perspektiven staatlicher Gesundheitsaufsicht im Jahre 1900. Die erschreckende Ungleichzeitigkeit, die in der Existenz von de-facto-Siechenhäusern am Beginn des 20. Jahrhunderts liegt, wird noch verschärft durch die veränderten Umstände. Gab es im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein wenigstens noch die allgemein akzeptierte Sorgepflicht der verschiedenen Verbände für ihre verarmten Mitglieder, so wurden durch die Internierung des im wesentlichen gleichen Personenkreises in den staatlichen Manufakturen und Arbeitshäusern die überkommenen Solidargemeinschaften weitgehend unterhöhlt.

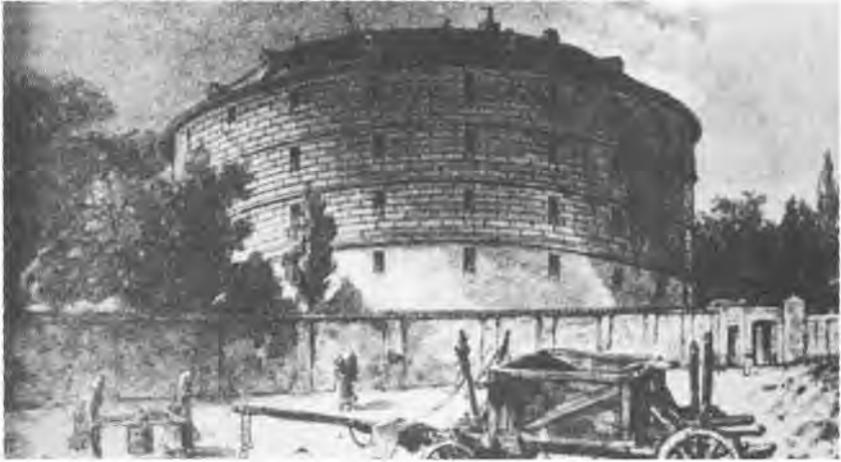
Das Anliegen des Inspektors Gereny, die Anstalten nach der jeweiligen Spezies der dort Internierten zu differenzieren, war 1900 nicht mehr neu. Bereits als Folge jenes im allgemeinen als “Josephinismus” bezeichneten Reformversuches hatte sich eine stärkere Differenzierung des staatlichen Repressionsapparates gegen die Unterschichten herausgebildet. Während die Zucht- und Arbeitshäuser der Disziplinierung der “Müßiggänger” dienten (42), schuf man 1787 besonders zur Versorgung der ländlichen Armen die Pfarrarmeninstitute. Der Pfarrer, ein ehrenamtlicher Armenvater und ein Rechnungsführer wurden für die Armenpflege verantwortlich gemacht, ein Armenbezirk entsprach einer Pfarrei (43).

Zur Entlastung der Asyle gab es "Kranken-, Irren-, Gebär- und Findelhäuser" (44).

Wesentlich für die weitere Ausdifferenzierung war die seit Ferdinand I. ("Ordnung und Reformation guter Polizei" von 1552) ansatzweise vorhandene Verknüpfung von Heimatrecht und Anspruch auf Armenversorgung. Nach der "Bettler-Schub- und Verpflegsordnung" Maria Theresias von 1754 war die Heimatgemeinde verpflichtet, für alle Bürger, für mindestens seit 10 Jahren ansässige Inwohner sowie für Gesinde mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit aufzukommen. Personen mit wechselndem Aufenthaltsort wurden an ihren Geburtsort verwiesen (45). Durch das Heimatgesetz von 1863 wurden die Bedingungen für den Erwerb einer Heimatberechtigung weiter eingeschränkt, deren Verleihung lag nun *de facto* im Gutdünken der jeweiligen Gemeinde (46). Die Länder übernahmen als Träger der Landes-, Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten besonders die Versorgung nichtheimatberechtigter Armen (47).

Die gesetzliche Situation erlaubte die unterschiedlichsten Praktiken der Gemeinden zur Versorgung ihrer Armen: "offene" oder "geschlossene" Armenhäuser, Bettelerlaubnis für die Gemeindefürsorge, Umessen (die Armen werden von Vermögenden reihum zum Essen eingeladen), Minuendo-Lizitation (der günstigste Anbieter erhält die Armen zur Verpflegung und darf sich uneingeschränkt ihrer Arbeitskraft bedienen).

Wie in anderen Ländern fand auch in Österreich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Herausbildung eigener Anstalten für psychisch Kranke in einem komplexen, langsamen Prozeß statt. 1784 wurde mit dem "Narrenturm" der erste im deutschen Sprachraum eigens für "Irre" errichtete Bau als Teil des Allgemeinen Krankenhauses in Wien fertiggestellt. Zwar ist der Bau dieses Krankenhauses, den Joseph II. unter dem Einfluß Gerhard van Swietens förderte, ein Glanzstück josefinischer Reformen. Der "Narrenturm" aber zeigt die Begrenztheit dieser Reformansätze. Die "Narren" kamen aus ihrem gesellschaftlichen Abseits im diffusen Bereich zwischen Kriminellen, Kranken und Armen nicht heraus. Der Errichtung des "Narrenturms" war die Entdeckung vorausgegangen, daß die Wiener Kapuziner ihre psychisch kranken Mitbrüder lebenslang in unterirdischen Verliesen einsperrten (48). Da war natürlich der fünfstöckige Turm mit 139 Einzelzellen, errichtet unter dem Einfluß damals moderner Theorien über Ventilation und Zentralbau (49), ein großer Fortschritt.



Der "Narrenturm" im Allgemeinen Krankenhaus in Wien. 1784 erbaut und bis 1869 als "Irrenhaus" genutzt, glich dieser typische Zentralbau eher einem Gefängnis als einer Heilanstalt.

Der Bau diente aber andererseits sichtbar der Abschließung der "Irren" und der Absicherung der Gesellschaft gegen eine als gefährlich verstandene Gruppe (50) und hatte im Inneren

"mehr den Charakter eines Gefängnisses, als einer Heilanstalt ... Die Behandlung der Geisteskranken war die des mit Ketten verschärften mechanischen Zwanges. Die Tobenden wurden in den beiden oberen Stockwerken des Thurmes mit Zwangsjacken, Bettgurten, Hand- und Fußseisen, mit starken, in dem Pflaster des Bodens befestigten Ringen gebändigt ..." (51)

1803 wurde als Anbau an den "Narrenturm" das "Lazarett" für ruhige Kranke gebaut, 1817 betreute erstmals ein eigener Primararzt diese beiden Einrichtungen, 1816 wich man aus Platzmangel in die Versorgungshäuser von Mauerbach bzw. Ybbs an der Donau aus; diese beiden Häuser waren vor allem für ruhige Kranke vorgesehen (52). Erst 1840 war der mechanische Zwang, d.h. die Fesselung der Kranken, zu Ende. 1853 wurde in Wien die Anstalt Bründlfeld fertiggestellt, 1869 der "Narrenturm" geschlossen. 1898 beschloß der niederösterreichische

Landtag den Bau einer großen "Irrenanstalt" in Mauer-Öhling als Heilanstalt und einer Kolonie mit angeschlossener Pflegeanstalt in Ybbs (53). 1907 wurde in Wien die damals modernste Anstalt am Steinhof fertig.

Soweit die Entwicklung der Psychiatrie im Zentrum der Monarchie. An der Peripherie sind zum Teil erhebliche Verzögerungen und Ungleichzeitigkeiten zu beobachten; so begann in Vorarlberg, wie wir sehen werden, die vorjosefinische Epoche des Anstaltswesens gerade zwei Jahre vor der Auflassung des "Narrenturms" in Wien.

1849 gab es in der Monarchie 40 öffentliche und einige private "Irrenanstalten" mit zusammen 6.254 Patienten, 33 Findelhäuser mit 25.000 Kindern als Bewohnern und 81.000 auswärtig Verpflegten, 1351 Armen- und Siechenhäuser mit 30.200 Insassen, 7.173 Armeninstitute mit 518.242 Unterstützten, dazu eine unbekannte Anzahl von Insassen in Zucht- und Arbeitshäusern (54).

Einer der engagiertesten liberalen Psychiater Österreichs, Ludwig Schlager (Direktor der Anstalt Bründlfeld in Wien), veröffentlichte 1869 eine Analyse des österreichischen Anstaltswesens. Nicht zufällig erschien sie in der Zeitschrift des engagierten Reformpsychiaters Wilhelm Griesinger, im "Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten" (55). Schlager konstatierte große Mängel in der Behandlung und Versorgung der "Irren" sowohl in den "Irrenabteilungen in Verbindung mit anderen Krankenanstalten" als auch in den selbständigen "Irrenanstalten", erhoffte sich aber wesentliche Verbesserungen durch die Übergabe der bisher aus dem Kronschatz finanzierten "Irrenversorgung" an die Kronländer. Diese Hoffnung relativierte allerdings er selbst im gleichen Artikel, indem er auf die aus finanziellen Gründen gescheiterten Reformpläne des Salzburger Psychiaters Zillner verwies. Die Folge dieses Scheiterns war, daß arme "Irre", wenn in der "Irrenanstalt" kein Platz war, "auf Kosten des Lazarethfonds in dem Leprosenhause zu Salzburg und in der fürstlich Schwarzenberg'schen Kranken- und Versorgungsanstalt zu Schwarzach-Schornberg" untergebracht werden mußten (56).

1870 mußten nach dem neuen Sanitätsgesetz erstmals alle "Irren" gemeldet werden, auch diejenigen, die sich in Privatpflege oder in Armenhäusern befanden. Es dauerte 10 Jahre, bis verlässliche Angaben aus allen Kronländern vorlagen. 1880 gab es in Österreich 26.197 "Irre" (57), von denen sich 20.223 oder 77,2% nicht in einer "Irrenanstalt" befanden (58). Dieser Prozentsatz schwankte regional sehr stark, betrug etwa in Dalma-

tien 93%, in Salzburg 92,7%, in Tirol und Vorarlberg 83,8% und in Niederösterreich nur 59,35% (59).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es einige wesentliche Zäsuren, z.B. die Entstehung einer universitären Psychiatrie mit wissenschaftlichem Anspruch, die wenigstens verbale Durchsetzung des "Non-restraint", also des Verzichts auf mechanischen Zwang als Prinzip der Behandlung Geisteskranker und eine stark naturwissenschaftlich-positivistische Tendenz in der Medizin. Wesentlich schwieriger ist allerdings die Frage zu beantworten, ob es wirkliche Änderungen an der Situation der internierten Kranken gegeben hat. Die Tatsache, daß eine große Zahl psychisch Kranker im Ersten Weltkrieg einfach verhungert ist (60), und der Umgang mit den sogenannten Kriegsneurotikern lassen vermuten, daß hier eher Skepsis angebracht ist. Alfred Polgar hat in einer Kritik am Freispruch für die Folterer im Ärztekittel durch die "Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen" hellsichtig das Dilemma der Psychiatrie erfaßt:

"Faradische Ströme ... Ein wunderbarer Strom. Er entsprang einer Heils-Idee und half die Mühlen des Krieges treiben, von Müllern in weißen Kitteln bedient. Die hartnäckigst Lebenslustigen flüchteten vor seiner belebenden Kraft in die Möglichkeit des Heldentodes, und wo der Strom floß, war Grauen und Entsetzen. Nur der Arzt saß lächelnd daran, kühl bis ans Herz hinan ..." (61)



*"Besehung der Aussätzigen", 1517.
Sie ging der rituellen Ausschließung aus der Gesellschaft voraus.*

2. Spitäler und Leprosorien in Vorarlberg

2.1. Anfänge der Armen- und Krankenversorgung

In der Hungersnot, die 1406 die Blockade gegen den "Bund ob dem See" hervorrief, verpflegte das Klarissenkloster in Valduna bei Rankweil "wol bei sybenzig Menschen", obwohl es Nahrungsmittel auch an die Krieger abzugeben hatte. Zu dieser großen Zahl an Unterstützungsbedürftigen war es gekommen, weil "die Lütt allenthalben um sy (d.h. in der Umgebung des Klosters, GE) verdurben, das si ire Almosen nit geben mochten und hattent großen Hunger und Gebresten ..." (1)

Mit fortschreitender Krise sahen sich dann die Nonnen gezwungen, ihr Kloster aufzulösen. Auf den Rat des Grafen Hartmann von Werdenberg, Bischof in Chur, beschlossen die Nonnen, "das ain jegkliche sich selber solte versehen mit ier selbs Werck mitt Hilff ierer Fründen, bis es besser würd ..." - die faktische Auflösung des Klosters dauerte vier Jahre (2).

Mit den "Fründen", auf die die Nonnen nunmehr angewiesen waren, sind wohl neben der Großfamilie jene Verbände wie Zünfte und Bruderschaften gemeint, die helfend eingreifen konnten und mußten, wenn einer ihrer Angehörigen verarmte. Einrichtungen zur Armen- und Krankenversorgung für alle Bewohner (mit Bürgerrecht) gab es zuerst in den Städten.

In Feldkirch hatten zwar die Johanniter bald nach ihrer Niederlassung ein Spital eröffnet, das hauptsächlich für durchreisende Pilger gedacht war, im 15. Jahrhundert aber an Bedeutung verlor. Das erste Bürgerspital entstand um 1400 mit einer Widmung, die Zweck und Funktion des Spitals anschaulich zusammenfaßt: "gott ze lob und den armen, dürfftigen daselbs ze trost ..." (3). Das Spital wurde durch Zuwendungen von Stiftern erhalten, die sich dereinst einen Lohn im Jenseits dafür erwarten durften.

Bludenz hatte vielleicht schon seit der Gründung Mitte des 13. Jahrhunderts ein Spital (4).

Die Funktion solcher Spitäler war vielfältig, sie umfaßte Kranken- und Armenpflege und ging in vielen Fällen sogar noch darüber hinaus. Alte, kranke oder sonst erwerbsunfähige Bürger wurden versorgt, Vermögendere konnten sich dort ihre Altersversorgung sichern (Pfründhaus), in Feldkirch aßen arme Schüler aus der Umgebung im Spital und hatten bei einem Leutpriester Gesangsunterricht (5). Noch 1650 wurden diese ver-



Das "Siechenhaus" und die "Siechenkapelle" in Bregenz am ehemaligen Stadtrand. Bis ins 20. Jahrhundert verwendet, belegt dieses Gebäude eindringlich die lokale Kontinuität bei der Unterbringung von Kranken .

schiedenen Funktionen des Spitals im Speiseplan genau berücksichtigt: Sieche, Mägde, Schüler, "Nachpauren khind", Totengräber, Kapuziner hatten unterschiedlich Anspruch auf Verpflegung und Wein, das Spital belieferte sogar den Stadtmann "je die annder Wochen" mit "drey Kuechlin" (6).

Das Spital honorierte nämlich Leistungen mit festgelegten Abgaben, eben an den Leutpriester, die Kapuziner usw. Im Lauf der Jahrhunderte allerdings hatten sich die Verhältnisse umgekehrt: Das Spital verfügte über ein großes Vermögen, hatte nur mehr wenig Insassen, Mißbrauch und Unterschleif waren an der Tagesordnung. Eine von Maria Theresia eingesetzte Kommission stellte in Feldkirch viele Mängel im Spital, im Sondersiechenhaus in Levis und bei den wohltätigen Stiftungen fest (7).

Die Vielfältigkeit der Funktionen eines Spitals zeigt sich auch, wenn man beachtet, daß im Bludenzner Spital Schulhaus und Lehrerwohnung eingerichtet waren (8) und daß dieses Spital gegen Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt in ein Schul- und Kanzleihaus umgewandelt und 1819 an

die Justizverwaltung verkauft wurde (9). In Bregenz können noch 1864 in die als Spital von der Stadt angekaufte St.-Anna-Kaserne auch Pfründner und Waise aufgenommen werden (10).

Zugang zu diesen Einrichtungen hatten im Normalfall nur Bürger der Stadt. Noch 1825 versuchte der Feldkircher Stadtmagistrat, den Spitalfonds auf "wirkliche Bürger und Bürgerinnen" zu beschränken. Erst nach einer Intervention des Landgerichts erhielten nicht allein sie, sondern alle Gemeindemitglieder, ferner arme kranke Dienstboten und Gesellen "und selbst arme kranke Fremde, letztere gegen direktivmäßige Vergütung der Verpflegskosten" Anspruch auf Aufnahme im Spital (11).

Die Aufteilung der Funktionen zwischen den Spitalern und den älteren Siechenhäusern - jenes in Bregenz ist 1338 erstmals erwähnt, das in Levis scheint 1362 als längst bestehend auf - (12) ist nicht ganz eindeutig. Neben der Einschränkung der Siechenhäuser oder Leprosorien auf augenscheinlich ekelerregende Krankheiten, von denen die Lepra wohl nur die ärgste gewesen sein dürfte, ist nur gesichert, daß die Insassen der Leprosorien rituell aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, sozusagen Tote auf Urlaub waren. Dementsprechend waren diese Leprosorien außerhalb der Stadtmauern gebaut, in der Nähe der Galgen; in Bregenz ist sogar die territoriale Zugehörigkeit unklar (13). Wäre der Grund für diese Ausschließung und räumliche Ausgrenzung die Ansteckungsgefahr gewesen, so hätten die Leprosorien mit dem Verschwinden der Lepra aufgegeben werden müssen. Wie sie weiterbestanden, soll der folgende Exkurs zeigen.

2.2. Exkurs: Das Sondersiechenhaus im Töbele zwischen Nüziders und Bludenz

1359 in einer Schenkung erstmals erwähnt (14), scheint dieses Siechenhaus der Herrschaft Sonnenberg angehört zu haben. Es lag auf der ungeteilten Allmende zwischen Bludenz und Nüziders, "im Töbele". 1558 wurde in einem Vertrag zwischen dem Montafon, der Stadt Bludenz und Nüziders die gemeinsame Nutzung des Hauses vereinbart,

"da die benanten zwey Thail die von Bludentz und Muntafun an die genanten siechen pfleger, Dorfvögt, Geschwornen und Gewalttreger von Nüziders als in Haber des Bemelten siechen Huß Begert, langen und reden

lasen haben, wie sy nun auch vil armer khranker sunder siechen under ihnen haben, und täglich gewinnen, deshalb sy ein siechen Huß zu haben und bruchen notdürftig sein ...” (15)

Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, daß in Bludenz und Montafon erst Ende des 16. Jahrhunderts Bedarf nach einem Siechenhaus entstanden sein soll, wo doch in der angrenzenden Herrschaft Sonnenberg bereits seit mehr als 200 Jahren ein solches bestand, entweder also waren die “Siechen” von Bludenz und Montafon schon vor dem erwähnten Vertrag im Siechenhaus im Töbele untergebracht, oder der Ort ihrer Verbannung ist unbekannt.

Das Sondersiechenhaus war mit feudalen Abgaben, Zuwendungen und Almosen ausgestattet; wer sich dort “verpfründen, indingen und in khoufen” (16) wollte, überließ üblicherweise seinen Besitz und seine Einkünfte dem Siechenhaus zur Nutzung, das auf solche Weise in den Genuß vieler Pfründe kam. Das Haus war nicht verpflichtet, den “Armen siechen Lüten” auch zu essen zu geben. Wer nichts einbrachte und nichts besaß, hatte “umb das Almosen” zu gehen, das heißt zu betteln, “sie mögende dann nit wandlen” - außer im Falle der Gehunfähigkeit (17).

Die Aussätzigen wurden vor ihrer Aufnahme im Siechenhaus aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und dem Reich der Toten übergeben. Man holte sie in einer Leichenprozession zu Hause ab, legte sie in der Kirche auf den Boden, hielt eine Seelenmesse und spendete die letzte Ölung. Jetzt brachte man die Kranken an ein offenes Grab und beerdigte sie rituell. Die Bewohner der Siechenhäuser galten als tot, sie durften nichts mehr berühren, nicht mehr barfuß gehen und hatten Gesunde mit einer Klapper zu warnen, wenn sie ihnen zu nahe kamen. Leuprecht nimmt offenbar an, daß solche Zeremonien auch in Nüziders durchgeführt wurden (18).

Bleibt zu fragen: Sind diese Ausschließungsriten, “die nicht dazu bestimmt waren, ... zu heilen, sondern ... in einer geheiligten Entfernung zu halten” (19), mit dem Verschwinden der Lepra aufgegeben worden oder auf die neuen Insassen des Siechenhauses übertragen worden?

Denn bereits 1589, ein Jahr nach der zitierten Einigung zwischen Bludenz, Montafon und Nüziders, läßt ein Bericht eines Stuttgarter Beamten erkennen, daß dort seit 50 Jahren keine Leprakranken mehr im Leprosorium sind (20). Hielt sich im abgelegenen Vorarlberger Oberland die

Lepra um so viel länger, oder ist unter "sonder siechen" anderes als Lepra zu verstehen?

1685 schrieb der Lindauer Arzt Johann Mitter an den Stadtschreiber von Bludenz; Jakob Ebble, ein ehemaliger Insasse des Sondersiechenhauses, der aber von dort weggewiesen worden war, weil nach Einschätzung der Siechenpfleger und der Kastenvögte jedes Siechtum fehlte, hatte sich an ihn gewandt. Das Schreiben Mitters führte aus:

"Nun kommt dieser Mann wieder (das erste Gutachten, das Jakob Ebble aus dem Siechenhaus gebracht hatte, stammte von Mitter, GE) zu mir, bejammert seinen armen Stand, daß er so unglücklich gewesen und nicht bedacht, wie er die Guttat des Leprosori hätte genießen können und vermeint, ich werde ihm ein Zeugnis dem vorigen Schluß zuwider erteilen, welches aber nicht sein kann. Nun ist bewußt, daß in den Siechenhäusern anjetz gar selten mehr rechte Leprosi gefunden werden, sondern es sein meistens unsaubere Leut, mit giftigen, ansteckenden Räden behaftet, deren sowohl ich als andere Medici viel in die Siechenhäuser relegiert, besonders wann die Umstände danach beschaffen waren, nämlich die Armut der Leute und die unbenutzten Einkünfte der Leprosorien" (21).

Aus diesem Schreiben läßt sich eindeutig ableiten, daß in den Siechenhäusern zwar keine Leprakranken mehr, aber weiterhin Menschen aufgenommen wurden, deren Krankheiten von der Gesellschaft als ekelerregend, unheilbar und ansteckend eingestuft wurden - ein Personenkreis also, dem wir im ersten Statut der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna wiederbegegnen werden.

1665 wurde in Feldkirch Maria Niggi aus Bürs im Beisein eines Geschworenen der Gemeinde

"von der Scheitel an ihres Hauptes bis zu den Fußsohlen und sonst allenorts des Leibes fleißig, emsig und eingehents beschauet, besichtigt und gesehen, auch so viel immer möglich gewesen, unserer natürlichen Kunst gemäß examiniert, tentiert und ermessen ..., daß niemand mit ihr ferners nicht mehr essen, noch trinken, ja auch keine Gemeinschaft haben soll ..." (22)



Das Bregenzer "Landspital", bis heute als Versorgungshaus und Altersheim für sozial schlechter Gestellte in Verwendung. Der Begriff dürfte sich auf die getrennte Unterbringung von "Landsiechen" und "Stadtsiechen" zurückführen lassen.

Dieser Ausschluß scheint keine medizinischen Grundlage gehabt zu haben. Die Siechenhäuser verfügten ähnlich wie die Spitäler über beträchtliche Einkommen und Vermögen, die ab dem 18. Jahrhundert oft für Almosen und zur Versorgung der Ortsarmen verwendet wurden (23). Auch der Physikus (Arzt), der 1730 angestellt wurde, erhielt sein Gehalt aus dem Fonds des Siechenhauses (24). Dies verweist darauf, daß das Siechenhaus und sein Vermögen als Teil der Armenversorgung aufgefaßt wurden, denn der Arzt mußte sich verpflichten, "arme, notorisch unvermögende Leute mit Liebe zu behandeln ..." (25) 1747 und 1748 verordnete die Regierung, daß die jährlichen Einkünfte des Siechenfonds nach Abzug der Ausgaben unter die Armen und Bedürftigen der drei Stände auszuteilen seien (26). 1804 wurde der Fonds aufgeteilt, der

Bludenz und vermutlich auch die anderen Anteile zum jeweiligen Lokalarmerfonds geschlagen; in der Zeit der bayrischen Herrschaft wurde der Fonds von der königlichen Administration in Feldkirch verwaltet (27).

In den anderen Leprosorien in den Vorarlberger Städten (Bregenz: beim Siechensteig, Feldkirch: Levis) dürfte die Entwicklung strukturell nicht anders verlaufen sein. Die Siechen auf dem platten Lande waren wesentlich schlechter gestellt, sie wurden in Hütten ausgesetzt ("Feldsieche") (28). In Bregenz wurden erst 1614 Land- und Stadtsieche durch das sogenannte Separationsinstrument geteilt und an unterschiedlichen Orten untergebracht (29). Dies dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die Gerichte Simmerberg und Grünenbach im selben Jahr ein eigenes Siechenhaus an der Rotach errichteten (30).

Daß die Leprosorien in ihrer Ausschließungsfunktion erhalten blieben, ist noch einer Verordnung des Bregenzer Kreisamtes von 1815 zu entnehmen. Hier werden als Sieche genannt: Krebskranke, Personen mit Hundswut, ausgebildeter Lustseuche, bösartigem Flechtenausschlag, Skorbut in höherem Grade, hinfallender Sucht, Wahnsinn und alten, unheilbaren, übelriechenden Geschwüren (31).

2.3. Bettler und Fahrende

Auf den Bettelstab kommen, vor die Tür gejagt werden, auf den Hund kommen, unbehaust sein: Synonyme für einen sozialen Abstieg nach ganz unten, auf die Straße, den gewöhnlichen Aufenthaltsort und Arbeitsplatz des Bettlers. Das blieb bis heute so.

Fahrende, Menschen also, die keinen festen Wohnsitz hatten oder diesen zeitweilig aufgeben mußten, waren im Mittelalter die unterste Stufe der Gesellschaft, standen eigentlich außerhalb jeder sozialen Ordnung, waren "vogelfrei". Wem die Seßhaftigkeit verweigert wurde, z.B. den "Zigeunern", der war aus dem ökonomischen Zusammenhang einer im wesentlichen agrarischen Gesellschaft fast gänzlich ausgeschlossen und auf die Ausübung von Wanderhandwerken angewiesen. In diese Lage gerieten nicht nur die aus dem Punjab nach Europa einwandernden "Zigeuner" (Sinti und Roma), sondern auch verarmte ehemalige Seßhafte, wie Jauner, Jenische, Tinkler, Dörcher, Laninger ... (32) Wenn auch die Härten eines solchen Lebens auf der Straße



"Zigeunerstock" aus dem 18. Jahrhundert. Die Strafen, die man den Fahrenden beim Betreten des Landes androhte, sind zur Abschreckung drastisch ausgemalt.

eigentlich zu jedem Zeitpunkt die Identifikation erschweren müssen hätten, so neigten die Seßhaften doch oft dazu, es zu romantisieren, und waren fasziniert vom "lustigen Zigeunerleben" und jenen, die angeblich außerhalb jeder Herrschaft standen, in Wirklichkeit aber gerade ihre bevorzugten Opfer waren. Eine verbreitete Hoffnung wohnt offenbar im Bild des Räubers, der à la Robin Hood die ungerechte Herrschaft straft

und den Gewinn seiner Räubereien unter die Armen verteilt. Dieses Bild hat natürlich mit der Realität der Räuberbanden, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts existierten, wenig zu tun (33). Die Faszination erklärt sich aus der um sich greifenden Repression. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts galten ganze Dörfer, meist im Mittelgebirge abseits der großen Durchzugsstraßen gelegen, als "kochem", das heißt den Räubern und Vaganten freundlich gesonnen und ihnen Unterschlupf bietend (34).

Ein weiterer Umstand trug wesentlich zur Verklärung des Lebens der Fahrenden durch die Seßhaften bei: Das Leben der Nichtseßhaften war nämlich in deren Augen vom Müßiggang geprägt, vermittelte ein fast arbeitsloses Einkommen. Anders ausgedrückt: Das Elend der Fahrenden und ihrer Nachkommen, der Vagabunden und Land- und Stadtstreicher, wurde in der Wahrnehmung überlagert von projizierten Sehnsüchten und Wünschen nach einer Befreiung von der immer mehr zunehmenden Arbeitsdisziplin und sozialen Kontrolle. Die Kehrseite der Romantisierung aber war die rücksichtslose Verfolgung durch die Behörden, die nicht eigentlich um der realen Lage der Fahrenden, "Zigeuner", Jenischen und Vagabunden willen geschah, sondern um eine Hoffnung zunichte zu machen, jenseits der Armut gebe es noch das freie Schlaraffenleben. So ist die Verfolgung der Nichtseßhaften herrschaftslösig.

"Zigeuner, Jauner und anderes unnützes, auf dem Müßiggang herumvagierendes Gesindel soll auf erstmaliges Betreten im Land examiniert, und allein wegen der unerlaubten Lebensart ... mit dem Staupenschlag, bei andermaliger Ergreifung aber mit der Todesstrafe belegt werden ...",

heißt es in der "Hochfürstlich- Märkgräfllich- Badischen Gesetzgebung" von 1782 (35) und ganz ähnlich auch in den Verordnungen Maria Theresias. Die barbarischen Strafandrohungen wurden an den Landesgrenzen drastisch durch die Aufstellung von "Zigeunerstöcken" kundgemacht (36).

Gerade um diese Zeit wurden solche Praktiken im Interesse des Fiskalismus und Merkantilismus durch die Einführung des Arbeitszwanges für die Unsteten ergänzt. Zur Einweisung in die Zucht- und Arbeitshäuser war natürlich viel Gewalt vonnöten. So sah das bereits zitierte badische Gesetz vor, daß die "ausländischen Bettler und Vaganten" nach ihrer Unterbringung im Zucht- und Arbeitshaus "acht oder vierzehn Tage lang

scharf gezüchtigt“ werden sollten (37). Der Versuch Josephs II., die Unsteten anzusiedeln und zu Bauern zu machen, war in diesem Zusammenhang noch die humanste Methode (38).

Was Bettler und Fahrende zusätzlich suspekt macht bis herauf zur heute noch zu hörenden Legende vom Bettler, der reich unter einer Brücke stirbt: Sie könnten Armut lediglich vortäuschen und so die Mildtätigkeit mißbrauchen und Almosen erschleichen. F. M. Felder schildert, wie er aus dem Wunsch heraus, Tierarzt zu werden, von einer entfernten Verwandten, dem „Josefale“, ins Kleine Walsertal mitgenommen wird, um den dortigen Tierarzt zu besuchen. Felder visiert das Thema eher assoziativ an, wenn er zunächst auf den „Bettlerbach“ am Weg zum Starzeljoch zu sprechen kommt. Der Bach habe früher „Schreckensbach“ geheißen.

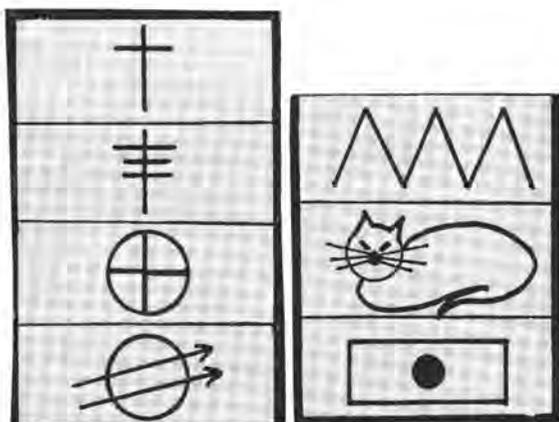
“Dann aber wurde ihm sein Weg gewiesen und er verlor das Schreckliche und bekam seinen neuen Namen von dem Gesindel, welches sich bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bettelnd und stehend im Ländchen herumtrieb und im Winter ungestört die zu beiden Seiten des Baches stehenden Alphütten bewohnte ...” (39)

- ein Gewohnheitsrecht der sozial Ausgegliederten, das in Laterns und sicher auch in anderen Orten noch um die Mitte des 20. Jahrhunderts üblich war (40). Felder berichtet weiter, wie er mit Unwillen auf die schlechte Kleidung seiner Begleiterin reagiert und mit Schrecken bemerken muß, daß diese bei ihren Verwandten und Bekannten im Kleinen Walsertal Kleider zu erbetteln versucht. Dies endet mit der Ausweisung der beiden aus dem Tal durch einen Gemeindediener:

“Sie hat dich zum Betteln mit, hat angeblich auch für dich gesammelt, weil du zum Arbeiten unfähig wärest. - Mitgefangen, mitgehangen! Macht gleich, daß ihr zum Tale hinauskommt!” (41)

Felder beschreibt in seiner Erzählung “Nümmamüllers und das Schwarzokaspale” (1862) in Anlehnung an historische Personen den “Schwarzjohannes”:

“Er war nicht im Dorf geboren und hatte zu den Bettlern gehört, die sich damals scharenweise in den Wäldern des Bregenzerwaldes aufhiel-



Mit solchen "Bettlerzinken" bezeichneten die durchreisenden Bettler die Häuser. Als Menschen, die gegen kapitalistische Moral verstießen, weil sie sich ein Einkommen ohne "Arbeit" sichern konnten, wurden sie hart verfolgt.

ten und da ein Leben wie die Herren führten. Die Bauern im Bregenzerwald lebten damals noch in völliger Abgeschlossenheit von der Welt und waren ganz sich selbst überlassen, und keine Polizei und niemand kümmerte sich um sie. Aber die Bregenzerwälder befanden sich trotz diesem Verlassensein ganz wohl ... Die Leute waren mildtätig gegen die Armen, die aus dem Schwabenland und der benachbarten Schweiz kamen und bettelten. So hielten sich ganze Haufen solcher Bettler in den Wäldern auf, von der Gutherzigkeit der Bauern lebend, und es war kein Wunder, wenn das freie, sorglose Leben bei reichlich erhaltenem Almosen viele Müßiggänger herzog und es diesen dann so wohl gefiel, daß sie nie mehr an die Heimat dachten ... Dort, wo der 'Bettlerbach' zwischen Bergen und Wäldern heraus in die Ache läuft, hielten sich oft ganze Scharen solcher Bettler auf. Sie kochten und schliefen in den dicken Wäldern auf beiden Seiten des Baches ... Alle Jahre kam noch mehr solches Gesindel ..., und so beschloß man denn, sie in den Gemeinden zu verteilen. Der Gemeinde Schoppernau hatte es beim Teilen den Schwarzjohannes und seine Geliebte Johanna getroffen. Da sie nicht mehr voneinander getrennt leben wollten, so wurden sie vom Pfarrer kopuliert und lebten von da an im Armenhause" (42).

Ein Bettelverbot gab es in Feldkirch schon 1551 in der in diesem Jahr beschlossenen Bettler- und Vagantenordnung, die vorsah, daß Fahrende schon an der Stadtgrenze zurückgeschickt werden sollten (43). Die Feldkircher Bettler sollten in einem Verzeichnis geführt und mit einem Zeichen am Rock versehen werden, dann konnten sie wöchentlich vor der Kirche Almosen entgegennehmen, durften aber sonst nirgends betteln und keine Gasthäuser besuchen (44).

Wegweisung der auswärtigen Armen, soziale Kontrolle und Disziplinierung der einheimischen: An diesen de-facto-Zustand knüpfte die Polizeiordnung Kaiser Ferdinand I. von 1552 an, wenn sie den Gemeinden die Versorgung ihrer Armen zur Pflicht machte und die Verteilung von Almosen damit zur Gemeindeangelegenheit machte. Nur die finanziell schwachen ländlichen Gemeinden durften ihren armen Einwohnern Berechtigungsausweise zum Betteln ausstellen, mit denen sie auch andere Gemeinden "heimsuchen" durften (45).



"Hütelinder" aus Vorarlberg und Tirol auf dem "Kindermarkt" in Ravensburg. Auf der idyllisierenden Darstellung aus der "Gartenlaube" von 1895 ist die Härte der wirklichen Verhältnisse mit der Patina der Sentimentalität überzogen.

3. Armut in Vorarlberg im 19. Jahrhundert

3.1. Landwirtschaft und Industrie

Die Umstellung Vorarlbergs vom autarken Ackerbau auf die Viehzucht hat bereits im 16. Jahrhundert begonnen. Dies bedeutete zwar eine Einbeziehung der landwirtschaftlichen Produkte in lokale Märkte und in die Geldwirtschaft, erhöhte aber die materielle Unsicherheit der Bauern. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts war die Produktion von Textilien für das Überleben der Bauern, zum Beispiel im hinteren Bregenzerwald, lebenswichtig (1). Dies ist ein Anzeichen für einen Niedergang der materiellen Lage der Landbevölkerung. Nicht nur in Vorarlberg, aber hier ganz

besonders führt diese Verarmung zum meist saisonalen Export der bäuerlichen Arbeitskraft, die bis ins 20. Jahrhundert eine wesentliche Rolle gespielt hat. Die Hütetkinder, Krauthobler, Gipsler, Maurer und Küfer trugen zum Erhalt einer ländlichen Struktur bei, die von den ökonomischen Entwicklungen her immer mehr bedroht war.

Der Zerfall der gemeinsamen Produktion und die Einführung der Anbaufreiheit nach dem Dreißigjährigen Krieg zeigen die Auswirkung der ökonomischen Dynamik auf dem Land, der zuerst das überkommene Solidarprinzip geopfert wird. Es war nun zunehmend von der Initiative, dem Fleiß und dem Glück des einzelnen Bauern abhängig, ob er Erfolg haben konnte; die Netze der dörflichen Solidarität hielten kaum mehr. Charakteristisch ist auch eine stärkere soziale Differenzierung innerhalb des Landes, die die Ursache für die Aufstandsbewegung des "Gemeinen Mannes" zu Beginn des 18. Jahrhunderts gewesen ist. Sie richtete sich gegen das Patriziat als den Profiteur der ökonomischen Umstellung, das sich mit der zentralstaatlichen Bürokratie verbündet hatte.

Die Auseinandersetzungen wegen der Gemeindeteilung, also der Aufteilung der im Gemeindebesitz befindlichen Weiden gegen Ende des 18. Jahrhunderts, sind ein weiterer Hinweis dafür, daß sich ein Teil der Gemeindefürsorge in einer solchen Lage befand, daß ihnen nur mehr der Verkauf ihres Anteils eine Besserung ihrer Situation versprochen hätte.

Bevor noch durch Joseph II. eine Humanisierung von oben wenigstens intendiert wurde, setzte sich im Zeitalter Maria Theresias eine Tradition behördlicher Eingriffe durch, deren Absicht im Sinne merkantilistischer Zielsetzungen eine Besserstellung nicht des einzelnen, sondern der gesamten Volkswirtschaft waren. Das Mittel dazu sah man in einer Art innerer Kolonisierung, in der besseren Nutzung der Ressourcen, auch der Arbeitskraft der Untertanen. Eine Hofresolution der allergnädigsten Kaiserin sah zum Beispiel 1769 vor, die überzähligen Menschen aus den Vorarlberger Alpentälern ins Banat zu deportieren (2). Die Wiederbelebung stillgelegter Bergwerke und die Seidenraupenzucht erwiesen sich als Fehlschlag (3). Die Selbstverwaltung der Städte einschließlich des Armen- und Spitalswesens fiel der Straffung der Verwaltung zum Opfer. In Feldkirch hat Ernst Edler von Felsenberg als Beauftragter der kaiserlichen Administration diesen Eingriff vorgenommen (Felsenberg-Rezeß) (4).

Versuche zu einer Nutzung des bäuerlichen Nebengewerbes (vor allem der Spinnerei) für die merkantilistische Staatswirtschaft wurden

zwar unternommen, blieben aber fast ohne Erfolg. Die 1767 eingesetzten "Ökonomie-Inspectores" für die Vorlande hatten darauf zu achten, daß die Spinnerei nur von alten Menschen und Kindern betrieben wurde, damit die "Manufacturiers" genug Zulieferung hatten, die landwirtschaftliche Arbeit aber nicht beeinträchtigt wurde (5). Die Organisatoren der aufkommenden Textilindustrie und ihrer Vor- und Zulieferformen waren aber nicht die Beamten der Regierung, sondern Ostschweizer Textilfabrikanten. Einer von ihnen, Carl Bernhard Caspar von der Trave aus Rorschach, eröffnete 1765 die erste Baumwollfabrik Vorarlbergs in Bregenz. Als Zweck wurde ausdrücklich die "Verbesserung des Nahrungsstandes des dortigen verarmten Volkes" angegeben (6). Diese manufakturiell und im Verlagssystem geführte Produktion beschäftigte vorübergehend mehrere tausend Menschen, wahrscheinlich vor allem Bregenzerwälder, die bisher als Zulieferer für die Ostschweizer Textilindustrie ein Zubrot verdient hatten (7).

3.2. Die Neuregelung des Armenwesens unter der bayrischen Herrschaft

Die Armenpolitik während der bayrischen Herrschaft (1806 bis 1814) unterschied sich nicht wesentlich von den bereits skizzierten Formen. Auch hier ging es in erster Linie um eine Trennung zwischen unverschuldet und also unterstützungswürdigen Armen und solchen, die sich die Almosen nur erschleichen wollten und deren Armut als selbstverschuldet eingestuft wurde. Letztere wurden oft in Zuchthäuser gebracht und dort zur Zwangsarbeit angehalten (8), ausländische Bettler durften nicht einreisen, wurden oft ausgewiesen und zur Abschreckung mißhandelt (9).

Nach 1799 begann die bayrische Regierung damit, die finanziellen Verhältnisse der lokalen Armenfonds zu ordnen. Die Beiträge dazu waren jetzt nicht mehr freiwillig, sondern nach einem bestimmten Schlüssel festgelegt (10). Für Bettler war jetzt das Arbeitshaus vorgesehen, welches von dem Zuchthaus abgetrennt wurde. Ein als sehr wichtig eingestuftes Mittel zur Verhinderung weiterer Armut war die Verweigerung der Heiraterlaubnis.

Seit 1806 war die bayrische Armenaufsicht in den Händen des Innenministeriums konzentriert. Es hatte die Oberaufsicht über alle Armen-, Kranken- und Verpflegungsanstalten, befahl die Errichtung von Armenin-

stituten in allen Kommunal-Distrikten, die eine Polizeidienststelle aufwiesen, und von Armenverpflegungs- und Beschäftigungshäusern (11).

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Mittel des Siechenhauses im Töbele 1813 an die königliche bayerische Administration in Feldkirch übergeben werden mußten (12).

Die Grundzüge der bayrischen Armenpflege in Vorarlberg sind festgelegt in einer Verordnung des königlichen Landrichters in Bregenz, Friedrich Karl Weber, aus dem Jahre 1811 (13). Diese Verordnung beklagte den schlechten Zustand der Armenpflege: Arme, Pfründner und Kranke müßten "in den niedrigsten Keichen" schmachten, während man das billig zu erwerbende Kloster Thalbach armen Klosterfrauen gegeben habe, statt es der allgemeinen Armenpflege zur Verfügung zu stellen (14). Wer durch Geburt, Domizil oder Verehelichung dem Gerichtsbezirk Bregenz angehörte, hatte Anspruch auf Armenversorgung. Ein Armenverpflegungs- und ein Armenbeschäftigungshaus sollten eingerichtet werden. Das Vermögen der einzurichtenden "Wohltätigkeitsanstalt" würde von der Stiftungs-Administration verwaltet, die davon abfallenden Zinsen und Gewinne aber hatte das Landgericht zu verteilen (wie ja auch im Falle des Nüziderser Siechenfonds). Die Verordnung versuchte somit die Grundzüge der bayrischen Armenpolitik auf die konkreten Verhältnisse zu übertragen.

Dazu gehörte auch die Einrichtung von Armenkommissionen, bestehend aus Pfarrern und Gemeindevorstehern als "Funktionsgehülfen" des Landgerichts (15). Der Bereich des Landgerichts wurde in sieben Armen-distrikte eingeteilt - Bregenz, Karolinenau (Lochau, Hintertobel und Karolinenau), Hörbranz, Lauterach, Alberschwende, Riefensberg und Sulzberg -, alle Vorsteher und Pfarrer des Distrikts gehörten der jeweiligen Kommission an, der sich alle Armen in einer monatlichen Sitzung zu stellen hatten, und zwar persönlich "bey Strafe des Arrestes" (16). Diese Kommissionen steuerten die Verteilung von Almosen, welche nun nicht mehr direkt an Arme abgegeben werden durften: "Daher rechtfertigt sich auch das Gesetz, daß jeder, der übelgeordnete Almosen abgibt, um einen Gulden als Strafe zum Armenfonde zahlt..." (17). Höchste Wichtigkeit mißt die Verordnung der Bekämpfung des Bettelns bei:

"Nothwendig ist indessen, gegen die verstockte Arme mit aller Strenge zu Werk zu gehen. Der Arme welcher fortdauernd träge ist, die Arbeit veruntreut, dem Trunke sich ergiebt, sich fälschlich krankstellt,

im Lotto spielt, Maskeraten besucht, in Wirths- und Schankhäusern sich aufhält, leichtsinnig versetzt oder verkauft, auf Betteln betroffen wird, seine Kinder zum Betteln verleitet, wird mit Arrest oder körperlicher Strafe belegt ...” (18)

3.3. Armenpflege und Armenhäuser in Vorarlberg 1830-1870

Die Zunahme der Armut

Vor allem in der Zeit nach der bayrischen Herrschaft sind Klagen über die Zunahme der Armut verbreitet. Die ungeheuren Veränderungen durch die Industrialisierung (19), die landwirtschaftliche Güterzerstückelung und die dauernden Kriege und ihre Folgen werden dabei als Ursachen weniger wahrgenommen als die für die Landwirtschaft ungünstige klimatische Lage und die daraus resultierende Unfähigkeit der Landbevölkerung, sich ausreichend zu ernähren (20).

Dem Abzug der Bayern folgte eine Teuerungswelle, wohl bedingt durch die politischen Wirren und den Krieg. 1816 war eine Mißernte, deren Ursache wiederum in den kriegerischen Ereignissen gelegen haben dürfte.

In Dornbirn konnten zu diesem Zeitpunkt 556 Familien (bei zirka 5.500 Einwohnern), also etwa die Hälfte der Bevölkerung, die Steuern vorübergehend nicht mehr bezahlen (21), in Fußach 103 Familien (die ganze Gemeinde hatte gerade 114 Hausnummern); in anderen Orten wie Höchst und Hohenems scheinen die Auswirkungen der Krise weniger stark gewesen zu sein (22). Die Regierung wußte keine andere Maßnahme als die Unterstützung der notleidenden Gemeinden mit Zahlungsnachlässen und Geldzuwendungen und sah sich außerstande, den Wucher einzubremsen (23).

Die mit der Lage Befassten sahen in der Verweigerung des Ehekonsenses eine Möglichkeit der Begrenzung der Armut; allerdings war die Verweigerung der Heiratserlaubnis unmöglich, wenn Grundbesitz vorhanden war - eine Ursache der fortdauernden Güterzerstückelung (24).

Eine ungefähre quantitative Einschätzung erlaubt die von Staffler angeführte Zahl der unterstützten Armen. In Vorarlberg gab es 1838 2.511 unterstützte Arme, das heißt, daß auf 38 Einwohner ein unterstützter Armer kam (25).

Als "Lösungen" für die drückende Armut galten neben dem Austeilen von Almosen, gelegentlichen Zuteilungen von aufgekauftem Getreide und der Beschäftigung der Armen in der Industrie vor allem die saisonale Auswanderung, besonders jene der jeden Sommer ins Schwabenland ziehenden Tiroler und Vorarlberger Hütekinder (26).

Bettel - in vielen Fällen mit Erlaubnis der Gemeinde - blieb das ganze 19. Jahrhundert hindurch vielfach üblich. Ebner beklagt 1835 die besonders hohe Zahl der Bettler in Lustenau (27), zwei Jahre später ist für diesen Ort eine sprunghafte Zunahme der Unbehausten nachzuweisen (28). In Lustenau war der fürs Betteln vorgesehene Tag der Samstag (29). In anderen Gemeinden wurden die Armen für eine bestimmte Zeit einer Familie zugeteilt, die sie für diesen Zeitraum ernähren mußte - so in Bartholomäberg bis 1905 (30). Die Versteigerung der Waisen an den Billigstbietenden (Minuendo-Lizitation) ist in Vorarlberg mehrfach belegt, zum Beispiel in Sulzberg bis 1860, als das dortige Armen- und Versorgungshaus errichtet wurde (31).

Die ersten Armenhäuser

Im "Boten für Tirol und Vorarlberg" erschien 1845 eine Analyse zur Armenversorgung in Vorarlberg. Der Artikel konstatierte die Existenz von "Armenpfründ- und Krankenhäusern" in den Städten und einigen Dorfgemeinden (es sind dies die w.o. beschriebenen Spitäler, GE), kritisierte aber deren Führung. Die Lösung läge "in einem wohleingerichteten Hause für alle ihrer (der Gemeinde, GE) Unterstützung durchweg Bedürftigen ..." (32)

Wie ein solches Armenhaus aussah, läßt sich u.a. einem Schreiben des Kreishauptmanns Ebner an das Landgericht Dornbirn aus dem 1831 entnehmen. Ebner forderte das Gericht zur Schließung des Armenhauses in Lustenau auf, da

"nicht geduldet werden dürfe, daß eine öffentliche Wohlfahrtseinrichtung solche Gebrechen an sich trage, welche den Gesundheitszustand derjenigen gefährde, für deren Erhaltung sie gerade eingerichtet ist. Sogar das Landgericht wird begreifen, daß alte und sieche Leute nicht den Winter hindurch in kalten, ohnedies nicht am besten verwahrten Zimmern, wie sie das Armenhaus Lustenau darbietet, ohne Gefährdung der Ge-



Die 1836 erbaute Kaserne an der Subra in Dornbirn. Sie diente von 1843 bis 1845 und ab 1854 als Armenhaus und Gemeindespital.

sundheit werden wohnen können; wenn nicht geheizt wird, muß man schließen ...” (33)

Die Zustände dort verbesserten sich trotz der Urgezen des Gerichts bis 1847 kaum (34).

Der weitläufige Markt Dornbirn besaß Ende 1843 weder ein Krankenhaus noch ein Armenhaus und einen nur geringen Fonds zur Unterstützung der Armen. Erst ab Ende 1843 wurden die Armen und Kranken auf Antrag des Pfarrers Schweinberger an die Gemeindevertretung (35) in der seit einigen Jahren unbenutzt gebliebenen Kavalleriekaserne untergebracht und von Barmherzigen Schwestern betreut. Mit den Schwestern zusammen wurden dort 26-27 Personen gepflegt, was täglich 9 bis 10 Kronen kostete, unter Einrechnung anderer Leistungen des Hauses wie an “Kleidungsstücken, an Bartscheerer, Todtensäрге, Leichenträger ...” auch nur 11 oder 12 Kronen täglich (36).

Bereits 1845 zog dann neuerlich Militär in die Kaserne ein, die Armen wurden zum Teil in einem angemieteten Haus, zu einem anderen Teil in privaten Haushalten untergebracht. 1846 beschloß die Gemeindevertretung, ein neues Armenhaus zu erbauen, das 1847 bezogen werden konnte. 1849 mußte auch dieses neuerbaute Armenhaus zur Einquartierung von Militär geräumt werden; 1852 wurde dann dieses Haus als Unterrealschule verwendet, und 1853 die Armen und Kranken wieder am alten Ort, der ehemaligen Kavalleriekaserne an der Subra, untergebracht. 1857 und 1859 stellte die Statthalterei an die Gemeinde den Antrag, das Armenhaus in ein Spital umzuwandeln, was diese ablehnte. 1874 erfolgte ein Wechsel der betreuenden Nonnen, wohl im Zusammenhang mit einem neuen Armenvater, der auch die zwangsweise Unterbringung von Personen, die in einem Arbeitshaus nicht aufgenommen wurden, im Armenhaus durchsetzte (37). Im Armenhaus wurden auch Ausspeisungen vorgenommen, im Dezember 1854 zum Beispiel 5.784 Portionen an 34 Familien (38).

Ein ganzer Schub von Armenhausgründungen datiert auf die Jahre 1866 und folgende. Die Gemeinde Frastanz kaufte 1867 ein Privathaus und widmete es als Armenhaus, ebenso wie Hard (1875), Schruns (1875), und Koblach (1876) (39). Offenbar versuchte man in Lauterach zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, als die Gemeinde das Gasthaus "Röble" ankaufte und es als Armenhaus verwendete, da

"obiges Wirtshaus aber das sichere Stelldichein verschiedenfarbiger Landstreicher und Bummel war. Wir glauben daher, daß die Gemeinde einen wesentlichen Wink zur Lösung dieser wichtigen Frage (Abschaffung des Vagabunden- und Bettelwesens, wie es im selben Artikel heißt, GE) gegeben hat, denn was soll alles Debattiren, wenn man die Brutnester des Gesindels nicht zerstört, ihm einen Aufenthalt in einem Orte 5-6 Tage frei gestattet, der doch keinen anderen Zweck haben kann, als den Bettel möglichst zu organisiren, und dann am Tische, wo das Erbeutete wieder verzecht wird, sich zu größeren Unternehmungen zu assoziiren" (40).

Die Stoßrichtung gegen "Müßiggänger", durchwegs als Kriminelle apostrophiert, ist klar, das gezeichnete Bild überdeutlich: faul, versoffen, kriminell.

In Egg ist die Entstehungsgeschichte des 1869 eröffneten Armenhauses ähnlich (41). Im selben Jahr war auch in Zwischenwasser ein Armenhaus eröffnet worden (42).

Nenzing (siehe dazu weiter unten), Götzis (1862) und wie bereits erwähnt Dornbirn richteten ihre Armenhäuser in ehemaligen Kasernen ein (43). 1883, als das "Gesetz über die Armenpflege der Gemeinden" als Landesgesetz (44) in Kraft trat, hatten 18 Vorarlberger Gemeinden ein Armenhaus, davon allerdings Bregenz und Bludenz wahrscheinlich nur das alte Spital.

Die Barmherzigen Schwestern

Der Orden der "Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul" wird in den meisten Fällen zusammen mit der Gründung eines Armenhauses erwähnt. Der Orden bestand in seiner Niederlassung in Zams seit 1821. Dort war er hervorgegangen aus einer Initiative des Dekans Nikolaus Tolentin Schuler, der zunächst eine neue Kirche bauen wollte, nach dem Scheitern dieser Pläne sich aber besonders um die Armen und Kranken seines Distrikts kümmerte. Er gewann eine Verwandte, Katharina Lins, und einige Gleichgesinnte, die zunächst eine weltliche Pflegegemeinschaft bilden wollten, unter dem Einfluß des späteren Fürstbischofs von Brixen, Bernhard Galura, jedoch die Zamser Niederlassung des ursprünglich französischen Frauenordens gründeten (45). Ab 1836 betrieb auch der Innsbrucker Stadtmagistrat die Ansiedlung Barmherziger Schwestern (46). Letztere waren in insgesamt 19 Alters- und ehemaligen Armenhäusern Vorarlbergs vertreten, die Barmherzigen Schwestern der Zamser Niederlassung in acht Versorgungs- und Altersheimen (47); nur sieben weitere ähnliche Einrichtungen wurden von drei anderen, in der Zielsetzung aber ähnlichen Frauenorden betreut (48).

In einigen Fällen, wie in jenem des Armenhauses Mittelberg ("Vinzenzheim" nach dem heiligen Vinzenz von Paul), ist die Errichtung des Armenhauses von vornherein an die Betrauung der Barmherzigen Schwestern mit dem Pflegedienst gekoppelt. Die Beschäftigung dieser Schwestern markiert einen Einschnitt, wird doch die Betreuung der Armen nun von einem religiösen Orden wahrgenommen, der sich besonders die Erziehung der Mädchen zum Ziel gesetzt hatte. Die Armenpflege hat damit nicht mehr nur das Ziel möglicher Erhaltung der physischen

Existenz der Armen, sondern ihre religiöse Erziehung rückt in das Zentrum des Interesses.

Gerade in der Erziehung sind die Barmherzigen Schwestern auch Instrument politischer Interessen, und zwar als Gegengewicht zur liberalen Lehrerschaft, auf die durch den Einsatz der Nonnen als Lehrerinnen teilweise verzichtet werden konnte (49). Sie erteilten in den Armenhäusern Unterricht, so in Hard ab 1876 (Mädchenschule), in Nenzing, in Götzis, in Mittelberg und Lauterach (50). Sie betrieben auch Krankenpflege und versorgten die Waisen, die ja nicht selten einen beträchtlichen Teil der Belegschaft des Armenhauses stellten, zum Beispiel in Hörbranz um 1910 zehn von 19 Insassen (51).

Pfarrer Josef Anton Jochum als Gründer von Armenhäusern

Josef Anton Jochum wurde 1799 in Fontanella geboren, 1828 zum Priester geweiht und 1830 zum Expositus von Marul ernannt. 1831 wurde er Pfarrer in Mittelberg. Hier lernte er Franz Alois Heim, den Arzt des Tales, als sozial sehr engagierten Menschen kennen.

Es gab zu diesem Zeitpunkt, nämlich seit 1829, bereits eine einem Armenhaus vergleichbare Einrichtung im Kleinen Walsertal. Barbara Heim und Rosalia Riezler hatten in diesem Jahr ein gemeinschaftlich gekauftes Haus mit landwirtschaftlichem Anwesen der Pfarre Riezlern zur Benutzung für Arme dieser Pfarre vermacht. Der Zweck dieser Einrichtung ist in einem Stiftsbrief festgehalten worden; danach konnte sich jede mindestens dreiköpfige arme Familie "auf St. Johann des Evangelisten Tag" melden und mußte binnen 14 Tagen Bescheid erhalten, ob sie das Gut zur Bewirtschaftung erhielt. Dies war allerdings an "sittliche Aufführung" gebunden. Wenn die ausgewählte arme Familie den Geboten der Sittlichkeit nicht entsprach und beispielsweise Unterschluß "an Vagabunden oder sonst lediges Volk" gab, konnten sie jederzeit vom Anwesen entfernt werden (52). Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß diese private Einrichtung die Gründer der "Armen-, Kranken- und Waisenversorgungsanstalt" in Mittelberg beeinflußt hat.

Franz Alois Heim gründete 1840 die Stiftung und spendete selbst einen namhaften Betrag, sodaß im selben Jahr noch ein Haus angekauft werden konnte. Wohl auf Veranlassung Heims beauftragte das Kreisamt Pfarrer Jochum, zum Plan einer solchen Anstalt Stellung zu nehmen. Jochum seinerseits befragte die noch lebenden Vorsteher des Tales. Das Kreisamt

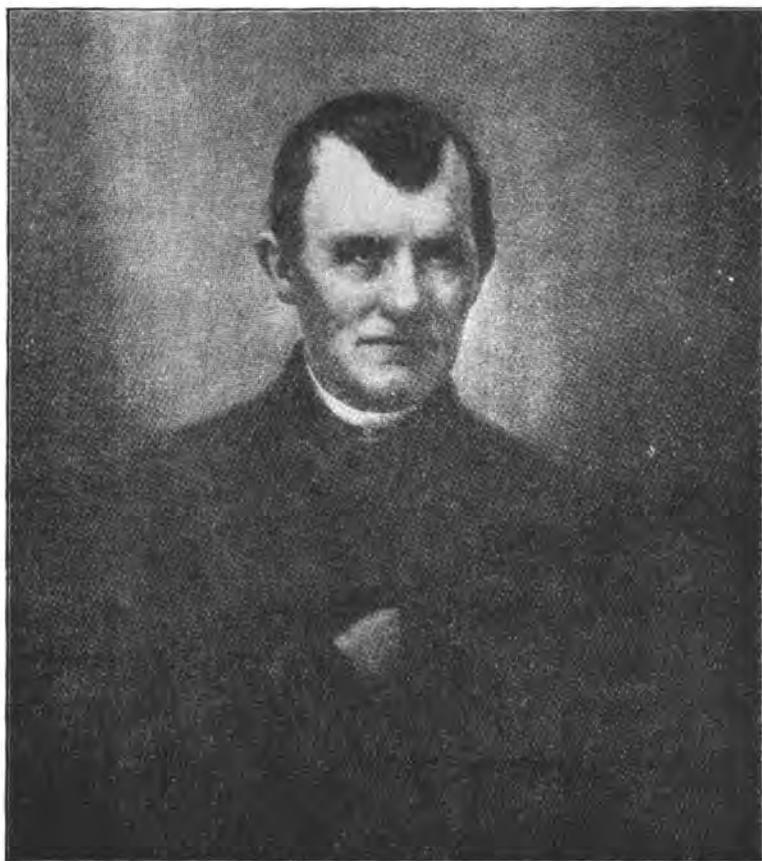
verhandelte inzwischen mit Stephan Krismer, dem Vorsteher der Barmherzigen Schwestern in Imst und Ried, der nach einem Besuch im Kleinen Walsertal 1840 die Entsendung von Schwestern zusagte. 1841 kaufte Heim in Mittelberg ein weiteres Haus für sich, um die Kontrolle der geplanten Anstalt besser wahrnehmen zu können. Dort wohnten ab 1841 auch die vier Nonnen, die im Herbst 1841 ihren Dienst antraten (53). 1843 war der Neubau beziehbar, ein Stiftsbrief wurde ausgefertigt, das Haus der Gemeinde zur Übernahme angeboten, die dies allerdings wegen befürchteter Unkosten ablehnte. So blieb die Anstalt in privaten Händen. Eine Krise kam 1846, als die Gemeinde die von ihr verköstigten Armen abzog,

“weil ihr der Kostenbetrag für eine Person täglich von 12 kr. R.W. zu viel war und auch einigen Unzufriednen, die an Ordnung nicht gewöhnt, verleumderisch über die Schwestern klagten, Gehör geschenkt wurde ...” (54)

Die Gemeinde mußte bald einsehen, daß die Versorgung der Armen außerhalb der Anstalt teurer war, und lenkte wieder ein. Ein Novum dürfte mindestens für Vorarlberg auch die geistliche Leitung der Anstalt gewesen sein. 1847 kam der erste Institutskaplan, Johann Mall aus Reschen, nach Mittelberg; er blieb für 19 Jahre Leiter des Instituts. 1857 ging das Institut unter gewissen Bedingungen an die Gemeinde über. Als Anstaltszweck wurde vertraglich festgehalten,

“daß Kranke und Arme der Gemeinde (d.i. den Pfarrgemeinden Mittelberg, Hirscheegg und Riezlem) in der Anstalt Unterkunft, geistliche und leibliche Pflege, Waisenkinder Aufnahme und christliche Erziehung, die weibliche Jugend Unterricht in den Schulgegenständen und in den weiblichen Arbeiten erlangen” (55).

Der Vorstand bestand aus den Pfarrern des Tales, dem Gemeindevorsteher und den zwei Gemeinderäten, war also paritätisch zwischen kirchlicher und weltlicher Lokalobrigkeit aufgeteilt. Die Gemeinde mußte aber vertraglich zusichern,



Pfarrer Josef Anton Jochum, geboren 1799 in Fontanella, Gründer mehrerer Armenhäuser und der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna, gestorben 1872.

“daß der Anstalt in ihrem innern Haushalte ein Priester vorgesetzt werde ..., daß Ökonomie, Pflege, Wartung und Obsorge für die Stifflinge und Aufgenommenen von barmherzigen Schwestern versehen werde” (56).

Noch unter Franz Alois Heim verpflegte das Institut zahlende Personen durch 28.555 Tage, Arme unentgeltlich durch 36.410 Tage, hatte also in den ersten 17 Jahren durchschnittlich etwas mehr als 10 Insassen, davon waren ungefähr 56 Prozent unentgeltlich verpflegte Arme (57). Bis 1888 nahm die Zahl der gegen Bezahlung Aufgenommenen zunächst ein

wenig zu, dann aber stark ab. 1888 wurden durchschnittlich ungefähr 16 Arme verpflegt (58). Diese Armenanstalt nimmt schon wesentliche Elemente der von Jochum später gegründeten "Wohltätigkeitsanstalt Valduna" vorweg, zum Beispiel die Organisation des Hauses in familienähnlicher Form, im Falle der "Wohltätigkeitsanstalt" mit Hausvaterrecht des priesterlichen Leiters. Josef Anton Jochum wurde 1844 Pfarrer auf dem Frauenberge in Rankweil. Dieser Ort hatte zwar 1839 schon ein Armenhaus (59), an der Anstellung Barmherziger Schwestern dürfte aber Jochum beteiligt gewesen sein. Das soziale Engagement von Priestern wie Josef Anton Jochum ist immer wieder hervorgehoben worden. Daß dies auch mit ihrer eigenen sozialen Lage zu tun hatte, ist an einem der Institutskapläne des Instituts in Mittelberg ersichtlich. Franz Josef Wachter, geboren in Bürs 1829, 1853 geweiht, bis 1883 im Ausland, dann eben Insitutskaplan, allerdings nur für ein Jahr, später noch für knappe zwei Jahre "provisorischer Hl. Kreuz-Benefiziat" in Dalaas, zog sich im Sommer 1886 in das Armenhaus in Bürs zurück, "da er wegen seines geringen Einkommens keine andere Verpflegung erhalten konnte. An Magenerkrankung leidend, starb er daselbst am 21. Oktober 1886 am Schläge", wie es bei Rapp lakonisch heißt (60).

4. Lokale Armenverhältnisse: Arme und "Irre" in Nenzing

Die Armenpolitik der Gemeinde Nenzing ist in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand einer Kontroverse im "Vorarlberger Volksblatt" geworden. Zur Debatte standen dabei zwei Varianten der Behandlung verarmter Gemeindeglieder, die mit einiger Vorsicht politischen Positionen zugeordnet werden können. Dies rechtfertigt ebenso wie die günstige Quellenlage einen genaueren Blick auf die Armenversorgung gerade dieser Gemeinde. Dazu noch ist der Wandel von ausreichender landwirtschaftlicher Versorgung zu erzwungener saisonaler Auswanderung - 1814 gab es in Nenzing 114 Maurer, aber nur zwei, die das ganze Jahr über im Ort selbst Arbeit hatten (1) - für Vorarlberg typisch.

4.1. Stiftungen und Lokalarmenfonds

Wie in anderen Gemeinden auch, gab es in Nenzing zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Armen- und Krankenversorgung in Form von Stiftungen. In Nenzing war die Spennstiftung wohl eher von vornherein zur Versorgung Armer gedacht und die Leprosenstiftung nach dem Aussterben der Lepra zur allgemeinen Armen- und Krankenversorgung verwendet worden. Die Verwaltung der Stiftungen war ursprünglich eine ehrenamtliche, jedoch schuldete die Gemeinde spätestens seit der bayrischen Herrschaft der Behörde Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder. Das Vermögen der Stiftungen wurde mangels einer Bank zu einem geringen Teil (45,19 Gulden) bei den Landständen, überwiegend bei Privaten (3.437,39 Gulden) angelegt und war zu fünf Prozent verzinslich (2). Die bayrische Stiftungsadministration in Feldkirch nahm ihre Kontrolle sehr genau, wie u.a. aus einem Schreiben des Landgerichts Bludenz an die Gemeinde zu entnehmen ist, in dem ein Verzeichnis der Armen von Nenzing eingefordert wird, eine Einteilung in 3 "Classes" und genaue Auskunft darüber, "ob diese Armenstiftungsgelder richtig fließen, und an die Armen der Gemeinde gehörig verteilt werden ..." (3)

Die Gelder selbst blieben trotz der wahrscheinlich erstmals etablierten staatlichen Kontrolle in der Hand von Einzelpersonen; so forderte die Gemeinde Nenzing 1820 die "Leprosi-Capitalien" von Andrä Gamon zurück, die ihm zu Martini 1812 übergeben worden waren (4).

In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden vom Landgericht Bludenz, nun wieder unter österreichischer Herrschaft, Anstrengungen zur Koordinierung der Armenversorgung der Gemeinden unternommen. Das Modell des josephinischen "Pfarrarmenfonds" war hierbei immer noch Vorbild; die Verwaltung der Armenfonds sollte in den Händen der lokalen weltlichen und geistlichen Obrigkeit liegen, konkret also von Pfarrer und Vorsteher wahrgenommen werden. Das bischöfliche Ordinariat in Brixen unterstützte diese Vorgangsweise (5).

Die behördlichen Anweisungen an die Gemeindevorsteher begannen zwar mit einer Anerkennung der lokalen Verschiedenheiten der Armenversorgung - "Nicht in jeder Gemeinde sind die Verhältnisse gleich, und es können daher auch nicht in jeder Gemeinde die nämlichen Verfügungen zur Ausführung dieses Auftrags angewendet werden ..." - (6), die Anweisungen waren aber sehr konkret. So wurde die Einrichtung einer Armendeputation "unter dem Vorsitz des Herrn Pfarrers oder eines anderen wohlthätigen Gemeindeglieds" angeordnet; dieser Deputation sollte auch der Armenvater als ausführendes Organ angehören. Ein Verzeichnis aller Armen mit einer Auflistung der benötigten Unterstützung sollte die benötigte Gesamtsumme ergeben; die Gemeinde hatte hierauf einen Plan zu entwerfen, wie sie diese Summe aufzubringen gedachte, und diesen der Behörde vorzulegen. Wenn die Mittel der vorhandenen Stiftungen nicht ausreichten, sollte auf keinen Fall der Bettel erlaubt werden, sondern der Armenvater sollte für die Armen sammeln (7). Die Gemeinde Nenzing erließ 1823 für ihren Bereich die den behördlichen Vorstellungen entsprechenden Anordnungen, richtete also eine Armenkommission unter dem Vorsitz des Pfarrers ein und bestimmte einen Armenvater. Die Armenkommission hatte die Verhältnisse der Gemeindearmen zu untersuchen und die Unterstützung in Geld oder Naturalien von Fall zu Fall festzusetzen; dies sollte monatlich erfolgen. Vorgesehen war weiters, daß Arme gegen einen Betrag aus der Armenkassa in anderen Haushalten untergebracht werden konnten. Die Kinder, deren Eltern als arm und "liederlich" eingestuft wurden, sollten von der Gemeinde erzogen werden. Betteln wurde bei Strafe verboten, die Strafe war nicht nur für die Bettler, sondern auch für die gedacht, die ihnen unter

Umgehung der nunmehr geregelten Armenversorgung Almosen spendeten (8).

In den häufigen Schreiben an die Armendeputationen (in unserem Falle jener von Nenzing) sind die Sorgen der Behörde unschwer zu finden: Ihr ging es um die Abschaffung des Bettels und um die Durchsetzung einer Arbeits- und Leistungsmoral, die nur demjenigen das Recht auf Unterhalt durch die Gemeinschaft zugestand, der nicht dem Müßiggang frönte. Aus der Häufigkeit der Ermahnungen und einem ziemlich unverhohlenen Mißtrauen gegen die Gemeindevertretungen ist aber eher zu schließen, daß sowohl Bettel als Form der Armenversorgung als auch eine eher vorbürgerliche Arbeitsmoral durchaus bestehen blieben.

Das Landgericht Bludenz ließ selbst noch Ausnahmen zu, so erlaubte es einer namentlich aufgeführten Gruppe von Armen aus Damüls das Betteln, weil "die Gemeinde Damüls ihre Armen zu ernähren gegenwärtig außer Stande ist" (9).

An der relativen Armut eines Teils der Nenzinger Bevölkerung dürfte sich in den folgenden Jahrzehnten nicht viel geändert haben. Saisonale Schwankungen und die jeweiligen Ergebnisse der Ernte dürften diesen Teil vermindert oder vergrößert haben, insgesamt dürfte jedoch alles beim alten geblieben sein. Die Einstellung der Armut gegenüber war dieselbe, wie man sie einem natürlichen, nicht zu verändernden Umstand wie der Höhe der Berge oder der jährlichen Wiederkehr des Winters entgegenbringt. Es braucht nicht weiter zu verwundern, daß der Gemeindevorsteher von Nenzing mit einem weiteren Schreiben des Landgerichts Bludenz zum Thema Gassenbettel nicht sehr viel anzufangen wußte. Mit beträchtlicher Verzögerung beantwortete er die Fragen des Landgerichts, das eine statistische Untersuchung über die Zunahme der Armut und die Höhe der Armenversorgung anstrebte, ohne jedes Verständnis für die Intentionen der Behörde. Der Vorsteher gab in seiner Antwort der Hoffnung Ausdruck, daß die notwendige Armenunterstützung sich in Zukunft in Grenzen halten würde, "weil die Kinder der Armen ihren Unterhalt durch Verdienst in der Fabrik verschaffen können ..." (10)

Diese Hoffnung war zu diesem Zeitpunkt (1835) nicht ganz abwegig, hatten doch die Bludenzener Fabrikanten Christian Getzner, Franz Xaver Mutter und Andreas Gassner jun. 1831 in Nenzing eine Spinnerei eröffnet. Vielleicht hatte bei der Wahl des Standortes die außerordentliche Armut der Nenzinger ebenso eine Rolle gespielt wie die topographischen Gegebenheiten, etwa die günstige Wasserkraft aus der Meng und die

Lage zwischen Bludenz und Feldkirch (11). Die Betreiber des Projekts konnten auf gewisse Verbindungen zur Nenzinger Dorfb Oberschicht rechnen, war doch Andrä Gassner sen. von 1812 bis 1814 (in der bayrischen Zeit) Vorsteher von Nenzing gewesen und war sein jetzt als Verhandlungsführer hervortretender Sohn in Nenzing aufgewachsen (12). Auf seiten der Gemeinde zeigten sich Vorsteher Lorenz Burtscher und die Ausschußmitglieder Johann Adam Maurer und Nikolaus Schaller dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Letzterer ist aus den Akten als zeitweiliger Armenvater von Nenzing bekannt.

Das Vorhaben der Familie Getzner konnte sich gegen lokale Widerstände, vor allem von den Müllern an der Meng, durchsetzen (13). Die moralischen Bedenken gegen die Folgen der Fabrik wurden von Kreishauptmann Ebner, der im übrigen dem Projekt positiv gegenüberstand, erwähnt (14).

Die Leitung der Nenzinger Spinnerei setzte auf die Beschäftigung Einheimischer und beschäftigte später als andere Textilbetriebe in Vorarlberg fremde, d.h. konkret italienische Arbeiter (15). So ersetzte die Abhängigkeit vom Wohlwollen des Fabrikanten jene von der Ungnade der Natur.

4.2. Das Armenhaus in Nenzing 1853-1859

Die Errichtung eines Armenhauses in Nenzing hing zunächst einmal damit zusammen, daß sich die Gemeinde 1849 bereiterklärte, eine Kaserne für böhmische und ungarische Truppen zu bauen, die man zur Verhinderung einer weiteren Revolution zu stationieren gedachte, und diese Kaserne auch tatsächlich erbaute. Die Truppen wurden aber bald, wahrscheinlich 1852, abgezogen, und so stand das Gebäude zur Disposition (16).

Der Gemeindeausschuß beschloß am 9. August 1853, ein Armenhaus zu errichten. Dies geschehe auf allgemeinen Wunsch und weil die bisher praktizierte Form der Armenversorgung teuer und doch mangelhaft sei. Als Kapital stünden die Mittel des Armenfonds und ein Teil des Erlöses eines Grundverkaufs an den Fabrikanten Johann Müller in Gais sowie Gemeindegrund zur Verfügung (17).

Die gesetzliche Grundlage zum Betrieb des Armenhauses sollte die "Hausordnung für sämtliche Kranken-, Pfründner- und Versorgungs-

Anstalten" aus dem Jahre 1839 sein (18). Interessant sind die Abänderungen dazu, die der Gemeindeausschuß für notwendig hielt. Einen eigenen Hausarzt hielt man nicht für nötig; es gab ja seit 1813 zwei Wundärzte, Christian Hummel und Nepomuk Lutz, in der Gemeinde (19). Die Wirtschaftlerin sollte, entgegen den Bestimmungen von 1839, in der Scheune und im Raum zwischen Haus und Scheune sowie in den Gängen Geflügel halten dürfen. Diese Hausmutter sollte am Ende ihrer Dienstzeit eine Provision nur erhalten, wenn sie keinen oder nur geringen Lohn bezogen hatte. An die Aufnahme von Kindern war von vornherein gedacht, weshalb die Bestimmung über den lebenslangen Aufenthalt von Pfründnern von der Gemeinde mit einem Zusatz versehen wurde, der Kinder ausnahm. Während die Verordnung von 1839 vorsah, daß die Pfründner im Sommer um 6 Uhr aufstehen sollten, mußten "junge arbeitsfähige" Pfründner in Nenzing bereits um 4 oder 5 Uhr aus dem Bett. Bei "dringenden Arbeitsfällen" waren "rüstige Individuen" auch vom täglichen Gottesdienst befreit. Die Mitarbeit der Pfründner im Hause wurde genau geregelt. Als Zusatz wollte die Gemeinde festgehalten wissen, daß mit Bewilligung der geistlichen Behörde auf Wunsch der Gemeinde Ortsfremde aufgenommen werden sollten. Weiters wurde festgehalten:

"Wenn es die hierortigen Verhältnisse erlauben, sollten die eingepfründeten Kinder zur Nahrungsvergabe durch Erlernung einer Profession qualifiziert, aber ja in keine Fabrik gegeben werden ..." (20)

Die von der Gemeinde angestrebten Änderungen an der vorgegebenen Hausordnung gingen also sämtlich in die Richtung, Kosten einzusparen und die Pfründner, auch die Kinder unter ihnen, zu eigenem Unterhalt anzuhalten. Das Verbot der Beschäftigung der Armenhauskinder in der Fabrik allerdings war in einer Zeit, da die industrielle Kinderarbeit üblich war, bemerkenswert.

In der Gemeindeausschußsitzung vom 12.11.1853 wurde dann zusätzlich auch noch bestimmt, daß der dem Armenhaus überlassene Gemeindegund kultiviert, zum Teil allerdings verpachtet werden sollte (21).

Spätestens ab 1854 war das Armenhaus genehmigt und in Betrieb; in diesem Jahr wurden 24 Personen, davon 3 Kranke, aufgenommen (22).

Die Aufnahme geschah im Regelfall durch einen "Einpfründungsvertrag". Darin überließ der zukünftige Pfründner oder, wie im folgenden Fall des offenbar entmündigten Michael Mayer, sein Kurat Martin Lerch sein

ganzes Vermögen einschließlich Grundbesitz dem Armeninstitut und erhielt dafür die Zusicherung, "daß sein Kurand ... für seine ganze Lebensdauer in Speis und Trank, Kleidung und Unterkunft und ärztlicher Hilfe, sowohl in gesunden als kranken Tagen, statutenmäßig gepflegt werde ..." (23) Solche Einpfündungsverträge wurden in Nenzing noch 1928 geschlossen (24). Voraussetzung war natürlich das Nenzinger Bürgerrecht; auch im Falle der Mittellosigkeit mußte die Gemeinde den Betroffenen aufnehmen.

Selbst jetzt aber war das System der Erfassung der Armen einer Gemeinde, das natürlich mehr aus dem Aspekt der Kontrolle über den unter Umständen gefährlichen Faktor Armut gesehen werden muß, immer noch nicht lückenlos. In einer Eingabe an das Landgericht in Bludenz machte der Frastanzer Pfarrer auf das Schicksal einer Katharina Gabriel aus Motten aufmerksam. Sie war Witwe und hatte eine Reihe von Kindern zu versorgen; der Pfarrer schrieb, daß ihre Kinder und auch sie selbst betteln würden. Er schlug vor, wenigstens die Kinder ins Armenhaus in Nenzing aufzunehmen, wo sie heimatberechtigt waren (25). Das Gericht leitete das Schreiben an die Nenzinger Gemeindevorstellung weiter; Vorsteher Moritz Jussel (26) führte in seiner Antwort aus, daß er zwar die Angaben des Pfarrers bestätige, doch:

"Um dem gegenständlichen Übel abzuhelfen, hat der gefertigte Vorsteher verfügt, wenigstens ihre Kinder in das Armeninstitut aufzunehmen, um dieselben dem schädlichen und lästigen Gassenbettel zu entfernen und durch Arbeit und Subordination zu einer regelmäßigen Lebensweise zu bringen; allein ohne gerichtlichen Zwang, wozu die Gemeindevorstellung nicht berechtigt ist ..."; sei dies nicht möglich (27).

Die Gemeinde war wohl auch in anderer Hinsicht mit dem Armenhaus nicht zufrieden, möglicherweise, wie Gamon meint, wegen der zu geringen Erträge der abgetretenen Liegenschaften (28). Der Vorsteher Martin Marte (29) und der Armenpfleger Moritz Kaiser (30) teilten der Behörde 1859 die Auflösung des Armenhauses mit; vor Jahren habe man das Armenhaus gegründet,

"wobei der Zweck war, daß die Gemeinde-Armen auf eine solche Art und Weise von der Gemeinde zur wenigsten Last und Nachteil gehalten und gepflegt werden können. Da nun ... die Bewirtschaftung dieser

Anstalt ... zum offenbaren Nachteil der Gemeinde geführt wurde, so wurden auf heute die unterzeichneten Gemeindeausschußmitglieder zur Beratung versammelt, und es wurde einstimmig die Auflösung dieser Anstalt in der bisher behandelten Art und Weise bestimmt, und beschlossen, die vorhandene Habschaft zu verkaufen ... und den Erlös derselben zugunsten der hiesigen Gemeinde-Armen zu verwenden ..." (31)

Hier wurde fast ausschließlich aus finanziellen Gesichtspunkten heraus argumentiert, und das einzige Ziel der Armenpolitik schien die materielle Versorgung der Armen zu möglichst günstigen Sätzen zu sein.

Das dem Bezirksamt in Bludenz angezeigte Vermögen des Armenfonds in Nenzing betrug zu diesem Zeitpunkt 7.749 Gulden. Das Geld war überwiegend bei Privaten angelegt, trug einen jährlichen Zins von 327 Gulden und wurde überdies durch Strafgeder um 134 Gulden jährlich und aus "verschiedenen Einnahmen" um 319 Gulden vermehrt. Die Ausgaben bestanden aus 424 Gulden für die Verpflegung und Unterbringung der Pfründner und Armen, zu 84 Gulden aus Löhnen und zu 290 Gulden aus offenen Rechnungen vom vorigen Jahre. Zusammen mit einigen unbedeutenden Posten wie Medizin, Steuern ... standen also Ausgaben in der Höhe von 974 Gulden Einnahmen in der Höhe von 818 Gulden gegenüber. Es ist immerhin auffällig, daß die finanzielle Situation der Nenzinger Armenkassa zu dem Zeitpunkt, da die Vorstehung das Armenhaus einstellen wollte, keineswegs dramatisch war (32).

Es ist nicht klar, ob die Gemeinde ihre Drohung - als solche war das wohl zu verstehen - wahrgemacht hat (33). Allerdings hatte sich 1861 eine Witwe aus Gurtis an das Bezirksamt in Bludenz gewandt, weil sie vollkommen verschuldet war und "in der äußersten Armuth" leben mußte. Das Bezirksamt teilte dies der Gemeinde mit:

"... so handelt es sich darum, dieselbe in einer Fabrik unterzubringen, oder im Frühjahr zur Wanderung ins Ausland auf Verdienst zu unterstützen. Im ersteren Fall müßte für ihre Unterkunft aus Gemeindearmenfondsmitteln der erforderliche Vorschuß geleistet, im letzteren Fall der Familie bis zum Frühjahr einige Unterstützung gewährt werden. Man muß es den Leuten möglich machen, sich einen Unterhalt zu begründen, und sie nicht, wie besagte Person hieramts angezeigt hat, auf den gesetzlich verbotenen Bettel verweisen ..." (34).

Erst wenn die Frau trotz Unterstützung nicht arbeiten wolle, dürfe gegen sie vorgegangen werden. Wahrscheinlich bestand also in dieser Zeit das Armenhaus nicht.

4.3. Die Barmherzigen Schwestern in Nenzing

Im August 1864 - der ehemalige Armenpfleger Moritz Kaiser war inzwischen Vorsteher geworden - schloß die Gemeinde einen Vertrag mit dem Orden der Barmherzigen Schwestern in Innsbruck. Vier Nonnen sollten mit 1. November das Armenhaus und eine Mädchenschule mit zwei Klassen übernehmen. Für männliche Pfründner durften die Schwestern die Dienste eines Mannes in Anspruch nehmen, überhaupt hatten die Pfründner in der Hausarbeit mitzutun. Der Vertrag wurde für ein Jahr geschlossen, Stillschweigen galt als Fortsetzung. Die Verhältnisse scheinen sich zur Zufriedenheit der Nonnen gestaltet zu haben, die Generaloberin bedankte sich für den Empfang der Schwestern durch Bürgermeister und Pfarrer (35) und erhob auch keine Einwendungen gegen die Einrichtung einer Arztwohnung im Hause (36).

4.4. Kontroversen in der Gemeindestube

In der Nummer 55 des 1866 begründeten "Volksblattes" vom 5. Juli 1867 meldete sich anonym die Opposition gegen die bisherige Armenpolitik in Nenzing. Der Artikel war offensichtlich eine mit dem Wahlkampf im Zusammenhang stehende Polemik gegen die früheren Vorsteher und verstand sich als Antwort auf angeblich von diesen ausgestreute Gerüchte, die neue Vorstehung gehe verschwenderisch mit den Mitteln der Armenverwaltung um. Den abgewählten Vorstehern wurde Verwahrlosung des Armenhauses vorgeworfen. Die Insassen

"waren bei der Verabfolgung von täglich drei Suppen sich gänzlich selbst überlassen und mithin physischer und moralischer Verwahrlosung preisgegeben. Zwei dieser unglücklichen Geschöpfe verfaulten, kann man fast sagen, während dieser Zeit bei lebendigem Leibe, mehrere derselben siechten dahin und wurden in kurzen Zwischenräumen todt im

Bette gefunden ... Alle übrigen dagegen bildeten sich vollständig zu Bettlern und Tagedieben aus" (37).

Schuld seien "unzeitige Sparsamkeit" und "gänzliche Unkenntnis der verderblichen Folgen" einer solchen Armenpolitik (38).

In mehreren Punkten entsprach die Polemik nicht den Tatsachen. So wurde zum Beispiel behauptet, das Armenhaus bestehe schon seit fast zwanzig Jahren; die Umstände der Entstehung wurden verschwiegen, während der Anonymus die Einstellung der Barmherzigen Schwestern seiner Gruppe zuschrieb, die doch tatsächlich unter der Vorsteherschaft des angefeindeten Moritz Kaiser zustande gekommen war. Andererseits erlaubt der Artikel einen Einblick in die Intentionen der anonymen Verfasser, die sich durch das "Volksblatt" gut vertreten sehen konnten - immerhin wurde das anonyme Schreiben wohl in Kenntnis der Herren Verfasser auf der ersten Seite abgedruckt -:

"Erfüllung der Christenpflichten, Arbeit, Ordnung und Zucht bilden die Parole der Anstalt und den widerstrebenden Hausgenossen führt der milde Ernst zur Pflicht zurück ..." (39).

Die Angegriffenen durften sich verteidigen. Martin Marte und Moritz Kaiser antworteten in der Beilage des "Volksblattes" Nr. 60. Sie wiesen die Vorwürfe zurück, mußten sich aber eine nochmalige anonyme Berichtigung ihrer Einwände in derselben Nummer gefallen lassen.

Der Verfasser der ersten Polemik, ich vermute den früheren Vorsteher Moritz Jussel, wurde konkreter, nannte die Namen zweier im Armenhaus angeblich unter entwürdigenden Umständen Verstorbener (40) und zweier Frauen, die gebettelt hatten. Als besonders schlimm hob er hervor, daß den Pfründnern gestattet worden war, im Taglohn zu arbeiten und den Lohn für sich zu behalten.

"Durch diese naive Aufrichtigkeit haben die Herren Berichtiger selbst unwillkürlich jedem denkenden Menschen, der von dem Wesen und der Aufgabe einer Armenanstalt einen Begriff hat, einen richtigen Blick in den damaligen Zustand der Armenanstalt ermöglicht" (41).

Martin Marte und Moritz Kaiser erreichten per Gericht den Abdruck einer weiteren Entgegnung an derselben Stelle wie die ursprüngliche,

gegen sie gerichtete Polemik in der Nummer 62 des "Volksblattes" vom 30. Juli 1867. Sie ist textgleich mit ihrer ersten Berichtigung (42).

Die ganze Wahrheit wird sich nicht mehr finden lassen. Es gibt eine Reihe von Hinweisen darauf, daß nach 1859, dem Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses für das Armenhaus Nenzing, dort noch Arme untergebracht waren, die Ökonomie des Hauses aber aufgelöst war oder vernachlässigt wurde und daher die Insassen selbst für sich sorgen mußten. Dies würde den Vorwurf des Bettels und die Erlaubnis zum Tagdienst auf eigene Rechnung erklären.

Unbestreitbar ist auch, daß auf Gemeindeebene zwei Auffassungen von Armenpolitik existierten: eine, die sich mit bloßer Versorgung unter möglichst geringen Kosten begnügte, und eine andere, der die "Erziehung" der Armen am Herzen lag. Gewiß ist die Zuordnung zu politischen Parteien mit einiger Vorsicht vorzunehmen, da der geschilderte Konflikt durchaus lokale Ursachen oder wenigstens Komponenten haben kann und die gesamte hier nachvollzogene Argumentation vielleicht nur die Rationalisierung einer tradierten Feindschaft dörflicher Honoratiorenfamilien ist. Der eher dem politischen Katholizismus, dem "Volksblatt" und den Bestrebungen des unweit von Nenzing agierenden Pfarrers Jochum nahestehenden Seite des Nenzinger Armenhausstreites ging es jedenfalls weniger um Kosten der Armenversorgung oder ausreichende materielle Versorgung der Pfründner. Es bahnt sich hier ein Verständnis von Armenpolitik an, die in der Verhinderung des Müßiggangs und der Amoral ihr Hauptziel sieht. Moritz Jussel, der vermutliche Polemiker für diese Richtung, hatte ja schon 1855, wie bereits zitiert, bedauert, daß die bettelnden Kinder der Familie Gabriel nicht ins Armenhaus gebracht werden konnten, weil die Gemeinde keinen Zwang ausüben durfte (43).

Für unseren Zusammenhang ist wesentlich, daß die Einrichtung der "Wohltätigkeitsanstalt" in Valduna in ihrer ursprünglichen Intention einem solchen Wunsch entgegenkommen konnte. Anders ausgedrückt, Moritz Jussel hätte die bettelnden Kinder der Witwe Gabriel dort unterbringen können: als "Corrigendi".

4.5. "Irre" und "Blödsinnige"

Der Bestand im Gemeindearchiv Nenzing erlaubt den Blick auf ein weiteres Problem und dessen Behandlung auf Gemeindeebene: jenes der Unterbringung von psychisch Kranken und Schwachsinnigen. Wir können ja davon ausgehen, daß es vor 1862 im Land eine spezifische Unterbringungsmöglichkeit nicht gab und die "Irrenanstalt" in Hall nur sehr beschränkt zugänglich war.

Wiederum scheint es die bayrische Regierung gewesen zu sein, die sich als erste um die Unterbringung "Irre" gekümmert hat. Im Gemeindearchiv existiert die Abschrift einer Antwort auf eine behördliche Aufforderung, mitzuteilen, "ob keine Irren, Wahnsinnige vorhanden seyen ..."

Der Vorsteher der Gemeinde Nenzing hat offenbar herumgefragt und teilt das folgende mit:

"Also bringe Joseph Müller ab Latz, der Pfarre Nenzing an(gehörig), er habe einen Sohn namens Georg Müller, seines Alters 30 Jahre, welcher schon Jahr(e) 14 oder 15 an einem Übel leide, nämlich das einfallende, welches nach Angab seines Vatters nicht mehr zu helfen seye, indem alle benachbarten und Anteil habenden Hr. Doctores dazu berufen gewesen, denn dieser Umstand zeige sich schlimmer, wenn der Mond wachset, so auch sein Übel größer zunehme, und ... (er) ... nicht dürfe in Vorschein unter die anderen Volksklassen gelassen werden, weil solcher nach Aussage sich abweisend zeigen würde. Der Genannte ist bei seine Angehörigen als Vatter und Bruder zu Hauße. Dies ist also die ganze Anzeige der Irren vom Orte. Joseph Müller ab Latz bestäth(igt) eigen obiges nach Aufschrift ..." (44)

Das Schicksal dieses armen Georg Müller läßt sich nur erahnen. Vielleicht war er Epileptiker. Jedenfalls ist er zeitweilig eingesperrt, zumindest in irgendeiner Form von den "Volksklassen" separiert. Auffällig ist die volkstümliche Anschauung eines Zusammenhangs zwischen Mondphasen und Geisteskrankheit. Es muß offenbleiben, ob die Meldung des Nenzinger Vorstehers vollständig war, ob andere derartige Menschen überhaupt verborgen wurden (auch vor der Vorstehung). Auffällig ist die neutrale Position des Vorstehers, der sich mit der Rolle des Protokollanten zufriedengibt.

Immer wieder wird in den folgenden Jahren das Schicksal der Taubstummen angesprochen, etwa in einem amtlichen Schreiben aus dem Jahre 1828, das ihre Zahl in Tirol und Vorarlberg auf 500 bis 600 schätzt und den Plan zur Errichtung einer Taubstummenanstalt bekanntmacht (45). Als diese Anstalt in Hall bereits bestand, teilte das Landgericht der Vorstehung mit, wieviel Knaben und Mädchen dort im nächsten Jahr aufgenommen werden könnten (im Jahre 1849 waren es 6 Knaben und 5 Mädchen) und daß sich die Eltern schriftlich um Aufnahme ihres Kindes bewerben sollten (46).

Was das Schicksal der weniger privilegierten "Blödsinnigen" und Taubstummen angeht, so dürfte es sich von jenem des Georg Müller nicht allzusehr unterschieden haben. Die Angehörigen, denen die Unterbringung dieser armen Menschen offenbar überlassen war, mußten der Vorstehung nur mitteilen, wenn einer dieser Bedauernswerten entwichen war. Das Landgericht verwarnte 1849 die Vorstehung anlässlich eines konkreten Falles, diese Pflicht nur ja dringend einzufordern. Der Vorsteher hatte auch ein Verzeichnis der "Taubstummen und Blödsinnigen" seines Bereiches zu führen und à jour zu halten (47).

Ein Brief des Bezirksamts Bludenz an die Gemeinde Nenzing offenbart das bestehende Dilemma, das 1855 schon zu einem unübersehbaren Problem geworden war: die Unterbringung gewöhnlicher "Irre", d.h. solcher, an denen die "Irrenanstalt" in Hall keine Interesse hatte. Diese nehme nämlich, so wird ausgeführt, nur heilbare oder besonders gefährliche "Irre" auf. Sehr oft kämen Zurückstellungen in die Heimatgemeinde vor. Das Bezirksamt hält fest,

"daß es ... jedenfalls höchst wünschenswert wäre, wenn in einer Irrenanstalt, die für ein ganzes Kronland bestimmt ist, nicht bloß heilbare und sehr gefährliche Irren, sondern auch solche Geisteskranke untergebracht werden könnten, welche entweder durch ihr wenngleich minder gefährliches Benehmen oder durch ihren höheren Grad an Blödsinn, durch ihre Unreinlichkeit oder endlich durch die Nothwendigkeit ihrer fortwährenden Überwachung im Kreise ihrer Angehörigen entweder gar nicht, oder nur mit ungleich größerem Aufwand an Zeit und Geld verpflegt werden können ..." (48)

Mit Berufung auf die Statthalterei wird die Gemeinde aufgefordert, "die Zahl der sämtlichen Irren der Gemeinde" zu melden (49). Die Lösung

der Behörde ist einfach und von ihrem Standpunkt aus einsichtig: Für jene "Irren", die in Hall nicht aufgenommen werden können, sollen Versorgungshäuser eingerichtet werden.

Es braucht daher nicht weiter zu verwundern, daß dieselbe Behörde die Gründung der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna aufs wärmste begrüßt und die Gemeindevorsteherung auffordert,

"mit allen zu Gebote stehenden Mitteln das für unser Land hochwichtige Unternehmen zu fördern, demselben in möglichst weiten Kreisen Eingang zu verschaffen und wohlhabende Bürger zum Beitritt und zur Subskription zu bewegen ..." (50)

Die "Wohltätigkeitsanstalt" in Valduna stellte genau jenen Typ von Versorgungsanstalt dar, die ein pragmatisch vorgehendes Amt sich wünschen mußte. Es bot sich die Aussicht, die Lücke zwischen häuslicher Versorgung psychisch Kranker, Unterbringung in einem Armenhaus und den Heilansprüchen der Psychiatrie zu schließen.

Daß im Armenhaus in Nenzing auch "Irre" untergebracht waren, scheint wahrscheinlich. Landesmedizinalrat Dr. Ignaz Laschan beanstandete nämlich 1856 das dortige "Irrenlokal", "indem dasselbe zur Winterszeit zu kalt, und überhaupt für Irre nicht gut gelegen ist ..." Die Gemeinde wurde beauftragt, im Armenhaus ein Zimmer für diesen Zweck ausfindig zu machen und es wenigstens zum "Nothbedarf" einzurichten (51).



Der Valduna-Weiher nach der Säkularisierung des Klosters und vor dem Bau der "Wohltätigkeitsanstalt".

5. Die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna

5.1. Die Säkularisierung des Klarissenklosters Valduna

1388 stiftete Rudolf V. von Montfort-Feldkirch eine Mönchsniederlassung und im Jahr darauf ein Frauenkloster in Valduna bei Rankweil (1); der Name des Ortes dürfte vom Frauenkloster ("vallis dominarum") abzuleiten sein.

Das Kloster wurde 1782 im Zuge der josephinischen Reformen aufgehoben. Pläne zur Errichtung einer Fabrik bzw. eines Zucht- oder Spinnhauses scheiterten, also riß man das Kloster ab (2). Ein Käufer konnte nur schwer gefunden werden "in Ansehung der öden und unbequemen Lage,

auch wo die zu Fabricken nötige Wasser-Gelegenheit ermangelt ...” (3) Die Gemeinde Rankweil kaufte Kloster, Kirche und umliegende Felder ebenso günstig wie Private einige Liegenschaften, wobei sie dem Staat als nunmehrigem Besitzer große Teile der Kaufsumme schuldig blieben (4). Die Gemeinde wandte sich 1791 an den Bischof von Chur um die Erlaubnis, an dem Orte des Hochaltars einen Bildstock aufrichten zu dürfen, da “nun bey dieser traurigen Lage die Glaubensgegner immerfort das höhnische Gespött treiben ...” (5)

In der 1839 erschienen Beschreibung Vorarlbergs von Johann Jakob Staffler heißt es: “Im Süden und nicht fern vom Markte stand am Ufer eines langen und fischreichen Teiches in der Vorzeit das Frauenkloster Valduna ... jetzt nur noch aus schwachen Spuren kenntlich” (6).

So dürfte sich das ehemalige Kloster wohl auch Josef Anton Jochum dargeboten haben, als er 1844, nach dreizehnjähriger Seelsorgetätigkeit in Mittelberg, sein Amt als Pfarrer auf dem Liebfrauenberg in Rankweil antrat. Vermutlich faßte Jochum bereits in dieser Zeit den Plan, an der Stelle des ehemaligen Klarissenklosters ein “Asyl zur Linderung von körperlichem und geistigem Elende zu schaffen” (7).

Pfarrer Jochum übernahm aber zunächst noch die Stelle eines Benefiziaten in Bildstein (1851) und wanderte von dort für zwei Jahre als Pfarrverweser nach Hertwangen in der Diözese Freiburg aus (8), wurde 1854 Pfarrer von Schwarzach und 1859, als der Plan seiner “Wohltätigkeitsanstalt” bereits konkretere Formen angenommen hatte, Pfarrer von Satteins (9).

5.2. Die Gründung der “Wohltätigkeitsanstalt”

Nachdem Jochums Plan zur Gründung eines größeren humanitären Rettungswerkes, höchstwahrscheinlich noch ohne spezifisches Ziel, während seiner Tätigkeit in Schwarzach konkreter geworden war, propagierte er seine Idee zunächst innerhalb des Klerus. Jochum hatte inzwischen auch die Bekanntschaft des Dornbirner Fabrikanten Johann Georg Ulmer gemacht, was in punkto Finanzierung des Vorhabens konkrete Aussichten eröffnet haben dürfte (10).

Es ist mir nicht gelungen, den Termin jener Versammlung von 32 Priestern im Gasthaus an der Achbrücke in Bregenz (11) zu bestimmen, der Jochum seinen Plan dargelegt hat. Sie fand auf jeden Fall vor Jochums



Das Klarissenkloster Valduna im 17. Jahrhundert (Nach einem Gemälde von Leopold Scheel). Für Josef Anton Jochum hatte der Standort des säkularisierten und abgerissenen Klosters symbolische Bedeutung.

Versetzung nach Rankweil, also vor 1859 statt. Ihr eigentlicher Zweck war laut Rapp,

“dem absterbenden Zweigverein des katholischen Vereins in Tirol, der in Vorarlberg im Jahre 1848 gegründet worden war, neues Leben einzuflößen, oder ihn ganz aufzulösen” (12). Die Versammlung beschloß, “auf irgendeine Weise eine Wohltätigkeits-Anstalt ins Leben zu rufen. Hr. Pfarrer Josef Jochum wurde zum Leiter derselben gewählt. Der Gedanke, den man ausführen wollte, stieß auf Mutlosigkeit bei denen, die zur Teilnahme aufgefordert wurden” (13).

Diese Bemerkungen, wahrscheinlich von Jochum selbst oder dessen Sekretär, erlauben den Schluß, daß Einigkeit wohl über die allgemeine Idee einer Wohltätigkeitsanstalt, nicht aber über die konkrete Ausführung

bestand. Der damalige Bregenzer Kreishauptmann Sebastian von Froschau, der für den Plan gewonnen werden konnte, verfertigte das Programm zur Zeichnung für die Stifter,

“das dafür lautete, es solle im allgemeinen eine Wohltätigkeitsanstalt als Ziel der Zeichnung gefaßt werden, und erst dann wenn eine bedeutende Zahl Zeichner sich habe finden lassen, soll von ihnen durch Stimmenmehrheit das zu verfolgende Ziel festgelegt werden” (14).

Die Stifter sicherten also zunächst nur eine bestimmte Summe zu, die erst fällig wurde, als das Bauvorhaben konkretisiert war. Tatsächlich waren auch nach Beginn des Baues von den zugesicherten 48.215 Gulden noch 14.369 ausständig (15).

Nachdem solcherart auf dem Papier 30.000 Gulden zusammengekommen waren, konnte auf einer Konferenz in Feldkirch am 16. Juli 1860 der Zweck der Stiftung festgelegt und die Ausarbeitung von Statuten in Auftrag gegeben werden (16). Auf dieser Sitzung der Stifter blieb der Antrag, ein Waisenhaus für ganz Vorarlberg einzurichten, “glücklicher Weise”, wie Rapp schreibt, in der Minderheit (17).

Jochum stand nun unter Zugzwang, da einige der Zusagen an eine Vollendung des Baues in fünf Jahren gebunden waren (18). Er ließ auf den Fundamenten des ehemaligen Klosters Valduna, deren Baufähigkeit er offenbar unterschätzte, das Gebäude seiner “Wohltätigkeitsanstalt” aufziehen. Es war im November 1862 bezugsfertig; zu diesem Zeitpunkt standen auch bereits fünf Barmherzige Schwestern aus dem Mutterhaus in Innsbruck unter der Oberin Adelgunda Anrander bereit (19). Von den 33.846 Gulden, über die Jochum tatsächlich verfügte (zuzüglich einer anonymen Spende von 1.700 Gulden), verwendete er 14.360 zum Ankauf der Ruine, einiger Grundstücke und eines Ziegelofens und verfügte somit noch über etwas mehr als 20.000 Gulden zum Bau des Anstalts- und Ökonomiegebäudes (20). Noch vor Vollendung der zunächst sehr bescheidenen Bauten mußte Jochum auf die noch offenen Zusicherungen der Zeichner zurückgreifen, hatte also die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten fast schon erreicht (21).

5.3. Die Zeichner

Es ist anzunehmen, daß Johann Georg Ulmer, Besitzer einer von seinem Vater begründeten "Schönfärberey" in Dornbirn, andere Fabrikanten als Zeichner gewonnen hat. Jedenfalls zeichneten die Dornbirner Fabrikanten Wilhelm und Karl Rhomberg, Johann Baptist Salzmann, Hämmerle (ohne nähere Angabe, wahrscheinlich F. M.), Alfred Rüschi, Karl Schneider aus Höchst, "Fabrikant Gysi bei Fußach" und einige lokale Honoratioren sowie Priester für den Bezirk Dornbirn. Im Bezirk Feldkirch unterzeichneten neben Weihbischof Prünster mehrere Fabrikanten, darunter André Tschavoll und Josef Getzner, der Magistratsrat Josef Gohm, der Gemeindevorsteher Matt von Rankweil und eine Reihe von Klerikern und Altbürgermeistern. Mehrere Gemeinden des Oberlandes machten Zusagen über Holzlieferungen. Im Bezirk Bregenz spendeten die Fabrikanten Jenni und Schindler sowie Schwärzler, ansonsten hauptsächlich Priester und "verschiedene Private". In Bludenz bestand die Prominenz der Unterzeichner aus Bürgermeister Andreas Gaßner und dem Fabrikanten Douglass aus Thüringen (22).

5.4. Die Statuten der "Wohltätigkeitsanstalt"

Am 31. Juli 1860 lagen die Statuten der geplanten Anstalt, bereits von der Statthalterei genehmigt, vor (23).

Laut Statut stand die geplante Anstalt unter der Leitung der Stifter, die diese Aufgabe durch schriftliche Stimmabgabe an ein "Comité" delegierten. Dieses setzte sich aus sechs Personen zusammen, "nämlich, aus jedem der sechs gegenwärtigen Amtsbezirke, Bregenz, Dornbirn, Bregenzerwald, Feldkirch, Bludenz und Montafon Einer" (24). Eine Wahl zum Comité galt für drei Jahre, jährlich hatte ein Drittel der Mitglieder, durch das Los bestimmt, auszuscheiden; diese blieben aber passiv wählbar. Neue eingetretene Mitglieder unterlagen für zwei Jahre nicht dem Los (25). Verstorbene Stifter sollten durch die Vorsteher der Gemeinden, aus denen sie stammten, ersetzt werden; die Vorsteher sollten aber erst nach dem Abgang aller Stifter eines Gerichtsbezirkes in ihren Rechten denen der Stifter gleichgestellt werden (26). Diese komplizierte Regelung zielte offenbar auf eine Rotation im bestimmenden Gremium ab und richtete sich gegen Erbrechte der Stifterfamilien - wie wir sehen werden,

ohne Erfolg. Die Übertragung auf die Vorsteher zielte auf eine "Landesanstalt" (27) in der Verfügungsgewalt der Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Statuts war eine solche Bestimmung auch durchaus sinnvoll, da es die notwendigen Einrichtungen in Vorarlberg wegen der Zugehörigkeit zu Tirol noch nicht gab.

Ein Mitglied des Komitees sollte "Vorsitzer" werden und seinen Wohnsitz möglichst nahe an der Anstalt haben (28). Außerdem sah das Statut die jeweils für drei Jahre gültige Wahl eines Direktors vor, der nicht Mitglied des Komitees sein durfte; er galt als der "ausübende Arm" des Komitees (29) und hatte die Anstalt monatlich einmal aufzusuchen. Für die unmittelbare Leitung der Anstalt war ein angestellter Verwalter vorgesehen, der in der Anstalt zu wohnen hatte (30).

Bereits am 3. September 1860 war die schriftliche Wahl der Komiteemitglieder durch die Stifter abgeschlossen; die erste Komiteesitzung fand an diesem Tag in Rankweil statt. Josef Gohm, Kaufmann in Feldkirch, wurde zum Vorsitzenden, Pfarrer Jochum zum Direktor gewählt. Das Komitee bestand neben Gohm noch aus Albert Rhomberg, Bürgermeister in Dornbirn, Kurat Thomas Ammann aus Kennelbach (später Direktor der "Wohltätigkeitsanstalt" und Mitbegründer des "Volksblattes"), Kaspar Schmid, Altvorsteher in Egg, Johann Gassner, Fabrikant aus Bludenz, und Jakob Jochum, Standesrepräsentant aus dem Montafon (31).

Das neugewählte Komitee trat mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, der die beabsichtigte Gründung der Anstalt bekanntmachen und wohl auch noch Stifter werben sollte. Neben dem Bekenntnis zu Vorarlberg ist an diesem Aufruf die Analyse der "Kehrseiten unserer Zustände", also der Schattenseiten Vorarlbergs, bemerkenswert. Beinahe in jeder Gemeinde gebe es "Arbeitsscheue". Dies habe

"gewöhnlich Sittenlosigkeit im Gefolge; ist ja der Müßiggang aller Laster Anfang. Mancher hat wohl kaum über das große Unheil nachgedacht, das ein einziger derartiger Mensch über eine Gemeinde bringen kann ..." (32)

Besonders schädlich sei das negative Beispiel der Arbeitsscheuen, die Zerstörung vieler Familien, "nicht zu reden von dem Schaden, den arbeitsscheue, sittenlose Weibsbilder ... angerichtet (haben)" (33). Im fol-

genden wurde das Programm der geplanten Anstalt erläutert, nämlich die Resozialisierung der dem "geistigen Siechthume" Verfallenen.

"Es ist nicht unsere Absicht durch bloße Strenge und Strafen dieses schöne Ziel zu erreichen. Nicht dadurch, daß du ihn von dir stoßest und erniedrigest, besserst du den Gefallenen, sondern indem du ihn zu dir heranziehst und mit dem Hauche wahrer christlicher Liebe den göttlichen Funken des Guten, der bei jedem Menschen unter dem Schutte der Sünde noch fortglimmt, neu anfachest, auf daß der bessere Mensch in ihm sich rege, kräftige und wiederauflebe. Jeder Bewohner der Anstalt wird betrachtet werden als Mensch, als Bruder und wahrhaft menschliche, wahrhaft christliche Behandlung wird Jedem zu Theil werden. Was Strenge und selbst harte Schläge des Schicksals nicht vermochten, Besserung des schon fast Verlorenen, Umwandlung in einen geordneten, fleißigen Menschen, werden Ordnung, Arbeit, freundliche Behandlung und Pflege viel eher vermögen" (34).

Die Statuten allerdings waren eher vom Geist der Strenge durchweht; sie definierten die "Wohltätigkeitsanstalt" als ein "Versorgungshaus durch Arbeit", das sich zur Aufgabe stelle,

"in erster Reihe verwahrloste, sittlich verdorbene Personen ohne Beschränkung des Alters und ohne Unterschied des Geschlechtes, die ihrer Obsorge übergeben werden wollen, nach Kräften in sittliche, arbeitsame Menschen umzuschaffen; in zweiter Reihe, insofern die Mittel der Anstalt es erlauben sollten, auch unheilbaren Kranken, deren Erscheinen Eckel und Schrecken erregt, Unterkunft in der Anstalt zu bieten" (35).

So war die Einrichtung einer Arbeitsabteilung und einer Krankenanstalt vorgesehen. In die Arbeitsabteilung konnten "sittlich verdorbene" Vorarlberger aufgenommen werden, wenn dies "von den zuständigen Organen", in der Praxis meist der Gemeinde, verfügt wurde, keine behördlichen Einwände bestanden und ein ärztliches Zeugnis über die Arbeitsfähigkeit vorgelegt wurde (36). Noch dazu war für die Verpflegung und Versorgung des Untergebrachten aufzukommen, "wofern sie nicht durch das Arbeitsverdienst des Individuums gedeckt wurden" (37).

Unheilbar Kranke konnten Wohnung und Bedienung unentgeltlich erhalten, wenn sie arm waren.

Von der eher sekundären Funktion eines Krankenhauses für unheilbar Kranke abgesehen, begriff sich die "Wohltätigkeitsanstalt" also, wie bereits zitiert, als "Versorgungshaus durch Arbeit". Damit war nicht nur gemeint, daß die Arbeit der Insassen zum Bestand der Anstalt und und zu ihrem eigenen Unterhalt beitragen sollte, sondern auch, daß die Arbeit als ein wesentliches Mittel zur Besserung der Gestrachelten aufgefaßt wurde. Diese Besserung sollte nämlich durch "religiös-sittlichen Unterricht" und eben durch "Angewöhnung an Ordnung und Arbeit" erfolgen (38). Feld-, Haus- und Industriearbeit waren vorgesehen. Fleißige sollten in der Anstaltshierarchie aufsteigen, Arbeiten frei wählen und sogar Aufseher oder Krankenpfleger werden können (39).

Nach dem Verständnis der Anstaltsgründer war durch den Eintritt in die Anstalt das "Hausvaterrecht" an den Verwalter übergegangen, der damit zur Bestrafungsinstanz für die Säumigen und Unwilligen wurde. Die Strafen, aufgezählt nach der Schwere des Vergehens, waren die folgenden:

1. Ermahnungen und Verweise unter vier Augen.
2. Ermahnungen vor den übrigen Genossen.
3. Abzug an Kost.
4. Fasten bei Wasser und Brod, jedoch in einer Reihe nicht länger als vierundzwanzig Stunden.
5. Hartes Lager.
6. Versetzen in eine einsame Zelle, jedoch nicht länger als 48 Stunden.
7. Anlegung der Zwangsjacke, jedoch nicht länger als durch 12 Stunden. Die Strafen sub 1 bis einschließlich 4 verhängt der Verwalter aus sich, die übrigen im Einverständnis mit dem Direktor" (40).

Zusätzlich zu diesem Katalog konnte sich der Direktor noch sozusagen an den weltlichen Arm wenden und das verirrte Schaf zu weiterer Abstrafung übergeben (41). Entlaufene waren sofort der zuständigen Gemeinde und dem Amt anzuzeigen und zur Bestrafung zu überlassen. "In solchen Fällen wird es den betreffenden Gemeinden überlassen, dessen Rückkehr in die Anstalt zu verfügen" (42).

Entlassungen ebenso wie Verweigerungen der Aufnahme konnten nicht bei den Behörden eingeklagt werden, da es sich ja um eine Privatanstalt handeln sollte. Aus der Arbeitsabteilung konnte man nur vom Direktor im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Komitees entlassen werden. Dies konnte geschehen, wenn der zu Bessernde als arbeitsunfähig bereits bei der Aufnahme in die Anstalt erkannt wurde oder durch Krankheit unfähig zum Arbeiten werden sollte. Der Direktor konnte bei kooperativen "Individuen" der Gemeinde nach einem halben Jahr die Mitteilung machen, daß der Betreffende einer Entlassung würdig sei, ein nicht zu Bessernder war nach zwei Jahren zu entlassen, wenn er zum ersten Mal in der Anstalt war; war dies nicht der Fall, konnte der Aufenthalt in der Arbeitsabteilung für eine unbeschränkte Zeit verfügt werden (43).

Neben den bereits erwähnten und zitierten Bestimmungen sahen die Statuten vor, daß ein Geistlicher gegen angemessene Remuneration Messen lese und religiösen Unterricht erteile; für die Kranken war offenbar an die Bestellung eines Arztes gedacht.

5.5. Zusammenfassung und Analyse:

Die "Wohltätigkeitsanstalt" in der Gründungsphase

Auffällig ist zunächst die Vorarlberg-Ideologie der Gründer der ersten landesweit konzipierten Institution. Im bereits zitierten Aufruf des Komitees von 1860 heißt es:

"Wenn die Theile des österreichischen Staates zur Sprache kommen, welche durch Betriebsamkeit, Wohlstand und Bildung nicht hintenanstehen, so nimmt nach dem allgemeinen Urtheile das Ländchen zwischen dem Arlberge und Bodensee, unser liebes Vaterland, einen ehrenhaften Platz ein. Gewiß Jeder freut sich der Lichtseiten seines Heimatlandes; der wahre Patriot verschließt aber sein Auge auch vor der Schattenseite seiner heimatlichen Zustände nicht, welche selbstverständlich wie überall, so auch bei uns, sich vorfindet" (44).

Die Beseitigung dieser Schattenseite, bestehend eben in dem Rettungswerk für die Gestrauchelten und ihrer Rückführung in die Gesellschaft, ist somit auch eine patriotische Tat und geeignet, das Ansehen des Landes zu heben.

Es ist auch sicher richtig, daß die Planung der Anstalt die erste landesweite Koordination zur Voraussetzung hatte, wie auch die "Wohltätigkeitsanstalt" der erste außerhalb herrschaftlicher Eingriffe entstandene Bau in Vorarlberg war. Johann Müller, der spätere Direktor der Anstalt, hat sogar behauptet, in den Gründungsdokumenten sei von Geisteskranken nur deshalb nicht die Rede gewesen, "um nicht Separations- und Trennungsgelüste von Tirol zur Schau zu tragen" (45).

Gewiß ist die Wahl des Ortes für die zu erbauende Anstalt im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer intakten, von der Industrialisierung noch nicht erfaßten Umgebung zu sehen, knüpft aber andererseits auch demonstrativ an eine vom Josefinismus beendete kirchliche Tradition an. Die weitere Entwicklung der Anstalt beweist, daß die Ruhe des Ortes geringere Bedeutung hatte als die Absicht zur nichtindustriellen Umgestaltung des Terrains, wie sie in der Trockenlegung des Valduna-Weiher durch Jochum vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

Nach der Intention der Gründer ist die "Wohltätigkeitsanstalt" ein auf Landesgröße erweitertes Armenhaus der geschlossenen Art. Die Heilbarkeit der Insassen liegt außerhalb des Denkmöglichen, an einen Arzt ist nur zur Pflege von Kranken gedacht, die ausdrücklich ihrer Unheilbarkeit wegen aufgenommen werden. An die Stelle der Heilung tritt die Erziehung mit dem Zweck der Rückführung der Gestrandeten in ihre unmittelbare Umgebung. Wenn auch in dem mehrfach zitierten Aufruf des Komitees von 1860 der reine Zwang relativiert wird, zeigen die Statuten doch deutlich, daß Arbeitszwang, Disziplinierung und spärliche Belohnung neben religiöser Erziehung die alltäglichen Mittel zur "Umschaffung" der "Corrigendi" sind.

Die Anstalt hatte einen halboffiziellen Charakter, intendierten ihre Gründer doch, daß zuletzt die Gemeindevorsteher der sechs Gerichtsbezirke im Komitee das Sagen haben sollten. Unter Umgehung des Staates, dessen "Irrenanstalten", Gefängnisse und Arbeitshäuser sich alle außerhalb Vorarlbergs befanden, übernahm die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna Aufgaben der Kontrolle und Disziplinierung sozial Randständiger, die in anderen Regionen Österreichs und anderen Ländern eben längst schon staatlich organisiert worden waren. Während der Staat eine möglichst weitgehende Auffächerung und Kategorisierung der ihm zur Heilung, Besserung, Erziehung, Disziplinierung und Kontrolle Anvertrauten betrieb und die Anstalten möglichst stark ausdifferenzierte, beschritt man im Falle der "Wohltätigkeitsanstalt" den umgekehrten Weg. Sie vereinigt

te mehrere Kategorien von "Individuen" unter einem Dach, wie es der Tradition des dörflichen Armenhauses und in weiterer Linie dem mittelalterlichen Asyl und Leprosorium entspricht.

5.6. Die "Wohltätigkeitsanstalt" bis 1869

Wie bereits erwähnt, eröffnete die Anstalt im November 1862 und nahm bis Ende des Jahres acht Pfleglinge auf. Im nächsten Jahr konnten durch An- und Ausbauten bereits 52 Pfleglinge und das nötige Personal aufgenommen werden (46). Bis 1865 wurde die Anstalt durch weitere Zubauten erweitert, sodaß 80-100 Pfleglinge und "Corrigendi" aufgenommen werden konnten. Die finanzielle Lage verschlechterte sich allerdings stark (47). Eine Anleihe von 8.000 Gulden wurde nötig (48).

Mittlerweile wurden vier Kategorien von Insassen beherbergt: "sittlich Verkommene", "ekelerregend" und zum Teil unheilbar Kranke, Heranwachsende (in den meisten Fällen Waisenkinder) und "Irre". Aus dem Rechenschaftsbericht des Jahres 1869 geht eindeutig hervor, daß die Aufnahme Geisteskranker nicht den eigentlichen Intentionen der Anstaltsgründer entsprach und als Provisorium betrachtet wurde, obwohl sie zahlenmäßig die stärkste Gruppe stellten. Die Aufnahmen entwickelten sich von acht im Jahre 1862 auf 55 im Jahre 1868 (49). Die Vorarlberger "Irren" machten mit 127 Personen 50 Prozent aller Aufnahmen aus. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Rechenschaftsberichts befanden sich noch 61 in der Anstalt, auch dies mehr als die Hälfte aller Insassen. 39 "Irre" waren geheilt, 18 ungeheilt entlassen worden (50).

Die "Corrigendi", denen sich die Anstalt ursprünglich hauptsächlich hatte widmen wollen, stellten nur mehr eine Minderheit der Insassen: 53 waren insgesamt in den sieben Jahren bis 1869 aufgenommen, 31 gebessert entlassen worden; sechs starben und drei entliefen, sodaß 1869 noch zehn "Corrigendi" in der Anstalt waren (51).

Von den "ekelerregend" und unheilbar Kranken waren noch neun von 41 aufgenommenen in der Anstalt, neun geheilt, 20 verstorben, drei ungeheilt ausgetreten (52).

30 Kinder waren in der "Wohltätigkeitsanstalt" aufgenommen worden, elf waren 1869 noch in der Anstalt, einige hatten bereits eine Stelle als Mägde erhalten können, "und hat die Direktion nur Lobenswertes von ihnen gehört" (53).



Die "Wohltätigkeitsanstalt Valduna" im Jahre 1866.

Über die Anwendung der im Statut verankerten Strafen steht im Rechenschaftsbericht nur zu lesen, daß ein Individuum über längere Zeit und vier zeitweilig "beschränkt" wurden (54).

Die Anstalt hielt acht Kühe und vier Ochsen und betrieb mit sechs Knechten eine Selbstversorger-Landwirtschaft.

Die "Corrigendi", deren Arbeitsleistung nicht mehr festzustellen ist, erhielten 1868 insgesamt 1040 Gulden, die von den Verpflegskosten abgezogen wurden. Sie verdienten damit um 290 Gulden weniger als die sechs Knechte oder doppelt soviel wie der Hauskaplan und der Arzt zusammen. Die Zahl der tatsächlich zu Arbeiten verwendeten Pfléglinge ist jedoch nicht eruierbar (55).

Es spricht einiges für die Annahme, daß der entscheidende Aktivposten, der die "Wohltätigkeitsanstalt" vor dem Ruin rettete, der ihr übertragene Bau der "Landesirrenanstalt" war. Dazu der Sekundararzt Ladislaus Henyey 1896:

„Die Notlage war wahrlich eine drückende, als plötzlich eine Wendung in den Verhältnissen eintrat, die belebend auf die in Stockung geratenen Finanzen in Valduna eingewirkt und die neue, gefährdete Schöpfung Pfarrer Jochums zum raschen Aufblühen gebracht hat“ (56).

6. Exkurs: Die „Irrenanstalt“ in Hall

Wenn in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die ursprünglich gar nicht als „Irrenanstalt“ vorgesehene „Wohltätigkeitsanstalt“ so viele „Irre“ aufgenommen hat, muß wohl gefragt werden, wo Geisteskranke vor der Erbauung der „Wohltätigkeitsanstalt“ untergebracht waren.

Der häufigste Ort dürften die Armenhäuser der Gemeinden gewesen sein. Denn die eigentlich zuständige Anstalt, die „Irrenanstalt“ in Hall in Tirol, hatte für Vorarlberg kaum Bedeutung. Von 1830 bis 1848 wurden hier gerade 78 Kranke aus Vorarlberg untergebracht, und zwar unentgeltlich, da die Versorgung Geisteskranker in Österreich generell bis 1864 aus dem Kronschatz bezahlt wurde (57). Im Arbeitshaus in Schwaz sind von 1826 bis 1843 acht „Corrigendi“ aus Vorarlberg interniert worden (58).

Die „Irrenanstalt“ in Hall, seit 1819 geplant und 1830 fertiggestellt, eine umgebaute Kaserne wie so viele andere Gebäude zur Aufbewahrung Armer und Kranker, war eine der ersten „Irrenanstalten“ der Monarchie mit ausdrücklichem Heilanspruch und wahrscheinlich die erste, die nicht als Anbau an ein Krankenhaus entstanden ist (59). Die Aufnahme in die „Irrenanstalt“ in Hall war ein Privileg. Ihr leitender Arzt, J. Tschallener, verlangte als Bedingung für die Aufnahme eine exakte Krankengeschichte und versandte ein „Irren-Krankenexamen“ an die Kreisämter, „damit das ärztliche Publikum in vorkommenden Fällen in den Stand gesetzt werde, vollends entsprechende Krankengeschichten zu liefern“ (60).

Diese Fragebogen standen offenbar auch den einfachen Ärzten zur Verfügung. Im Nachlaß des Nenzinger Wundarztes Christian Hummel findet sich ein solcher gedruckter Fragebogen. In 15 sehr detaillierten Fragen wurde so etwas wie eine Anamnese des zu behandelnden Kranken eingefordert, wobei die Fragen nach schon überstandenen Krankheiten, besonders nach Kinderkrankheiten, nach der Erziehung, nach ju-

Fragen zur Verfertigung der Irren-Krankengeschichten.

1. Wessen Vor- und Zunamen, Standes (leibig oder verehlicht), Alters und Charakters ist der Kranke?

2. Wie waren oder sind die Eltern, Geschwister und andere Verwandte des Kranken in Bezug auf ihre sowohl körperliche, als auch geistige Gesundheit?

3. Hat und wie hat der Geistes-kranke die Kinderkrankheiten überstanden; welche anderweitigen und aus welcher Ursache ableitbare Krankheiten hat er noch weiters mitgemacht; wie wurde er jedesmal geheilt; welche Erziehung (eine höchst wichtige Frage) hat er genossen; wie hat er seine Lebenszeit überhaupt und wie besonders in seiner Jugend zugebracht?

4. War dieses kranke Individuum jugendlichen Ausschweifungen, z. B. Onanie, der Masturbation, der Venus, oder was immer für Leidenschaften, üblen Gewohnheiten, z. B. dem Trunke, dem Spiele, dem Zanke und dergleichen ergeben?

5. Wie war der Kranke in religiöser Hinsicht (eine sehr bedeutende Frage); war er Religionsweiser; war er aus was immer für einem Grunde ungläubig, oder war er Religiosschwärmer und aus Veranlassung eines etwa zu strengen Beichtvaters zu scrupulös?

6. Gehörte der Kranke zu den politisch Unzufriedenen, zu den Reuerungsfüchtigen und was hat ihn dazu vermocht?

7. Hatten die Geschäfte des Kranken, seine Familien-Verhältnisse, seine Studien u. Einfluß auf die Entstehung der gegenwärtigen Krankheit und welschen, und wie betrug sich die-

Dimande concernenti la composizione delle storie de' mentecatti.

1. Di qual nome, cognome, stato (nobile o maritato), età e condizione è il mentecatto?

2. Come erano o sono i genitori, fratelli ed altri consanguinei dell'ammalato relativamente allo stato di salute tanto corporale, che mentale?

3. Ha superato il mentecatto le malattie dell'infanzia ed in qual modo; di quali altre malattie è uscito parimente, e da qual causa erano prodotte, quale fù il metodo di cura ogni volta; qual educazione ha avuto (una domanda molto importante) e come trasse la sua vita in generale è specialmente nelle epoche della sua gioventù?

4. Era dedito quest'egroto alle stravaganze giovanili p. e. all'onanismo, al mastuprare, alla venero, o alle passioni di qualsivisia sorte, alle male consuetudini p. e. alla ubbriachezza, al gioco e litigio e simile?

5. Quale fù mai sempre lo spirito dell'ammalato in vista di religione (una dimanda significantissima) stette in dubbio circa la religione, apparve incredulo per qualunque motivo, o fù all'opposto fanatico e troppo rigoroso mediante un confessore troppo rigoroso forse?

6. Apparteneva l'egroto ai politicamente malcontenti, ebbe egli delle tendenze per riformazioni politiche, e qual motivo aveva di ciò?

7. Hanno avuto gli affari, le incombenze di famiglia, gli studj ec. influenza, e quale per far nascere il presente disordine, e come l'ammalato si diportò ancor sano in

Mit solchen Formularen versuchte der Leiter der "Irrenanstalt" in Hall systematisch die Krankengeschichten seiner Patienten zu erheben. Das vorliegende Exemplar fand sich im Nachlaß des Nenzinger Arztes Christian Hummel.

gendlichen Ausschweifungen ("z.B. Onanie, der Manustirpation, der Venus ..."), nach religiöser Anschauung und etwaiger politischer Unzufriedenheit auffallen. Bemerkenswert ist auch die in den Fragen enthaltene Definition von Geisteskrankheit:

"Wann (davon hängt in Bezug auf die Heilung der Krankheit sehr viel ab) und wie begann die fragliche Krankheit, d.i. die Unfähigkeit richtige Begriffe zu bilden und sich Rechenschaft zu geben über die Gründe eines so oder anders gefällten Urtheiles; und eines gefaßten Entschlusses; entwikelte sie sich auf dem Wege der kranken 5 sogenannten niedern Sinne oder auf dem Weg der höhern Sinne, d.i. der Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit, der Phantasie und des Gedächtnisses ... ?" (61)

Aufgenommen wurden nur selbst- oder gemeingefährliche "Irre", deren Heilbarkeit vermutet wurde. Die Heilung bestand in der Anwendung der zum damaligen Zeitpunkt schon traditionellen Zwangsmittel, deren gemeinsamer Zweck die Furcht - der "Zauberstab des Irrenarztes" (62) - war. Von 1830 bis 1837 wurden in Hall 346 Patienten aufgenommen, 128 davon als geheilt, 35 als gebessert entlassen, 50 galten als unheilbar und 51 waren gestorben (63).

Ein Vergleich mit der 32 Jahre später eröffneten "Wohltätigkeitsanstalt" ist problematisch, da die Kategorien "geheilt" bzw. "gebessert" allzu subjektiv sind. In Hall wurden von 346 aufgenommenen Patienten 264 oder 76 Prozent innerhalb von sieben Jahren wieder entlassen, in Valduna im selben Zeitraum nur 66 von 127, also 52 Prozent (bezogen auf die "Irren", nicht auf die restliche Anstaltspopulation). Die Anstalten unterschieden sich also deutlich durch den unterschiedlich schnellen Durchlauf. Hall war, nach der Terminologie von Hans Weiss, eher eine "Maschine", die "Wohltätigkeitsanstalt" ausschließlich ein "Lager" (64).

Es scheint aber, daß sich bei diesen Typen eher nur Terminologie, Anspruch und Heilabsicht, nicht jedoch die Behandlung der Kranken selbst wesentlich unterschieden. In beiden Anstalten nämlich sind Zwangsmittel und Arbeit die entscheidenden Vehikel zur (primär moralisch verstandenen) Besserung bzw. Heilung der Insassen, sodaß die Weiss'sche "Maschine" wohl eher als ein "Lager" mit schnellerem "Warenumschlag" gelten muß.

7. Der Plan eines "Versorgungshauses für landesangehörige Irren"

Mit dem 1. Jänner 1865 trat in der ganzen Monarchie ein Gesetz in Kraft, das die "Irrenanstalten" der Verwaltung und damit auch der Finanzierung der Landesvertretungen übergab (1). Der Vorarlberger Landtag stand somit vor dem Problem, entweder die bisher aus dem Kronschatz erhaltene "Irrenanstalt" in Hall mitzufinanzieren oder die "landeseigenen Irren" selbst unterzubringen. Am 30. März 1864 brachte Landeshauptmann Sebastian von Froschauer das neue Gesetz dem Landtag zur Kenntnis (2).

Der Landtag hatte nun zu entscheiden, ob die Vorarlberger "Irren" wie bisher, nun allerdings auf Kosten des Landes, in Hall untergebracht werden sollten. Primär aus finanziellen Gründen, wohl aber auch vor dem Hintergrund des aufkeimenden Landesbewußtseins, entschied man sich dafür, die "Irren" aus Vorarlberg im Lande selbst zu verpflegen (3). In Frage kam dafür nach Ansicht der zuständigen Ausschüsse, in denen der Feldkircher Bürgermeister Fidel Wohlwend tonangebend war, die private "Wohltätigkeitsanstalt".

Praktisch von Anfang an bestand unter den Abgeordneten Uneinigkeit darüber, wie stark die Abhängigkeit von dieser privaten Stiftung sein sollte. Fidel Wohlwend beabsichtigte offenbar, die "Wohltätigkeitsanstalt" auf Landeskosten zu erweitern und zu adaptieren. Verhandlungen mit Pfarrer Jochum im Laufe des Jahres 1865 ergaben, daß dieser prinzipiell bereit war, zunächst den Bau und später die Leitung einer öffentlichen Anstalt "zur Unterbringung jener heilbaren, sowie auch der unheilbaren gefährlichen oder der Gesellschaft besonders lästigen Irren, welche Angehörige einer Vorarlberg'schen Gemeinde sind," zu übernehmen (4).

Dieses Vorhaben stieß jedoch immer entschiedener auf den Widerstand der Liberalen. In der 11. Sitzung des Landtags am 22. Dezember 1865 traten sowohl der Abgeordnete Carl von Seyffertitz, Schwiegersohn des Fabrikanten Gysi aus Fußach, späterer Bürgermeister von Bregenz und Reichsratsabgeordneter (5), als auch Carl Ganahl für eine Trennung der vom Land zu erbauenden "Irrenversorgungsanstalt" von der "Wohltätigkeitsanstalt" ein (6).

Neuerliche Verhandlungen mit der Direktion der "Wohltätigkeitsanstalt" führten zum Abkommen vom 22. Oktober 1866. Darin wurde festgelegt, daß die "Wohltätigkeitsanstalt" eine öffentliche "Irrenanstalt" auf Kosten des Landes erbauen sollte. Carl Ganahl erschloß der geplanten Anstalt durch die Umwidmung der sogenannten Leremooser Konkurrenzgelder eine wichtige Finanzquelle (7).

Bis die "Landesirrenanstalt" ihren Betrieb aufnehmen konnte - das geschah erst 1870 -, wurden die landesangehörigen "Irren" in der "Wohltätigkeitsanstalt" versorgt. Die bis dahin vollständig private Stiftung erlebte so einen tiefgreifenden Funktionswandel. Gedacht als möglichst autarkes, geschlossenes Armenhaus zur Korrektur lästiger Armer, übernahm die Anstalt vorübergehend die Verpflichtung des Landes zur "Irrenversorgung". Das Land bezahlte nach einem Beschluß des Landtags die Hälfte der Verpflegskosten für alle in öffentlichen Anstalten ebenso wie in der "Wohltätigkeitsanstalt" untergebrachten "Irren" und anerkannte so letztere de facto als "Irrenanstalt" (8).

Mit der zunehmenden Profilierung der Priestergruppe um das "Vorarlberger Volksblatt" als einer politischen Opposition gegen die Liberalen setzten sich diese gegen das in ihren Augen drohende Monopol der "Wohltätigkeitsanstalt" immer offener zur Wehr. Carl Ganahl versuchte 1868, die Bauführung direkt an Beauftragte des Landes zu übergeben. Dies scheiterte am Einwand des Abgeordneten Schwärzler,

"daß das Land nicht wohlfeiler, sogar bedeutend theurer bauen müßte als die Wohltätigkeitsanstalt, weil sich in dieser noch arbeitsfähige Leute befinden, die für die Arbeit verwendet werden können und nur einen unbedeutenden Lohn dafür beziehen ..." (9).

Auf einen Antrag Ganahls hin wurden aber die Verhältnisse nach der Fertigstellung der "Landesirrenanstalt" eindeutig geregelt und in einem neuen Abkommen mit der "Wohltätigkeitsanstalt" vom 8. Oktober 1869 vertraglich fixiert. Danach bestanden zwei getrennte Anstalten mit gemeinsamer Küche und einer gemeinsam genutzten Kapelle nebeneinander. Die "Landesirrenanstalt" unterstand einem Arzt, der sich "jeder Einmischung und jedes Einflusses in die Leitung oder Verwaltung der nebenstehenden Privat-W.A. zu enthalten" hatte (10). Die "Wohltätigkeitsanstalt" war berechtigt, das Sanitätspersonal der "Landesirrenanstalt" gegen Honorar zusätzlich zu beschäftigen (11). Umgekehrt stand



Die "Landesirrenanstalt" Valduna um 1900.

ihr Anstaltspriester auch der weltlichen Anstalt zur Verfügung (12). Die Ausspeisung der Kranken beider Anstalten erfolgte durch die "Wohltätigkeitsanstalt". Da auch nur diese über die dazu notwendige Landwirtschaft verfügte, konnten die Kranken der "Landesirrenanstalt" gegen "eine billige und angemessene Vergütung" dort zu Haus- und Feldarbeiten verwendet werden (13).

8. Zusammenfassung und Analyse der Gründungsphase der beiden Anstalten

Ein sozial engagierter Pfarrer, Josef Anton Jochum, der als Begründer mehrerer Armenhäuser in den von ihm betreuten Pfarreien und in Baden-Württemberg Erfahrungen gesammelt hatte, schuf die erste landesweite soziale Einrichtung, die private "Wohltätigkeitsanstalt" in Valduna, einem Ort, der sich sowohl aus finanziellen wie auch programmatischen Gründen (als ein vom Josefinismus aufgelassenes Frauenkloster) anbot.

Die ursprüngliche Widmung dieser Anstalt erfaßte zwei Personengruppen, nämlich renitente Arme einerseits und unheilbar und "ekelerregend" Kranke andererseits. Den einen sollte moralische Besserung durch ein Konzept ländlichen Arbeitszwangs und religiöse Erziehung, den anderen Asyl zukommen. Ziel ist die Entlastung der Gemeinden von der Aufgabe der Armenversorgung und "-erziehung" in einem besonders problematischen Bereich. Josef Anton Jochum geriet mit diesem Vorhaben in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten, die erst aufhörten, als ihm der Bau einer Anstalt zur Aufbewahrung landeseigener "Irren" übertragen wurde und er bis zur Fertigstellung des geplanten Baues "Irre" in seiner eigenen Anstalt aufnehmen konnte.

Die "Landesirrenanstalt", die von der "Wohltätigkeitsanstalt" erbaut werden sollte, entstand unter ungeklärten Besitzverhältnissen, bis 1869 ein Vertrag zwischen Landesregierung und "Wohltätigkeitsanstalt" zwei getrennte Anstalten mit gemeinsamer Kapelle und Küche, bezahlten Diensten des Personals der einen für die andere Anstalt, kostenloser Missionierung, Arbeit der Insassen für die eine Anstalt, kurz ein Paradox, eingerichtet wurde.

Die Liberalen überließen bereits in der Zeit ihrer unangefochtenen Herrschaft die Armenfürsorge auf Landesebene dem sozial engagierten Klerus, dem Kern der sich formierenden christlichsozialen Bewegung, und erhoben erst Einspruch, als die Vorteile und Privilegien der "Wohltätigkeitsanstalt" in ihren Augen übergroß wurden und eine Politisierung der "Armenfrage" drohte. In der "Irrenfrage" vertraten die Liberalen und die späteren Christlichsozialen von vornherein unterschiedliche Konzepte: gemeinsame Unterbringung mit "gewöhnlichen" Armen, Kranken und "Corrigendi" auf der einen, gesonderte medizinische Betreuung unter weltlich-staatlicher Aufsicht auf der anderen Seite.

9. Die "Landesirrenanstalt" nach der Wende 1870

Es ist ein Verdienst eines Teils der Vorarlberger Liberalen, vor allem Carl Ganahls, eine dem Land selbst gehörende und nach seinen Vorstellungen zu leitende "Irrenanstalt" geschaffen zu haben. Dies gilt durchaus auch in finanzieller Hinsicht, da die Fertigstellung des Baues nur mit Krediten der Feldkircher Sparkasse, deren Vorstand Carl Ganahl war, gesichert werden konnte. Der Landesausschuß hatte diese Kredite kraft seiner Ermächtigung durch den Landtag 1866 aufgenommen, die Schuld betrug zum 1. Jänner 1869 47.622 Gulden und war zu diesem Termin zu fünf Prozent zu verzinsen (14).

Bis zur faktischen Eröffnung einer selbständigen "Landesirrenanstalt" diente die private "Wohltätigkeitsanstalt" als "Irrenversorgungshaus". 1869 noch wurden 15 landesangehörige "Irre" in die "Wohltätigkeitsanstalt" aufgenommen (15).

Am 1. Jänner 1870 war die neue "Landesirrenanstalt" bezugsfertig; jene 14 männlichen Irren, die jetzt dort gepflegt wurden (16), kamen aus der "Wohltätigkeitsanstalt".

Die neue katholisch-konservative Landtagsmehrheit ab 1870 befand sich in einer unangenehmen Lage, schuldete das Land den liberalen Unternehmern doch beträchtliche Beträge für den Bau.

Die Schuld bei der Sparkasse in Feldkirch wuchs ja immer noch an; betrug sie Ende 1870 133.710 Gulden (17), so war sie bis Ende 1872 auf 228.679 Gulden gestiegen (18). Dazu kam noch, daß die Sparkasse Feldkirch "wegen eigenen Bedarfs" 100.000 Gulden kündigte und sofort eingelöst haben wollte (19). Die Firma F. M. Hämmerle stellte die von Ganahl gekündigte Summe dem Land zu günstigen Bedingungen zur Verfügung (20).

Die Stimmung im Landtag aber hatte sich gewendet. Die "Landesirrenanstalt" war zu einem Bezugspunkt der Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Katholisch-Konservativen geworden. So sagte Pfarrer Christian Knecht aus Götzis am 5. Dezember 1872 im Landtag: "Aber ich muß wiederholen, daß eine Anstalt in einem Ländchen von nur 100.000 Seelen mit so enormen Kosten erbaut, welche nur mit enormer Steuererhöhung gedeckt werden können, wenn keine andere Quelle geöffnet wird, eher ein Landesunglück als ein Landesglück genannt werden kann" (21).

Die Debatte an diesem 5. Dezember 1872 verrät einige Verbitterung auf beiden Seiten. Die Aktivisten des politischen Katholizismus, neben Pfarrer Christian Knecht vor allem der Dornbirner Weinhändler und Kasinogründer Johann Thurnher und der Feldkircher Abgeordnete Ferdinand von Gilm, äußerten tiefes Mißtrauen gegenüber dem im Landesausschuß immer noch mächtigen Carl Ganahl. Wohl noch unerfahren im politischen Geschäft, muten ihre Beiträge oft ein wenig kleinlich an. So wollte Gilm das Gehalt des Direktors verkürzt wissen, nahm die Debatte eigentlich deswegen ihre Anfang, weil der Landtag laut Antrag des Landesausschusses Fidel Wohlwend danken sollte, zeigte insbesondere Knecht deutliches Mißtrauen gegenüber der Valduna-Geschäftsführung des Landesausschusses.

Die Debatten der nächsten Jahren zum Thema Valduna zeigen eine noch weitere Änderung des Kräfteverhältnisses, die Äußerungen Carl Ganahls wurden immer weniger beachtet, die Ansicht, die "Irrenanstalt" sei für das kleine Land viel zu groß, scheint allgemein geworden zu sein.

10. Statistik und Versuch eines Vergleichs mit Tirol 1873-1883

Die greifbaren statistischen Angaben (22) sind für die in Frage stehenden Probleme teilweise wenig ergiebig und widersprüchlich und wenig aussagekräftig. Dies hängt insbesondere damit zusammen, daß die hauptsächlichlichen Differenzen in einem von den Verfassern der Statistik nicht erfassbaren Bereich liegen, nämlich dem der ärztlichen Diagnostik.

In Vorarlberg gab es 1873 40 Ärzte (davon 22 geprüfte Chirurgen) und 33 Wundärzte. Die medizinische Versorgung war damit ein wenig besser als in Tirol - 1405 Einwohner pro Arzt in Vorarlberg, 1626 Einwohner pro Arzt in Tirol (23). Seit 1846 gab es das "Unterstützungs-Institut für Witwen und Waisen des Sanitäts-Personals in Tirol und Vorarlberg", einen Unterstützungsverein für die Angehörigen von Ärzten, Wundärzten und Apothekern (24). In Bregenz hatte das Hauptgremium der Wundärzte eine medizinische Bibliothek mit Bilder- und Instrumentensammlung (25). Seit 1862 gab es den (liberalen) "Verein der Ärzte Vorarlbergs" (26).

Die Zahl der Ärzte sank bis 1882 trotz zunehmender Bevölkerung leicht ab, nämlich auf insgesamt 63. Der Vorgang ist mit dem allmählichen Aussterben der Wundärzte erklärt, da die Chirurgeschulen aufgelöst worden waren. Möglicherweise bewirkte auch die Abnahme der Bevölkerung in den Bergregionen und ihre steigende Armut, daß Landgemeinden oft keinen Arzt mehr finden und bezahlen konnten (27).

Vorarlberg hatte bis 1884 kein einziges öffentliches Krankenhaus. 1873 waren in den 9 Privatspitälern des Landes 290 Betten verfügbar, die durchschnittliche Verpflegsdauer betrug 105 Tage (Tirol: 40), "da in den Gemeindespitälern häufig nur an Marasmus (allgemeiner Erschöpfung, GE) oder unheilbaren Krankheiten leidende arme Kranke verpflegt werden" (28). Die Zahl der Verpflegten stieg ab 1875 rapide an und erreichte 1883 einen Höhepunkt, der wohl mit der Errichtung von Eisenbahnspitälern beim Bau der Arlbergbahn zusammenhängt. 1882 rangierte Vorarlberg, was die Zahl der Spitalsbetten pro Einwohner betraf, hinter Triest, Salzburg, Niederösterreich und Tirol, aber weit über dem österreichischen Durchschnitt (29).

Die 21 Versorgungsanstalten beherbergten in Vorarlberg 1873 706 Personen, wobei der Anteil der relativ großen Anstalten ("Wohltätigkeitsanstalt" 95, Dornbirn 88, Lustenau 62 und Israelitische Kultusgemeinde in Hohenems 55 Pfleglinge) auffällig ist (30). Die Tiroler Versorgungsanstalten waren im Durchschnitt viel kleiner, in 68 solchen Armenhäusern lebten 1427 Menschen (31). Neun Jahre später lebten in den Vorarlberger Versorgungshäusern 854 Personen, der Trend zu den größeren Anstalten hatte sich ausgeweitet (32). Die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna verpflegte 1884 175 Menschen und war damit nach dem Zufluchtshaus in Hall (1884: 236 "Frauenspersonen") die zweitgrößte derartige Anstalt in Tirol und Vorarlberg. Einige Versorgungshäuser in Vorarlberg hatten 1884 immer noch weit über 50 Insassen, so Hohenems 97, Sulzberg 80, Lustenau 66 (33).

1873 lebten in Vorarlberg 99 "Irre" außerhalb der Anstalt Valduna. Deren Population betrug 1871 14, 1872 ungefähr 30 "Irre" (34), sodaß die Gesamtzahl der "Irren" im Land auf etwa 130 geschätzt werden kann. Zehn Jahre später waren in Vorarlberg ein Drittel der "Irren" in Valduna untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt ging man von mehr als 500 psychisch Kranken im Lande aus - Valduna hatte 1883 166 "Irre" beherbergt (35). Die starke Zunahme eines als relativ stabil angenommenen Faktors wie der absoluten Zahl der psychisch Kranken muß mit

der Genauigkeit der Erfassung, der Diagnose und statistischen Umschichtungen zu tun haben. Ein Vergleich mit anderen österreichischen Kronländern zeigt, daß Vorarlberg, wo 30 von 100 psychisch Kranken in der Irrenanstalt versorgt wurden, zusammen mit Steiermark und Kärnten nach Triest und Niederösterreich an der Spitze lag (36). Dieser Wert sagt aber natürlich nichts über die qualitative Versorgung der psychisch Kranken aus.

11. Statuarische Festlegungen

11.1. "Bestimmungen über die Aufnahme und Verpflegung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Valduna in Vorarlberg"

Laut diesen Bestimmungen, die später als die weiter unten zu behandelnden Statuten erlassen worden sein dürften, waren bei der Aufnahme folgende Dokumente vorzulegen: ein von der Anstalt ausgegebener Fragebogen, der von einem Arzt auszufüllen war und ein Gutachten über die vorhandene Geisteskrankheit, die Krankengeschichte u.a. zu enthalten hatte, der Heimatschein, ein Zahlungsrevers (es war mindestens monatweise im voraus zu zahlen, wenn nicht öffentliche Stellen für den Patienten aufkamen), ein amtlicher Nachweis der Zahlungsfähigkeit und der Nachweis eines Curators.

Die Kranken konnten zunächst in zwei, später in drei getrennte Klassen aufgenommen werden. Die I. Klasse bot Anspruch auf "eine besseren Ständen angemessene Zimmer- und Betteinrichtung" (37) und andere Annehmlichkeiten wie gesondertes Essen usw. Der ursprünglich vorgesehene Tischwein allerdings ist in den mir vorliegenden Exemplaren der Aufnahmebestimmungen händisch ausgestrichen. Auch die II. Klasse bot Annehmlichkeiten im Essen und "zu zweien oder dreien ein mit entsprechendem Mobiliar versehenes Zimmer" (38), während die gewöhnlichen Kranken der III. Klasse, darunter natürlich alle auf Landes- und Gemeindegeldern Verpflegten, mit gemeinsamen Wohn- und Schlafräumen vorlieb nehmen mußten.

Die Kranken hatten Kleider selbst mitzubringen, nur die Wäsche der Kranken der III. Klasse wurde von der Anstalt unentgeltlich übernommen (39). Medikamente standen allen frei zu.

Angehörige, Curatoren und Behörden konnten bei der Direktion Auskunft über den Zustand des Kranken erhalten; Briefverkehr und Besuche konnten von ihr kontrolliert werden (40).

Entlassen wurden Kranke entweder auf Verlangen der gesetzlichen Vertreter oder Angehörigen gegen Revers oder im Falle der Unheilbarkeit durch die Direktion (41).

11.2. Das "Statut der Landes-Irrenanstalt" von 1869

Die Statuten der Anstalt, unterteilt in die eigentlichen Statuten und Instruktionen für den leitenden Arzt, die Verwaltung, den Oberwärter, das Wartpersonal und in eine Hausordnung, wurden am 21. November 1869 vom Landesausschuß dem Landtag vorgelegt und beschlossen.

Paragraph 1 bestimmte die Anstalt als ein "dem Lande Vorarlberg eigentümliches Wohltätigkeits-Institut" zur Aufnahme heilbarer und zur Verwahrung und Verpflegung landesangehöriger, unheilbarer "gemeinschädlicher Geisteskranker" (42). "Idioten, d.i. Blödsinnige von Geburt an, Menschen, denen mehrere Sinne fehlen und deren geistige wie körperliche Entwicklung auf einer niederen Stufe stehen blieb", konnten nur mit Zustimmung des Landesausschusses aufgenommen werden (43).

Die weiteren Bestimmungen des Statuts regelten Beaufsichtigung (durch die staatlichen Sanitätsbehörden) und Leitung (durch den Arzt) der Anstalt. Der ärztliche Leiter, der vom Landtag zu bestimmen war, hatte ein ebenfalls von diesem zu bestellendes Verwaltungsorgan zur Seite und war der Vorgesetzte des (erst ab 1878 tatsächlich bestellten) zweiten Arztes und der vom Landesausschuß zu bestellenden Wärter und Dienstboten. Er durfte nicht "selbst Privat-Irrenanstalt halten" und keine Geisteskranken "in Absicht auf Erwerb zu sich nehmen" (44). Der Direktor, der Verwalter, Hilfsärzte und Oberwärter hatten sich monatlich zu Konferenzen zu treffen (45).

Das Statut sah die genaue Führung eines Hauptprotokolls oder Krankenjournal vor, in das insbesondere die Aufnahme des Kranken einzutragen war. Der Behörde war von jeder Aufnahme Mitteilung zu machen (46).

Die Behandlung der Kranken sollte "nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Humanität" erfolgen. "Beschränkungen und Zwangsmittel" durften nur auf ärztliche Anordnung und nur "nach den unumgänglichen Bedürfnissen mit tunlichster Schonung" angewendet werden (47). Im Hauptbuch waren jede Beschränkung und jede Form der Behandlung einzutragen, die Angehörigen der Kranken konnten auf ihre Kosten Beratungen eines Arztes ihrer Wahl mit dem Direktor verlangen, denen sich letzterer nicht entziehen durfte (48).

Teilnahme der Kranken am Gottesdienst war ausdrücklich erlaubt und vorgesehen, jedoch nicht verpflichtend (49).

Was die Kranken bei Arbeiten außer Haus verdienten, stand ihnen als Lohn zu und wurde nur dann zur Deckung der aufgelaufenen Kosten verwendet, wenn der Kranke starb und der Landesausschuß für ihn hatte aufkommen müssen (50).

Die Instruktionen an das Personal verboten mehrfach die Mißhandlung der Kranken (51). In der Instruktion für das Wartpersonal wurde in diesem Zusammenhang sogar mit einer Anzeige gedroht (52).

Die Hausordnung schließlich läßt vermuten, daß Wartpersonal und "Irre" sehr eng beeinander wohnten, um dieselbe Stunde aufstehen mußten, zu regelmäßiger Beschäftigung verpflichtet waren und gemeinsam aßen. Die Wärter durften erst zu Bett, wenn die Kleider der "Irren" untersucht worden waren. Verunglimpfungen des Wartpersonals oder tätlichen Angriffen konnte vom Direktor "in der dem Heilzwecke und den Anstaltssatzungen entsprechenden Weise" begegnet werden. Tabakrauchen, auch hierin waren offenbar Kranke und Wartpersonal gleichgestellt, war nur an den vom Direktor bestimmten Orten erlaubt (53).

Ein Vergleich mit den Statuten der "Wohltätigkeitsanstalt", die gerade neun Jahre früher beantragt worden waren, zeigt die völlig verschiedenen Intentionen der beiden Anstalten. War die eine in der Verfolgung ihres Zweckes der moralischen Besserung alles andere als zimmerlich, wurde in der anderen die medizinisch verstandene Heilung der Kranken über alles gestellt, wobei die so häufig ausgesprochenen Verbote der Mißhandlung vielleicht auch die Angst signalisieren, diese könnten eben doch vorkommen.

Priesterliches "Hausvaterrecht" steht gegen die ärztliche Verfügungsgewalt, die allerdings mehrfach, nämlich in bezug auf die ärztliche Kollegenschaft, die Angehörigen, die Sanitätsbehörde und über Landesausschuß und Landtag vermittelt auch durch das Wahlvolk, einer Kontrolle unterworfen ist. Die Anstalt und die in ihr Arbeitenden sind auf mehreren Ebenen rechenschaftspflichtig und an Gesetze gebunden. Aufnahme und Entlassungen sind nicht (wie in der "Wohltätigkeitsanstalt") reine Willkürakte zur billigsten Unterbringung der Gemeindearmen.

Dies alles aber ist nur intentional; die tatsächlichen Verhältnisse können im einen wie im anderen Fall erheblich von den in den Statuten vorgesehenen abgewichen sein. So ist in der "Landesirrenanstalt" in der Zeit des Direktors Dr. Julius Huber aus Nenzing (1882-1884) nicht einmal das Krankenjournal (Hauptbuch) geführt worden (54).

12. Die "Landesirrenanstalt" in der Eröffnungsphase

12.1. Dr. Matthias Wachter

Als am 1. Jänner 1870 die Anstalt so weit bezugsfertig war, daß männliche Kranke darin untergebracht werden konnten, wechselten zunächst neun "Irre" von der "Wohltätigkeitsanstalt" in die neue "Landesirrenanstalt", die erste von einem Arzt geleitete und ausschließlich medizinischen Zwecken vorbehaltene psychiatrische Einrichtung des Landes.

Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 25 männliche Kranke aufgenommen; zwei von ihnen waren Schweizer, also vermögende selbstzahlende Kranke besseren Standes (ein Arzt und ein katholischer Geistlicher), die in der "I. Classe" gepflegt wurden; Dr. Wachter selbst übernahm die notwendige Bürgschaft (1).

Die Heilerfolge waren laut dem ersten ärztlichen Bericht Wachters, auf den ich mich im folgenden beziehe, eher bescheiden (2). Sechs Kranke wurden als geheilt, zwei als gebessert und einer als ungeheilt entlassen - letzterer

"litt seit fünf Jahren an aus Tobsucht hervorgegangenem Blödsinn, mußte, da er ganz arm war, zur Hälfte vom Landesfonds gepflegt werden, und konnte, da er als ganz ungefährlich sich erwies, der Heimatgemeinde in Pflege zurückgegeben werden" (3).

Wachter führte den schlechten Heilerfolg darauf zurück, daß in den meisten Fällen geraume Zeit zwischen dem Ausbruch der Krankheit und der Übergabe an die Anstalt verstrichen war (bis zu 18 Jahre). Er regte an, bei armen Kranken den Landesbeitrag schnell zur Verfügung zu stellen und nur "frischen Fällen" zukommen zu lassen, dieser sei dann ein "gut verwendetes Kapital" (4).

Dr. Wachter, den wir ja bereits als Hausarzt der "Wohltätigkeitsanstalt" kennen - diese Tätigkeit übte er neben der neuen weiterhin aus -, hatte in Wien studiert und 1860 am Allgemeinen Krankenhaus in Wien als Praktiker und Chirurg promoviert, stammte aus Bürs und war praktischer Arzt in Rankweil gewesen. Als Direktor, ärztlicher Leiter und zeitweilig

auch Verwalter der "Landesirrenanstalt" verdiente er 1.000 Gulden, was er nur anzunehmen bereit war, wenn ihm eine definitive Stelle zugesichert würde, da er seine Praxis in Rankweil de facto aufgegeben und sich dort ein anderer praktischer Arzt niedergelassen hatte (5). Auf die Nebeneinkünfte aus der "Wohltätigkeitsanstalt" wollte er nicht angewiesen sein; es "sollten ihm nicht etwa unter Umständen die Hände gebunden sein" (6).

Dr. Wachter wies mehrfach auf die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsklärung der Anstalt hin, zum Beispiel in einem Schreiben an den Landesausschuß vom 9. Jänner 1871, in dem er auch anregte, die Aufnahmebedingungen in die neue Landesirrenanstalt öffentlich zu machen (7).

Seit 1. Jänner 1871 war auch die Frauenabteilung der neuen Anstalt bezugsfertig, und Wachter übernahm aus der "Wohltätigkeitsanstalt" 13 weibliche "Irre", zu denen noch 2 Neuaufnahmen dazukamen. Diese Frauen waren ausschließlich Arme, für die das Land die Hälfte der Verpflegskosten zu zahlen hatte.

"Es befinden sich also dermalen mit 1. Jänner 1871", schrieb Dr. Wachter an den Landesausschuß, "in der Wohltätigkeitsanstalt noch 31 weibliche, selbstzahlende Irre, welche natürlich in die "Landesirrenanstalt" gehören würden. So lange jedoch die neue Anstalt nicht als eine öffentliche erklärt sein wird, hat meiner Ansicht nach weder der hohe Landesausschuß noch ich ein Mittel in der Hand zu verhindern, daß in Hinkunft in der "Wohltätigkeitsanstalt" Irre aufgenommen werden; jedoch hat Herr Pfarrer Jochum mir versprochen von jetzt ab Irre, die nicht als unheilbar und ungefährlich aus meiner Irrenanstalt entlassen worden seien, nicht mehr in seiner Anstalt aufzunehmen" (8).

Dr. Wachter war kein Psychiater, aber offenbar in der Fachdiskussion seiner Zeit doch auf dem laufenden. So erwähnt er in seinem ersten ärztlichen Bericht, daß er grundsätzlich dem "System des Non-restraint huldige", aber bei heftigen Tobsuchtsanfällen doch die Zwangsjacke verwenden habe müssen (9). Wachter setzte hier auf eine entsprechende Schulung seiner Wärter; in einem ärztlichen Bericht weist er darauf hin, daß auf je fünf Kranke ein Wärter oder eine Barmherzige Schwester komme (10). Er erwähnt Wilhelm Griesinger in seinen Berichten ebenso wie den Leiter der I. Psychiatrischen Klinik am Allgemeinen Krankenhaus

in Wien, Max Leidesdorf, was als weiterer Hinweis auf sein gutes Fachwissen gelten kann.

Im übrigen ging er von dem Grundsatz aus, daß jeder psychischen Erkrankung "eine somatische, und zwar eine primäre oder sekundäre Gehirnerkrankung zugrundeliege" (11), und untersuchte daher seine Kranken physisch sehr genau, wie er auch Obduktionen vornahm.

Unter diesen Voraussetzungen war der Aufenthalt in der Irrenanstalt, verglichen mit dem Schicksal eines gewöhnlichen Armen, gewiß nicht unangenehm. Dr. Wachter hatte im ersten Jahr einen Simulanten entlarvt, der wohl in den Genuß dieser offensichtlichen Vorteile zu kommen gedachte.

"Der Fall war deswegen interessant, weil der noch junge Mann nicht etwa ein Verbrecher war, der sich auf diese Weise der Strafe entziehen wollte, sondern ein Vagabund, der in einer Armenanstalt des Landes untergebracht durch Simulation von Tobsucht ... und Wahnsinn sich seine Lage zu verbessern suchte, indem er hoffte in der Irrenanstalt gemächliche Tage verleben zu können" (12).

Interessant ist vielleicht noch ein Blick in die berufliche Zusammensetzung der Kranken: Sie entstammten mit Ausnahme der wenigen Kranken in der "besseren" Verpflegsklasse - 1871 waren dies drei katholische Geistliche, ein Arzt und ein Student - ausschließlich dem Stande der Handwerker und Bauern; es ist auffällig, daß Arbeiter in den ersten Jahren der Anstalt nicht einmal erwähnt werden.

12.2. Die Verwaltung und wirtschaftliche Kontrolle der Anstalt

Als Verwalter der Anstalt scheint zunächst Johann Bertschler auf, wahrscheinlich der Landtagsabgeordnete aus Altenstadt bis 1869; von ihm stammt noch die Abrechnung für das Jahr 1870 (13). Es folgt dann offensichtlich eine Zeit ohne Verwalter, da Dr. Wachter als Begründung für seine Gehaltsforderung auch die Tätigkeit als Verwalter anführte. Wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1871 hat der Rankweiler Hechtwirt Franz Mayer den Verwalterposten übernommen (14).

Rechnungsprüfer für den Landesausschuß war Johann Thurnher. Er fand zwar verschiedene buchhalterische Mängel in den Abrechnungen

der Verwalter, bezweifelte aber nie die sachliche Richtigkeit (15). 1870 unterschritt die Summe der Ausgaben den Voranschlag um fast 4100 Gulden, was hauptsächlich mit der geringeren Zahl der Kranken zu erklären ist.

Für die Verpflegung der Kranken waren im Normalfall (III. Classe) 26, ab Ende 1872 28 Kreuzer pro Person und Tag an die "Wohltätigkeitsanstalt" abzuführen, für besser verpflegte Kranke ab Ende 1872 40 Kreuzer und für das Personal 38 Kreuzer (16). Um diese eher geringfügige Erhöhung entspann sich ein interessanter Konflikt zwischen Verwalter Mayer und dem neuen Direktor der "Wohltätigkeitsanstalt", Thomas Ammann. Mayer fand nämlich die angekündigte Erhöhung der Verpflegungstaxe für die III. Klasse nicht gerechtfertigt: "... das aber glaubt der Gefertigte, daß bei der III. Classe, wo doch größtenteils mit Kartoffeln und Mehlspeisen verpflegt werden ...", die frühere Taxe genügen müsse (17). Ammann rechtfertigte sich in einem Brief an den Landesausschuß, die Kranken erhielten wöchentlich dreimal Fleisch. "Was Herr Verwalter Mayer bemerkt, daß die Pfleglinge ... mit Kartoffel und Mehlspeisen verpflegt werden, ist insofern richtig, daß am Mittwoch, statt wie vereinbart war, Knödel und Kraut, verschiedene Mehlspeisen verabreicht werden, dies geschieht aber auf Wunsch der Pfleglinge, welche sich zum größten Teil damit nicht begnügen wollten und diese Kost überhaupt nicht lieben ... Auch am Montag war vereinbart Knödel und Kraut, wurde aber ein einziges Mal so gegeben ... Daß oft Erdäpfel gegeben werden, ist ebenfalls richtig, aber wieder auf Wunsch der Pfleglinge, welche anderes Gemüse nicht schätzen ..." (18).

12.3. Diskussionen um eine Vereinigung der beiden Anstalten

Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß die Diskussion über die Vereinigung der beiden Anstalten durch ein Schreiben der Statthalterei in Innsbruck an den Landesausschuß initiiert wurde. Dort heißt es nämlich, daß in einer Vereinigung der beiden Anstalten die Lösung für das Problem liege, daß die eine unverhältnismäßig viele "Irre" berge und die andere, obwohl neuerbaut und gut ausgerüstet, leer dastehe (19). Dies ist auch der Tenor der Argumentation der liberalen "Feldkircher Zeitung", wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird.

Offenbar beauftragte der Landesausschuß Dr. Wachter mit der Ausarbeitung einer Expertise, die dieser mit dem 30. August 1872, zwei Wochen nach dem Schreiben der Statthalterei, fertigstellte.

Dr. Wachter befürwortete eine solche Vereinigung. Beide Anstalten folgten dem Humanitätsgedanken; man könne die "Wohltätigkeitsanstalt" ohne Schaden für ihre sittlich-moralische Zielsetzung als Pflegeanstalt für "blödsinnige und verrückte Kranke", also für solche, die in der benachbarten Heilanstalt nicht behandelt werden konnten, verwenden. Außerdem komme die "Irrenanstalt" so in den Besitz landwirtschaftlicher Gründe und damit zu nutzbringender Beschäftigung auch der heilbaren "Irren". Dies, so Wachter, könnte eine bedeutende Senkung der Verpflegskosten bringen (20). Allerdings nannte Wachter eine wesentliche Bedingung: die alleinige Leitung der vereinigten Anstalt durch einen Arzt. Alles andere Personal, Verwalter, Pfleger, Anstaltsseelsorger, müßte ihm - natürlich im Rahmen ihrer jeweiligen Dienstordnungen - untergeordnet sein. Der ärztliche Leiter selbst müßte sich natürlich der Kontrolle stellen; dies in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung. Sollte dies nicht möglich sein, stellte sich Wachter gegen "faule Kompromisse, ... will man Hader und Zank nicht in Permanenz erklären und damit im vorhinein eine Mißgeburt zur Welt bringen ..." (21) Er schlug für diesen Fall vor, die Verpflegskosten weiter zu senken und die "Wohltätigkeitsanstalt innerhalb ihrer Statuten gewähren zu lassen" (22). Der weitere Meinungsbildungsprozeß in dieser Frage auf der Seite des Landesausschusses wurde vertagt und kam erst im Zusammenhang mit der Nachfolgefrage wieder auf die Tagesordnung. Das Schreiben der Statthalterei blieb zunächst unbeantwortet, obwohl in einer weiteren Note vom 23. Februar 1873 eine Antwort eingefordert wurde (23).

Bereits 1873 also ist im Kern eine Diskussion über die Vereinigung der beiden Anstalten argumentatorisch auf ein Muster festgelegt, aus dem sie nicht mehr herauskommen sollte. Während die Psychiater der "Landesirrenanstalt", deren hauptsächlicher Erfolg in einer möglichst günstigen Quote an geheilten Patienten lag, ihre unheilbaren Fällen ausgelagert wissen wollten und in der "Wohltätigkeitsanstalt" ein für diese Absichten geeignetes "Lager" erblickten, sah diese ihre primär religiösen Absichten gefährdet, wollte einer Kontrolle durch das Land und im Falle einer Öffentlichkeitserklärung auch durch die Behörde entgehen und kam wohl auch zunehmend in eine finanzielle Situation, die ein Eingehen auf Vereinigungspläne in einem ungünstigen Licht erscheinen ließ.

13. Die öffentliche Auseinandersetzung zum Thema "Valduna" im Jahre 1872

Im Verlauf des Jahres 1872 wurde die Frage der Versorgung und Behandlung der "Irren" in Vorarlberg zu einer wesentlichen Streitfrage zwischen Liberalen und Anhängern des politischen Katholizismus. Die Auseinandersetzung wurde, wie bei anderen umstrittenen Themen auch, hauptsächlich über die "Feldkircher Zeitung" beziehungsweise das "Volksblatt" geführt. Bemerkenswert an der Polemik der beiden Zeitungen zur "Valdunafrage" ist allerdings, daß sie auf beiden Seiten vermutlich von Ärzten geführt wurde; im Falle der "Feldkircher Zeitung" hat wahrscheinlich die meisten Artikel Dr. Max Birnbaumer geschrieben, im Falle des "Volksblattes" ist in einigen Fällen eine Urheberschaft von Dr. Josef Hensler zu vermuten. Beide waren später Favoriten ihrer jeweiligen politischen Lager in der Besetzung der Direktorstelle der "Landesirrenanstalt".

Das öffentliche Austragen bisher eher innerhalb der Elite abgehandelter Konflikte markiert einen deutlichen Einschnitt. Hatte bisher die "Wohltätigkeitsanstalt" mit der etwas gönnerhaften Duldung der Liberalen rechnen können - die Stifter dieser Anstalt gehörten ja durchaus auch diesem Lager an -, wurde durch die öffentliche Kontroverse die Zuordnung der beiden Anstalten zu einem politischen Lager eindeutig festgeschrieben.

Die "Feldkircher Zeitung" meldete am 13. März 1872 einen Unfall und am 27. April den Tod Josef Anton Jochums mit deutlichem Respekt vor dem politischen Gegner. Die Klerikalen verlor mit Jochum einen ihren besten Organisatoren (24).

Der zweite Rechenschaftsbericht der "Wohltätigkeitsanstalt", herausgegeben vom neuen Direktor, "Volksblatt"-Mitbegründer Thomas Ammann, wurde im "Volksblatt" als Beilage abgedruckt (25). In der "Feldkircher Zeitung" erregte der Umstand einigen Unmut, daß der neue Direktor die beiden Anstalten als tatsächlich bereits vereinigt dargestellt und das Abkommen von 1866 als gültig hingestellt hatte (26).

Die "Feldkircher Zeitung" kritisierte, die "Wohltätigkeitsanstalt" überschreite ohne behördliche Genehmigung ihren in den Statuten festgelegten Verwendungszweck und sei weder zur Pflege von "Irren" noch

zur Erziehung von Waisenkindern berechtigt. Die Anstalt mache der danebenliegenden "Irrenanstalt" bewußt Konkurrenz:

"Man gibt sich Mühe, daß die keineswegs entsprechenden Räume eines für andere Zwecke errichteten und mit äußerster Sparsamkeit aufgeführten Gebäudes sich mit Irren anfüllen und sorgt auf diese Art dafür, daß die daneben stehenden herrlichen Räume der Landesanstalt zu einem großen Teil leer bleiben; alles wohl deshalb, weil man die Herrschaft über die "Landesirrenanstalt" noch nicht ganz in den Händen hat! Natürlich füllt sich die Privatanstalt nicht etwa mit Irren, welche ihre Pflege nicht selber bezahlen können - diese überläßt man wohlweislich der Landesanstalt, der man dagegen die zahlenden Kranken förmlich abfischt ..."(27)

In den folgenden Nummern der "Feldkircher Zeitung" wurde diese Kritik wiederholt und ausgeweitet. Zu den bereits zitierten Punkten kam noch die Kritik an der mangelnden ärztlichen Überwachung (28), am Wärterpersonal (ein gewöhnlicher Hausknecht überwache die Kranken und mißhandle sie oft), an der harten Arbeitspflicht für die Insassen "in den Wäldern oder auf dem Schlamme des Weiherbodens" (29) und an der Politisierung der Anstalt durch Pfarrer Thomas Ammann (30).

Schließlich - inzwischen war der Leiter der "Landesirrenanstalt", Dr. Wachter, gestorben - führte Dr. Birnbaumer seine Ansichten über die Behandlung psychisch Kranker aus. Er nennt psychische Erkrankungen ein Unglück, das als eine Erblindung der Seele aufgefaßt werden könne; der Bezug auf das Paradigma Griesingers hat vor allem die Funktion, "Irre" als Kranke sehen zu können, deren abweichendes Verhalten physiologisch durch eine Fehlfunktion des Gehirns erklärt wird. Die "Wohltätigkeitsanstalt" wird als ein "Spital" dargestellt, das sich in nichts von den gemeindeeigenen Versorgungshäusern dieses Namens unterscheide. Birnbaumer setzte sich entschieden für eine von einem hauptamtlich beschäftigten Arzt geleitete Anstalt mit ausgebildeten Wärtern ein, die am ehesten mit einem "Erziehungsinstitut" verglichen werden könne. Die "Wohltätigkeitsanstalt" sollte unter ärztliche Leitung gestellt und der "Irrenanstalt" angegliedert werden. Der Standpunkt Birnbaumers wird vielleicht aus folgendem Zitat deutlich:

“Diese durchaus sine ira et odio geführte Auseinandersetzung hat bloß den Zweck, darauf hinzuweisen, was man heutzutage von einem Irrenheil-Institut fordert, daß dasselbe, wie es Gemeingut jedes Bürgers ist, auch von jedem Bürger hoch gehalten und als Kleinod betrachtet werden muß. Denn Keiner besitzt einen Freibrief daß sein Gehirn stets gesund bleiben werde, ebensowenig als er nicht die Behauptung wagen wird, er werde nie an Lungenentzündung erkranken. Ja die in gegenwärtiger Zeit entschieden größere Belastung des Organes, durch welches die seelischen Vorgänge operieren, führt erfahrungsgemäß zu häufigerer Erkrankung desselben, d.h. zu Irrsein in der einen oder anderen Form. Je früher und rascher aber dann ein Besitzer eines solchen Leidens dem Heilinstitut, welches als solches schon Medikament ist, zugeführt wird, desto eher ist Heilung möglich ...” (31)

Für Birnbaumer und die ihn unterstützenden gesellschaftlichen Formationen ist also der “Irrsinn” ein über allen, eben nicht nur über den Armen, schwebendes Damoklesschwert. Die Unterbringung (und Behandlung) psychisch Kranker wird nicht (wie bei den politischen Gegnern) als Fortsetzung einer restriktiven Armenpolitik betrieben. Dies hat zur Folge, daß die psychisch Kranken jeder Schicht als Objekte eines medizinischen Heilanspruchs privilegiert werden. Die Schwächen dieses Konzepts werden dann offensichtlich, wenn es mit den Auffassungen der Liberalen zur Behandlung bloß gewöhnlich Armer verglichen wird.

Genau an diesem Punkt hakte das “Volksblatt” ein. Der Verfasser zweier Artikel zur “Valdunafrage” - vermutlich Dr. Josef Hensler - empfahl zunächst, gerichtliche “Comissionen” in die Arbeiterwerkstätten in Feldkirch und Frastanz zu schicken und die dortigen Bedingungen mit jenen in der “Wohltätigkeitsanstalt” zu vergleichen. Im übrigen ging Hensler davon aus, daß “die meisten Irren das Bewußtsein ihres Zustandes” nicht besäßen und deshalb nicht so bedauernswert seien wie Blinde. “Sehr viele Irren befinden sich während ihrer geistigen Umnachtung sogar wohler als vorher und nachher ...” (32) Dementsprechend ist die Argumentation der beiden Artikel hauptsächlich finanziell und ökonomisch. Den Erbauern der “Landesirrenanstalt” wird unterstellt, sie hätten durch die Aufnahme reicher Privatpatienten Gewinne machen wollen. “Hohe Herrschaften” aber könnten nur gewonnen werden, indem

“man der Anstalt einen durchaus christlichen Geist einhauchte und sie, wie die Wohltätigkeitsanstalt unter geistliche Leitung und Pflege stellte. Das wäre ein Element, das fast allen Irrenanstalten des In- und Auslandes fehlt, oder doch bedeutend vernachlässigt ist und in manchen hohen Familien bei der Wahl einer Irrenanstalt schwer in die Waage fiel ...” (33)

Die Landesanstalt in der derzeitigen Form sei ein “Landesunglück”; eine Lösung sieht der Verfasser in der Vereinigung der beiden Anstalten unter geistlicher Leitung, wobei die “Wohltätigkeitsanstalt” ihren gemischten Charakter beibehalten sollte und dem Land über den Anstaltsarzt eine gewisse Kontrolle eingeräumt würde (34).

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Kritik in der “Feldkircher Zeitung” schärfer. Die räumliche Situation in der “Wohltätigkeitsanstalt” wurde jetzt schonungslos dargestellt:

“Wohl aber sind jene käfigartigen Verschlüge am Tage und in der Nacht bewohnt, denen nicht nur direkter Luft- und Lichtzutritt, sondern auch das absolut mindeste Kubikmaß mangeln. Nun der Versammlungssaal der Männer im Parterre entspricht denn doch allen Anforderungen einer Humanitätsanstalt; denn dort steht ein großer Backofen, der Sommer und Winter seinem Zwecke dienen soll, dort hat der Schuster und der Strohflechter seine Werkstätte aufgeschlagen, dort wird geraucht und gegessen und wenig gescheuert, wie es der entsetzlich aussehende Fußboden und die beklecktesten Wände beweisen. In dieser Concentration diverser Gerüche, in einer einem Tandelmarkt ähnlichen Unordnung trifft man in buntem Durcheinander Geisteskranke, sittlich Verkommene, der Besserung und Ordnungsliebe Bedürftige, Knaben usw ...” (35)

Zwei Fälle vorgekommener körperlicher Mißhandlung von Kranken durch die Knechte der “Wohltätigkeitsanstalt”, beide außerhalb der Anstalt und vor Zeugen, wurden detailliert dargestellt (36). Ein Korrespondent der “Feldkircher Zeitung” behauptete sogar, die Insassen der “Wohltätigkeitsanstalt” seien als menschliche Zugtiere zum Eggen verwendet worden (37).

Die Polemik der beiden Zeitungen wurde ab der Jahreswende 1872/73 immer persönlicher, da es jetzt, wie im folgenden Kapitel darzustellen sein wird, um die Nachfolge des verstorbenen Direktors Dr. Wachter ging.

Zusammenfassend muß wohl der materielle Hintergrund dieser Polemik betont werden (der politische ist offenkundig): Aufgrund ihrer besonderen Struktur, die w.u. beschrieben wird, florierte die "Wohltätigkeitsanstalt" objektiv auf Kosten der landeseigenen "Irrenanstalt", die, von der konservativen Seite als "Landesnarrenpalast" tituiert (38), in die Schere geringerer Zuweisungen an Patienten und möglicher Kostensparnis des Landes geriet. Dieser Umstand hat wenig mit den politischen Lagern zu tun; die "Feldkircher Zeitung" konzedierte mehrfach, daß auch liberale Gemeindevorsteher aus Kostengründen die "Wohltätigkeitsanstalt" favorisierten.

14. Die Nachfolge Dr. Wachters

Am 30. September 1872 starb Dr. Wachter. Wir haben in ihm einen engagierten Praktiker kennengelernt, der zielsicher die Schwächen der Situation in Valduna erkannte, von einem zeitgemäßen Ansatz ausging, sich für damals aktuelle psychiatrische Fragestellungen interessierte und allem Anschein nach sich in der Anstalt selbst mit voller Kraft betätigte.

Dies kann von seinem Nachfolger, Dr. August Greussing aus Feldkirch, nur mehr mit Einschränkungen behauptet werden. Dieser versuchte nämlich, seine Praxis zu behalten und sein Amt in Valduna nebenberuflich zu versehen. Nach einer Note der Innsbrucker Statthalterei besuchte er nur jeden zweiten Tag für kurze Zeit die Anstalt und wäre in einem dringenden Notfall nicht verfügbar gewesen. Die Statthalterei verlangte eine Abschaffung dieser Zustände (39), es ist aber fraglich, ob dem auch entsprochen wurde.

Wie bereits angemerkt, waren die Modalitäten der Anstellung eines neuen Direktors in der Landtagssitzung am 5. Dezember 1872 umstritten gewesen; die neue Mehrheit aus Vertretern des politischen Katholizismus hatte sich an der Höhe des Gehalts (1200-1500 Gulden), an der einseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist und allgemein an dem ihrer Meinung nach zu großen Spielraum des Landesausschusses in dieser Frage gestoßen. Deutlich war auch die Absicht Carl Ganahls zur Sprache gekommen, einen gut bezahlten Spezialisten einzustellen (40).

Auf die zum 31. Jänner 1873 ausgeschriebene Stelle eines Direktors, der in der Anstalt zu wohnen hatte, Wohnung, Holz und Garten gratis

nutzen konnte, ein Gehalt von 1200-1500 Gulden erwarten konnte und auf dreimonatige Kündigung angestellt wurde, bewarben sich drei Vorarlberger Ärzte: Dr. Zippe, Dr. Birnbaumer und Dr. Huber. Der Landesausschuß verlängerte daraufhin die Bewerbungsfrist bis Ende März 1873, zu diesem Termin lagen die Bewerbungen von Dr. Birnbaumer, Dr. Hensler, Dr. Morscher, einem Assistenzarzt der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien und Dr. Franz Wachter aus Bludenz vor; Huber und Zippe hatten zurückgezogen (41).

Am 5. April 1873 beschloß der Landesausschuß, Dr. Josef Hensler die Stelle eines leitenden Arztes zu verleihen, nachdem zwei Anträge Carl Ganahls, einer auf Einsetzung Dr. Birnbaumers und ein zweiter auf Einsetzung Dr. Morschers, zu Fall gebracht worden waren. Der Antrag zur Einsetzung von Dr. Hensler war von Johann Thurnher gekommen. Carl Ganahl erklärte noch in der Sitzung, diesen Beschluß aufgrund des Paragraphen 41 der Geschäftsordnung des Landtages zu sistieren, weil er gegen den Beschluß des Landtages vom 5. Dezember 1872 verstoßen habe, wo ausdrücklich ein Fachmann als Direktor gewünscht worden war.

Carl Ganahl wandte sich in einem Brief am 5. April 1873 an das Innenministerium. Birnbaumer habe als Direktor der Freiburger Cantonal-Anstalt Marsens und als Sekundararzt in St. Pirminsberg und Wien eine siebenjährige und Dr. Morscher eine zweijährige Praxis als Psychiater, Dr. Hensler hingegen keine. "Die Gründe", so führte Ganahl in dem Schreiben weiter aus,

"welche die Majorität des Landesausschusses zu diesem Beschlusse bestimmt haben, liegen auf der Hand. Dr. Hensler, früher Arzt in Ludesch, gegenwärtig in Bregenz homöopathischer Doctor, hat sich nie mit der Behandlung von Irren beschäftigt, auch nie in einer Irrenanstalt Dienste geleistet; allein er ist einer von jenen, die durch maßlose Agitationen die Herrschaft der ultramontanen Verfassungsfeinde im Lande zu gründen bemüht sind. Er war es, der in seinen vor mehr als einem Jahr in dem Vorarlberger Volksblatte erschienenen Briefen eines kleinen Bauern die Bevölkerung gegen Besitz und die Intelligenz aufgehetzt hat. Um ihn nun für die geleisteten Dienste zu belohnen und sich die Mithilfe eines solchen Agitators auch für die Zukunft zu sichern, hat ihn nun der in seiner Mehrheit verfassungsfeindliche Landesausschuß zum leitenden Arzte und Direktor ... ernannt." (42).

Die von Ganahl angesprochenen Artikel waren anonyme Zuschriften, die vom "Volksblatt" kommentarlos abgedruckt worden waren. Ihr Verfasser - nach der Meinung Ganahls eben jener Dr. Hensler - war mit übelst demagogischem Vokabular gegen die Liberalen vom Leder gezogen; er hatte ihre Anhänger als "Wirtschaftskrakehler, Schnapslumpen, Raufbolde ..." bezeichnet (43). Interessant ist die Ansammlung konservativer Ideologeme in diesen Briefen: die nutzlose, parasitäre Verwaltung (mit den Liberalen verbündet), Wien und die kaiserliche Regierung als Gegner der wahren Volksherrschaft, das Land als intakte Welt im Gegensatz zur verkommenen (und eben liberalen) Stadt, die dauernde Verwendung der Bezeichnung "die Großen" für die Liberalen usw. Dr. Hensler trat auch in einem Presseprozeß als Zeuge für das "Volksblatt" auf (44).

Ganahl erhielt in seinem Vorgehen Unterstützung vom Vorarlberger Ärzteverein, dessen Vorsitzender Dr. Theodor Schmid geharnischten Protest gegen die Ernennung Henslers erhob, "welcher nicht einmal Doctor der gesamten Heilkunde, auf einem ärztlichen Standpunkte steht, den die heutige medizinische Wissenschaft nicht anerkennt - er ist Homoeopath!" (45) Das "Volksblatt" bestritt die Repräsentativität des Briefes des Ärztevereins, da nur elf Ärzte bei seiner Sitzung anwesend gewesen seien und außerdem Dr. Ölz dagegen gestimmt hatte (46). In einer weiteren Nummer des "Volksblattes" wurden die Namen dieser Ärzte bekanntgegeben (47).

Als nun auch noch der Tiroler Landes-Sanitätsrath das Protokoll seiner Sitzung vom 3.4.1873 im "Bothen für Tirol und Vorarlberg" veröffentlichte, das die Vorgangsweise des Landesausschusses verurteilte (48), sah sich die Landtagsmehrheit zu einer Reaktion veranlaßt.

In einer Versammlung in Nenzing verabschiedeten die konservativen Landtagsabgeordneten Caspar Ignaz Hammerer, Dr. Anton Ölz, Franz Josef Rinderer, Pfarrer Christian Knecht, Josef Schmid, Philipp Rheinberger, Peter Jussel, Franz Josef Burtscher, Christian Ganahl, Albert Rhomberg und Pfarrer Bartholomä Berchtold einen Brief an den Kaiser.

Darin wurde neben für uns bereits Bekanntem ausgeführt, daß man nach dem Tode Wachters im Sinn gehabt habe, den Direktor der "Wohltätigkeitsanstalt" mit der Führung der "Landesirrenanstalt" zu betrauen, welchen Plan aber der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 verhindert habe. Die Ernennung Dr. Birnbaumers sei unterblieben, weil er seine Gegnerschaft zur "Wohltätigkeit" offen zur Schau getragen habe, jene des Dr. Franz Wachter wegen dessen Kränklichkeit. Unter dem

Begriff "Fachmann" sei angesichts der geringen Entwicklung der Psychiatrie als medizinischer Disziplin jeder Arzt zu verstehen; der Sanitätsrat maße sich an, über ausschließlich Vorarlberger Belange mitentscheiden zu wollen, wenn er nach Haller Muster Mitsprache in der Direktorenbesetzung verlange (49). In den Artikeln des "Volksblattes" zu diesem Thema ist der Bezug auf die Vorarlberg-Ideologie deutlich; die Anhänger Ganahls werden als Nestbeschmutzer und Landesverräter bezeichnet (50).

Am 13.6.1873 erhielt der Landesausschuß Bescheid von der Statthalterei: Das Innenministerium gab Ganahl recht, der Oberste Sanitätsrat hatte die Befähigung Henslers zur Leitung einer "Irrenanstalt" entschieden in Abrede gestellt (51). War zu diesem Zeitpunkt das Gesuch der konservativen Abgeordneten an den Kaiser dem Innenministerium bzw. der Statthalterei noch nicht bekannt, so kam dieses am 7. Juli vom Innenministerium via Statthalterei an die Absender zurück: Es war dem Kaiser nicht vorgelegt worden (52).

Am 9. März 1874 zog Dr. Josef Hensler sein Ansuchen schriftlich zurück (53); die Vorarlberger Klerikalen hatten zwar ihre Absicht nicht erreicht, ihn zum Direktor zu machen, wohl aber den Amtsantritt Dr. Birnbaumers verhindern können. Daß dabei dessen Artikel gegen die "Wohltätigkeitsanstalt" ausschlaggebend gewesen waren, wurde im "Volksblatt" ausdrücklich angemerkt (54). Man hatte aber zu formalen Argumenten und persönlichen Diffamierungen (55) Zuflucht genommen.

Dr. Birnbaumer, der seine Stelle in Marsens aufgegeben hatte, eröffnete eine Praxis in Feldkirch, wurde Gemeindearzt von Altenstadt, Tisis und Tosters, später auch Bahnarzt. 1878 wurde er Obmann des "Vereins der Ärzte Vorarlbergs". Im Jahr davor war er Präsident des "Vorarlbergischen Hilfsvereins für Geisteskranke" geworden, der sich der Resozialisierung psychisch Kranker widmen wollte (56). Hensler behielt seine offenbar gutgehende homöopathische Praxis in Bregenz und starb 1884 in Marienbad als Badearzt. Sander druckt einige Gedichte von ihm ab (57).

Die unbesetzte Stelle wurde erstmals überregional ausgeschrieben (58). Dr. August Greussing war wieder provisorischer Direktor, unterbrochen von einem kurzen Intermezzo unter Dr. Josef Hinterstoisser, einem Assistenzarzt aus Niederösterreich, der die Stelle wieder aufgab, als er die Nachteile der Anstalt "und die aus den hiesigen politischen Anschauungen erwachsenden speciellen Unannehmlichkeiten" (sic!) wahrgenom-

men hatte. Er fühlte sich allerdings auch körperlich "stettig" unwohl (59). Dr. Franz Morscher aus Rankweil starb, bevor er seine Stelle antreten konnte (60). So blieb bis zum Amtsantritt Dr. Hoestermanns im Jahre 1876 das Provisorium unter Greussing bestehen. Was dieser unter Psychiatrie verstand, ist einem eigenhändigen Artikel im "Volksblatt", gedacht als Rechtfertigung gegen Angriffe in der "Feldkircher Zeitung", zu entnehmen:

"Denke Dir einen großen Saal, in welchem die männlichen Irren den Tages- Aufenthalt haben, wenn sie nicht bei zweckmäßiger Beschäftigung gerade anderswo untergebracht sind. - Zwei neue Fälle ausgenommen, sind Sämtliche mit fixen Ideen behaftete, oder dem Blödsinne ganz oder nahezu anheimgefallene Individuen. Der Arzt tritt in den Saal und übersieht ganz leicht die ganze unglückliche Gesellschaft. Dort kauert Einer in der Ecke vor sich hinhinmurmeln - er ist blödsinnig; hier steht ein Anderer, unaufhörlich an seinem Kleide zupfend, um aus demselben die Schlangen zu schütteln, welche schon seit mehreren Jahren immer von Neuem sich darin einnisten ... Nun, diese Kranken sind fast alle unheilbar und, Bäder abgerechnet, jeder Medication unzugänglich" (61).

Da braucht es ja nicht weiter wunderzunehmen, daß sich der wackere Doktor sogleich auf die Frauenseite verfügte, wo es lebhafter zugeht, wo viel "gelacht und gesungen" wird und "Eine, in Ehrfurcht sich auf die Knie werfend, (sich nahet) und küßt dir die Füße, die Hände und die Kleider ..." (62)

Unter solchen Umständen wird es das Publikum, zu dessen Beruhigung der Artikel eigentlich gedacht war, wohl verstanden haben, daß sich Dr. Greussing alsbald nach Feldkirch zurückzog und anderen, dringenderen und wohl auch einträglicheren Geschäften zuwandte.

Die Amtsführung Greussings war im Laufe des Jahres 1873 noch öfters Gegenstand von Artikeln in den beiden gegnerischen Zeitungen (63).

14.1. Exkurs: Ein Fall in Gaißau

Die Auseinandersetzungen um die Neubestellung eines Direktors für die "Landesirrenanstalt" trägt alle Merkmale eines Konflikts innerhalb der herrschenden Eliten. Zwar ist durch die Polemik in den beiden Zeitungen eine gewisse Öffentlichkeit erreicht, die Artikel verlangen aber eine erstaunlich hohe Informiertheit und einen hohen Bildungsgrad beim potentiellen Leser. Wir wissen nicht, wie die hier so ausführlich zitierte Debatte in der Bevölkerung aufgenommen wurde. Ich möchte aber im folgenden einen Fall aus Gaißau näher schildern, weil er mir zu signalisieren scheint, daß es um die Behandlung psychisch Kranker noch weit schlechter stand, als aufgrund der zitierten Debatte zu vermuten ist.

Wahrscheinlich ein Arzt oder Medizinstudent berichtete als Korrespondent der "Feldkircher Zeitung", daß eine arme alte Frau, die an Wahnvorstellungen erkrankt war und unter anderen auch den Pfarrer von Gaißau beschimpft hatte, auf Anraten des Pfarrers mit Weihwasser besprengt wurde; man mischte ihr auch ins Essen Weihwasser (64). Das "Volksblatt" bestritt natürlich den Wahrheitsgehalt dieser Aussage; bemerkenswert aber ist die folgende Passage:

"Wahr aber ist, daß nicht nur (die) Mehrzahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung Gaißaus, sowie auch graduierte Ärzte die Tatsache nicht natürlich finden, daß ein bis zu ihrer Sinnesverwirrung religiöses Weib nun in den heftigsten Gotteslästerungen, in Schmähungen alles Heiligen sich ergeht, und daß man allgemein wenigstens die Möglichkeit eines dämonischen Einflusses zugibt, die nur von Solchen gezeugnet wird, die an den Teufel überhaupt nicht glauben wollen, weil sie ihn sonst zu fürchten hätten ..." (65)

15. Die unterbliebene Öffentlichkeitserklärung

In der Auseinandersetzung um die Einsetzung Dr. Henslers als Direktor kristallisierten sich Fronten heraus, die für die nächsten Jahre stabil bleiben sollten. Auf der einen Seite können die konservative Landtagsmehrheit und die Stifter und Betreiber der "Wohltätigkeitsanstalt" genannt werden. Ihr Interesse war Armen- und "Irren"-Politik unter den Prämissen des politischen Katholizismus; dem entsprach die Praxis der Privatanstalt in Valduna. Die "Landesirrenanstalt" war ihnen nur eine unangenehme und teure Hinterlassenschaft der liberalen Herrschaft und aus ihrer Sicht am günstigsten der "Wohltätigkeitsanstalt" anzugliedern. Die andere Seite war weniger homogen: Neben den rapide an politischer Macht verlierenden Liberalen gehörten die mehrheitlich liberalen Vorarlberger Ärzte ebenso zu ihr wie die Sanitätsbehörden und in weiterer Linie das Innenministerium der Monarchie.

Für eine kurze Zeit ist die rechtliche Stellung der "Landesirrenanstalt" der Schlüssel zu dieser Auseinandersetzung gewesen. Wäre nämlich die von den Erbauern der Anstalt geplante Öffentlichkeitserklärung nicht unterblieben, hätten die Sanitätsbehörden ein bei weitem größeres Mitspracherecht wahrnehmen können - ein Umstand, der der konservativen Landtagsmehrheit gewiß nicht angenehm sein konnte.

Die Differenzen zwischen der konservativen Landtagsmehrheit und der Statthalterei bzw. Regierung bezogen sich vor allem auf die Ernennung des Personals, besonders des Direktors der Anstalt. Während das 1869 vom Landesausschuß verfaßte Statut vorsah, daß Direktor und Verwalter vom Landtag, Oberwärter und ärztliches Hilfspersonal vom Landesausschuß einvernehmlich mit Direktion und Verwaltung, die Wärter vom Direktor bestellt werden sollten, wünschte die Statthalterei eine Änderung dieser Bestimmung (§ 10). Nach ihrem Vorschlag sollte der leitende Arzt vom Landesausschuß ernannt werden und dabei ein Vetorecht der Regierung bestehen (66). Nach den Vorstellungen der Regierung hätte der Direktor auch das Recht zur Mitsprache bei der Ernennung des Verwalters durch den Landesausschuß gehabt.

Die weiteren Einwendungen gegen das Statut seitens der Regierung sind eher unwichtig: Mitsprache der Regierung bei der Festsetzung der Verpflegsgebühren für selbstzahlende Kranke (§ 19) und der Rückfall des überbleibenden Arbeitsverdienstes eines auf Landeskosten verpflegten "Irren" nach dessen Tod an die Heimatgemeinde (§ 24).

Ein vom Landtag in der Sitzung am 9. April 1875 eingesetztes Komitee (Berichterstatter Ölz, Obmann Albert Rhomberg) kam in seinem Bericht an den Landtag zu der Ansicht, daß die "mit der Öffentlichkeitserklärung in Aussicht gestellten Vorteile - als erleichterte Exekutionsfähigkeit und Reziprozität mit allen anderen öffentlichen Irrenanstalten des Reiches -" nicht groß genug seien, "um die Vorteile jener unbehinderten Gebarung des Landes aufzuwiegen ..." (67) Der Bezugspunkt dieser Argumentation ist die enge Verbindung mit der "Wohltätigkeitsanstalt", die nach Ansicht der Komiteemitglieder durch den Einfluß der Regierung gestört hätte werden können (68).

Auf Antrag dieses Komitees wurde in der Landtagssitzung am 5. Mai 1875 beschlossen, die Bedingungen der Regierung, was die Paragraphen 10 und 19 des Statuts betraf, nicht anzunehmen und, falls die Statthalterei auf der Abänderung der Statuten bestünde, "die Bewerbung um die Öffentlichkeitserklärung bis auf weitere Initiative des h. Landtages zu unterlassen" (69).

Auch in weiterer Folge unterblieb die Öffentlichkeitserklärung - bis zum Neubau der Valduna in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Aus ideologischen ebenso wie wirtschaftlichen Gründen (der zitierte Komiteebericht verweist ausdrücklich darauf, daß eine Störung des Verhältnisses der Landes- zur Privatanstalt für das Land finanzielle Nachteile hätte!) verließen also Landtagsmehrheit und Landesauschuß das System der staatlich kontrollierten "Irrenversorgung" der Monarchie.

Das Schema der Argumentation ist dabei jenes prononcierte Landesbewußtsein, das sich in diversen Abwandlungen bis heute erhalten hat: Abneigung gegen staatliche Kontrolle bei gleichzeitiger Verschleierung der Tatsache, daß die Kontrolle durch die Landesbehörden ebenso "staatlich" und ideologischen Einflüssen offen war wie jene des kritisierten Zentralstaates; Favorisierung des Modelles Schweiz, wo mangels zentralstaatlicher Initiativen die "Irrenversorgung" weitgehend Kantonssache blieb; Subsidiarität dort, wo die ideologische Kontrolle gewährleistet ist (wie im Falle der "Wohltätigkeitsanstalt").

16. Die "Wohltätigkeitsanstalt" 1870 bis 1900: eine katholische Privatanstalt in voller Blüte

War die Gründungsphase der "Wohltätigkeitsanstalt" von großen Schwierigkeiten gekennzeichnet, so nahm die Anstalt nach der Gründung der "Landesirrenanstalt" einen steilen Aufschwung. Einen Teil der Gründe dafür habe ich bereits angeführt: die Übernahme von Kranken, für deren Verpflegskosten das Land aufkam, die Ausführung des Baues der "Landesirrenanstalt", die Auspeisung für die Kranken der Landesanstalt und deren Personal. Weitere Gründe für den starken Aufschwung dürften neben der Begünstigung durch die neue Landtagsmehrheit in der internen Struktur der privaten Anstalt selbst liegen. Die Aufnahmen aus den vier Kategorien (Verwahrloste und "sittlich Verkommene", Geistes- kranke, "ekelerregend" Kranke, Kinder - zwei dieser Kategorien sind statuarisch übrigens nicht vorgesehen!) stiegen kontinuierlich an; von acht Aufnahmen im Jahre 1862 auf 55 im Jahre 1868 bzw. 138 in den Jahren 1870/71. Die durchschnittliche Belegung der Anstalt dürfte in jenen Jahren um die 100 Personen betragen haben (1868:91, 1870: 102). Die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien sah so aus:

	1868	1870	1871
<i>"Irre"</i>	61	70	66
<i>"Corrigendi"</i>	10	12	10
<i>"ekelerregend" Kranke</i>	9	10	12
<i>körperlich Kranke</i>	0	0	4
<i>Arbeitsunfähige</i>	0	0	1
<i>Kostkinder</i>	11	10	2
<i>Summe</i>	91	102	95

Die relative Konstanz dieser Zahlen ist deswegen überraschend, weil die "Wohltätigkeitsanstalt" ja gerade in dem angeführten Zeitraum

Konkurrenz in der unmittelbaren Nachbarschaft erhalten hatte und nach eigenen Angaben etwa 30 "Irre" an die "Landesirrenanstalt" abgegeben hatte (70). Es ist also eindeutig, daß die "Wohltätigkeitsanstalt" in erster Linie eine "Irrenanstalt", genauer eine Pflegeanstalt für unheilbare, ruhige, möglichst arbeitsfähige "Irre" blieb, ohne den zahlenmäßig allerdings weniger bedeutenden ursprünglichen Zweck einer Korrekptionsanstalt und eines Krankenhauses für Unheilbare aufzugeben.

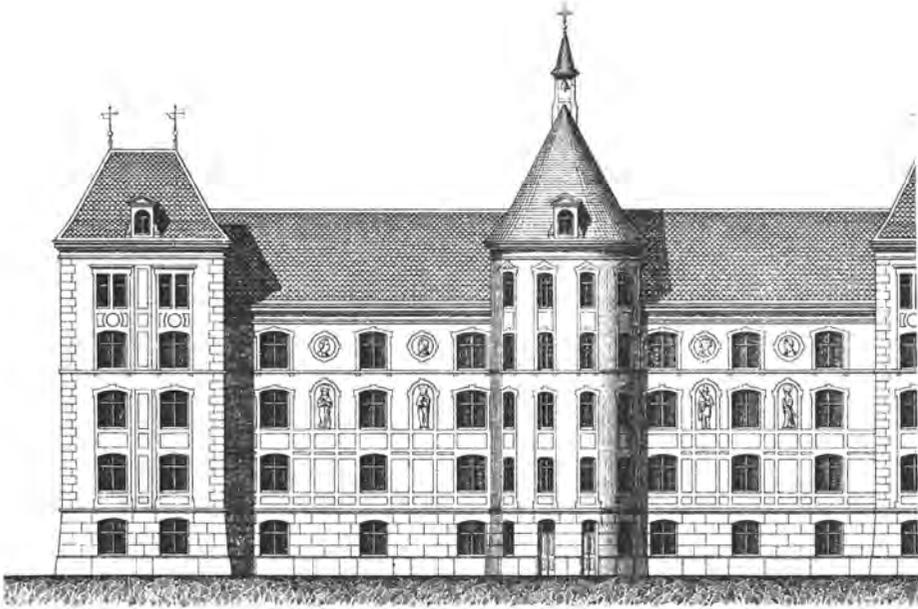
Zur Erziehung der "Kostkinder", offenbar ausschließlich Mädchen (die Buben dürften als Arbeitskräfte begehrt gewesen und daher kaum weggegeben worden sein), wurde ab 1870 die Mühle an der Letze, die wegen der Zerstörung des Valduna-Weiheres nicht mehr nutzbar war und vom Komitee angekauft worden war, verwendet. Ab 1872 wurde diese als "Mädchen-Erziehungsanstalt" teilweise aus der eigentlichen "Wohltätigkeitsanstalt" ausgegrenzt. Dort sollten "Mädchen aus dem Bürger- und Bauernstande, welche entweder zu Hause nicht in der Lage sind eine ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung und Ausbildung zu erlangen - oder, ihrer Eltern beraubt, gewissermaßen verlassen in der Welt stehen, ... zu ordentlichen, sittlichen, religiösen und brauchbaren Haushälterinnen" herangebildet werden (71). Die Zöglinge konnten erst nach Abschluß der gesetzlichen Schulpflicht aufgenommen werden, wenn sie "bildungsfähig, gesund und gut gesittet" waren (72).

Was nun die eigentliche "Wohltätigkeitsanstalt" betraf, so ist ein weiterer wesentlicher Faktor zum Aufschwung der Anstalt darin zu sehen, daß ausländische Pfleglinge, viele aus "besseren Ständen", aufgenommen wurden. Es ist für mich nicht eruierbar, wann diese Praxis angefangen hat, aber in den ersten zwanzig Jahren waren 130 Pfleglinge oder ungefähr 13 Prozent aus der Schweiz oder Liechtenstein, 109 oder 10,8 Prozent aus Tirol, 22 oder zwei Prozent aus deutschen Staaten, 11 oder ein Prozent aus anderen Ländern der Monarchie, mit anderen Worten ungefähr 27 Prozent der Insassen nicht aus Vorarlberg (73). Wenn wir von der wahrscheinlichen Annahme ausgehen, daß ein großer Teil der nichteinheimischen Pfleglinge aus Privatpatienten der gehobenen Verpflegsklasse bestand, so hat die Anstalt daraus einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen bezogen. Dazu kommt, daß ein großer Teil der in der Anstalt anfallenden Arbeit von den arbeitsfähigen Pfleglingen selbst erledigt wurde. Es ist aus dieser Betrachtung leicht einzusehen, daß bald über Raummangel geklagt wurde (74).

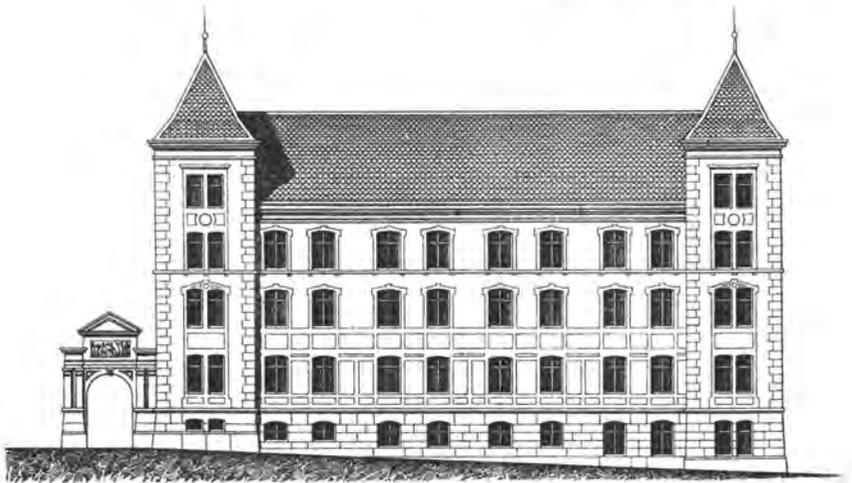


Die Valduna-Mühle in der Letze am unteren Ende des ehemaligen Weiher. Nachdem der Weiher abgelassen worden war, ließ J. A. Jochum hier einen Landwirtschaftsbetrieb einrichten; das Gebäude diente zeitweilig auch zur Unterbringung von Waisen und als Mädchen-Erziehungsanstalt.

Unter der Direktion des Kennelbacher Pfarrers Thomas Ammann - er war als Freund dem im April 1872 verstorbenen Pfarrer Josef Anton Jochum nachgefolgt und wurde auch Pfarrer von Rankweil - dachte man an einen Neubau und fand in Andreas Ritter von Tschavoll, einem Feldkircher Fabrikanten und Obmann des Stifter-Ausschusses (75), einen Befürworter dieser Pläne. Das Komitee stellte 1883 die Baupläne der Öffentlichkeit vor, nachdem Sammlungen 30.000 Gulden erbracht hatten (76). In dieser Broschüre ist der mangelnde Raum zur Aufnahme wohlhabender ausländischer Kranker ausdrücklich angeführt (77). Die verschiedenen Kategorien der Kranken könnten nicht genug voneinander abge sondert werden, es fehle an Werkstätten, wo die Pflegelinge beschäftigt werden könnten, außerdem könnte durch einen Neubau eine Abteilung eingerichtet werden



Süd - West Façade.



Nord - West - Façade.

1 M = 312,5





Im zweiten und dritten Stock befanden sich die Schlafsäle für die Patienten der dritten Verpflegsklasse und Einzelzimmer für die Pensionäre aus den "besseren Ständen".



Querschnitt.

40 Meter

Die "Baukunst" 1894, S. 117

*Links:
Außenfassaden des Hauptgebäudes der neuen "Wohltätigkeitsanstalt". Anknüpfend an eine mittelalterliche Tradition waren hier Porträts namhafter Stifter und Direktoren angebracht.*

“für Pensionäre, also alleinstehende Personen, welche gegen entsprechende Gebühr von der Anstalt Wohnung, Kost und Pflege erhalten ... Natürlich beanspruchen derartige Personen, neben behaglichen, ungestörten Wohnräumen eine gewisse Selbständigkeit und familiäre Behandlung, die nur möglich ist, wenn diese Abteilung für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet” (78).

Es ist nicht zu übersehen, daß sich durch den Neubau die soziale Gliederung der Anstalt im Sinne einer stärkeren Segregation und eines größeren Gefälles verändert hat, ist sie doch dadurch neben einem Arbeitshaus zu einem Sanatorium und Altersheim für Begüterte geworden (auch die Aufnahme von Rekonvaleszenten wurde angestrebt).

Die 1883 aufgelegten Pläne sahen ein dreistöckiges, in der Mitte in eine Männer- und Frauenseite aufzuteilendes Gebäude in Hufeisenform vor. Im Souterrain, der nach Westen hin wegen der Neigung des Geländes freiliegen sollte, waren die unreinlichen und aus anderen Gründen auszu-sondernden Kranken unterzubringen, ebenso Sezierraum, Leichenkammer, Heizung, Lagerräume und Bäder. Im Parterre sollten sich der Aufnahmeraum, die Arbeits- und Speisesäle “mit reservirten Zimmern”, Küche und Speisekammer befinden. Im zweiten (oder nach der heute üblichen Zählung ersten) Stock waren die Wohnung der Barmherzigen Schwestern, des Hausgeistlichen, des Direktors und die Schlafräume der Pflinglinge und sechs Schlafzimmer für männliche Kranke der gehobenen Klasse mit je acht Betten gedacht. Den dritten Stock füllten fast zur Gänze die Schlafsäle für die gewöhnlichen männlichen und weiblichen Kranken aus, darüber waren einige weitere Einzelzimmer für wohlhabende Kranke geplant. Während für die Männer sechs große Schlafsäle mit je acht Betten vorgesehen waren, wies die Frauenseite nur vier solche Schlafsäle, dafür aber 13 Schlafzimmer zu je vier Betten auf. Die ausgewiesenen Schlafräume hatten nach dem Plan 180 Betten, es waren also Privatzimmer für etwa 20 vermögende Personen und zusätzliche Räume für unreinliche Kranke im Keller vorgesehen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, daß die Anstalt für ungefähr 200 Insassen gedacht war - tatsächlich waren ja später in denselben Räumlichkeiten weit mehr Kranke untergebracht.

Ein Bau auf der gegenüberliegenden Straßenseite sollte als Ökonomiegebäude dienen und durch eine gedeckte Brücke mit dem Hauptgebäude verbunden sein.

Die Kanalisation der Anlage war zwar nach den damals sehr modernen Prinzipien der Schwemmkanalisation geplant, aber in den Ausführungen über die Isolierbaracken - es "lehren die Erfahrungen der Neuzeit, daß bei Krankheitsformen von miasmatischem Charakter das Baracken-System sich außerordentlich bewährt hat und eine künstliche Ventilation ... entbehrlich machen dürfte" (79) - zeigt sich, daß Theorien über die miasmatischen Ursachen der Übertragung von Krankheiten, mit anderen Worten vorbakteriologische Kategorien, die Grundlage der Planung bildeten (80).

Die Pläne des Stuttgarter Architekten Beyttenmüller sahen nach der beherrschenden, von unten einsehbaren und durch das abfallende Gelände deutlich hervorgehobenen Seite hin (Westen) eine quasi imperiale Gestaltung der Fassade vor, die durch einen Turm fast an alte Burgkirchen erinnert, jedenfalls aber keineswegs von der Tugend der Demut inspiriert zu sein scheint. Dazu paßt auch, daß die Außenfassade die Bilder der Stifter tragen sollte: Wohltätigkeit verweist eben nicht nur auf die Niedrigkeit der auf sie Angewiesenen, sondern auch und im vorliegenden Fall besonders auf die Größe der Geber. Wenn die Anstalt als Zeichen, als Repräsentationsbau der Vorarlberger Konservativen nach außen zu sehen ist (81), dann kommt in diesen Fassaden ein eindrücklicher Herrschaftswille zum Ausdruck. Eine weitere Folge dieser imperialen Gestaltung war die völlige Abdrängung der profanen "Landesirrenanstalt" in den (visuellen) Hintergrund. Wer sich "Valduna" annäherte, sollte wohl die immer auch schriftlich mitgeteilte Botschaft (82), daß die "Wohltätigkeitsanstalt" nicht mit der landeseigenen "Irrenanstalt" zu verwechseln sei, deutlich vors Auge gerückt bekommen.

Der Plan wurde sehr schnell in die Tat umgesetzt, 1884 waren bereits die beiden Flügel teilweise fertiggestellt, 1885 das Ökonomiegebäude errichtet (83). Bereits 1895 bis 1897 wurde noch ein weiterer Trakt im Südwesten angebaut, der neben Waschküchen und Bügelzimmer zwei Frauen-Abteilungen beherbergte (84).

Heney veranschlagt die Baukosten einschließlich Verlegung der Stallungen in die "Letze" mit 200.000 Gulden und rechnet, daß in 16 Jahren die Hälfte dieser Summe zuzüglich Zinsen an die Firma Getzner und Mutter (Tschavoll hatte einen Kredit gestellt) zurückgezahlt wurde, die Schulden der "Wohltätigkeitsanstalt" also schneller getilgt wurden als die der "Landesirrenanstalt" - trotz erheblicher Anschaffungen (85). Wir kommen nicht umhin, einen entscheidenden Faktor für diesen Um-

stand noch einmal hervorzuheben: die zu günstigen Bedingungen vorhandene Arbeit der einheimischen armen zugunsten der vermögenden ausländischen Kranken.

Die "Wohltätigkeitsanstalt" blieb im Besitze eines Vereins, bestehend aus den Stiftern und ersatzweise für sie eingetretenen Gemeindevorstehern. Der Vorstand dieses Vereins war das Kuratorium. Zwar wurden besonders in den neunziger Jahren Anstrengungen unternommen, der schon von Jochum geplanten Übergabe der Anstalt an die Gemeinden des Landes näherzukommen, aber es kam zu keiner endgültigen Regelung (86).

17. Andere Korrekptionsanstalten

17.1. Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten

Seitdem Merkantilismus existierten in Österreich staatliche Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, in die "Arbeitsscheue" jeder Art, Bettler, "Zigeuner" ... eingewiesen werden konnten. Sie bildeten eine Möglichkeit zur Disziplinierung der Armen und waren gewissermaßen die "ultima ratio", wenn andere Einrichtungen auf Gemeinde- oder Landesebene, z.B. die oft wiederholte Abschiebung in die Heimatgemeinde - "Schub"(1) - versagten.

In den Arbeitshäusern war eine außergerichtliche Inhaftierung - "Notionierung" - möglich (2). Die Inhaftierung wegen Landstreicherei und Bettels in einem Zwangsarbeitshaus wurde 1873 gesetzlich als gerichtliche Nebenstrafe verankert und 1885 verschärft (3). Vorgesehen waren dreimonatiger Arrest und weitere Strafen. Die dazu notwendigen Zwangsarbeitsanstalten fielen in die Kompetenz der Länder. Dasselbe gilt für die Besserungsanstalten, in die auch Jugendliche eingewiesen werden konnten. Die Internierungen erfaßten auch Arbeitssuchende und "unschuldig" Verarmte unter der Voraussetzung, daß durch die periodisch gewordenen Krisen nicht mehr jeder Arbeitsfähige auch Arbeit fand (4). Im Gesetz vom 24. Mai 1885 ist ausdrücklich vorgesehen, daß jede Gemeinde einem auf ihrem Gebiet sich aufhaltenden arbeitsfähigen und mit-

tellosen Menschen gegen Entlohnung oder Naturalien Arbeit zuweisen konnte, die nicht ausgeschlagen werden durfte (5). Dies ist die Grundlage der auch in Vorarlberg eingerichteten Naturalverpflegsstationen (6).

Vorarlberg hat in seinem Gebiet nie ein eigenes Zwangsarbeitshaus besessen, sondern seine Arbeitsscheuen und Bettler, wenn sie "Zwänglinge" wurden, außerhalb des Landes untergebracht. Dies geschah zunächst in Schwaz (7). Wegen Überfüllung der Tiroler Arbeitshäuser verhandelte der Landesausschuß bereits 1863 mit Krain wegen der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach (8). Ab 1863 und gewohnheitsrechtlich schon früher wurde die Armenversorgung der Heimatgemeinde zur Pflicht gemacht, wodurch die Gemeinden vermehrt mit zu ihnen abgeschobenen mittellosen Gemeindebürgern konfrontiert wurden. 1866 befaßte sich der Landtag mit den Eingaben zweier Gemeinden (Nenzing und Hard) zur Einschränkung des Bettler- und Vagabundenwesens. Es wurde beschlossen, eine 1865 in Tirol erlassene Statthalterieverordnung auch in Vorarlberg gültig zu machen. Diese Verordnung sah vor, "Vagabunden, Bettler und Müßiggänger, welche wiederholt in die Heimat abgeschoben wurden", mit Arrest, körperlicher Züchtigung und "nach Umständen" Ablieferung in das Zwangsarbeitshaus zu bestrafen (9). Carl Ganahl stellte den Antrag, auf die körperliche Züchtigung zu verzichten:

"Ich kann mich erinnern aus meiner Jugend, wie die damaligen Landrichter mit dieser körperlichen Züchtigung gleich bei der Hand waren, wie sie den Nächstbesten oft wegen Kleinigkeiten auf die Bank legen ließen. Meine Herren! Dieser Ausdruck körperliche Züchtigung soll überhaupt in einem konstitutionellen Staate aus jedem Gesetz und jeder Verordnung verschwinden ..." (10)

1887 hatte sich der Landtag, wie auch schon in den vorhergehenden Jahren, mit der Frage der Unterbringung seiner Zwänglinge zu befassen. Die Regierung forderte nämlich eine verbindliche Erklärung darüber, daß Vorarlberg seine Zwänglinge und Corrigenden in der krainischen Zwangsarbeitsanstalt in Laibach unterzubringen gedenke. Die Statthalterei hatte angeregt, in der "Wohltätigkeitsanstalt" eine Zwangsarbeitsanstalt im Gesetzessinne durch einen Anbau zu schaffen und die Privatanstalt zur Besserung verwahrloster Kindern auf dem Jagdberg mit der Aufgabe einer Besserungsanstalt zu betrauen. Die "Wohltätigkeitsanstalt" lehnte dieses Ansinnen ab (11), die Anstalt auf dem Jagdberg wollte wenigstens

vorübergehend keine Corrigenden über 14 Jahre aufnehmen (12). So blieb also das Zwangsarbeitshaus in Laibach und die daran angegliederte Besserungsanstalt die für Vorarlberg "zuständige" staatliche Zwangseinrichtung für "Arbeitsscheue".

Wen die Internierung in einem Zwangsarbeitshaus treffen konnte, möchte ich an einem konkreten Fall darstellen. Es geht um den 1877 30 Jahre alten Franz Sales Hämmerle, einen Schneider aus Lustenau, "der von Jugend an sich dem Vagabundieren, dem Nichtstun im vollsten Sinne des Wortes ergeben hat" (13). Franz Sales Hämmerle sei, so schreibt der Vorsteher der Gemeinde Lustenau weiter, von Kind an leichtfertig und unbeugsam gewesen, habe nach der Lehre mit Vagabundieren und Betteln bei einflußreichen Leuten begonnen. Viele Male sei er per Schub in die Gemeinde zurückgestellt worden. Mehr als einmal wegen "Grobheiten, wegen Bettel und Vagabundieren abgestraft" (14), sei er schließlich 1871 in die Arbeitsanstalt in Laibach gebracht worden. Dort blieb er mehr als ein Jahr, um dann als "präpotent und unverbesserlich" entlassen zu werden. Hämmerle habe es nach seiner Rückkehr noch bunter getrieben; er wurde 1874 von der Statthalterei in Innsbruck abermals "notioniert" und wieder nach Laibach gebracht. Dort blieb er bis 1876. 1883 wurde Franz Sales Hämmerle von seiner Heimatgemeinde nach Amerika abgeschoben. Dort angekommen, heuerte er als Unterarbeiter auf einem Dampfer an, um nach Hause zurückkehren zu können. Nach Auskunft des Kapitäns sprang er über Bord und ertrank (15).

Zahlen über die zu Arbeitshausstrafen Verurteilten habe ich nicht eruiieren können. Scheuch führt für den Zeitraum von 1866 bis 1888 die Verurteilungen wegen Vagabondage an: Durchschnittlich wurden auf 10.000 Einwohner 67,8 verurteilt, der österreichische Durchschnitt betrug im selben Zeitraum 46,1 (16).

17.2. Die Privatanstalt Jagdberg

1880 hat sich der Dornbirner Klerus in einer Eingabe an den Landtag gewandt, in dem auf das Schicksal verwaarloster Kinder aufmerksam gemacht wurde. Zur Besserung verwaarloster, arbeitsscheuer Jugendlicher wurde eine religiöse Erziehung in einem "Asyle" gefordert. Der Klerus des Dekanats Dornbirn verwies ausdrücklich auf die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna als Vorbild (17). Die Eingabe wurde dem Schulaus-



Die Erziehungsanstalt Josefinum auf dem Jagdberg bei Schlins von Süden.

schuß zugewiesen und am 15. Juli 1880 im Landtag beraten und einem Antrag zugestimmt, Erhebungen und Vorbereitungen zur Errichtung eines Asyls für verwahrloste Kinder zu treffen (18). Der Landesausschuß wandte sich an andere Landesausschüsse der Monarchie, um Vorlagen für die Ausarbeitung von Statuten zu erhalten. Auch mit der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna wurde verhandelt, allerdings ohne zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen.

In den folgenden Jahren waren es führende Kleriker und besonders der Thüringer Pfarrer Johannes Jehly, der sich für die Idee einsetzte und dazu vom Landtag auch finanziell unterstützt wurde.

Man sah in der Gründung eines Vereins die richtige Organisationsform. Er trug den Namen "Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder"; Vereinszweck war laut Statut, "sittlich verkommenen Kindern eine religiös-sittliche Erziehung zu verschaffen und sie auf diese Weise zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden" (§ 2). Dazu sollten sie in das seit 1880 den Kreuzschwestern gehörende (19)

Asyl mit angeschlossener Volksschule auf dem Jagdberg bei Schlins aufgenommen werden. Aufgenommen werden konnten nach Vorarlberg zuständige Kinder im Alter von acht bis vierzehn Jahren, wenn sie gesund waren, eine glaubwürdige Bestätigung über die Verwahrlosung vorlag, die Überstellung rechtens war, die Übersteller einen Kostenersatz zusicherten (§ 17). Entlassene Zöglinge sollten im Falle der Besserung "bei achtbaren Arbeits- oder Dienstgebern untergebracht" werden (§ 23). Diese Statuten wurden von der Behörde 1885 genehmigt (20).

1887-1893 wurden 130 Kinder beherbergt, die Zahl stieg von zehn im Jahre 1887 auf 22 im Jahre 1893, 62 von ihnen wurden ganz gebessert, 31 teilweise; ungebessert entlassen oder entlaufen waren 13, gestorben war ein Kind (21).

Anfänglich entwichen, wie dem ersten Jahresbericht (erschieden acht Jahre nach Eröffnung der Anstalt) zu entnehmen ist, einige Zöglinge. Dies wurde mit der Lage der Anstalt, vor allem mit dem zu großen Vertrauen, das anfänglich in die Zöglinge gesetzt worden sei, erklärt (22).

Der Verfasser des bereits mehrfach zitierten ersten Jahresberichts, vermutlich Pfarrer Jehly, stellte sich gegen die Erziehung besonders männlicher Jugendlicher im Armenhaus, weil sie dort schlechten Einflüssen ausgesetzt seien und fast ausschließlich von Schwestern erzogen würden, "während doch ältere Knaben fast notwendig irgendwelche Ingerenz von männlicher Seite fordern" (23). Der Verfasser wandte sich aber entschieden gegen die Auffassung des Heimes auf Jagdberg als ein "Strafhaus für jugendliche Gauner", wie sie immer noch anzutreffen sei (24).

Die Hausordnung sah eine streng geregelte, vor allem religiöse Erziehung der Kinder mit Arbeitspflicht vor. Der Tagesablauf war genau eingeteilt, die Kinder hatten ihre Sachen selbst in Ordnung zu halten, Besuch war an Sonn- und Feiertagen sowie am Mittwoch- und Samstagnachmittag mit Erlaubnis des Vorgesetzten gestattet (25).

Neben Pfarrer Jehly hatte sich auch Landeshauptmann Adolf Rhomberg um das Rettungshaus verdient gemacht. Er konnte 1904 die Mittel bereitstellen, um das Anwesen den Kreuzschwestern abzukaufen (26). 1912 wurde ein weiteres Haus in Bludenz gekauft und als "Marienheim" zur Pflege schwachsinniger Kinder verwendet (27).

Subjektiv sicher von positiven Absichten und Intentionen geprägt, war das Asyl auf dem Jagdberg doch im Prinzip eine geschlossene Besse-



*Das "Marienheim" in Bludenz,
1912 vom "Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder" angekauft.*

rungsanstalt mit Zwangseinweisung und Zwangsaufenthalt. Ähnlich wie die im übrigen als Rivale betrachtete "Wohltätigkeitsanstalt" ersparte sie dem Land die Errichtung einer landeseigenen Institution, war aber ebenso wie diese nicht nur einer demokratischen, sondern selbst einer bürokratischen oder behördlichen Kontrolle weitgehend entzogen.

18. Die weitere Entwicklung der "Landesirrenanstalt"

18.1. Die provisorische Direktion des Dr. August Greussing

Zweimal, nach dem Tod Matthias Wachers und nach dem Ausscheiden Dr. Hinterstoissers, mit Unterbrechungen also von 1872 bis zum Amtsantritt Dr. Carl Eugen Hoestermanns am 20.1.1876, war der Feldkircher praktische Arzt Dr. August Greussing provisorischer Direktor der "Landesirrenanstalt" Valduna. Wohl aus Gründen, die außerhalb des hier zu behandelnden Themas liegen, war er das bevorzugte Angriffsziel der "Feldkircher Zeitung". Diese warf ihm u.a. vor, besonders wohlhabende und daher selbstzahlende Patienten zu vertreiben (28), wiederholte auch mehrmals einen von Greussing selbst nie bestrittenen, vielmehr bestätigten Umstand: daß Greussing nicht hauptamtlich für die Anstalt arbeitete, sondern dort nur alle zwei oder drei Tage Visiten vornahm und im übrigen seine Praxis in Feldkirch weiter betrieb (29).

Greussings bereits zitierte eigene Ausführungen im "Volksblatt" (30) lassen den Schluß zu, daß er nicht - wie sein Vorgänger Wacher - mit der neueren psychiatrischen Literatur seiner Zeit vertraut war und die Behandlung seiner Patienten hauptsächlich den Pflegern und Barmherzigen Schwestern überließ. Im Juli 1873 teilte er dem Landesauschuß mit, daß ihm drei Wärter zu wenig vorkämen, und suchte um Zuteilung eines weiteren an (31). Solcher Mangel an Pflegepersonal mußte bei Abwesenheit des Direktors natürlich dazu führen, daß die Wärter in der Wahl ihrer Mittel wenig zimperlich waren. Greussings Nachfolger Carl Eugen Hoestermann führte dies in seinem Gesuch an den Landesauschuß um Zuteilung eines Sekundararztes folgendermaßen aus:

"Gerade in einer Irrenanstalt ist es eine Notwendigkeit, daß ein Arzt stets zugegen sei, da kein anderer Kranker so häufig und plötzlich der Intervention des Arztes bedarf, als der Geisteskranke, vorausgesetzt, daß man ... die freie Behandlung in vollstem Sinne durchführen will ... Gewiß besteht eine Anstalt und kann selbst Heilresultate aufweisen, wenn gar kein Arzt in der Anstalt wohnt, wie dies die Jahre des Provisoriums erwiesen. Aber ich kann, so sehr ich überzeugt bin, daß von dem

Geistesranke und Wynchopathen

Name: [redacted] Jos. Anton Geburtstag und -Ort: von Lüdeseh
Wohnort u. Wohnung d. Eltern: Art des Leidens: (Arbeitscheu, Unterstandslos)
In Fürsorge seit: Untergebracht in:
9. V. 1865. - 9. IV. 1866.: W. O. Taldina.

Geistesranke und Wynchopathen

Name: [redacted] Martin Geburtstag und -Ort: von Firsch
Wohnort u. Wohnung d. Eltern: ledig Art des Leidens: (Arbeitscheu, Unterstandslos)
In Fürsorge seit: Untergebracht in:
15. IX. 1865. - 6. II. 1865.: W. O. Taldina.

Geistesranke und Wynchopathen

Name: [redacted] Maria Anna Geburtstag und -Ort: von Firsch
Wohnort u. Wohnung d. Eltern: ledig Art des Leidens: Geistesverwirrung
In Fürsorge seit: Untergebracht in:
19. VIII. 1865. - 22. X. 1865.: W. O. Taldina.

Geistesranke und Wynchopathen

Name: [redacted] Maria Anna Geburtstag und -Ort: 35 J. alt, Firsch
Wohnort u. Wohnung d. Eltern: nich. Art des Leidens: Trisucht
In Fürsorge seit: Untergebracht in: Letzter Thomast Spingelin
3. III. 1871. - 12. IX. 1871.: L. O. Taldina. Kz.

Karteikarten zur schnellen Orientierung über Patienten der "Landesirrenanstalt" aus den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Unter der Rubrik "Art des Leidens" wurden soziale Beurteilungen wie "Arbeitscheu" offenbar mit medizinischen Diagnosen gleichgesetzt.

stellvertretenden Direktor mit seltenem Eifer alles geleistet wurde, was überhaupt unter solchen Verhältnissen möglich ist, doch nicht verkennen, daß darunter die Kranken leiden, indem das Wartpersonal, sich selbst überlassen, nicht ohne Zwangsmittel auskommt. Und so fand ich denn, um nur eines zu erwähnen, Kranke, welche jetzt, ohne daß sich ihre Krankheit im Wesen geändert hätte, nur höchst selten eine Stunde in die Zelle kommen, in der Zwangsjacke, die Hände auf den Rücken geschnürt..." (32).

Gegen den wiederum in der "Feldkircher Zeitung" erhobenen Vorwurf, Greussing habe seine Patienten ganz verwahrlost und verlaust an Hoestermann übergeben (33), nahm ihn Hoestermann aber in Schutz (34).

18.2. Der "Vorarlbergische Hilfsverein für Geisteskranke"

Da, wie wir gesehen haben, die Position der Aufgeklärten und Liberalen des Landes in puncto "Irrenversorgung" institutionell sich nicht etablieren konnte, gründeten engagierte Ärzte im Jahre 1877 den "Vorarlbergischen Hilfsverein für Geisteskranke". Zweck dieses Vereins sollte die Sorge für Geisteskranke, "hauptsächlich für die aus der Landesirrenanstalt Valduna genesen oder gebessert entlassenen Armen oder Hilfsbedürftigen, um ihre Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern ...", sein (35). Darüberhinaus aber verfolgte der Verein eine pädagogisch-politische Zielsetzung, nämlich "Hebung der Irrenpflege in allen ihren Beziehungen, Aufklärung über die Entstehungsursachen der Geisteskrankheiten, Anregung vorbauender Maßnahmen gegen dieselben, Beseitigung von Vorurteilen wider Irrsein und Irrenanstalten" (36).

Nach den vorliegenden Statuten sollte der Verein so organisiert sein, daß "Patrone" als örtliche Vertrauensleute die Verteilung der Unterstützungen beobachteten, die entlassenen Geisteskranken aus ihren Gemeinden betreuten und so die rechtmäßige Verwendung der Vereinsgelder garantierten (37). Vermutlich dachte man hier an Vorsteher oder Armenväter oder aber sozial engagierte Personen. Der Verein stellt wohl einen Versuch dar, die Auffassungen der eher fortschrittlichen Ärzte zum "Irrenwesen" im Lande zu verbreiten und regionale Strukturen aufzubauen.

Präsident des Vereins, der auf Initiative des Vereins der Ärzte gegründet wurde, war Dr. Max Birnbaumer. In dem ihm eigenen Pathos, das wir aus den Artikeln in der "Feldkircher Zeitung" bereits zur Genüge kennen, führte er auf der Gründungsversammlung aus:

"Die goldenen Samenkörner der durch wissenschaftliche Forschung festgestellten Tatsachen fassen an und für sich nur nach und nach Wurzeln im Volke und am allerspätesten in ärztlichen Dingen, Beweis hiefür das Schicksal und die zähe Lebensdauer mancher Volksmittel, welche als abgetragene Kleider einer längst entschwundenen Periode der Medizin und der übrigen Naturwissenschaften noch immer Käufer und Verehrer finden. Der Schaden, der hier entsteht, trifft zum Glück in der Regel nur den Einzelnen. Anders aber ist's, wo eine ärztliche Doktrin und damit eine ganze Klassen von Krankheiten einer irrtümlichen Auffassung im Volke begegnet." (38)

Bei der Gründung zählte der Verein 278 Mitglieder (39); sein Präsidium bestand aus drei Ärzten, dem Altbürgermeister von Feldkirch und einem Kaufmann aus Feldkirch. Dr. Hoestermann hatte sich vom konstituierenden Komitee ins Präsidium wählen lassen, dann aber seine Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen zurückgelegt. Ein Jahr später hatte der Verein 303 Mitglieder (40).

Wie es scheint, hat der Verein kein allzulanges Bestehen gehabt; als erster Versuch einer von aufklärerischen Standpunkten geleiteten Sozialarbeit in Vorarlberg scheint er aber doch wenigstens der Erwähnung wert zu sein.

18.3. Die Ära Hoestermann 1876 bis 1882

Mit dem Kölner Carl Eugen Hoestermann wurde erstmals ein ausgebildeter Psychiater Arzt in einer Irrenanstalt in Vorarlberg. Er war jahrelang Assistent Theodor Meynerts in Wien gewesen (41). Dieser, 1870 außerordentlicher Professor und Direktor der Wiener Psychiatrischen Klinik und seit 1873 ordentlicher Professor für Psychiatrie in Wien, war neben Griesinger einer der wichtigsten gehirnanatomisch ausgerichteten Psychiater seiner Zeit (42).



Dr. Carl Eugen Hoestermann

Unter Hoestermann nahm die Zahl der Patienten stark zu; waren in den vorangegangenen Jahren 40-50 Patienten die Regel gewesen (43), so waren zum Jahresende 1876 81, 1877 90 und 1878 99 Patienten in der Anstalt (44). Ein Teil dieser Kranken - 1878 ungefähr ein Drittel - kam allerdings aus der Schweiz, meist aus katholischen Kantonen (45). Auch sonst scheint sich einiges geändert zu haben; es wurde mehr Pflegepersonal eingestellt, sodaß schließlich auf sechs bis acht Kranke eine Pflegeperson kam (46). Der Direktor versuchte auf die Zwangsjacke ganz zu verzichten, "es sei denn daß chirurgische Rücksichten eine Beschränkung erheischen,

was im Jahr vielleicht ein- bis zweimal vorkommt" (47).

Dr. Hoestermann begründete in einem ausführlichen Brief an den Landesausschuß die Notwendigkeit, einen Sekundararzt einzustellen. Darin ist die dauernde Verfügbarkeit eines Arztes für die Patienten ein Hauptargument. Der Direktor sei durch die Verwaltungsarbeit bereits so belastet, daß er mit den Patienten zu wenig zu tun bekomme und seine Arbeit nur mit dem stärksten persönlichen Einsatz zufriedenstellend erledigen könne (48).

Johann Kohler, der Referent im Landesausschuß für die "Landesirrenanstalt", befürwortete dieses Gesuch in seinem Bericht an den Landtag; zu diesem Zeitpunkt war Valduna neben der "Irrenanstalt" in Salzburg die einzige "Landesirrenanstalt" mit nur einem Arzt. Carl Ganahl sprach sich scharf gegen die Einstellung eines Sekundararztes aus, weil es zielführender sei, die Schweizer Patienten zu entlassen. Der Hintergrund für diese natürlich erfolglose Attacke Ganahls scheint unausgesprochenerweise allerdings eher der zu sein, daß der Direktor und der Sekundararzt stillschweigend auch als Hausärzte der "Wohltätigkeitsanstalt" beschäftigt wurden. Die zweite Arztstelle wurde aber noch 1878 geschaffen (49); Dr. Franz Posch, bis dahin Gemeindarzt von Sulzberg, war der erste Inhaber dieser Stelle, starb aber bald an TBC. Am 17.9.1880

folgte ihm Dr. Julius Huber aus Nenzing, von dem noch die Rede sein wird (50).

Dr. Hoestermann war auch der erste Direktor, der sich als Bauherr in der "Landesirrenanstalt" betätigt hat. Ihm geht es aber - angesichts der immer noch unter den Annahmen der Planer gelegenen Patientenzahl - nicht um Veränderungen in der Anstalt selbst, sondern er läßt eine Direktorswohnung, eine Wohnung für den Oberwärter und einen Friedhof bauen. Letzterer zeigt die Interessen des Direktors für die Kunst. Dr. Carl Eugen Hoestermann erhielt 1882 ein Angebot, eine rheinische Wasserheilanstalt zu übernehmen (51).

18.4. Dr. Julius Huber

Über die Amtszeit dieses Arztes ist so wenig bekannt wie über seine Qualifikation; er hatte erst im Oktober 1880 promoviert, einen Monat vor seiner Einstellung als Sekundararzt. Am 21. Dezember 1882 wurde er provisorischer und am 12. Juni 1883 definitiver Direktor (52), an seiner Stelle trat der ungarische Arzt Dr. Ladislaus von Henyey als Sekundararzt in die Anstalt ein, den wir als Verfasser einer sehr guten Monographie über Valduna kennen.

Huber scheint seine Pflichten wenig ernst genommen zu haben. Es ist sicher, daß in seiner Zeit kein Aufnahmebuch geführt wurde (53). Huber scheint auf Betreiben Kohlers entlassen worden zu sein, die genauen Vorgänge sind aber nicht mehr eruierbar (54). Er begab sich nach London.

Ein entlassener Wärter, Leopold Weckerle, zeigte 1885 mehrere Fälle von Mißhandlungen an Patienten in der Zeit der Direktion Dr. Hubers bei der Staatsanwaltschaft in Feldkirch an. Diese bat zunächst die Anstalt um eine interne disziplinarische Abklärung der Vorkommnisse. Die Untersuchung durch Hepperger und Kohler ergab wenig Anhaltspunkte, immerhin bestritt der Oberwärter nicht, daß im Dezember 1884 ein Patient, der die anderen angegriffen habe, in die ungeheizte Isolierzelle gebracht wurde und dort offenbar einen Schlaganfall erlitt. Dr. Huber habe dies mit der vorangegangenen "Zornaufregung" des Mannes erklärt. Auch andere Kranke wurden in ungeheizte Tobzellen gebracht. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt (55).

18.5. Dr. Heinrich von Hepperger, Direktor von 1884-1896

Wie Hoestermann war auch der aus Bozen stammende Hepperger ein Schüler und Assistent Meynerts. Abgesehen davon, daß Hepperger seine Unzufriedenheit mit der Verpflegung durch die "Wohltätigkeitsanstalt" deutlich geäußert hat, scheint seine Direktorstätigkeit ohne größere Reibereien und ohne auffällige Ereignisse abgelaufen zu sein. Ab 1890 erschienen die Jahresberichte der "Landesirrenanstalt", die einen gewissen Einblick in das Innenleben der Anstalt erlauben. Die hauptsächliche "Behandlung" scheint in der Verabfolgung warmer und kalter Bäder bestanden zu haben; 1890 zum Beispiel 1049 warme und 37 "medicamentöse" Bäder, was auch immer letzteres heißen mag (56). Die verbal verpönte Zwangsjacke "kam bei vier Kranken teils wegen Augenleiden und Beschädigung von Wunden, teils wegen Masturbation zu Anwendung"; Melancholiker erhielten Handschuhe gegen das Ausreißen der Haare (57). Alkoholiker wurden mit Faradisation und Strychnin behandelt (58). Religiöse Melancholie und die "sexuellen Excesse" bildeten den größten Anteil der Krankheiten. Unter letztere fielen auch "psychische Masturbation" und "Manustirpation von excessiver Häufigkeit" (59). Hepperger war offensichtlich ein Anhänger der Lehre von der Erbllichkeit psychischer Krankheiten und neurologischer Defekte (60); den Bregenzerwald bezeichnete er als den "meistverseuchten Bezirk" (61).

Probleme der Anstalt waren offensichtlich die geringe Belegung mit einheimischen Kranken (ausländische, meist aus der Schweiz stammende Kranke wurden immer wieder aufgenommen), was vielleicht mit dem "schlechten Ruf" der Anstalt zusammenhänge, den verantwortliche Kreise verbreiteten (62); Pfleger waren schwer zu bekommen, die Fluktuation war hoch, disziplinarische Entlassungen nicht selten (63); Hepperger beklagte einmal, daß Wartpersonal nur unter "entgleisten Gewerbetreibenden" zu finden war (64).

Es ist unschwer zu erkennen, daß die Anstalt nur einen Teil der Vorarlberger psychisch Kranken versorgte und immer noch hauptsächlich als eine Einrichtung der Armenversorgung funktionierte. Das Medikament Amylenhydrat z.B. wurde aus Kostengründen nicht verwendet, da es "für die Armenpraxis" zu teuer sei (65). Die Anstalt, so klagte Hepperger, habe immer weniger Platz für Neuaufnahmen heilbarer Kranker, da keine Möglichkeit bestand, die Unheilbaren in Privat- oder Armenhauspflege zu entlassen. Die "Wohltätigkeitsanstalt", die in den Au-

gen Hepperger als Lager für unheilbare Kranke hätte dienen sollen, hätte die Gemeinden mehr gekostet, da sie zwar niedrigere Pflegsätze hatte, aber dort nicht wie in der "Landesirrenanstalt" die Hälfte der Verpflegskosten aus dem Landesfonds bezahlt wurde. Solcherart, so befürchtete Hepperger, wurde die "Landesirrenanstalt" immer mehr zur "Versorgungs-Anstalt", während die voll- und selbstzahlenden Kranken in der "Wohltätigkeitsanstalt" gepflegt wurden (66).

Im Landtag war inzwischen der Dornbirner Augenarzt und Bürgermeister Dr. Johann Georg Waibel zum profiliertesten liberalen Kritiker an der Valduna-Politik der christlichsozialen Landesregierung geworden. Er monierte, daß Johann Kohler, obwohl er aus dem Landesausschuß ausgeschieden war, als dessen Vertrauensmann weiterhin mit der Kontrolle der Landesanstalt in Valduna betraut war (67), und kritisierte die Vergabepraxis bei der Errichtung einer neuen Wasserleitung (68) ebenso wie die seiner Ansicht nach viel zu langsame Tilgung der Valduna-Bauschulden (69). Waibel brachte im Landtag auch die in Aussicht gestellte Übernahme der "Wohltätigkeitsanstalt" durch die Gemeinden des Landes auf die Tagesordnung. Einer solchen standen nämlich nur drei Gemeinden ablehnend gegenüber, eine einzige bedingungslos. Landeshauptmann Rhomberg teilte auf die Anfrage hin mit, er habe Direktor Ammann "privatim nahe gelegt, er möge mit den drei divergierenden Gemeinden weiter mündlich unterhandeln, ihnen vorstellen, welche Bedeutung es für die einzelnen Gemeinden des Landes hat, wenn sie beistimmen, und ihre Bedenken zerstreuen" (70).

1896 gab Hepperger die Stelle als Direktor auf. Ihm folgte der bisherige Sekundararzt Dr. Johann Frick, wiederum kein ausgebildeter Psychiater, Frick hatte seinerseits den an TBC verstorbenen Sekundararzt Ladislaus von Henyey ersetzt. 1897 wurde Dr. Peter Paul Pfausler als Sekundararzt eingestellt, ab 1. Januar 1900 war er provisorischer und ab 1. Februar 1902 definitiver Direktor der Anstalt.



Dr. Johann Frick

19. Rechtliche Lage der "Irren" in Vorarlberg

Die Verordnungen, Erlässe und behördlichen Praktiken der josefinischen Ära wie auch der späteren Epochen regelten die Situation der "Irren" gesetzlich nur insoweit, als sie Objekte der staatlichen Fürsorge wurden. Zwar stellte das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) von 1811 die "Rasenden, Wahnsinnigen und Blödsinnigen" unter den besonderen Schutz des Gesetzes, dies blieb aber weitgehend programmatische Absicht (1).

Dazu kommt noch, daß die überwiegende Mehrheit der angesprochenen Personengruppe zunächst eben nicht in den (zweifelhaften) Genuß der sich herausbildenden Staats-Caritas kam, sondern von den Gemeinden versorgt und damit auch beaufsichtigt wurde oder in privaten Anstalten untergebracht war, deren Statuten die einzigen gültigen Regelungen bildeten.

Gesetzlich geregelt war lediglich die Kuratelsverhängung, also die Aberkennung der Handlungsfreiheit und die Bestellung eines Kurators. Dies geschah durch richterliches Ermessen ohne Beiziehung eines Arztes. Für die später als gerichtliche Praxis übliche Entmündigung war dann eine medizinische Begutachtung notwendig.

"Das Hauptgewicht lag nach wie vor auf der Kuratelsverhängung ... War dieser formale Akt geschehen, dann spielten der Ort und die Art der Unterbringung des Betroffenen keine Rolle. Brachte man jedoch den Kranken vorher in die Irrenanstalt, so folgte eben die Kuratelsverhängung nach ..." (2)

Der gesetzliche Rahmen, in den die meisten "Rasenden, Wahnsinnigen und Blödsinnigen" zunächst eingespannt waren, ist die Zuständigkeit der Gemeinde für die Armenpflege, wie sie bereits im 18. Jahrhundert üblich war. Die Pfarrarmeninstitute hoben diese Zuständigkeit nicht auf. 1862 wurde im Reichsgemeindengesetz noch einmal die Zuständigkeit der Gemeinden für das "Armenwesen und die Gemeinwohlthätigkeitsanstalten" bekräftigt (3). Welche Gemeinde für einen bestimmten Armen zu sorgen hatte und wen eine bestimmte Gemeinde armenrechtlich zu unterstützen hatte, wurde durch das Heimatgesetz von 1863 festgelegt.

Im Paragraphen 25 dieses Gesetzes war ausdrücklich festgelegt, daß die Gemeinde die Art der Armenversorgung bestimmen und der Arme

eine bestimmte Art der Unterstützung nicht verlangen konnte. Eine mögliche zwangsweise Verhaltung zur Arbeit war im Paragraphen 25 verankert (4).

Das Land Vorarlberg erließ in den folgenden Jahren eine Reihe von Landesgesetzen, in denen verschiedene Bereiche des Armenrechts geregelt wurden. Die dabei geschaffenen Bestimmungen waren weitgehend mit jenen der Länder Böhmen, Kärnten, Krain, Oberösterreich und Salzburg identisch, während das Land Tirol eine landesgesetzliche Regelung der Armenfrage weitgehend unterließ. Es war nach diesen Gesetzen Pflicht der Gemeinden, Personen und Familien, bei denen eine Verarmung zu befürchten war, bei der Gerichtsbehörde zur Verhängung der Kuratel anzuzeigen (5).

Für Vorarlberg galten das Gesetz über die öffentliche Armenpflege der Gemeinden vom 7. Jänner 1883, das 1906 im Paragraphen 34 abgeändert wurde, und eine Reihe von weniger wichtigen Bestimmungen und Erlässen (6).

Auf diesen Gesetzen fußte die Unterbringung von Personen, für deren Unterhalt die Gemeinden aufgrund ihrer armenrechtlichen Verpflichtung zu sorgen hatten, in der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna, sofern diese Personen nicht als "Irre" gelten konnten. Es lag im Ermessen der Gemeinde, wo sie die Armen, für die sie zu sorgen hatte, unterbrachte. Ausdrücklich trat der Arme bei der Abgabe in Privatpflege (um eine solche handelte es sich rechtlich bei der "Wohltätigkeitsanstalt") in die Hausgenossenschaft des Verpflegers, womit die Statuten der Anstalt für ihn quasi Gültigkeit erlangten. Es ist außerdem zu vermuten, daß der im Falle einer Entmündigung bestellte Kurator im Regelfall ein Mitglied des Armenrates der Gemeinde war, weil ja durch die Kuratel vor allem vermögensrechtliche Aspekte geregelt werden sollten. Ebenfalls ist die Arbeitspflicht, die für gesunde und nicht vermögende Insassen in der "Wohltätigkeitsanstalt" galt, gesetzlich dadurch abgedeckt.

Was die "Wohltätigkeitsanstalt" in ihrer Funktion als "Irrenanstalt" betraf, so galten dafür dieselben gesetzlichen Regelungen wie für die landeseigene "Irrenanstalt", die ja rechtlich gesehen ebenfalls eine Privatanstalt war. Grundlegend war hier das Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, wonach alle Krankenanstalten der Kontrolle des Ministeriums des Inneren unterstellt wurden. Zwei ministerielle Verordnungen, eine vom 14. Mai 1874 und eine weitere vom 4. Juli 1878, regelten auf der Basis des Reichssanitätsgesetzes die Unterbringung von "Irren" in An-

stalten. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Verordnungen war der Versuch engagierter Psychiater, vor allem des Direktors der 1853 eröffneten Anstalt Bründlfeld in Wien, Ludwig Schlager, die Rechtsstellung angeblich "Irre" gesetzlich festzulegen, bereits gescheitert (7).

Die Verordnungen von 1874 und 1878 überließen, was öffentliche Anstalten betraf, fast alles den Statuten dieser Anstalten und beschränkten sich auf Regelung der Aufnahmeanzeige an das Gericht. Das Innenministerium hatte über die Genehmigung dieser Statuten durch die Bezirkshauptmannschaften einen großen Einfluß. Die Statuten der öffentlichen "Irrenanstalten" Österreichs waren zwar uneinheitlich, "ließen aber gewisse Gemeinsamkeiten erkennen (Attest des Amtsarztes, Anhaltvoraussetzung der Selbst- und Gemeingefährlichkeit) ..." (8)

Diese Verordnungen enthielten aber sehr detaillierte Bestimmungen über private "Irrenanstalten". Eine Bewilligung der politischen Landesbehörde war ebenso erforderlich wie die alleinverantwortliche Leitung durch einen unbescholtenen und ebenfalls durch die politische Behörde zu bestätigenden Arzt, der auch psychiatrisch ausgebildet sein mußte. Dieser Arzt hatte in der Anstalt zu wohnen, für deren bauliche Ausführung detaillierte Vorschriften erlassen wurden. Die Aufnahme in eine private "Irrenanstalt" konnte erst 14 Tage nach der Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses erfolgen; eine solche Anstalt durfte nur "Gemüts- und Geisteskranke" aufnehmen. Ein gemeingefährlicher "Irre" konnte zwar provisorisch aufgenommen werden, dies mußte aber binnen 24 Stunden der politischen Behörde angezeigt werden. Auch dem zuständigen Gericht war von jeder Aufnahme Mitteilung zu machen. Geheilte waren zu entlassen. Nicht geheilte Kranke mußten gegen Revers auf Verlangen ihrer Verwandten entlassen werden. Die Dokumentationspflichten waren umfangreich (9).

Es ist also unschwer zu erkennen, daß die "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna, sofern sie "Irre" aufnahm, seit 1874 gegen gesetzliche Bestimmungen verstieß und diese dort erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts Wirklichkeit wurden. Die ungeklärte Situation betraf allerdings hauptsächlich den Umstand, daß sich diese Anstalt selbst nicht als "Irrenanstalt" verstand und als solche auch nicht konzipiert worden war. Die politische Behörde verzichtete andererseits offensichtlich über Jahrzehnte auf die Wahrnehmung der ihr gesetzlich auferlegten Kontrolle.

Eine gerichtliche Kontrolle des Freiheitsentzuges außerhalb der Entmündigung oder mit anderen Worten ein tatsächlicher Schutz vor unge-

rechtfertigter Internierung und die Anerkennung gewisser persönlicher Rechte der "Irren" bestand erst ab 1916, als die "Entmündigungsordnung" als kaiserliche Verordnung verabschiedet, allerdings wegen des Kriegsrechts nicht mehr vom Reichsrat bestätigt wurde. Die zwangsweise Anhaltung in einer psychiatrischen Anstalt mußte jetzt binnen drei Wochen gerichtlich unter Beiziehung eines psychiatrischen Gutachters geprüft werden; der Angehaltene erhielt erstmals die Möglichkeit, angehört zu werden, Rechtsmittel zu ergreifen und Entlassungsanträge zu stellen. Außerdem war ein gesetzlicher Vertreter des Internierten vorgesehen (10).

Was nun die Besonderheiten der Situation in Vorarlberg betrifft, so sind diese einerseits durch die unterbliebene Öffentlichkeitserklärung der "Landesirrenanstalt", andererseits durch die Verpflegskostenregelung des Landes zu erklären. Die Stellung der landeseigenen "Irrenanstalt" als eine private bedingte, daß sie nicht nach Vorarlberg zuständige Geisteskranke, auch im Falle akuter Selbst- oder Gemeingefährdung, nur nach eigenem Ermessen aufnehmen mußte. Dasselbe traf auf geistes- kranke Häftlinge zu. Nichtvorarlberger wurden nur aufgenommen, wenn ihre Zahlungsfähigkeit von Angehörigen oder Dritten per Revers bestätigt wurde, das Land als Eigner der Anstalt also dieselben Sicherheiten hatte wie bei der Aufnahme von in Vorarlberg heimatberechtigten Kranken. Andererseits aber konnte der Landesausschuß für Vorarlberg als beinahe einziger der ganzen Monarchie an jener Regelung des Verpflegkostensatzes nicht teilhaben, daß die jeweiligen Landesausschüsse für die Verpflegung von in öffentlichen "Irrenanstalten" untergebrachten Landes- angehörigen aufkamen (11). Diese Vorarlberger Besonderheit erwies sich aber in dem Maße als Vorteil, als die Überfüllung der österreichischen psychiatrischen Anstalten vermehrt dazu führte, daß nicht landes- angehörige Kranke in den meisten Kronländern in ihre Heimatländer transferiert wurden.

Die zweite Besonderheit betrifft den Umstand, daß der Vorarlberger Landesausschuß für die Hälfte der Verpflegskosten mittelloser Kranker aus Vorarlberg aufkam, wenn ihre Unterbringung in der "Landesirrenanstalt" medizinisch gerechtfertigt schien. Aus der Sicht der Gemeinden war es daher günstiger, einen Kranken in der Landesanstalt unterzubringen als in der "Wohltätigkeitsanstalt" (solange die Verpflegskosten dort mehr als 50 Prozent der in der Landesanstalt üblichen betragen).

Die Gemeinden hatten also ein Interesse an der möglichst langen Gewährung des "Landesbeitrags". Dieses Interesse führte dazu, daß die "Landesirrenanstalt" mit Patienten überfüllt war, die weder heilbar noch arbeitsfähig waren und die in den Augen der Direktion nur Ballast darstellten, während die benachbarte "Wohltätigkeitsanstalt" sich auf die Aufnahme einerseits arbeitsfähiger, andererseits ausländischer Kranker beschränken konnte.

Die Direktoren der "Landesirrenanstalt", namentlich Dr. Pfausler, plädierten im Falle der Unheilbarkeit ihrer Patienten oft dafür, diesen den Landesbeitrag zu entziehen. Diese divergierenden Interessen führten immer wieder zu Eingaben der Gemeinden an den Landesausschuß, den Landesbeitrag doch zu gewähren. Der Landesausschuß hielt sich aber im allgemeinen an die Gutachten Pfauslers.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die komplexe, auf mehrere Rechtsbereiche sich erstreckende gesetzliche Lage Lücken offenließ. War die Armenpflege der Gemeinden an der Abschiebung renitenter oder "lästiger" Armer interessiert, hatten andererseits weder "Landesirrenanstalt" noch "Wohltätigkeitsanstalt" ein Interesse an der Aufnahme solcher Menschen, wenn sie nicht entweder brauchbare Objekte der Medizin oder gute Arbeitskräfte waren. Wie groß der Personenkreis war, der genau durch diese Lücken fiel und daher beständig zwischen den genannten Anstalten hin- und hergeschoben werden konnte, ist kaum zu eruieren. Wie aber ein solches Schicksal ausschauen konnte, möchte ich an einem Beispiel zeigen. Ignaz Battlogg aus Bartholomäberg war laut einem Brief des Bürgermeisters bereits seit einer Reihe von Jahren in der "Landesirrenanstalt" gepflegt worden, hatte aber den Landesbeitrag nicht bekommen können, da er als unheilbar, aber als ungefährlich galt. Der Bürgermeister kam nun beim Landesausschuß um die Gewährung des Landesbeitrages ein, weil Battlogg sich geweigert hatte, im mittlerweile errichteten Armenhaus in Bartholomäberg zu wohnen. Martin Thurnher ersuchte Dr. Pfausler um ein neuerliches Gutachten; der zitierte darin den Kranken selbst: das Armenhaus sei

"ein Haus, um arme Leute langsam abzutöten; freiwillig gehe ich nicht hin, auch wenn man mich mit Gewalt dorthin bringt, dann werde ich es schon so machen, daß die Gemeinde mich doch wieder hierher läßt" (12).

20. Gescheiterte Reform, gescheiterte Vereinigung

20.1. Zur Person des Dr. Peter Paul Pfausler

Geboren in Roppen, hatte Pfausler von 1882-90 das Gymnasium in Brixen besucht, mit Auszeichnung maturiert, in Innsbruck Medizin studiert und sich anschließend in Heidelberg und München zum Psychiater ausgebildet (13). Pfausler war ein Schüler Emil Kraepelins. Dieser gilt als der wichtigste Neuerer in der Psychiatrie des späten 19. Jahrhunderts, weil er die beiden Formenkreise des "manisch-depressiven Irreseins" und der "Dementia praecox" (später: Schizophrenie) als erster deutlich getrennt hat. Diese Aufteilung, zunächst umstritten und offenbar von Kraepelin eher als vorübergehende Lösung gedacht, hat sich weltweit durchgesetzt (14).



Dr. Peter Paul Pfausler

Peter Paul Pfausler war bis 1923 Direktor in Valduna. Mit seinem eigentlichen Anliegen, dem Bau einer modernen Anstalt nach dem Pavillonprinzip, ist er gescheitert. Er hat aber die "Landesirrenanstalt" Valduna modernisiert und durch den Ankauf einer landwirtschaftlichen Kolonie in Tufers bei Valduna autark gemacht und mit Arbeitsmöglichkeiten für die Kranken ausgestattet. Die Neugestaltung der prekär gewordenen Beziehungen zur "Wohltätigkeitsanstalt" durch das Land sind sicher nicht unwesentlich auf seine Initiative hin geschehen. In der langen Geschichte unterbliebener, verschliffener und gescheiterter Reformansätze bildet die Ära Pfausler einen wesentlichen Meilenstein, für uns Grund genug, ein wenig an der kurvenreichen Landstraße des Fortschritts zu verweilen.

20.2. Der Konflikt mit der "Wohltätigkeitsanstalt"

Unzufriedenheit mit dem Ausspeisungsvertrag

Allem Anschein nach ist es die Frage der Verpflegung gewesen, an der sich der unvermeidliche Konflikt um die beiden Anstalten entzündet hat. Wie bekannt, hatte das Übereinkommen vom 8. Oktober 1869 vorgesehen, daß Personal und Patienten der landeseigenen "Irrenanstalt" von der "Wohltätigkeitsanstalt" beköstigt wurden. Diese konnte hiefür die dem Land gehörende Küche der "Irrenanstalt" benutzen. Die Verpflegskosten wurden 1869 festgelegt und 1877 leicht erhöht.

Johann Kohler empfahl dem Landesausschuß im März 1891, eingehend zu prüfen, ob eine Revision der Verpflegstaxen aufgrund geänderter Verhältnisse nötig geworden sei (15). Aus dem August desselben Jahres datiert ein ausführlicher Brief Dr. Hepperger an den Landesausschuß, in dem er sich über die mangelhafte Verpflegung seiner Patienten beschwert.

Die Kost sei nicht nur ungenügend, sondern "zeitweilig geradezu ungenießbar" (16). Die unter dem Namen "Kaffee" verabreichte Brühe enthalte nur eine Spur von Milch und sei kaum genießbar, werde auch von den Kranken meist weggeschüttet, es würden Fleischabfälle verkocht, das Gemüse sei oft verdorben und habe schon ganzen Abteilungen Verdauungsstörungen und Diarrhöe eingebracht. Auch die Verpflegung für die bessern Klassen sei alles andere als ausreichend (17). Hepperger behauptete, daß die Kranken der "Landesirrenanstalt" für Vorarlberg von allen österreichischen Anstalten am teuersten und am schlechtesten verpflegt würden. Er plädierte für Verköstigung in eigener Regie.

Der Landtag hatte noch 1886 auf Antrag der "Wohltätigkeitsanstalt" dieser einen neuen Herd finanziert, mit der Begründung, der alte sei abgenutzt und das Küchengeschirr werde im Gegenzug von der "Wohltätigkeit" zur Verfügung gestellt, "weshalb es wohl nicht unbillig erscheint, daß das Land hiefür eine Gegenleistung macht, wozu ihm in dem vorliegenden Falle Gelegenheit geboten ist" (18).

Am 13. Juli 1901 stand dann das Ansuchen der Direktion der "Landesirrenanstalt" um einen neuen Herd auf der Tagesordnung des Landtages. Pfausler beabsichtigte also, mit der lange gehegten Idee einer Verköstigung aus eigener Regie Ernst zu machen. Die sich auf diesen Antrag hin



Die beiden Anstalten in Valduna um 1900. Danach hat sich bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts nur mehr wenig verändert. Deutlich ist die räumliche Verschlungenheit der beiden Anstalten, die erst 1938 zwangsweise vereinigt und 1945 wieder getrennt wurden. Heute ist auch der letzte Teil abgerissen.

entspinnende Debatte ist ganz aufschlußreich. Dr. Waibel trat - nicht zum erstenmal - für einen Neubau und für den Verkauf der bestehenden "Irrenanstalt" an die "Wohltätigkeitsanstalt" ein:

"Jeder Mediziner, aber auch jeder Laie, der sich in dieser Richtung bekümmert, muß zugeben, daß diese Anstalt nicht mehr den Charakter einer Heilanstalt hat, sondern mehr einem Arresthause gleicht ..." (19)

Josef Ölz und Johann Kohler, die beiden Redner der Landtagsmehrheit, gaben zwar erstmals Waibel in dem Punkte recht, daß eine Veränderung der Verhältnisse notwendig sei, hofften aber eher auf eine Vereinigung der beiden Anstalten, da ein Neubau den beschränkten finanziellen Mit-

teln des Landes nicht zugemutet werden könne (20). Den Herd aber erhielt die "Landesirrenanstalt" zugesprochen.

Am 24. Jänner 1903 begann die "Verköstigung in eigener Regie". Pfausler berichtete darüber dem Landesausschuß, daß der Wechsel zur Zufriedenheit der Patienten und Wärter vorgenommen worden sei und eine bedeutende Kostenersparnis bringen werde (21).

Die gescheiterte Vereinigung der beiden Anstalten

In den Debatten des Jahres 190 und 1902 im Landtag zum Thema Valduna ist, wie bereits angedeutet, eine folgenreiche Veränderung festzustellen. Nicht mehr nur der Oppositionelle Dr. Waibel wies beständig auf die Unzulänglichkeit der Bedingungen in der landeseigenen Anstalt hin, sondern auch die Landtagsmehrheit und der Landesausschuß begannen die Unhaltbarkeit der dortigen Zustände einzusehen.

Zur Verdeutlichung des dringendsten Problems sei hier ein Brief des neuen Direktors Dr. Pfausler an den Landesausschuß zitiert, der die Verhältnisse recht genau umreißt:

"In der Anstalt befinden sich mehrere Kranke, welche den Landesbeitrag genießen, indessen aber keinerlei Heilungsaussichten bieten und dabei auch der Irren-Heilanstaltsbehandlung nicht mehr bedürftig sind. Dieselben könnten einesteils in Armenhäusern oder anderenteils in der für solche Fälle eigens erbauten Wohltätigkeitsanstalt untergebracht werden, da sie in Wirklichkeit nur mehr pflegebedürftig sind. Die zuständigen zahlungspflichtigen Heimatgemeinden sehen in Folge des Landesbeitrages für solche Kranke deren Versorgung in der Landesanstalt als die billigste an... Der andauernd hohe Krankenstand und der dieser Tage eingetretene höchste Stand der Frauen-Abteilung von 77 Frauen, sodaß auf dieser Seite auch kein Notplatz mehr geschaffen werden kann und bereits zwei Aufnahmeanfragen ... vertröstet werden mußten, macht dringende Schritte zur teilweisen Entleerung notwendig. Diese könnte nach unserer Ansicht am besten durch Entziehung des Landesbeitrages für oben bezeichnete Fälle erreicht werden ..." (22)

In der "Irrenanstalt" befanden sich zu diesem Zeitpunkt 148 Patienten (23). Diese Zahl erhöhte sich in den folgenden Jahre noch erheblich:



Die "Wohltätigkeitsanstalt", um 1900 ein "turmgeschmückter stattlicher Palast", wie der Sekundararzt Ladislaus Henyey schrieb. Die dahinterliegende Landesanstalt ist für den Besucher zunächst unsichtbar.

1902:151; 1903:156; 1905:169; 1906:173; 1910:176; 1912:195 (24). 1902 waren von den ungefähr 150 Patienten (die Belegzahlen schwanken natürlich) der "Irrenanstalt" 130 Vorarlberger, von denen für etwa 80 der sogenannte Landesbeitrag bezahlt wurde, weil sie arm waren (25). Die "Wohltätigkeitsanstalt" beherbergte zur selben Zeit 220 Kranke, davon aber nur 90 Vorarlberger und 130 Ausländer (26).

Aus der Sicht des Psychiaters war eine Stockung eingetreten, die die Funktion der "Maschine", also die Heilung der Patienten, in Gefahr brachte, weil die als "Maschine" gedachte Anstalt immer mehr zum "Lager" wurde (27). Diese Befürchtung war an sich nicht neu, nur stieß sie jetzt auf etwas weniger taube Ohren.

Von den mehreren sich bietenden Möglichkeiten lehnte das Land die meisten ab: die Bezahlung eines Landesbeitrags auch an die Kranken in der "Wohltätigkeitsanstalt"; den Verkauf des Gebäudes an die "Landesirrenanstalt" und den Bau einer neuen Anstalt an einem anderen Ort; den Ankauf der Räumlichkeiten der "Wohltätigkeitsanstalt" durch das Land.

Es blieb der Landtagsmehrheit und nolens volens auch der Opposition nur mehr die Option, auf eine Vereinigung der beiden Anstalten zu dringen. Der Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses an den Landtag (28) sprach sich genau für diese Möglichkeit aus, in der anschließenden Debatte waren sich regierende Mehrheit und Opposition taktisch erstmals einig (29).

Der Vereinigung stand nur entgegen, daß die "Wohltätigkeitsanstalt" besonders unter ihrem neuen Direktor Johann Müller an einer Vereinigung wenig interessiert war. Müller, neuntes von 10 Kindern einer Bauernfamilie aus Blons, Priesterstudent in Brixen, 1891-96 Pfarrer in Warth und Kurat in Hochkrumbach (als solcher übrigens der erste einheimische Schiläufner jener Gegend), 1896-1903 Pfarrer in Großdorf (30), sah in der "Wohltätigkeitsanstalt" offensichtlich eine Pfründe, die es zur höheren Ehre Gottes (und um Mißverständnissen vorzubeugen: keinesfalls zur eigenen Bereicherung) mit Zähnen und Klauen zu erhalten galt. Müller hat dies erreicht, ja den Weinberg des Herrn in Valduna durch zähe Verhandlungen mit den Bauern der Umgebung, durch geschicktes Taktieren und durch die segensreiche Arbeit der Kranken um einiges vergrößern können. Die umfangreichen Schriften Müllers (31), entstanden nach 1938, als der entmachtete Direktor ein unstetes Wanderleben in dauernder Furcht vor der Verhaftung durch die Nationalsozialisten führen mußte, zeigen ihn als engagierten Kämpfer für die Selbständigkeit "seiner" Anstalt. Müller hat offenbar in dem Dornbirner Industriellen Theodor Rhomberg einen potenten Unterstützer gefunden.

Bereits vor dem Amtsantritt Müllers aber war sich das Kuratorium der "Wohltätigkeitsanstalt" über die Ablehnung aller Vereinigungsangebote einig. Dies wurde in der Sitzung des Kuratoriums am 27. Oktober 1902 noch einmal bekräftigt und gleichzeitig ein Antrag Theodor Rhomberts angenommen, einen eigenen Arzt anzustellen und Dr. Pfausler mit 1. November 1902 zu kündigen - alle bisherigen Direktoren der "Landesirrenanstalt" waren gleichzeitig Anstaltsärzte der benachbarten Privat-anstalt gewesen (32). Neuer Anstaltsarzt in der "Wohltätigkeitsanstalt" wurde Dr. Benedikt Keßler aus Tschagguns (33).

Die "Wohltätigkeitsanstalt" legte ihre Gründe für die Ablehnung der Vereinigungswünsche des Landes auch in der Öffentlichkeit in Form einer Broschüre vor (34). In dieser vom Ebniter Pfarrer Vinzenz Willburger verfaßten Studie kommen die eigentlichen Motive sehr deutlich zum Ausdruck. Das Kuratorium der "Wohltätigkeitsanstalt" scheint vor allem

einen Verlust an Einflußnahme auf seine Anstalt befürchtet zu haben, wenn diese einer ärztlichen und in weiterer Folge einer Kontrolle des Landes unterstellt worden wäre. Die Kündigung Pfauslers ist in diesem Zusammenhang durchaus folgerichtig; er wäre ja die Person gewesen, dem die vereinigten Anstalten unterstanden hätten, und von ihm war nicht - wie offenbar von den früheren Direktoren - weiterhin Schweigen und Unterordnung zu erwarten. Die Studie argumentiert im übrigen kirchenrechtlich; die "Wohltätigkeitsanstalt" sei als "causa pia" nicht ohne weiteres öffentlichem Recht zu unterstellen.



Johann Müller

Konsequenterweise erklärte sich die "Wohltätigkeitsanstalt" gegenüber dem neuen Referenten zum Thema Valduna, dem späteren Vizekanzler Jodok Fink, zwar bereit, Kranke unter bestimmten Bedingungen aus der "Landesirrenanstalt" zu übernehmen und die Aufnahme ausländischer Kranker dafür zurückzustellen, aber nur unter Bedingungen, die jede ärztliche Kontrolle, ja selbst das Betreten der "Wohltätigkeitsanstalt" durch Direktor Pfausler verunmöglicht hätten. Jodok Fink hat daraufhin die Überstellung von Kranken abgelehnt. Dies führte im Landtag zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Landesausschusses (v.a. Fink und Ölz) auf der einen und dem christlichsozialen Arbeiterführer Karl Drexel auf der anderen Seite. Drexel unterlag mit seinem Antrag, der die Interessen der "Wohltätigkeitsanstalt" favorisierte (35).

Die einzige Regelung, die bis auf weiteres zu erzielen war, bestand in einer prinzipiellen Einigung über die von den beiden Anstalten aufzunehmenden Kranken. Die "Wohltätigkeitsanstalt" sagte in diesem am 8. Februar 1907 geschlossenen Übereinkommen zu, nur solche Kranke aufzunehmen, die "nur verpflegt beziehungsweise versorgt werden sollen". Die "Irrenanstalt" konnte im Gegensatz dazu "heilungs- beziehungsweise besserungsfähige selbst- oder gemeingefährliche" Geistesranke aufnehmen (36).

20.3. Die Reformversuche Pfauslers

Pfausler hat mit seinem Amtsantritt als Direktor im Jahre 1900 die Zustände in der von ihm geleiteten Anstalt ungeschminkt kritisiert und dadurch seit Jahren immer wieder im Landtag vorgebrachten Kritik Dr. Waibels in vielen Punkten rechtgegeben. Die Standpunkte der beiden Ärzte sind sehr ähnlich; beide waren sie Anhänger einer modernen Auffassung von Psychiatrie und psychiatrischer Behandlung, die mit den Stichworten Pavillonbau und Arbeitstherapie umrissen sind.

Pfausler hat seine Anschauungen in einer Denkschrift an den Landtag vorgelegt, die vom Landesausschuß als Broschüre gedruckt wurde - ein starkes Indiz für die Unterstützung der Absichten Pfauslers durch den Landesausschuß (37).

Pfausler bezeichnete die "Landesirrenanstalt" als eine "Zwangsbe-
wahranstalt" und ordnete sie nach ihrer Entstehungszeit einer Auffassung zu, in der Instrumente wie "Zwangsstühle, Zwangsjacken, Handschuhe, Deckelbäder" noch als Heilmittel gegolten hätten (38).

Für ihn war eine Anstalt im Pavillonssystem das Ziel. Das hieß, daß der Kranke als Kranker und zu Heilender auch vom Pflegepersonal gesehen und anerkannt werden sollte, daß die wesentlichen Faktoren frische Luft und Licht zur Wirkung kommen konnten, daß die Kranken je nach Schwere ihrer Erkrankung und nach dem Grad der Heilbarkeit in verschiedenen Häusern oder eben Pavillons untergebracht wurden und daß für die Kranken Arbeitsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Kolonien eingerichtet wurden. Pfausler ging in seiner Denkschrift zwar davon aus, daß die Zwangsmittel durch entsprechende Schulung des Personals bereits abgeschafft waren, aber er konstatierte das fast völlige Fehlen von Arbeitsmöglichkeiten für die männlichen Kranken. Eine Vereinigung der beiden Anstalten, allerdings nur unter ärztlicher Regie, wäre auch für ihn das günstigste gewesen.

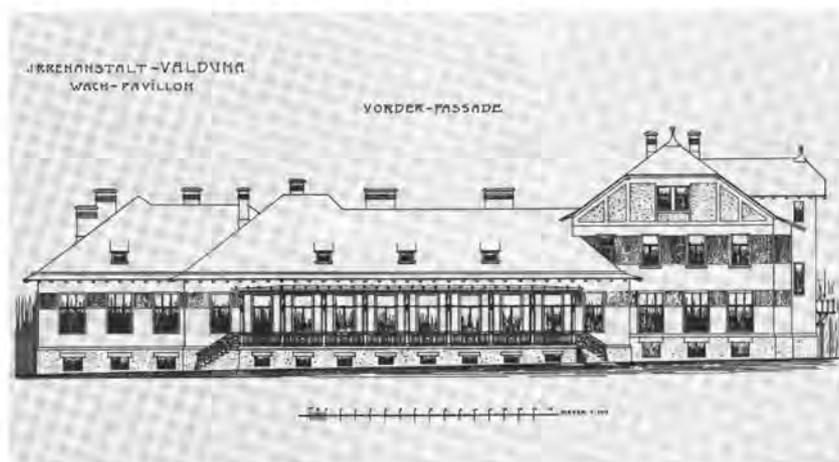
Das von ihm vorgestellte Modell einer Reform der Vorarlberger "Irrenpflege" hatte folgende wesentliche Züge:

- eine Regelung, die die Übergabe aller unheilbaren und nicht mehr gefährlichen "Irren" an die "Wohltätigkeitsanstalt" und ihre ärztliche Kontrolle ermöglichte;
- eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der "Landesirrenanstalt", die insbesondere die hohe TBC-Sterblichkeit senken sollte;

- neue Heizung anstelle der bisherigen zu trockenen Heißluftheizung
- neue Badeeinrichtungen;
- eine Wachabteilung, d.h. ein Raum zur dauernden Überwachung frisch eingelieferter oder unruhiger Kranker und zu ihrer Klassifizierung für die verschiedenen Pavillons; Pfausler führte einen solchen Wachsaal bereits ab 1900;
- eine Infektionsbaracke;
- eine eigene Wohnung für den Direktor.

Als hauptsächliche Veränderungen in der Behandlung der Kranken sah er den völligen Verzicht auf Zwangsmittel, die Öffnung der Anstalt für Besucher und die Beschäftigung der Kranken in einer Kolonie. Besonders aufgrund der letzten Forderungen wollte Pfausler die Idee eines Neubaus wenigstens diskutiert wissen.

In einem weiteren Memorandum vom 3. März 1907 an den Landtag hat Pfausler einige seiner Ideen präzisiert. So rechnete er dem Land vor, daß es im Jahre 1930 für 400 "Irre" zu sorgen haben werde, wovon 100 in der "Wohltätigkeitsanstalt" untergebracht werden könnten, wenn jene die Aufgaben einer Pflgeanstalt für Geisteskranke übernehme. Was die Erweiterung der bestehenden Anstalt betraf, schlug er vor, aus der "Lan-



Die Pläne des von P. P. Pfausler angestrebten Um- und Neubaus der Anstalt, der allerdings nicht realisiert wurde.

desirrenanstalt" die geschlossene Abteilung des gesamten Programms zu machen, sofort zwei Pavillons mit Wachabteilungen für je 40 Kranke zu bauen, ein landwirtschaftliches Anwesen in Tufers zur Beschäftigung von 10 Kranken anzukaufen, zuletzt bis 1930 je zwei halboffene und offene Pavillons für je 25 Kranke zu bauen und dazu natürlich die notwendigen Einrichtungen und Funktionsgebäude zu schaffen (39). Als zweite Möglichkeit diskutierte Pfausler die Erstellung eines Neubaus (40).

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Landtags sprach sich im Prinzip für die Pläne Pfauslers, allerdings gegen einen Neubau aus. Er beantragte, die Landesregierung zu ermächtigen, den Bau von zwei Pavillons nebst Zubauten planen zu lassen und die nötigen Kredite bereitzustellen (41). Dieser Antrag wurde gegen die Einwendungen Drexels angenommen, wobei der Berichterstatter Martin Thurnher noch darauf hinwies, das Land habe 1902 angenommen, in der "Wohltätigkeitsanstalt" seien verfügbare Plätze, jetzt aber zu der Ansicht gekommen sei, daß diese noch mehr überfüllt sei als die "Irrenanstalt" (42). Zu diesem Zeitpunkt hatte das Land bereits einen Wald von den Gemeinden Rankweil und Meiningen für die "Irrenanstalt" gekauft und Schritte zur Errichtung einer neuen Wasserversorgung unternommen. Mit dem Ankauf der landwirtschaftlichen Kolonie Tufers waren die Veränderungen in Valduna bereits abgeschlossen, denn selbst die erste Stufe des Pfauslerschen Reformplanes, der Zubau zweier Pavillons, wurde nie verwirklicht.

Zwar gewann man den niederösterreichischen Landesoberbaurat Franz Berger (der niederösterreichische Landesausschuß hatte die allseits bewunderte Anstalt Steinhof in Wien gebaut) dafür, mit Pfausler gemeinsam Pläne auszuarbeiten (43), und holte Gutachten ein (44). Obwohl es durchaus nach einer Realisierung dieser Pläne aussah, wurden die Planungsarbeiten angehalten. Berger gegenüber begründete dies Jodok Fink mit "geänderten Dispositionen" (45).

So wurden ohne jede öffentliche Rechtfertigung dringend notwendige Erweiterungen sistiert. Der Erste Weltkrieg und die Not danach, erst recht natürlich der nationalsozialistische Einmarsch, verhinderten die längst für notwendig befundenen Neubauten weiterhin, sodaß erst ab 1968 ein neues Krankenhaus errichtet wurde. Abgesehen von den Neubauten der privaten "Wohltätigkeitsanstalt" hatte so das Land Vorarlberg fast genau 100 Jahre mit dem einst als "Landesunglück" bezeichneten Komplex der "Landesirrenanstalt" das Auslangen gefunden; die darin



Die Kolonie in Tufers. Pfausler hat diesen landwirtschaftlichen Besitz angekauft, um den Kranken die damals moderne Arbeitstherapie zu ermöglichen und von der "Wohltätigkeitsanstalt" weniger abhängig zu sein.

Die Aborte sind im hohen Grade primitiv und entbehren der Wasserspülung, die Zimmerklosets sind vielfach auch ihrem Zwecke nicht entsprechend und wegen ihrer mangelhaften Konstruktion unzulänglich." (46)

Die Statthalterei empfahl, den geplanten Erweiterungsbau sofort in Angriff zu nehmen. Was sie offenbar nicht wußte: Die dringenden Erweiterungen waren bereits im Jahre vorher definitiv "verschoben" worden.

20.4. Die drohende Schließung der "Wohltätigkeitsanstalt" 1906-1910

Aus der Optik Johann Müllers, der mit seinem dreibändigen Manuskript die Auffassungen aller intern mit der Materie Befassten stark beeinflusst hat, waren die im folgenden zu schildernden Ereignisse Teil eines finsternen Planes, einer Verschwörung, deren Mittelpunkt Müllers großer Kontrahent Dr. Peter Paul Pfausler gewesen sein soll. Gegen ihn hegte Müller eine starke Antipathie - "als Untergymnasiast machte er sich schon im Vinzentinum in Brixen durch seinen auffallenden Gang und seine weibliche Eitelkeit bemerkbar, sodaß wir Obergymnasiasten ihn deshalb die 'Dame' nannten" (47) -, deren Erklärung wohl das Gebiet der Historie überschreiten würde.

1905 wurde der langjährige Feldkircher Bezirksarzt Dr. Anton Nagy durch einen neuen, Dr. Witsch, ersetzt. Wahrscheinlich ist es auf ihn zurückzuführen, daß ab diesem Zeitpunkt die Statthalterei in Innsbruck die Zustände in der "Wohltätigkeitsanstalt" scharf kritisierte. In einem Bericht an den Landesausschuß faßte diese die Ergebnisse mehrerer Revisionen zusammen:

- Baulicher und hygienischer Zustand der Anstalt, insbesondere Heizung, sanitäre Anlagen und Schlafräume, seien sehr schlecht;
- die Anstalt sei überfüllt, noch dazu hätten die gut situierten Patienten den meisten Raum zur Verfügung, während die zahlenmäßig weit überwiegenden Patienten der 3. Verpflegsklasse "eng zusammengedrängt" leben müßten;
- über die Aufnahme von Patienten entscheide deren finanzielle Situation;
- obwohl keinerlei Einrichtungen dafür vorhanden seien, würden heilbare Geisteskranke aufgenommen;
- einige Kranke seien ohne entsprechende Information der Behörden jahrelang in der Anstalt belassen worden, ohne ein gerichtliches Entmündigungsverfahren zu veranlassen. Die Anstaltsleitung verstoße hiermit gegen gesetzliche Bestimmungen (48).

Es gelang dem Kuratorium der "Wohltätigkeitsanstalt" durch mehrere Rekurse, die Abstellung all dieser Mißstände aufzuschieben, ohne daß von seiten der Behörden mit Konsequenzen gedroht wurde. Das Kuratorium stellte sich auch dagegen, daß sich die Noten der Statthalterei jeweils an den Landesausschuß richteten (49).

Diese Rekurse, meistens aus der Feder des kämpferischen Direktors Johann Müller, hatten jedoch nur aufschiebende Wirkung. Am 12. Mai 1908 teilte die Statthalterei dem Landesausschuß mit, daß der "Wohltätigkeitsanstalt" aufgrund dauernder Verstöße gegen zwei Verordnungen aus 1870 und 1874 (50) der Betrieb einer "Privatirrenanstalt" untersagt wurde. Die Kranken wären bis 1. Oktober 1908 zu entlassen. Die Lösung, die den Beamten der Statthalterei vorschwebte, ist der Mitteilung zu entnehmen:

"Die einfachste und natürlichste Lösung dieser Frage wäre wohl die, wenn die "Wohltätigkeitsanstalt" der "Landesirrenanstalt" angegliedert

und beide Anstalten unter eine einheitliche Lösung durch das Land gestellt würden." (51)

Noch einmal gelang es Müller, durch Rekurse einen Aufschub aller Fristen zu erreichen. Am 24. Juni 1909 wurde der "Wohltätigkeitsanstalt" von der Bezirkshauptmannschaft aufgetragen, mit der Entlassung aller Geisteskranken nach einem Stufenplan sofort zu beginnen. 254 von 270 Insassen der Anstalt hätten entlassen werden müssen (52). Durch Vermittlung des Landesausschusses konnte das noch einmal abgewendet werden, allerdings unter der Bedingung, daß die Behandlung der in der "Wohltätigkeitsanstalt" befindlichen heilbaren Geisteskranken von der Direktion der "Landesirrenanstalt" übernommen wurde (53).

Johann Müller und das Kuratorium der "Wohltätigkeitsanstalt" konnten nicht mehr damit rechnen, von der christlichsozialen Partei unterstützt zu werden. In dieser Situation hatte Müller, nach eigenen Aussagen während einer Messe, die in seinen Augen entscheidende Idee: eine Kleruskonferenz einzuberufen.

Diese fand am 23. Juni in Feldkirch statt. 65 Priester wurden eingeladen, 35 erschienen (54). Die Versammlung wandte sich mit einem Brief an die Reichsräte Martin Thurnher, Jodok Fink, Franz Loser und Karl Drexel, mit dem dringenden Ersuchen, "sich bei der hohen Regierung sofort für eine Fristverlängerung von einem Jahre für Beibehaltung der Geisteskranken in der 'Wohltätigkeitsanstalt' Valduna in bisheriger Weise einzusetzen, wenn von der Partei das Unheil einer verhängnisvollen Spaltung zwischen Klerus und Landesvertretung abgewendet werden soll ..." (55) Der Brief war von allen anwesenden Priestern, auch von Generalvikariatsrat Walter, unterzeichnet. An die Leitung der christlichsozialen Partei in Vorarlberg erging ein Memorandum, in dem die Anschauungen und Beschlüsse der Klerusversammlung zu Valduna ausgeführt wurden (56).

Das Kuratorium stellte dem Landesausschuß nun einen neuen Vertragsentwurf zu. Die "Wohltätigkeitsanstalt" wurde dadurch zu einer Privatanstalt, deren Hausarzt in der Behandlung der Geisteskranken (aber nicht der anderen Patienten) dem Direktor der "Landesirrenanstalt" unterstand. Dieser hatte auch das Recht der Begutachtung bei der Aufnahme von Geisteskranken. Der Vertrag wurde vom Landesausschuß am 14. Oktober 1909 genehmigt (57).

ganz unzulänglich.

Die Luftheizung weist Mängel auf, indem die Kaloriferen nicht zugänglich sind, der Frischluftkanal nicht zu reinigen ist und gegen den Hofraum zu, gegen Staub nicht entsprechend geschützt, mündet.

In dem Zubau, welcher im Jahre 1897 gemacht wurde, sind kleine Räume für 2 bis 3 Kranke bestimmt, zum Teile sehr ungünstig nach Norden gelegen, die Fußböden unter dem Garteniveau, daher einzelne feucht. Unreine Kranke werden daselbst teilweise unter den anderen und nicht entsprechend isoliert untergebracht, vorgefunden, die Wände sind nicht waschbar, es fehlen Ventilationsvorrichtungen.

In der ganzen Anstalt sind die meisten Räume überfüllt, die Klassenpatienten, Pensionäre nehmen die besten und meisten Räume der Anstalt in Anspruch, während die dritte Klasse Patienten, welche in der Mehrzahl sind, enge zusammengedrängt sind.

Für geisteskranke Männer ist kein entsprechender Garten vorhanden.

Was die Aufnahme der Kranken anbelangt, muss bemerkt werden, dass nur vereinzelt somatisch Sieche aus dem Inlande aufgenommen werden, sondern meist Geisteskranke, -unter diesen auch heilbare, - aus dem Inn- und Auslande Epileptiker, Ideoten, Paranoiker, ziemlich viele mit Dementia praecox (Jugendirresein) akute Psychosen, viele Alkoholiker, kriminell gewordene Schwachsinnige. Dabei fehlen die entsprechenden Einrichtungen zur Pflege und Behandlung von Irre sinnigen. Die Pflege ist mangelhaft, schon aus dem ganzen Gebaren der Kranken ihrer Unruhe und Aufregung und dem schlechten Eindruck, den ihr Wesen macht, ist zu entnehmen, dass von einer entsprechenden Irrenpflege und rationalen Arbeits-Therapie keine Rede ist. Alkoholiker bekommen Wein zu trinken. Es werden keine Krankengeschichten geführt, es fehlt an dem nötigen geschulten Pflegepersonal, es ist kein ärztlicher Leiter bestellt, der Hausarzt Dr. Kössler

Die "Wohltätigkeitsanstalt" erhielt neue Statuten. Danach wurde sie zu einem Verein, dessen Vorstand die Aufgaben des bisherigen Kuratoriums der Stiftung übernahm. Aufnahme und Entlassung der Kranken wurde in einem eigenen Anstaltsstatut im Sinne der Verträge mit dem Land geregelt, ebenso die Bestellung und die Aufgaben des Hausarztes. Die Aufnahme physisch Kranker sowie von sittlich zu Bessernden (in praxi vornehmlich Alkoholikern) war nach wie vor möglich (58).

Die Sanitätsbehörden hatten jetzt die Möglichkeit, die ihnen heilbar oder behandlungsbedürftig scheinenden Kranken in eine Heilanstalt überstellen zu lassen (59). Bereits die zweite Revision der Anstalt nach diesen Änderungen durch den Landessanitätsreferenten Kutschera am 1. März 1911 ergab wesentliche Mängel wie Ungeziefer in einigen Betten der Frauenabteilung, veraltete Medikamente, unvollständige Krankengeschichten, Unterbringung von geistig Normalen zusammen mit Geisteskranken, Fehlen des amtsärztlichen Zeugnisses bei Neuaufnahmen, mangelhafte Beleuchtung der Isolierzellen (60).

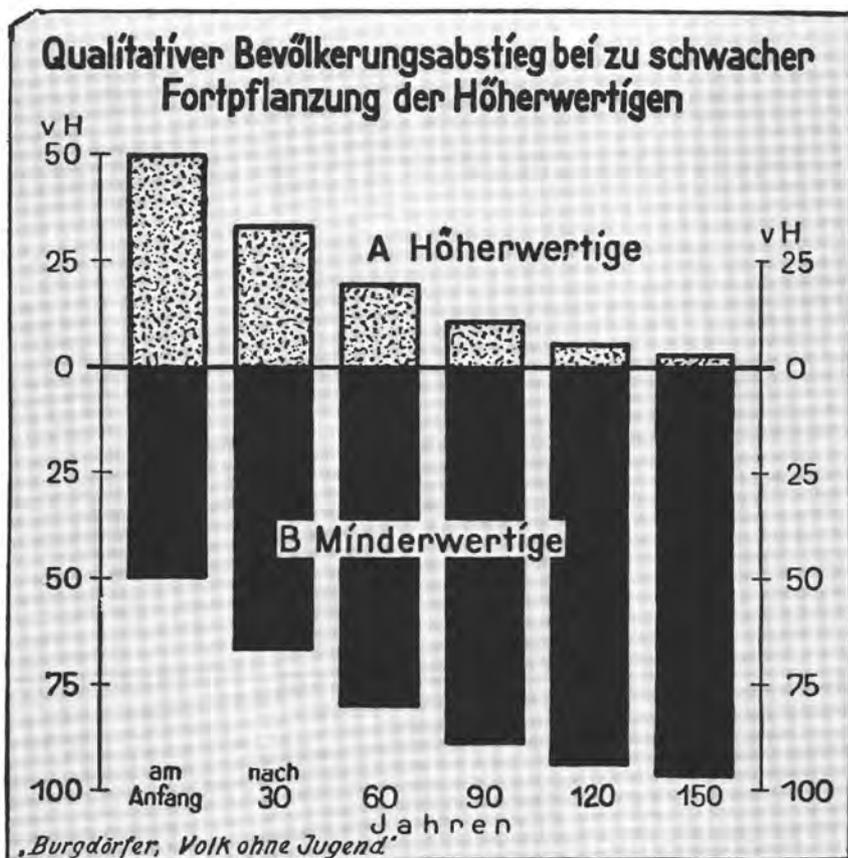
20.5. Zusammenfassung

Was der geistliche Direktor der "Wohltätigkeitsanstalt", Pfarrer Johann Müller, als "Triumph des heiligen Herzens Jesu" zu interpretieren geneigt war, ist das Ergebnis eines höchst weltlichen Kompromisses. Aus Kostengründen (was das Land Vorarlberg betrifft) und aus Gründen der politischen Machterhaltung (was den Vorarlberger Klerus und seinen Einfluß auf die christlichsoziale Partei betrifft) unterblieb in Vorarlberg die längst fällige Erweiterung des landeseigenen psychiatrischen Krankenhauses. Eine Reform des Systems der psychiatrischen Versorgung, wie sie von Dr. Waibel angeregt, von Pfausler geplant und von Teilen der christlichsozialen Partei unterstützt worden war, blieb in den Anfängen stecken. Die "Wohltätigkeitsanstalt" blieb eine private Institution, ihr ursprünglicher Charakter einer Versorgungsanstalt für Kranke und Arme verschiedenster Art mußte nicht aufgegeben werden; das Land sicherte eine ausreichende Kontrolle nur den psychiatrischen Patienten. Den Gemeinden des Landes als Träger der Armenversorgung blieb so ein völlig veraltetes Instrument zur Aufrechterhaltung einer restriktiven Armenpolitik erhalten; wer sich als Armer renitent zeigte, konnte wie seit 1862 in der "Wohltätigkeitsanstalt" untergebracht werden. In dieser

Anstalt wurden bis 1941 alle aus den verschiedensten Gründen Abgeschobenen vereinigt, weil diese Lösung den Gemeinden nicht nur Vorarlbergs, sondern auch der Schweizer katholischen Kantone und auch Tirols am günstigsten kam.

Die unterbliebene Reform entzog aus im wesentlichen finanziellen und politischen, jedenfalls aber außermedizinischen Gründen viele Kranke einer zeitgemäßen (natürlich sehr prekären) Heilungsmöglichkeit und medizinischen Behandlung, erhöhte so die Zahl der unproduktiv Abgelagerten und stützte damit die Argumentation, auf der die nationalsozialistische "Vernichtung lebensunwerten Lebens" aufbauen sollte.

Der erreichte Kompromiß (auf Kosten der Kranken) zwischen den reformerischen Intentionen eines Psychiaters, den Sparabsichten des Landes und den Interessen der "Wohltätigkeitsanstalt" ist auch in politischer Hinsicht bemerkenswert, zeigten hier doch die Vertreter der "scharfen Tonart" innerhalb der Christlichsozialen, zum Beispiel der ehemalige Volksblatt-Redakteur Vinzenz Willburger und auch Karl Drexel, einen Zug, der bisher vielleicht zu wenig beachtet worden ist. Ihr soziales, unter spezifischen Voraussetzungen auch antikapitalistisches Engagement schloß nämlich eine sehr restriktive Lösung der "Armenfrage" nicht aus.



Bildunterschrift im Original:

"Bevölkerungs-Veränderung, wenn bei A zwei, bei B vier Geburten je Ehe erfolgen."

Rassenhygienisches Gedankengut war längst vor der nationalsozialistischen Machtergreifung populär. Obige Abbildung stammt aus einer 1935 erschienen populärwissenschaftlichen Broschüre, welche die Tötung psychisch Kranker ideologisch vorbereitete: "Die große Zahl der Schwachsinnigen stellt an die öffentliche Fürsorge immer höhere Anforderungen. Sie füllen die Gerichtssäle, Gefängnisse und Irrenanstalten, sie sind die eigentlichen Asozialen ..."

II. Rassismus, Eugenik, Selektion und Vernichtung: Psychisch Kranke im 20. Jahrhundert

1. Vom Sozialdarwinismus zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" - ein Überblick

1.1. Sozialdarwinismus und Rassehygiene als Paradigma

Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" durch die Nationalsozialisten war nur möglich, weil in der Medizin, besonders in der Psychiatrie, aber auch in anderen Wissenschaften sozialdarwinistische Vorstellungen weit verbreitet waren und schon vor der nationalsozialistischen Machtergreifung die Maxime des Handelns bildeten.

Durch die Anwendung der Theorie Darwins auf den Menschen (für den deutschen Sprachraum hat diesen Schritt der Zoologe Ernst Haeckel vollzogen) wurde dieser einem radikal biologischen Konzept unterworfen. Ernst Haeckel hat zwar selbst den in der Folge immer wieder zitierten Verweis auf die Kindstötungen der Spartaner in die Diskussion eingebracht, vertraute aber ganz der "natürlichen" Auslese und befürwortete eugenische Maßnahmen nicht (1).

Unter dem Einfluß des Kulturpessimismus und der Rassetheorie Gobineaus erfolgte bald innerhalb des sozialdarwinistischen Theoriegebäudes eine Verschiebung vom Evolutions- zum Selektionsprinzip. Damit wurde die Möglichkeit einer (positiven oder negativen) Beeinflussung der menschlichen Selektionsmechanismen zu einer konkreten Utopie. In Deutschland entstand eine neue, sich selbst als Wissenschaft verstehende Strömung, die Rassehygiene. Ihre Ausstrahlung auf die Medizin, die Anthropologie und die Psychologie war beträchtlich. Durch die dem rassehygienischen Paradigma innewohnende Tendenz zur Radikalisierung (2) setzten viele Wissenschaftler, in zunehmendem Maße aber auch Sozialpolitiker, auf negative eugenische Maßnahmen wie Asylisierung von Trä-

gern "negativen" Erbgutes, Tötung Schwacher, Behinderter, ansteckend Kranker, mißgebildeter Kinder, alter Menschen, ohne daß sich zunächst eine Regierung gefunden hätte, die solch extreme Vorstellungen in die Tat umgesetzt hätte, Eugenische Maßnahmen unter dem Einfluß sozialdarwinistischer Theorien wie Heiratsverbote und Sterilisierungen wurden aber in mehreren Staaten, z.B. in den USA, praktiziert (3).

Weit verbreitet waren auch Degenerationstheorien, die unter dem Einfluß der Psychiater Bénédict Augustin Morel und Cesare Lombroso entstanden (4). Sie erklärten den "primitiven" Menschen als Rückfall in überwundene Stufen der Evolution und weiteten den Kreis der Menschen, die in die negative Eugenik einbezogen werden sollten, stark aus. Die Vorstellung, daß sich negative Eigenschaften, geschützt durch die "kontraselektorischesse Effekte" der Zivilisation, schneller verbreiten könnten als positive, entstammt ebenfalls dieser Ideologie. Als vererblich (und natürlich negativ) wurden auch soziale Verhaltensweisen aufgefaßt, die oft unter dem Begriff des "moralischen Schwachsinnns" subsumiert wurden. Dadurch erhöhte sich die Zahl jener Menschen, die für eugenische Maßnahmen in Frage kamen, immer weiter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts forderte der (sozialdemokratische) deutsche Sozialhygieniker Grotjahn, negative eugenische Maßnahmen auf ein Drittel der Bevölkerung auszudehnen (5).

Das verhängnisvollste am rassehygienischen Paradigma war, daß es rasch in vielen Bereichen der angewandten Humanwissenschaften Allgemeingut wurde. Die rassistische Pervertierung des Heilgedankens, daß nicht mehr der einzelne, leidende Mensch, sondern der "Volkskörper", das "Volksganze", das Objekt der therapeutischen Bemühungen wurde, ist eine Folge davon. Die rassistisch verstandene "Volksgemeinschaft" war längst vor der nationalsozialistischen Zeit auch eine Leistungsgesellschaft, bei deren Disziplinierung und Militarisierung die Rassehygiene als angewandte Wissenschaft eine wesentliche Rolle übernahm. Dazu noch waren im Objekt der eugenischen Bemühungen unschwer das Proletariat oder wenigstens dessen Randschichten zu erkennen.

1.2. Eugenische und rassehygienische Ideologien in der Psychiatrie

Die Psychiatrie erwies sich als die für rassehygienische Vorstellungen anfälligste Sparte der Medizin. Hier waren einerseits die Möglichkeiten der Heilung am geringsten und die Frustrationen am höchsten, andererseits erstreckte sich die Asylierungsfunktion der Psychiatrie gerade auf den Personenkreis, der von den Rassehygienikern als Träger des negativen Erbguts gesehen wurde. Die Vorstellung von der Erblichkeit psychischer Krankheiten, in die oft auch bestimmte Formen schichtenspezifischen oder randständigen Verhaltens einbezogen waren, gehörte zum Grundstock psychiatrischer Überzeugungen.

Psychiater haben selbst viel zur Ausformung des rassehygienischen und eugenischen Paradigmas beigetragen. Die Degenerationstheorie Lombrosos konnte nur auf der Basis eines ganz bestimmten, projektiv-verächtlichen Umgangs mit Patienten entstehen. Sowohl Emil Kraepelin (6) als auch Augustin Forel und Eugen Bleuler (7) gingen in ihren psychiatrischen Theorien von rassistischen Annahmen aus. Forel, ein renommierter Schweizer Psychiater und Direktor der Zürcher Klinik Burghölzli, ließ als erster 1892 eine Frau aus eugenischen Gründen sterilisieren (8). Dies signalisierte, daß angesichts der Zunahme der Internierungen in den Anstalten die bloße Asylierung als nicht mehr ausreichend betrachtet wurde. "Wir haben eigene Anstalten ..., in denen wir Krüppel, Lahme, Blinde, Irre, Schwindsüchtige, Syphilitische aufpäppeln, um sie dann gelegentlich zu entlassen, damit sie sich fortpflanzen und ihre Krankheiten und Fehler weiter vererben können", schrieb der Rassehygieniker Alexander Tille 1895 (9).

Besonders nach dem Ersten Weltkrieg gingen in die herrschende Vorstellung psychischer Krankheiten, namentlich der "Psychopathie", stärker Auffassungen von erblicher sozialer Devianz ein. Die Objekte der Forschungen des Münchner Psychiaters Ernst Rüdin, randständige Menschen außerhalb der Anstalten, wurden ab 1933 die ersten Opfer der nationalsozialistischen Sterilisierungspolitik. Die Psychiatrie war - wie schon früher - auch in der Zeit der Militarisierung und während des Krieges bereit, die jeweils herrschaftsnötigen Feindbilder "wissenschaftlich" zu begründen und die von der rigorosen gesellschaftlichen Arbeitsmoral Abweichenden zu disziplinieren ("Versicherungsneurose", "Kriegszitterer" ...).

1.3. Die "Euthanasie"-Diskussion nach dem Ersten Weltkrieg

Im Ersten Weltkrieg erlebte eine ganze Generation sinnloses, staatlich verordnetes Sterben. Dies dürfte der psychische Hintergrund dafür sein, daß die Befassung mit dem "sinnlosen" Leben in den Anstalten einen weit größeren Personenkreis erfaßte als vor dem Krieg. Jetzt kam auch ein projektives Mitleid zum Tragen, das von der Sinnlosigkeit des Leidens der Kranken und Behinderten ausging und die "Erlösung" durch den Tod forderte. Für die Insider des Anstaltswesen wurde die Zuwendung zu solchem Gedankengut insofern leichter, als sie wußten, daß durch die rigorose Rationierung der Lebensmittel in vielen Anstalten während des Krieges Patienten verhungert waren, allein in Preußen etwa ein Drittel (10).

Während viele damalige Autoren, zum Beispiel Adolf Jost in seiner Streitschrift aus dem Jahre 1895 "Das Recht auf den Tod", von der Einwilligung der Betroffenen ausgingen, verlangten der bedeutende Strafrechtslehrer Karl Binding und der Neuropathologe Alfred E. Hoche in ihrer 1920 erschienenen Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" die Tötung vor allem von "Vollidioten" auch gegen ihren Willen. Die Sprachregelung dieser Schrift ("Ballastexistenzen", "geistig Tote", "lebensunwertes Leben") verknüpfte eugenische und volkswirtschaftliche Ideologeme, wobei letztere aufgrund der Notlage nach dem Krieg virulent waren. Die Forderungen Bindings und Hoches wurden zwar in Fachkreisen überwiegend und von den Kirchen vollständig abgelehnt, trotzdem dürften sie zum unterschweligen Weiterbestehen offiziell tabuisierter Tötungsgedanken sehr viel beigetragen haben.

Auch die Haltung zu Sterilisierung und Kastration war nach dem Krieg in weiten Kreisen eine radikalere. Der Zwickauer Medizinalrat Gustav Boeters reichte nicht nur eine Reihe von Gesetzesentwürfen zum diesem Komplex ein, sondern nahm in seinem Krankenhaus von 1921 bis 1925 63 illegale Sterilisierungen vor, ohne daß die Staatsanwaltschaft eingriff (11). Zu der veränderten Sicht trugen auch die Sterilisierungen in den USA bei, deren Ausmaß meist weit überschätzt wurde.

Die Sterilisierung aus eugenischen Erwägungen auf Antrag der Betroffenen, ihrer gesetzlichen Vertreter, behandelnder oder Amtsärzte, der Anstaltsleiter oder der Fürsorgeverbände - allerdings nur mit Einwilligung der Betroffenen - sollte gegen Ende der Weimarer Republik gesetz-

lich geregelt werden. An der Ausarbeitung des betreffenden Entwurfs war der Jesuit Hermann Muckermann beteiligt (12).

1.4. Von der Zwangssterilisierung zum Massenmord: “Euthanasie” im Nationalsozialismus

Die Erfassung des “Lagers”

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten veränderte sich die Situation nur insofern, als jetzt der “ideale Staat” im Sinne der Rassehygiene schrittweise realisiert wurde. Im Bereich der Zwangssterilisierung und der ideologischen Vorbereitung der “Euthanasie” mußten die neuen Machthaber keine eigenen Energien investieren, sondern konnten dort anknüpfen, wo die öffentliche Diskussion am Ende der Weimarer Republik geendet hatte. Dazu gehörte zunächst die Besichtigung des Bestandes an potentiellen Opfern und ihre penible Auflistung. Anknüpfend an Erhebungen des bereits zitierten Psychiaters Ernst Rüdin und seines Instituts für Genealogie und Demographie über die Verbreitung angeblich erblicher Krankheiten in bayrischen “Inzuchtgebieten” wurde nach 1933 eine umfassende erbbiologisch-rassehygienische Datenerhebung durchgeführt, in die auch Heil- und Pflegeanstalten, Fürsorgeheime, Hilfsschulen, Taubstummen- und Blindenheime, Lungenheilstätten, Alkoholikerasyle und Gefängnisse einbezogen waren. Der erfaßte Personenkreis entsprach der Ausdehnung der erbbiologischer Grundannahmen auf einen immer größeren Personenkreis und der Psychiatrierung sozialer Devianz. An der Erfassungsaktion waren Psychiater beteiligt, die später eine wesentliche Rolle bei der Ermordung psychisch Kranker spielten, zum Beispiel Paul Nitsche und Max de Crinis (13). Unmittelbare Folge dieser Erfassung war die zwangsweise Kastration von Gefängnisinsassen, die wegen Sexualdelikten inhaftiert waren (14). Dazu gehörten auch Homosexuelle, Exhibitionisten und Päderasten.

Welch ungeheuren Umfang diese Erfassung hatte, läßt sich durch die betreffenden Zahlen für den Reichsgau bzw. die Stadt Wien ermessen. Dort beschäftigte das Gesundheitsamt 70 Angestellte für die Erstellung einer erbbiologischen Sippenkartei. 60.000 Geisteskranke, 40.000 Alkoholiker, 60.000 Prostituierte, 60.000 schwererziehbare und “asoziale”

Jugendliche und Kinder und 120.000 ehemalige Insassen der Anstalt am Steinhof oder deren Nachkommen, zusammen also 320.000 Personen oder mehr als 15 Prozent der Einwohner des Reichsgaus, waren 1939 kartimäßig erfaßt (15).

Die Gleichschaltung und Ausrichtung des Gesundheitswesens

Die nationalsozialistische Auffassung von Gesundheit war eine überindividuelle. Der Einzelmensch hat sich der Gesundheit bzw. Gesundung des "Volkskörpers" unterzuordnen. Indem Angehörige rassischer und sozialer Minderheiten aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen wurden, war ihre Ausgrenzung und Ermordung bereits programmiert. Die Volksgemeinschaft ist auch eine militarisierte Leistungsgemeinschaft, sodaß mangelnde Arbeitsbereitschaft auch ein medizinischer Tatbestand werden kann.

Für das nationalsozialistische Gesundheitswesen ist - ebenso wie auch für den ganzen Staat - sowohl strikte bürokratische Organisation wie auch Konkurrenz verschiedener Institutionen typisch. Das nationalsozialistische Massenmordprogramm war begleitet von einer zunehmenden Ausschaltung der übernommenen staatlichen Bürokratie. Typisch ist auch die Konkurrenz zwischen Partei- und Staatsapparat und die große Bedeutung der "Kanzlei des Führers".

Die große Wichtigkeit des - in seiner Heilabsicht von vornherein pervertierten - Gesundheitswesens eröffnete große Karrieremöglichkeiten und Absicherungen für die Angehörigen des ärztlichen Berufsstandes. Nicht zuletzt auf diesen Faktor, der auch vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise zu sehen ist, dürfte sich die Zustimmung vieler Ärzte zur nationalsozialistischen Gesundheitspolitik zurückführen lassen.

Die Schaffung der Gesundheitsämter auf der Ebene der Kreise (in Österreich: Bezirke) und ihre Einbindung in eine hierarchische Struktur war ein äußerst effektiver Schritt, erreichte man damit doch eine fast lückenlose Erfassung der Bevölkerung in gesundheitspolitischer Hinsicht.

Das Aufgabengebiet der Gesundheitsämter umfaßte die folgenden Bereiche:

- Erb- und Rassenpflege einschließlich der Eheberatung, also Aufgaben im Bereich der Zwangssterilisierung und die Meldung behinderter Kinder nach oben;
- gesundheitliche Volksbelehrung;
- Übernahme aller Fürsorgestellen der Wohlfahrtspflege, also Zuständigkeit für Süchtige, Körperbehinderte, Geschlechtskranke, Siche und Tuberkulöse;
- ärztliche Mitwirkung an Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege und der Leibesübungen;
- Schulgesundheitspflege (16).

Dieser große Aufgabenbereich ermöglichte den staatlichen und parteiamtlichen Zugriff auf die Bevölkerung. Die Gesundheitsämter waren an allen Programmen der Nationalsozialisten zur Asylierung, Sterilisierung und Vernichtung Kranker bürokratisch beteiligt.

Die parteiamtliche Struktur im Gesundheitswesen bestand aus den Ämtern für Volksgesundheit. Die Gesundheitsämter mußten mit ihnen zusammenarbeiten. Durch die relativ hohe Präsenz der NSDAP unter den Ärzten (45 Prozent der reichsdeutschen Ärzte waren Mitglieder der Partei) war eine zusätzliche Verflechtung der beiden Apparate gegeben.

Die Sterilisierung

Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 knüpfte an bestehenden Sterilisierungsgesetzen (in 26 amerikanischen Bundesstaaten, in der kanadischen Provinz Alberta, im Schweizer Kanton Waadt und in Dänemark) ebenso wie an dem Gesetzesentwurf aus der Weimarer Republik an. Mit dem Gesetzeswerk der Nationalsozialisten waren aber Sterilisierungen unter Zwang unter Einschluß direkter physischer Gewalt möglich, wodurch sich die Zahl der zu Sterilisierenden stark erhöhte. Im "Dritten Reich" wurden etwa 400.000 Menschen sterilisiert, etwa 40.000 davon fallen auf die annektierten Territorien, davon wiederum 5-10.000 auf Österreich (17). 5-6.000 Frauen und etwa 500 Männer kamen bei gewaltsam vollzogenen Sterilisierungen zu Tode (18).

Das Sterilisierungsgesetz und andere Gesetze mit ähnlicher Zielsetzung (Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher, 24. November 1933; Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen

Ehre, 15. September 1935; Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes) erfaßten die folgenden Personen:

- Menschen mit angeblich erblichen Krankheiten, wie "angeborenem Schwachsinn", Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit und Taubheit, schweren körperlichen Mißbildungen, und schwere Alkoholiker für die zwangsweise Sterilisierung;
- "Andersrassige" und "Erbkranke" für Eheverbote;
- Kriminelle und "Asoziale" für die Asylierung und unter bestimmten Umständen für die Kastration;
- und ab 1935 Frauen, die von Erbgesundheitsgerichten zur Sterilisierung vorgesehen waren, für die zwangsweise Abtreibung. Ihre Einwilligung war formell vorgesehen, diese Bestimmung wurde in der Praxis aber übergangen (19).

Anträge auf Sterilisierung konnten vom Betroffenen selbst (20), seinem gesetzlichen Vertreter, von Amts- und Gerichtsärzten und den Leitern von Heilanstalten gestellt werden. Behandelnde Ärzte hatten gegenüber dem Amtsarzt Meldepflicht. Den Amtsgerichten wurden Erbgesundheitsgerichte angegliedert, bestehend aus einem Amtsrichter, einem beamteten und einem weiteren Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre vertraut und psychiatrisch geschult sein sollte. Sie entschieden über die Sterilisierungsanträge. Berufung an die nächsthöhere Instanz, die Erbgesundheitsobergerichte, war möglich (21).

Über den Begriff des "angeborenen Schwachsinn", der die Beweislast dem zu Sterilisierenden überließ und den "moralischen" Schwachsinn miteinbezog, und jenen des "schweren Alkoholismus" war es möglich, sozial abweichendes Verhalten mit Sterilisierung de facto zu bestrafen. Zum staatlichen Disziplinierungsapparat und zu den Konzentrationslagern war damit eine weitere, gesetzlich kaum kontrollierbare Repression gekommen. Die Bluterkrankheit, eine der wenigen Erkrankungen, deren Erbllichkeit zweifelsfrei nachgewiesen war, blieb hingegen ausgespart.

De facto war die Repressionswelle gegen "Asoziale" - in den meisten Fällen die Einweisung in eine Konzentrationslager - in den ersten Jahren des Regimes ebenfalls eine eugenische Maßnahme (22).

Konflikte zwischen "Reichsärztführer" Gerhard Wagner und dem für die Sterilisierung verantwortlichen Beamten des Innenministeriums, Arthur Gütt, führten 1937 zur Einrichtung eines Reichsausschusses für Erbgesundheitsfragen im Bereich des Innenministeriums. Ihm wurden Entscheidungen über strittige Erbgesundheitsgerichtsurteile, Eheverbote und Abtreibungen vorgelegt.

"Der Reichsausschuß umgab sich, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, mit einem Kreis von Gutachtern, zu denen renommierte Psychiater, Neurologen, Gynäkologen, Pädiater u.a. zählten. Über die Funktion als oberste Schiedsstelle in Fragen der Erbpflege hinaus verstand sich dieses Gremium als eine zentrale Planungsinstanz auf dem Gebiet der Rassehygiene und Bevölkerungspolitik, weshalb es sich bald in Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden umbenannte." (23)

Dieser Ausschuß war der "Kanzlei des Führers" unterstellt, einem außerhalb der staatlichen Verwaltung stehenden Amte mit beträchtlicher Machtfülle. Eine Abteilung des Innenministeriums war dem Ausschuß angegliedert, der sich aus dem Umfeld der parteiamtlichen "Gesundheitsführung" lösen konnte und in der Folge die zentrale Instanz der "Euthanasie"-Aktion wurde.

Die "Inkubationsphase" der "Vernichtung lebensunwerten Lebens"

Die Jahre 1933-1939, anders ausgedrückt die Zeit von der ersten den ungeschriebenen internationalen Konsens verlassenden Maßnahme (Zwangssterilisierung) bis zur Realisierung des eigentlichen Vernichtungsprogramms an den psychisch Kranken, können als Latenzphase verstanden werden. Einerseits war den Machthabern in der ersten Zeit offenbar daran gelegen, alle Pläne zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" geheimzuhalten. Andererseits haben propagandistische Einübungen auf den Patientenmord durchaus stattgefunden, beispielsweise "Lehrgänge" für Gauamtsleiter und Kreisleiter in der bayrischen Anstalt Eglfing-Haar, in denen "Ballastexistenzen" als "lebensunwert" vorgeführt wurden (24). Während die Rassehygiene über alle Medien - bekannt ist der Einsatz von Filmen und populären Broschüren (25) - breit

propagiert wurde, vollzog man die Vorbereitung der "Euthanasie" so geheim wie möglich. Inwiefern für die Morde vor 1939 ein konkreter Plan über die Absichten einzelner, zum Teil konkurrierender Institutionen und Personen mit mehr oder minder guten Kontakten zum Führer vorlag, ist noch nicht ganz geklärt. Es gibt einige Hinweise darauf, daß in einzelnen Gauen illegale "Euthanasie"-Aktionen geplant waren oder mit behördlicher Deckung illegal durchgeführt wurden (26). Jedenfalls aber gibt es schon lange vor dem Krieg Einsparungen bei der Versorgung der Anstalten und Verlegungen von Anstaltsinsassen aus kirchlich dominierten Anstalten in Hessen mit dem Ziel, den zu erwartenden Widerstand kirchlicher Kreise gegen die Ermordung der Patienten zu unterlaufen (27).

Die Kinder-"Euthanasie"

Ein konkreter Fall eines körperlich und geistig behinderten Kindes, dessen Eltern auf Anraten Werner Catels, eines Kinderfacharztes und Gutachters im Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden, bei Hitler um die Erlaubnis zum "Gnadentod" eingekommen waren, bildete den Ausgangspunkt der zeitlich ersten zentral geplanten Massenmordaktion des "Dritten Reiches".

Adolf Hitler "ermächtigte" vermutlich mündlich Reichsleiter Philipp Bouhler, den Chef der Kanzlei des Führers, und seinen Begleitarzt Karl Brandt, im konkreten und in ähnlich gelagerten Fällen die betroffenen Kinder zu töten. Dies geschah nach Konsultation der im Reichsausschuß vertretenen Experten durch "Kinderfachabteilungen", die in einzelnen psychiatrischen Anstalten eingerichtet wurden. Der Zweck dieser Abteilungen wurde nach außen hin geheimgehalten. Unumgänglich war aber die Erfassung behindert geborener Kinder, was mittels geheimen Erlasses an Hebammen, Geburtshelfer und Ärzte von Entbindungsanstalten geschah, die alle behindert Geborenen mittels Meldebogen an die Gesundheitsämter ihres Kreises mitzuteilen hatten.

Sahen die Verantwortlichen zunächst von Zwangsmaßnahmen ab, so war ab 1941 die Entziehung des Sorgerechts und die Arbeitsverpflichtung alleinerziehender Mütter möglich, was die Einweisung der Kinder dann unumgänglich machte. Der Zweck der Einweisung wurde natürlich verheimlicht, oft lange über das Todesdatum des Kindes hinaus.

Gab es 1940 erst vier solche "Kinderfachabteilungen" - davon eine in Wien am Steinhof -, so stieg ihre Zahl vor allem nach der Einstellung

der "Aktion T 4" beträchtlich. Auch das Alter der einzubeziehenden Kinder wurde erhöht, zuletzt bis auf 17 Jahre. In Einzelfällen wurden sogar Erwachsene getötet. Auch Juden- und "Zigeuner"-Kinder und Schwererziehbare wurden im Rahmen der Kinder-"Euthanasie" ermordet. Die Gesamtzahl der Ermordeten kann nur geschätzt werden, man geht von ca. 5.000 Kindern und Jugendlichen aus (28).

Es ist außerordentlich wichtig, daß keiner der Gutachter im "Reichsausschuß" und keiner der Ärzte in den "Kinderfachabteilungen" zu den Morden gezwungen wurde, vielmehr Fälle von straflosen Rücktritten zweifelsfrei nachgewiesen werden können. So weigerten sich in der bayrischen Anstalt Wiesloch sowohl der Anstaltsleiter als später auch sein Stellvertreter, die Tötungen auszuführen, worauf ein Arzt der nahegelegenen Anstalt Eglfing-Haar "konsultiert" wurde - ohne Konsequenzen für die verweigernden Ärzte (29). Alle Aussagen, besonders von "Euthanasie"-Ärzten nach dem Krieg, sie seien zu den Morden gezwungen worden, sind als Schutzbehauptungen zu werten.

Die "Aktion T 4"

Die "Euthanasie" an erwachsenen Kranken kam ähnlich zustande. Wieder erteilte Hitler zunächst Reichsärztesführer Conti, auf Betreiben der Kanzlei des Führers aber später Brandt und Bouhler, eine zunächst nur mündliche Ermächtigung, die selbst nach geltendem nationalsozialistischem Recht eine Aufforderung zum Mord war. Die endgültige Formulierung dieser Ermächtigung wurde von Psychiatern des Reichsausschusses und Beamten der Kanzlei des Führers redigiert und von Hitler im Oktober 1939 unterschrieben, aber auf den 1. September 1939 datiert. Die Ermächtigung erlaubte namentlich Beauftragten, "nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes" den "Gnadentod" zu gewähren, war also selbst schon der Versuch einer Beschönigung des Programms (30).

Die geplante Vernichtung der Anstaltsinsassen war auch innerhalb der Bürokratie geheimzuhalten. In die Planung eingeweiht waren neben den Beauftragten und ihren Zuarbeitern in der Kanzlei des Führers auch die für Heil- und Pflegeanstalten zuständige Abteilung des Innenministeriums, eine Reihe psychiatrischer Experten als Gutachter (auch sie wiederum zur freiwilligen Mitarbeit gewonnen), hohe Parteibeamte wie der "Reichsgesundheitsführer" Conti und die SS, die zu Beginn das

Personal stellte. Die Pfleger und Schwestern wurden zu den Vernichtungsstätten abkommandiert, arbeiteten zwar im Prinzip auch freiwillig dort, ein Absprung war für sie jedoch wesentlich schwieriger als für die Ärzte (31).

Der Kreis der Ärzte weitete sich im wesentlichen durch persönliche Rekrutierung über bereits involvierte Kollegen oder Vorgesetzte oder über Empfehlung der SS- Sanitätsorganisation. Sehr jung waren im Durchschnitt jene Ärzte, die sich zur unmittelbaren Mitarbeit an den Tötungen bereitklärten. Sie entstammten jener Generation, die die Furcht vor der Proletarisierung durch die Wirtschaftskrise voll miterlebt hatte. In einer fast schon grotesk anmutenden Umkehrung des Heilens bestanden die Planer der Vernichtung nämlich auf der unmittelbaren Mitwirkung von Ärzten an den Tötungen.

Die zentrale Organisation wollte nach Möglichkeit geheim bleiben, die führenden Aktivisten legten sich Tarnnamen zu, auch die Zentrale wurde nach einem vorübergehend dort befindlichen Büro "T 4" (Tiergartenstraße 4) genannt. Nach außen trat sie unter Tarnbezeichnungen und als Scheinfirma auf, wie "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", "Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft", "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege", "Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten". Damit konnten sogar Millionengewinne erzielt werden, indem für längst tote Kranke, angeblich nur verlegt, Pflegegelder kassiert wurden.

Im Januar 1940 fand in der Gaskammer des ehemaligen Zuchthauses Brandenburg eine erste Vergasung statt, offenbar eine Art Generalprobe. Vorher waren in den besetzten Gebieten Polens in großem Umfang psychisch Kranke durch Genickschuß getötet worden (32). Unmittelbar nach der ersten Vergasung in Brandenburg begannen in Grafeneck bei Münsingen, Hartheim bei Linz und Sonnenstein bei Pirmasens die Massenmorde. Später kamen noch Hadamar bei Limburg und Bernburg an der Saale dazu. Insgesamt wurden wahrscheinlich an die 70.000 Patienten in diesen Anstalten getötet. Zur besseren Tarnung der Transporte wurden Zwischenanstalten eingerichtet.

Die Erfassung der Patienten in den Anstalten geschah mittels Meldebögen (33). Die Ärzte, die diese Meldebögen zur Begutachtung erhielten, überantworteten sehr summarisch Menschen dem Tode, die sie nie gesehen hatten. Wenn die Leiter der "Euthanasieaktion" den Eindruck hatten,



Deportation der Patienten der Anstalt Eichberg mit Bussen der Reichspost.

daß die Meldebögen nicht korrekt ausgefüllt worden waren, konnten die Gutachter selbst in den Anstalten selektieren.

76 Prozent der getöteten Insassen der bayrischen Anstalten Eglfing-Haar und Gabersee waren als Schizophrene, 6,2 Prozent als "Schwachsinnige", 5,9 Prozent als Epileptiker, 4 Prozent als progressive Paralytiker diagnostiziert. Die Verteilung der Diagnosen in den meist kirchlichen Pflegeanstalten war aber eine völlig andere (34). Dort kamen neben psychisch Kranken Taubstumme, Alterskranke, Luetiker und wahrscheinlich auch nur hospitalisierte Menschen in die Transporte und damit meist zu Tode. Insgesamt waren die Prinzipien, nach denen selektiert wurde, ziemlich komplex:

"Fragt man sich, welcher Personenkreis durch die Selektionskriterien erfaßt wurde, bleibt festzuhalten, daß aus der Gruppe der im Sinne der empirischen Erbprognose 'erblich belasteten' geistig Kranken oder Behinderten, die sich in Anstaltspflege befanden, diejenige Teilgruppe ausgesondert werden sollte, deren Arbeitskraft zumindest eingeschränkt war und die deshalb - da die Euthanasiepsychiater der Arbeitstherapie größ-

tes Gewicht beimaßen - als therapierefraktär galt. Hinzu traten jene Teilgruppen der Anstaltsbevölkerung, die nach den Kriterien des radikalen Antisemitismus als 'rassisch minderwertig' oder unter den Gesichtspunkten sozialer Diagnostik als sozial deviant eingestuft wurden, während aus Gründen der politischen Opportunität die Gruppen der Kriegsverehrten, Alterserkrankten und Ausländer ausgeklammert werden sollten. Die Kombination von Erblichkeit, Unheilbarkeit, Arbeitsunfähigkeit und 'Asozialität', die in den Selektionskriterien zum Ausdruck kam, knüpfte durchaus an die Euthanasiediskussion nach dem Ersten Weltkrieg an." (35)

Die Massenmorde blieben, nicht zuletzt aufgrund zynischer Schamlosigkeit bei der Benachrichtigung der Hinterbliebenen über den angeblich krankheitsbedingten Tod des Pflegebefohlenen, nicht lange geheim. In überraschendem Ausmaß kam es zu Widerstand gegen die Transporte, der in einigen wenigen Fällen den Charakter von ernstzunehmenden Aktionen hatte. Vielleicht deswegen, vielleicht wegen der offenen Predigt des Bischofs von Münster, v. Galen, vielleicht aber, weil die vorgegebene Planziffer von 70.000 Menschen überraschend genau erreicht worden war, wurde die "Aktion T 4" im August 1941 abgebrochen.

Die Weiterführung der "Euthanasie" bis 1945

Die Beendigung der "Aktion T 4" bedeutete nicht das Ende der Tötungen psychisch Kranker, wie in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg generell angenommen wurde. Vielmehr betrieben jetzt einzelne Anstalten "Euthanasie" durch Hunger und Medikamente. Die Zentrale, die die "Aktion T 4" abgewickelt hatte, befaßte sich mit der Erfassung von Daten über die Heil- und Pflegeanstalten, war aber über die meisten Vorgänge im Rahmen der (fälschlicherweise) sogenannten "wilden Euthanasie" informiert. Gegen Ende des Krieges wurde sie im Rahmen von Verlegungen von Patienten wieder vermehrt von sich aus aktiv.

In den Jahren nach dem Ende der "Aktion T 4" kamen vermehrt Alte, körperlich Kranke, sogenannte "Asoziale" und "Gemeinschaftsfremde" in die Vernichtungsmaschinerie. Dies hat damit zu tun, daß Patienten aus kleinen Anstalten, vor allem aber aus Altersheimen, Trinkerheilstätten und Asylen erst in einer zweiten Welle erfaßt wurden und daß eine Zeitlang auch die bis dahin in den Konzentrationslagern disziplinierten und

getöteten sozial Randständigen in die "Euthanasie" einbezogen waren, bis sich das Konzept der "Vernichtung durch Arbeit" durchsetzte.

"Sonderaktionen" und Kontinuität zur "Endlösung"

Alles deutet darauf hin, daß sich die im Rahmen der "Euthanasie" geschaffene Tötungsmaschinerie auch für andere Bereiche zuständig fühlte. So wurden im Rahmen einer Aktion mit der Tarnbezeichnung "14 f 13" Arbeitsunfähige in den Konzentrationslagern ausgesondert und vergast. Später erfaßte die Maschinerie auch TBC-krank und überhaupt schwerkranke Zwangsarbeiter, deren Rückführung den Organisatoren der Zwangsarbeit zu aufwendig geworden war. So konvergierte der aus rassehygienischen Gründen im Bereich der Medizin geschaffene Vernichtungsapparat mit dem System der Konzentrations- und Vernichtungslager, deren Zweck ursprünglich die brutale Disziplinierung politisch und sozial Abweichender und Andersrassiger gewesen war. Am Ende stand die physische Vernichtung nicht nur der Juden und "Zigeuner", sondern auch vieler randständiger Gruppen wie von Bettlern, Alkoholikern, Alten, Behinderten, einfach sozial Schwachen. Die Subsumierung dieser Personengruppen unter erbliche Krankheiten war nur erreichbar mit einer bis ins Absurde gehenden Ausdehnung der Erblichkeitsannahme.

Der Höhepunkt der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, mit Stichworten wie Auschwitz, Treblinka ... nur unzureichend umschrieben, wäre ohne die während der "Euthanasie" gesammelten Erfahrungen nicht möglich gewesen. Die personelle Kontinuität der mit der Vernichtung Betrauten ist ebenso deutlich wie die Ähnlichkeit der Methoden, sodaß die "Euthanasie" insgesamt als ein "Probelauf" für umfangreichere Aktionen aufgefaßt werden kann.

2. "Euthanasie" und Psychiatrie

Hinter all diesen nüchternen Fakten taucht eine Frage auf, deren Beantwortung mir zentral erscheint: Wie konnte die Ärzteschaft als ein Berufsstand mit einem derart hohen Ethos in diesem Ausmaß in eine offensichtliche Massenmordaktion verwickelt werden?

Wie konnten junge Ärzte gewonnen werden, unmittelbar und persönlich an den Tötungen beteiligt zu sein, wie renommierte Psychiater, sich als "Gutachter" über Leben und Tod von Patienten zu betätigen, noch dazu solcher, die sie nie gesehen hatten? Wie schließlich ist das dulddende Schweigen vieler Anstaltsdirektoren zu erklären, die offensichtlich über die Mordaktion selbst informiert waren, zumindest jedoch über Verlegungen und Deportationen, deren Umfang sie stutzig hätte machen müssen?

Diese Frage könnte natürlich jedem Berufsstand gestellt werden, der in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik verwickelt war, also auch der Justiz, der Wehrmacht, den Beamten, letztendlich auch den Reichsbahnen, die die Transporte in die Vernichtungslager durchführten. Aber zunächst ist der Grad der Verwicklung unterschiedlich, bei der Medizin und besonders bei der Psychiatrie aber wahrscheinlich am höchsten. Zum andern kann tendenziell jede Mitarbeit im nationalsozialistischen System als ein Ergebnis einer persönlichen politischen Einstellung oder von Zwang verstanden werden. In keiner heute noch existierenden wissenschaftlichen Disziplin (es betreibt ja niemand mehr ernsthaft Rassenkunde) hat die Verflechtung mit dem Nationalsozialismus derart die Basis des eigenen Selbstverständnisses erfaßt wie in der Psychiatrie.

Man stelle sich vor, das Schreckbild eines Arztes, der in einem Vernichtungslager bestialische Experimente angestellt hat, würde eine öffentliche Rechtfertigung seines Verhaltens wagen. Die Verurteilung wäre einhellig, die Empörung groß. Hochrangige "Euthanasie"-Ärzte aber haben genau dies getan, z.B. Aquilin Ullrich, Heinrich Bunke und Klaus Endrweit, mehr als einmal, zuletzt 1986 - ohne eine allzugroße öffentliche Empörung (36). Am wenigsten beachtet wurden bisher Verbrechen oder die Beihilfe dazu im Bereich der beamteten Medizin.

Zu einer Erklärung dieses Phänomens muß wohl auf die Geschichte der Psychiatrie im 19. Jahrhundert rekurriert werden. Stärker als andere Bereiche der Medizin ist die Psychiatrie philosophisch orientiert, im deutschen Sprachraum an Kant; stärker auch ist ihre Verflechtung mit dem Repressionsapparat, der - bereits existierend - in einem bestimmten Be-

reich zu ihrem Arbeitsgebiet wird. Schließlich hat die Psychiatrie über die Brachialgewalt hinaus noch kaum Heilmethoden entwickelt und muß den naturwissenschaftlich vermittelten Aufstieg der anderen medizinischen Disziplinen hinnehmen. Dazu kommen die zunehmende Belegung der Anstalten und damit eine weiter steigende Abhängigkeit von staatlicher oder kirchlicher Finanzierung.

Der Erste Weltkrieg zeigt die Pervertierung psychiatrischer Praktiken auf zwei Ebenen: Dem Verhungern der Patienten - beispielsweise bekennt der Psychiater R. Gaupp in einer eher ablehnenden Rezension der Schrift von Binding und Hoche, ihm sei im Hungerwinter 1916/17 die Verteilung von Lebensmitteln an unheilbar Geisteskrankte schmerzlich (37) - und der elektrischen Behandlung oder besser Folterung der "Kriegsneurotiker", zum Beispiel in Wien wahrscheinlich mit Wissen von Wagner-Jauregg (38).

Die an der "Euthanasie" beteiligten Ärzte sind in ihrer Mehrheit idealistisch gesinnte Vertreter eines therapeutischen Optimismus, der sich auf die Arbeitstherapie und auf die Schockbehandlung stützt. Beide Therapieformen, von den älteren Psychiatern vor dem Ersten Weltkrieg eher abgelehnt, haben zumindest neben einer umstrittenen medizinischen auch eine stark disziplinäre Komponente. Das Dilemma, das die "Euthanasie"-Ärzte auf exterministische Weise lösten, war nicht ihr persönliches, sondern das ihrer Profession. Solange nämlich durch die Ausdehnung der psychiatrischen Diagnostik immer mehr Menschen psychiatriert und hospitalisiert wurden, die Belegzahlen in den Anstalten also ebenso laufend stiegen wie die psychiatrische Klientel, auf der anderen Seite aber der "Ausstoß" an geheilten Patienten gering blieb (um bei der Maschinen-Metapher zu bleiben), solange konnte in der Vernichtung der therapieunfähigen Patienten eine radikale, aber systemlogische Handlung erblickt werden. Dies mag der Grund dafür sein, daß die "Euthanasie"-Psychiater, die vor allem nach dem Ende der "Aktion T 4" oft in den Anstalten des Reichs auftauchten, bei ihren Aktivitäten kaum auf Ablehnung stießen und Proteste seitens der Anstaltsleitungen wie in der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf bei Ravensburg sehr selten waren.

Das Selbstverständnis der an der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" beteiligten Ärzte und jener, die von ihren Aktionen profitierten - die Leichen der Ermordeten dienten (und tun das zum Teil bis heute) als Material für Forschungen (39) - zielte offenbar auf einen Prestigeerwerb der Psychiatrie im System der medizinischen Disziplinen ab. Es war

geplant, die gesamte psychiatrische Profession anlässlich einer Tagung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Oktober 1941 über die "Euthanasie"-Aktionen aufzuklären (40) und dem erfolgreichen Spielfilm "Ich klage an", der die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken propagandistisch rechtfertigte, weitere folgen zu lassen (41).

Aus dieser Sicht sind die Opfer der "Euthanasie" lediglich gern verdrängte Zugeständnisse an einen buchstäblich über Leichen gehenden Begriff von Fortschritt und Modernismus. Es ist bezeichnend, daß eine Reflexion über dieses Selbstverständnis einer medizinischen Disziplin noch fast überhaupt nicht stattgefunden hat, aber angesichts einer ähnlichen Situation z.B. in der Gentechnologie dringend geboten wäre.

3. "Euthanasie" in Österreich

3.1. Die Ausrichtung des Gesundheitswesens

Entsprechend der Wichtigkeit des Gesundheitswesens für die nationalsozialistische Politik erfolgte die Umstellung der österreichischen medizinischen Institutionen bald nach dem März 1938.

Dabei konnte auf Ärzte zurückgegriffen werden, deren nationalsozialistische Haltung und Parteimitgliedschaft bekannt war. So erhielt in Vorarlberg der Gauärzteführer Dr. Ernst Stolz alle Kompetenzen des Sanitätsreferenten in Vorarlberg übertragen und drei Ärzte zur Unterstützung zugeteilt (42). Vor allem im Bereich des Pflege- und Verwaltungspersonals erfolgten umfangreiche Umbesetzungen, wobei der Aspekt der Versorgung "alter Kämpfer" offenbar eine große Rolle gespielt hat. So wandte sich das Bludener Arbeitsamt am 20. Juli 1938 an die Landeshauptmannschaft, um die Besetzung der freigewordenen Verwalterstelle in der Lungenheilstation Gaisbühel mit dem "alten Kämpfer" Franz Joseph Thoma zu ventilieren. Die Kreisleitung der Partei hatte sich ihrerseits an das Arbeitsamt gewandt (43). Eine Reihe von Ansuchen um Aufnahme in den Sanitätsdienst ging ein, in denen immer wieder die nationalsozialistische Gesinnung hervorgehoben wurde (44).

Parallel dazu kontrollierte man das bereits im Dienst stehende Personal sehr genau. Bereits am 10. August 1938 forderte das Amt für Volksge-

sundheit beim Gau Tirol die Überprüfung sämtlicher Privat-Heilstätten auf jüdischen Besitz und die politische Überprüfung der Primarii. Die Aufteilung der Kompetenzen war dabei allerdings noch nicht ganz klar; Kreisärztesführer Stolz (seine Degradierung ist eine Folge der Umstellung in der Gaueinteilung) verwies auf die Kreisleiter. Diese erstellten dann tatsächlich Gutachten über die politische Haltung der Ärzte, in einigen Fällen negative (45).

Solche Überprüfungen der politischen Haltung hat es natürlich erst recht in jenen Krankenhäusern und Anstalten gegeben, die dem Zugriff der Regierenden direkt geöffnet waren. Dazu zählt die "Landesirrenanstalt" in Valduna, auf deren personelle Veränderungen noch eingegangen werden wird.

Die Umstellung des Systems der Amtsärzte bei den Bezirkshauptmannschaften auf die Erfordernisse des neuen Regimes stützte sich auf Erfahrungen und Erlässe aus dem Altreich. Bereits vor der Einführung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (46) aus dem Jahre 1934 per Verordnung wurden die Befugnisse der Amtsärzte erweitert und Gesundheitsämter bzw. -abteilungen bei den ehemaligen Bezirkshauptmannschaften, jetzt Kreisleitungen, eingerichtet. Die Richtung der Umgestaltung ist aus einem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften zu entnehmen:

"Auch das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten legt auf die Sicherstellung einer von Anbeginn an guten und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Amtsärzten als fachlichen Leitern der Gesundheitsabteilungen und den Ämtern für Volksgesundheit der NSDAP entscheidenden Wert." (47)

Die Folge war eine weitgehende Verflechtung parteiamtlicher und staatlicher medizinischer Tätigkeit, da im Regelfall die Amtsärzte auch Leiter des parallelen Amtes für Volksgesundheit wurden, sofern sie Parteimitglieder waren. Gewisse Aufgabengebiete, z.B. die Erfassung der "erbkranken" Bevölkerung, waren ohne direkte Zusammenarbeit der beiden Ämter gar nicht möglich (48).

3.2. Die Erfassung der Bevölkerung unter rassehygienischen Kriterien

Wie bereits ausgeführt (49), war die erste Stufe der geplanten "Reinigung" des deutschen Volkes von allen Erbkranken die Erstellung umfangreicher Dateien. Diese Dateien erfaßten außerhalb der Anstalten lebende, sozial auffällige, arme oder angeblich degenerierte Personen. In Form der "Sippentafeln" lagen diese Erfassungen offenbar bei den Gesundheitsämtern zum behördeninternen Gebrauch auf. Die Erfassung wurde während des ganzen Krieges weitergeführt. Die "Sippentafeln" der in Vorarlberg in den Jahren 1942-44 sterilisierten Personen tragen Ordnungszahlen bis 1893, was eine Erfassung von mehreren tausend Menschen unter erbbiologischen Kriterien vermuten läßt (50).

3.3. Schloß Hartheim

Am 17. Februar 1939 hat die NSDAP die in einem Renaissanceschloß untergebrachte Kinderpflegeanstalt Hartheim - eine Stiftung des Fürsten Camillo Heinrich Starhemberg aus dem Jahre 1889 - enteignet (51).

Im Laufe eines guten Jahres errichtete die Organisation "T 4" in dem abgelegenen und wegen seiner geschlossenen Bauweise gut geeigneten Gebäude eine Gaskammer und andere zur Tötung von Patienten nötige Räume. Ab Januar 1940 (52) beginnen hier die Massenmorde an Patienten vor allem aus dem ehemaligen Österreich. Zwei Ärzte sind hauptsächlich mit den Morden befaßt: Dr. Rudolf Lonauer, Leiter von Hartheim, ein Österreicher, der in Graz studiert hatte (53) und im Zuge der Umbesetzungen nach dem Einmarsch 1938 Direktor der Anstalt Niedernhart bei Linz geworden war (54), und Dr. Georg Renno, Arzt zunächst in der Prinzregent-Luitpold-Heilstätte für tuberkulosekranke Kinder in Scheidegg im Allgäu und dann in der Leipziger psychiatrischen Anstalt Dösen, wo er von Professor Paul Nitsche für die "Euthanasie" empfohlen wurde (55). Beide waren auch als Gutachter der "T 4" für Morde außerhalb von Hartheim verantwortlich (56).

Die Tötungen im Hartheim liefen nach dem bekannten Schema ab: Auskleiden, Sortieren der Wäsche, oberflächliche Besichtigung der Patienten durch den diensthabenden Arzt, Abstempeln der zu Tötenden, Markierung jener, die Goldzähne trugen, Fotografieren, Einleitung des

	Frühere und jetzige Krankheiten, soziales Verhalten, Begabung	311
	11	
	Idiotisch, Taubstummheit er wurde vom Gendarmeriebeamten tot auf dem Hausboden aufgefunden, völlig entkleidet u. zum Skelett abgemagert.	
	<u>A n g e b . S c h w a c h s i n n</u> Taubstummheit, bildungsunfähig.	
	<u>A n g e b . S c h w a c h s i n n</u> =====	
	unter Anleitung beschäftigungsfähig.	
n	nichts Nachteiliges bekannt	
	Gesund, nichts Nachteiliges bekannt.	

Ausschnitt aus der "Sippentafel" einer Vorarlberger Familie, angelegt im September 1941 von der "Gesundheitspflegerin" des Gesundheitsamtes Bludenz. Mehrere Mitglieder der Familie wurden sterilisiert.

Gases durch den Arzt, Herausbrechen der Goldzähne und Verbrennung der Leichen (57). Allein im August 1940 wurden in Hartheim 1740 Menschen getötet (58), insgesamt über 30.000 (59).

Zur besseren Tarnung der Tötungen und zur Kompensation der stark schwankenden Zahl von zur Tötung deportierten Patienten hat man (nicht nur in Hartheim) sogenannte Zwischenanstalten eingerichtet: Niedernhart, Ybbs und Gschwandt (60). Manchmal wurden auch dort Patienten getötet (61).

Die Zahl der in Hartheim - zunächst im Rahmen der "Aktion T 4" - getöteten psychisch Kranken und Behinderten läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Eine - übrigens in Hartheim 1945 gefundene - interne Statistik nennt 70.273 Getötete, davon 18.269 in Hartheim (62), also am meisten von allen Tötungsanstalten. Dies könnte aber auch nur eine Mindestzahl sein (63).

Sicher ist hingegen, daß nach dem Ende der eigentlichen "Aktion T 4" in Hartheim einerseits weiterhin psychisch Kranke getötet wurden (64). Andererseits ist die Kontinuität zwischen der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" und anderen Mordprogrammen der Nationalsozialisten im Falle von Hartheim besonders deutlich. Hier wurden im Rahmen der "Aktion 14 f 13", einer Initiative Himmlers zur Selektierung Kranker und Arbeitsunfähiger in den Konzentrationslagern durch das ärztliche "T 4"-Personal (65), Häftlinge aus Mauthausen getötet. Hierbei war Lonauer beteiligt. Die Kontinuität wird im Detail makaber, wenn man sieht, daß mangels anderer Formulare die Meldebögen für die psychiatrierten Kranken auch für die Häftlinge verwendet wurden; die Diagnose ersetzte eine grobe Einordnung mittels sozialrassistischer und antisemitischer Termini (66).

Der Apparat der Konzentrationslager, geschaffen zur Disziplinierung und "Vernichtung durch Arbeit", und die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" konnten sich in Einzelfällen geradezu überschneiden, wenn etwa zwei Patienten der Anstalt Gugging in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert wurden, aber Kranke von dort in Hartheim vergast wurden (67). Darunter befanden sich auch ausländische Zwangsarbeiter.

Schloß Hartheim hat innerhalb der "Euthanasie" noch in anderer Hinsicht eine Sonderstellung eingenommen: Hierher wurden kriegsbedingt Büros der Zentrale ausgelagert.



Die Kinderpflegeanstalt Hartheim in den dreißiger Jahren. Hier wurden von 1941 bis 1945 psychisch kranke und behinderte Menschen und Häftlinge des nahegelegenen Konzentrationslagers Mauthausen vergast - insgesamt über 30.000

“In einer Dienststelle in der Anstalt Hartheim waren die Zentralverrechnungsstelle, das Nachlaßwesen und die 'Abwicklungsstellen' Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Sonnenstein und Cholm, die für den Schriftverkehr der inzwischen geschlossenen Tötungsanstalten zuständig waren, untergebracht. Unabhängig davon arbeitete die Verwaltung der Tötungsanstalt Hartheim (Anstalt C), die die 'Desinfektionen' durchführte. Eine dritte Dienststelle, die von Nitsche geleitet wurde, hatte sich im Haus Schoberstein etabliert, dem Erholungsheim der Zentraldienststelle am Attersee im Salzkammergut ...” (68)

Diese siedelte im Oktober 1944 ebenfalls nach Hartheim über (69). Noch zwei Monate vorher hatte H. J. Becker, stellvertretender Leiter der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten und Leiter der

Dienststelle Hartheim, die Einrichtung eines Reichsamtes für Heil- und Pflegeanstalten vorgeschlagen (70).

Auch die persönliche Kontinuität zwischen den Tötungen psychisch Kranker und der Massenvernichtung an Juden und "Zigeunern" ist gerade wiederum im Fall von Hartheim beeindruckend, wie z.B. an der "Karriere" des Polizeimajors Christian Wirth ersichtlich ist. Er war Leiter des "Standesamts" in Hadamar und Büroleiter in Hartheim (71) und später einer der berüchtigsten Mörder der "Aktion Reinhard", u.a. als Leiter des ersten Vernichtungslagers in Belzec (72). Er ist auch an Judenvernichtungsaktionen in Triest maßgeblich beteiligt gewesen (73).

Anfang Dezember 1944 ist in Hartheim zum letzten Mal vergast worden. Ein Arbeitskommando aus Mauthausener Häftlingen mußte die Spuren beseitigen, im Jänner 1945 wurde die "Gauhilfsschule" hierher verlegt: Die Überlebenden des sozialen Genozids hätten den Tätern zu Tarnzwecken dienen sollen. Heute befinden sich in Schloß Hartheim Sozialwohnungen (74).

Die Korrespondenz Lonauers mit dem Leiter des Gaugesundheitsamtes für Tirol- Vorarlberg, Dr. Hans Czermak, beweist intensive Beziehungen zwischen diesem Amt und der Tötungsanstalt bis zum Kriegsende, wurde doch Lonauer noch im April 1945 eingeladen, nach Hall zu kommen und für die "Reduzierung des Krankenstandes" zu sorgen (75).

3.4. Österreichische Ärzte in der Organisation zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens"

Im Verhältnis zur Größe des ehemaligen Österreich ist die Präsenz von österreichischen Ärzten im "Euthanasie"-Apparat beträchtlich.

Als Gutachter fungierten Irmfried Eberl, Rudolf Lonauer, Begusch, Sorger, Reisch und Jekelius, also sechs österreichische Psychiater unter insgesamt etwa 50 Gutachtern. Wie die meisten der in Österreich tätigen "Euthanasie"-Ärzte entstammten sie dem deutschnationalen Burschenschafts-Milieu der Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (76). Hier war rassehygienisches, erbbiologisches und sozialdarwinistisches Gedankengut verbreitet, teilweise auch in Forschung und Lehre der genannten Universitäten.

4. Die Anstalten in Valduna 1918-1938

In der Zwischenkriegszeit hat sich in Valduna an den im ersten Teil beschriebenen Verhältnissen sehr wenig geändert. Die beiden Anstalten bestanden, zur Zusammenarbeit gezwungen, nebeneinander. Keine von beiden änderte ihren Charakter. Die "Wohltätigkeitsanstalt" blieb im Prinzip ein geschlossenes Armen- und Krankenhaus mit Arbeitspflicht und einer extrem gemischten Klientel aus Armen, "Irren", Behinderten, körperlich Kranken, gut zahlenden Privatpatienten aus der Schweiz, abgeschobenen Pensionisten und anderen (77). Ihr Selbstverständnis blieb eher das eines landwirtschaftlichen Betriebes, Direktor Johann Müller sah seine Kranken in erster Linie als zahlende Gäste bzw. als Arbeitskräfte (78). Müller führte diesen Betrieb mustergültig, ohne Zuschüsse von außen, und konnte ein beträchtliches Vermögen für die Stiftung anhäufen. Die Abrechnung für 1922 zeigt bei 4.857 Verpflegstagen in der ersten, ungefähr 15.000 Verpflegstagen in zwei weiteren günstigeren "Classen" und 71.331 Verpflegstagen in der dritten "Classe" trotz beträchtlicher Ausgaben für die Reparatur der Gebäude einen deutlichen Einnahmenüberschuß. Zum Zeitpunkt der Abrechnung befanden sich 241 Pfleglinge in der Anstalt, davon 59 Schweizer, ein Liechtensteiner, 19 Südtiroler und zehn andere Ausländer. Müller beschäftigte 16 Knechte und zwei Mägde und 24 Barmherzige Schwestern sowie vier "Kochenlernerinnen" (79).

Auch in einem wirtschaftlich schlechten Jahr wie 1934 war die Anstalt noch potent genug, Überschüsse in den Kauf von Weiderechten auf der Alpe Altgerach im Laternsertal investieren zu können. Müller bewies dabei außerordentliches Verhandlungsgeschick und die Mentalität eines gewieften Viehhändlers und kam vorübergehend sogar mit der Bauernkammer in Konflikt (80).

Auch die "Landesirrenanstalt" schloß wegen ihres Gutshofes in Tufers günstig ab. Der neue Landtag würdigte dies im Dezember 1919 wie folgt:

"Aus den Irrenanstalten fast aller Gebiete Deutschösterreichs wird berichtet, daß die Pfleglinge allmählich an Unterernährung zugrunde gehen und die Anstalten aussterben ... Trotz alldem war es der Anstalt bisher möglich, mit den gegenüber allen österreichischen Irrenanstalten niedersten Verpflegssätzen das finanzielle Auslangen zu finden und die

Verpflegung der Anstalt nach Qualität und Quantität einwandfrei durchzuführen ...” (81)

Der christlichsoziale Bregenzer Abgeordnete Franz Loser beantragte deswegen die Belobigung Pfauslers (82). Die Sterberate stieg in jenen Jahren allerdings in Valduna um das Doppelte bis Dreifache; andererseits muß beachtet werden, daß die Ernährungssituation der normalen Bevölkerung des Landes katastrophal war (83).

Zu dieser relativ günstigen Lage trugen die Insassen selbst durch ihre Arbeitskraft nicht unwesentlich bei. Der christlichsoziale Abgeordnete Josef Bechter aus Sulzberg entgegnete jedenfalls 1923 auf einen Zuruf des Sozialisten Preiß im Landtag:

“Wenn Herr Landesrat Preiß sagt, daß die Bauern sich da ein Beispiel nehmen können, so muß ich ihm sagen, daß dort (in Valduna, GE) billige und auch willige Arbeitskräfte zu haben sind. Sie aber sind jedenfalls nicht dafür, daß billig und willig gearbeitet werde. Da oben werden halbge-scheite, oder wenn Ihr lieber wollt, halbblöde Pflöglinge zur Arbeit verwendet und damit kann die Landwirtschaft rentabel werden” (84).

Die Anstalt behandelte 1924 insgesamt 261 Patienten, davon 60 nicht aus Vorarlberg (85). Die durchschnittliche Belegung betrug 1923 ungefähr 160 Personen, stieg ab 1930 auf ungefähr 170 Personen (86), war also um ungefähr 100 Menschen niedriger als jene der “Wohltätigkeitsanstalt”. Für ungefähr 130-160 der behandelten Patienten pro Jahr hatte das Land jeweils die Verpflegskosten zu tragen (87). Laut einer Mitteilung an die Landesregierung aus dem Jahre 1928 betrug in diesem Jahre der Krankenstand am Jahresanfang 158 Patienten, 111 wurden neu aufgenommen, also 269 im Laufe des Jahres behandelt. 104 Patienten konnten entlassen werden, zehn starben (88) - all dies bei einem “Normalbelegraum” für 80 Patienten! Der Direktor Dr. Max Paregger wies bereits 1926 auf eine Überfüllung der Anstalt um 100 Prozent hin (89). Als im Jahr darauf befürchtet wurde, einzelne Anstalten könnten zur vorübergehenden Aufnahme krimineller Geisteskranken (bis zur geplanten Einrichtung eigener staatlicher Anstalten) gezwungen werden, wandte sich der Landessanitätsreferent, um dies zu verhindern, an die Vorarlberger Abgeordneten zum Nationalrat:



*Dr. Thomas Scherrer,
Direktor 1923-1925*

“Die einzige Irrenanstalt des Landes Vorarlberg (Valduna) leidet bekanntlich seit Jahren an einem derartigen Platzmangel, daß selbst noch behandlungsbedürftige Geistesranke oft schon zu einem Zeitpunkte, wo ein Verweilen derselben in der Anstalt vom rein ärztlichen Standpunkte noch empfehlenswert wäre, entlassen werden müssen, um behandlungsbedürftigeren Patienten Platz zu machen.” (90)

Dr. Peter Paul Pfausler blieb bis Ende 1922 Direktor der “Landesirrenanstalt”. Die Kolonie in Tufers und die sparsame Betriebsführung hatten ihm allseitige Anerkennung gebracht. Sein

Nachfolger wurde Dr. Thomas Scherrer, seit 1921 Landessanitätsreferent für Vorarlberg und nach 1925 Leiter des Volksgesundheitsamtes, einer Abteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien (91).

Sein Nachfolger als Direktor der “Landesirrenanstalt” wurde bis 1929 Dr. Max Paregger; von 1929 bis 1938 war Dr. Albert Längle Direktor. Beide waren zuvor Sekundärärzte gewesen; als solche arbeiteten auch Dr. Hans Steiner und Dr. Gebhard Ritter in der Anstalt (92).

Die Vierteljahrsrevisionen in den beiden Anstalten wurden regelmäßig von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vorgenommen und ergaben keine Beanstandungen. Die baulichen Veränderungen in beiden Anstalten waren in der Zwischenkriegszeit unwesentlich; neben einer



*Dr. Max Paregger,
Direktor 1925-1929*

Dampfwäscherei (1928) wurde in der "Landesirrenanstalt" ein Krankenhaus errichtet; eine geplante teilweise Aufstockung, die einen Zuwachs an 100 Betten hätte bringen sollen, wurde zwar im Dezember 1937 im ständischen Landtag beschlossen, aber nicht mehr realisiert (93).

5. Versorgungshäuser 1919-1938

Neben den Spitälern (Bregenz, Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Hohenems, Schruns) und einer Kuranstalt in Riezern und den beiden Landesanstalten Valduna und Gaisbühel wurden Kranke vornehmlich in den gemeindeeigenen Versorgungshäusern gepflegt. Deren Kapazität umfaßte 1930 für den Bezirk Feldkirch 586 Betten mit 76 (meist nebenamtlichen) Pflegepersonen. Für die ärztliche Pflege waren überwiegend die Gemeindeärzte zuständig. Nur wenige Gemeinden (Klaus, Fraxern, Meiningen, Schnifis, Dünserberg, Viktorsberg und Göfis) hatten kein Versorgungshaus. Die größten solchen Einrichtungen waren die Armenanstalt der Stadt Feldkirch in Nofels (71 Betten), das neu errichtete Versorgungshaus in Lustenau (80-100 Betten) und die Versorgungshäuser in Hohenems und Dornbirn (je 60 Betten) (94). 1927 gab es 5 Mütterberatungsstellen mit 7 Hilfsstellen (95). In die Zuständigkeit der Sanitätsbehörden fielen auch die 8 Ferienheime des Landes, in deren 350 Betten jährlich etwa 1000 Kinder für 3 Wochen untergebracht waren (96).

6. Der "Anschluß" des Sozial- und Gesundheitssystems

Wegen der Erfolglosigkeit des austrofaschistischen Regimes bei der Lösung der meisten Probleme konnten die Nationalsozialisten nach dem erzwungenen "Anschluß" im März 1938 zunächst auf beträchtliche Sympathien in der Bevölkerung rechnen. Erst allmählich erzeugten die Einschränkungen des öffentlichen und religiösen Lebens, die rücksichtslose Verfolgung, die rigorose Militarisierung beinahe aller Räume und besonders der Arbeitswelt Opposition, Verweigerung und Widerstand



Das renovierte Armenhaus, jetzt Altersheim in Bartholomäberg 1986. 1905/06 erbaut, beherbergte das Haus bis 1938 Arme und Kranke der Gemeinde. Nach 1938 wurden hier Insassen verschiedener Armenhäuser im Klostertal und Montafon konzentriert. Viele von ihnen wurden 1941 deportiert und getötet.

(97). Die nationalsozialistische Politik stieß in dem Maße auf Widerstand oder wenigstens passive Resistenz, als sie als Fremdherrschaft (der "Reichsdeutschen"), als Eingriff in überkommene Lebensweisen (vor allem bäuerlich-dörfliche, die in Form einer Ideologisierung weit über ihren eigentlichen Bereich hinaus wirksam waren) und als Bruch von Herkunft und Recht betrachtet wurden. Das heißt, das Maß der Solidarisierung mit Verfolgten war abhängig vom Ausmaß ihres Dazugehörens. Die Nationalsozialisten hatten kaum Schwierigkeiten bei der Sterilisierung, bei der Internierung "Asozialer" und bei der Durchführung des Massenmordes an Juden und "Zigeunern"; die Deportationen von geistig behinderten und alten Menschen stieß jedoch auf teilweise entschiedenen Widerspruch sowohl in der Bevölkerung als auch innerhalb der Elite (98).

Gewiß haben die im folgenden zu behandelnde "Vernichtung lebensunwerten Lebens" und ihre Vorbereitung primär rassehygienische Ursachen und sind Folge einer der Medizin jener Jahre und hier wiederum insbesondere der Psychiatrie schon länger eigenen Destruktivität.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Orte dieser Psychiatrie - keineswegs nur in nationalsozialistischer Zeit - immer auch der gesellschaftlichen Disziplinierung dienten. Durch den "Anschluß" an das Deutsche Reich wurde diese Disziplinierungsfunktion sprunghaft verschärft; alle dort bereits durchgeführten Ausgrenzungs- und Vernichtungsmaßnahmen gegen Minderheiten erlangten in Österreich beinahe über Nacht Gültigkeit. Andererseits geriet das medizinische System und insbesondere die Versorgung von "Kranken" in den Anstalten durch mehrere Faktoren unter Druck. Indem nämlich das Recht auf Heilung tendenziell durch die Pflicht zur Gesundheit ersetzt wurde, konnte "Krankheit" als eine Schwäche oder Unfähigkeit des Willens zur Gesundung ähnliche Folgen haben wie Arbeitsverweigerung oder Bummel, besonders wenn sich ein bestimmtes soziales Verhalten ("Asozialität", Psychopathie, "moralischer Schwachsinn") unter beiden Kategorien der Disziplinierung einordnen ließ.

Die gewaltsame Durchsetzung einer totalen Leistungsgesellschaft bedrohte die Finanzierung der Anstalten und begünstigte die Aussonderung "Unproduktiver" in ihnen ebenso wie die erhöhte Bedeutung der Arbeitstherapie und staatlicher Zwangsarbeit. Erst recht im Krieg stand in einer Art bewußter Wiederholung der Zustände während des Ersten Weltkriegs (nur daß das "Aussterben" der Patienten gesteuert werden sollte) immer weniger Raum für "Unproduktive" zur Verfügung, weil dieser den verwundeten Soldaten bereitgestellt werden mußte.

In diesem Sinne muß die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen die Kranken, Unproduktiven und "Asozialen" auch ökonomisch erklärt werden. Weil das sozialdarwinistische Paradigma unter dem medizinischen Personal so verbreitet war, stimmten die ideologische Zielrichtung und die ökonomische Funktion weitgehend überein.

Einschränkungen in der Zuteilung von Lebensmitteln an die Anstalten (99), Einschränkung der kirchlichen und privaten Verfügung über Stiftungen im Anstaltsbereich (wie im Falle der "Wohltätigkeitsanstalt" und des Marienheims in Bludenz) verweisen ebenso auf diese ökonomische Dimension wie die Konzentration von Versorgungshäusern, z.B. in Bartholomäberg (100).

7. Die Internierung "Asozialer" und "Gemeinschaftsfremder"

"Vorbeugende Verbrechensbekämpfung", wie die präventive Internierung von "Berufs- und Gewohnheitsverbrechern und Asozialen" genannt wurde, ging im besetzten Österreich der Sterilisierung und der "Euthanasie" zeitlich voran. In Dornbirn wurden bereits zu Anfang des Jahres 1939 "Asoziale", also Alkoholiker und Kleinkriminelle, deportiert (101). Ein Akt (102) aus dem Jahre 1939 zeigt, daß die Erfassung der "Asozialen" von den Gendarmeriedienststellen gezielt betrieben wurde. Diese meldeten 18 Personen (fünf aus Feldkirch, sieben aus Dornbirn, eine aus Lustenau und fünf aus Hohenems) bei der Kriminalpolizeileitstelle Innsbruck. Die meisten von ihnen wurden, wie der Bericht an die Landeshauptmannschaft vermerkt, "in ein Lager" überstellt. Die Meldungen der lokalen Behörden scheinen dabei so eifrig gewesen zu sein, daß sich der Innsbrucker Polizeidirektor Franzelin in einem Rundschreiben genötigt sah, auf die Verantwortlichkeit der Organe aufmerksam zu machen. Die Zielrichtung der Erfassung "Asozialer" geht daraus eindeutig hervor. Hauptsächlich sollten Menschen ohne festen Wohnsitz interniert werden; den anderen sollte durch "Unterbringung in einer Entwöhnungsanstalt (und) Überwachung des Betroffenen, ob dieser die ihm zugewiesene Arbeit angenommen (hat)", gezeigt werden, "daß dem Betroffenen letztmalig Gelegenheit geboten wird, seinen Arbeitswillen und seinen Willen zu einem rechtschaffenen Lebenswandel unter Beweis zu stellen" (103).

Die meisten der Erfassten deportierte man in ein Konzentrationslager, wo der erste, Alois Weil aus Hohenems, bereits am 19. August 1938 zu Tode gebracht wurde (104).

Die Disziplinierungen über den staatlichen Zwangsapparat und das KZ-System hielten wahrscheinlich bis 1945 an. Dabei dürften Internierungen wegen Disziplinverstößen am Arbeitsplatz zugenommen haben und die Firmenleitungen bzw. Arbeitsämter eine größere Rolle gespielt haben.

Unstete oder anderweitig auffällige Personen gerieten aber auch leicht in das System psychiatrischer Erfassung. So wurde ein Arbeiter aus Götzis aus unbekanntem Gründen in Bregenz am 2. Februar 1939 verhaftet, in der Oberstadt angehalten, kurz darauf aber "über Antrag

Herrn Dr. Derold's Dr. Vonbun in der Valduna übergeben", wie es im Gefangenenbuch des Bregenzer Gefängnisses heißt (105). Der Mann wurde in Hartheim getötet (106).

Nach der Auflösung der Anstalt Valduna überwies die Gestapo mehrere Menschen nach Hall. Es ist möglich, daß es sich um Geflohene aus psychiatrischen Anstalten handelte, aber auch, daß "Asoziale" auf diese Weise psychiatriert wurden (107). Auch die Sterilisierung von "Erbkranken" und die gerichtliche Aburteilung von "Gewohnheitsverbrechern" ist in einem gewissen Sinne als Fortsetzung der Disziplinierung sozialer Abweichung zu sehen (108).

8. Zuständigkeiten im Gesundheitswesen im Gau Tirol-Vorarlberg

Spätestens seit dem 14. April 1939, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ostmarkgesetzes, lag die bürokratische Zuständigkeit des ehemaligen Gaus Vorarlberg (am 23.5.1938 aufgelöst) bei den Behörden der Gauverwaltung in Innsbruck. Das trifft auch auf das Gesundheitswesen zu. Damit erlangte der kommissarische Leiter der Landessanitätsdirektion Tirol, Dr. Hans Czermak, eine beherrschende Stellung im Gesundheits- und Fürsorgewesen des Gaus. Nach Ausbildungskursen in Wien und Wiesbaden (ihm fehlte die Berechtigung für Amtsärzte, das sogenannte Physikat) wurde er der Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit, Gauobmann des NS-Ärztbundes und Vorstand der Ärztekammer. Mit dem Titel Regierungsdirektor unterstand ihm die gesamte Abteilung III (Volkspflege oder Volksgesundheit). Sie war unterteilt in die Abteilung IIIa (Gesundheitswesen) und IIIb (Fürsorgewesen), letztere bestand aus dem Gaujugendamt, dem Gaufürsorgeverband und der Abteilung für Familienunterstützung. Als Leiter der Abteilung IIIa hatte Czermak die Kontrolle über die Amtsärzte der Kreise, als Leiter der gesamten Abteilung III mittelbar über die Abteilung IIIb (Gaufürsorgeamt) auch die Verfügung über die Anstalten des Gaus, also Hall, Valduna, Gaisbühel, die "Idiotenanstalt" Mariathal, das St. Josefs-Institut in Mils und über Versorgungs- und Armenhäuser, sofern sie nicht in die Kompetenzen der Gemeinden fielen (109).

Der Bürgermeister der Kreisstadt

B r e g e n z

Sozialamt.

Bregenz, den 5.7.1940.

B e s c h e i d :

Der am 4. Juni 1894 in Buch geborene, ledige Techniker Josef Stadelmann, derzeit im Stadthospital in Bregenz wird über Antrag des Gesundheitsamtes Bregenz in der T.H.Mr. Landesheilstation Stadtroda untergebracht.

G r ü n d e :

Es handelt sich bei Stadelmann um einen hoch infektiösen und wenig einsichtigen Schwer-Tuberkulösen. Er wurde dem Versorgungsheim Lingenau überwiesen, hat sich aber von dort eigenmächtig ohne nähere Angaben entfernt. Er konnte erst auf Grund einer Ausschreibung an die Polizeidienststellen aufgegriffen werden, und ist infolgedessen die Gefahr der Verbreitung der Krankheit gegeben, sodass die Unterbringung in einer geeigneten Anstalt durch die Ortspolizeibehörde notwendig war.

Die Verfügung stützt sich auf § 11 Abs. (2) der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1.12.1938 RGBl. I S. 1721 Ges.Bl.f.ö.Nr. 936/1939.

Gegen diesen Bescheid steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach Zustellung beim Bürgermeister der Stadt Bregenz einzubringen ist.

Der Berufung wird die aufschiebende Wirkung gem. § 64 (2) AVG. im Interesse des öffentlichen Wohles aberkannt.

Der Bürgermeister

I.V.

Selbst die Sozialämter der Städte, in diesem Falle Bregenz, erhielten Kompetenzen gegen sogenannte "Asoziale".

Die übergeordneten Behörden des Gaugesundheitsamtes waren einerseits die Gauleitung, andererseits das Innenministerium, in dessen Bereich die Zuständigkeit für die Gesundheitspflege fiel, nachdem ein ursprünglich geplantes eigenes Ministerium nicht zustande gekommen war.

9. Die "Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna" unter der Leitung des Dr. Josef Vonbun

9.1. Die Enteignung der "Wohltätigkeitsanstalt"

Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf das Werk des Direktors der "Wohltätigkeitsanstalt", Johann Müller: "Die Wohltätigkeitsanstalt Valduna in ihren letzten Zügen" (1). Seinen eigenen Angaben zufolge ist diese Arbeit am 25. Juni 1942 fertiggestellt worden. Müller hatte sich nach seiner Entlassung 1938 in Italien und Dalmatien aufgehalten und lebte ab dem Sommer 1940 als Gast in verschiedenen Pfarrhöfen. Es war ihm gelungen, eine Reihe von Dokumenten aus der "Wohltätigkeitsanstalt" zu retten, die in Abschrift seinem Werk angefügt sind (2).

Müller sieht den Nationalsozialismus als eine ausländische ("preußische") Fremdherrschaft, deren hauptsächliches Opfer in seinen Augen der Besitzstand der katholischen Kirche ist. Die einheimischen Funktionäre des neuen Regimes, z.B. Anton Plankensteiner und vor allem Rudolf Kopf, erscheinen bei ihm als von weit radikaleren Kräften getrieben. Ursprünglich scheinen sich Müller und mit ihm die Apostolische Administration in Feldkirch von einer Verständigung mit dem Regime die Rettung der "Wohltätigkeitsanstalt" erhofft zu haben. Daß dem nicht so war, geht in der Optik Müllers vor allem auf den Landesfinanzreferenten Dr. Harald Eberl (3), "diese(n) böhmischen Protestant(en)" (4), zurück. Mit Sarkasmus kommentiert Müller auch die Einrichtung einer nationalsozialistischen Betriebszelle, deren Obmann der Knecht Christian Dünser, "vor ca. 3/4 Jahren angestellter Schweineprofessor, in gutdeutschem Sprachgebrauche platterdings Schweinefütterer genannt" (5), wurde. Solcherart

wird der Nationalsozialismus rezipiert als ein doppelter Angriff von außen (Preußen, Böhmen) und von unten (ein Schweineknecht als Betriebszellenobmann) gegen (katholisches) Herkommen und Recht.

Bereits am 23. März 1938 erhielt die "Wohltätigkeitsanstalt" einen kommissarischen Verwalter, Alois Griß von der Sparkasse Feldkirch. Er befand Ökonomie und Buchhaltung der Anstalt für ordentlich (6). Geplante und teilweise bereits begonnene Erweiterungsbauten wurden sistiert. Laut Müller teilte Harald Eberl am 2. Juni 1938 mündlich die Absicht der Landesregierung zur Auflösung der Stiftung mit (7). Dabei habe er vom Kuratorium der Stiftung einen entsprechenden Beschluß gefordert. Eine letzte Sitzung des Kuratoriums fand am 14. Juni in Feldkirch statt. Anwesend waren Andre Gassner, Jakob Hueber aus Schruns, Egid Schregenberger aus Bregenz, Johann Peter Sutterlütty aus Egg, Dr. Christian Walter aus Bregenz, Dr. Adolf Ammann aus Bludenz. Der Fabrikant Martin Hämmerle aus Dornbirn hatte sich entschuldigen lassen und teilte später schriftlich mit, daß er nichts gegen die geplante Vereinigung der beiden Anstalten habe. Die anwesenden Mitglieder des Kuratoriums beschlossen einstimmig, an der bisherigen Widmung der Stiftung festzuhalten und einer Vereinigung mit der "Landesirrenanstalt" nicht zuzustimmen. Die Stiftung wurde dem Caritasverband angegliedert (8).

In den folgenden Monaten intervenierten Dr. Arthur Ender, ein Feldkircher Rechtsanwalt, Weihbischof Tschann und Fürstbischof Waitz bei der Gestapo in Innsbruck, bei Bürckel in Wien und über den Bürgermeister von Brand sogar bei Außenminister Neurath (9), aber ohne Erfolg.

Am 25. Juli 1938 erhielt das Kuratorium die Mitteilung über die Auflösung der Stiftung; eine Beschwerde beim Bundesgerichtshof wurde abgewiesen. Am 12. August 1938 erfolgte die Übergabe an das Land. Johann Müller konnte vom Kuratorium zunächst zur Weiterführung der Geschäfte bewegt werden, mußte aber angesichts der Sperrung aller Konten kapitulieren. Auf eine schriftliche Beschwerde an die Landeshauptmannschaft hin erhielt er am 2. September 1938 seine sofortige Kündigung (10) ohne Pensionsanspruch. Auch der Seelsorgskaplan der beiden Anstalten, Franz Sales Rauch, wurde am 1. Februar 1939 entlassen (11).

9.2. Personelle Veränderungen

Zur Zeit des "Anschlusses" arbeiteten die folgenden Ärzte in der "Landesirrenanstalt": Dr. Albert Längle, seit 1909 Hilfsarzt, seit 1930 provisorischer und seit 1932 definitiver Direktor; Dr. Gebhard Ritter, seit 1925 Assistenzarzt und später Oberarzt; Dr. Hans Steiner, seit 1929 Assistenzarzt (12).



*Dr. Josef Vonbun,
Direktor 1938-1941*

Am 1. Dezember 1938 wurde der Facharzt für Psychiatrie Dr. Josef Vonbun von den neuen Machthabern zum Direktor der vereinigten Anstalt ernannt. 1902 in Albstadt als Sohn eines Zollbeamten geboren, studierte er in Innsbruck Medizin und promovierte dort 1926. Bis 1928 war er Assistent am Institut für gerichtliche Medizin, dann bis 1931 Assistent an der Nervenklinik. Im August 1931 wurde er Sekundararzt in der niederösterreichischen "Landesirrenanstalt" Mauer-Öhling, wo er bis Ende 1935 blieb. Dann eröffnete er in Feldkirch eine Praxis als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie (13). Wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1937 wurde Vonbun Mitglied der (illegalen) NSDAP und

Sturmarzt der SA (14). Er war auch Mitglied des NSDÄB und anderer nationalsozialistischer Organisationen.

Dr. Albert Längle, als Direktor abgesetzt, wurde für einen nicht genau eruierbaren Zeitraum weiterhin in der Anstalt beschäftigt (15). Dr. Gebhard Ritter hatte im März 1938 um vorzeitige Pensionierung angesucht, wurde aber am 31. März 1939 entlassen. Er war vom 1. Oktober 1939 bis März 1946 leitender Arzt der katholischen Privatanstalt Liebenau bei Tettnang (16). Der Direktor dieser Anstalt informierte übrigens als erster im Oktober 1939 den Anstaltsberater der Caritas-Anstalten Württembergs, Josef Schneider, von dem geplanten Beginn der "Euthanasie" - er hatte davon gerüchteweise aus der nächsten Umgebung Dr. Contis gehört (17). Dr. Hans Steiner war mit einer Unterbrechung im März 1939

(Wehrdienst) bis zum 31. Dezember 1939 in der Anstalt, anschließend beim Gesundheitsamt in Feldkirch beschäftigt (18). Steiner war für die Betreuung der nach den Deportationen in Valduna verbliebenen Kranken zuständig, legte 1942 in Berlin die Amtsarztprüfung ab und war ab 1943 Amtsarzt in Schwaz und Imst (19). Als Sekundararzt wurde zum gleichen Zeitpunkt wie Vonbun der damalige Gemeindefeuerarzt von Rankweil, Dr. Leonhard Gassner, aufgenommen.

Auch im Bereich der Pfleger und der Verwaltung gab es Änderungen. Ein neuer Oberpfleger, Bernhard Rothmund, und ein neuer Verwalter, Hugo Madlener, wurden angestellt. Die Stelle eines Pflegers scheint sehr begehrt gewesen zu sein; eine nicht bekannte Zahl von politisch zuverlässigen Männern, meist "alten Kämpfern" mit Versorgungsansprüchen, wurde - zum Mißvergnügen des neuen Direktors - eingestellt (20).

9.3. Valduna vom Dezember 1938 bis zum Beginn der Deportationen

Eine der ersten Amtshandlungen Dr. Vonbuns dürfte die Bekanntgabe einer neuen Bezeichnung für die nun vereinigte Anstalt gewesen sein. In einem Schreiben an die Landeshauptmannschaft (21) beantragte er den Titel "Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna", wahrscheinlich nach dem Modell der Anstalt Mauer-Öhling.

Die vereinigte Anstalt mußte ohne jede bauliche Veränderung weit über 400, kurz vor den Deportationen über 500 Patienten beherbergen. Sie wurden von Vonbun und Gassner, zeitweilig zusätzlich von Längle und Steiner betreut. In der Anstalt wohnte aber nur Vonbun.

Sowohl noch während des Krieges wie auch bei seinen Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft Konstanz ab 1961 (22) hat sich Vonbun immer wieder als ambitionierten



*Dr. Albert Längle,
Direktor 1930-1938
(entlassen)*

Psychiater dargestellt, bemüht, die Anstalt autonom zu machen, die Qualifikation des Personals zu verbessern und die Situation der Kranken zu erleichtern. Er habe die Anstalt in einem schlechten Zustand übernommen und sich in der Folge um Verbesserungen gekümmert. Dazu gehörte auch ein Kurs für die Pfleger und die geistlichen Schwestern, der mit einer Abschlußprüfung beim Amtsarzt des Bezirks Feldkirch, Ludwig Müller, einen quasi offiziellen Charakter hätte erhalten sollen.

Vonbun fühlte sich in seinen Bestrebungen sabotiert, und zwar von seinen vorgesetzten Stellen, insbesondere vom Referenten für das Anstaltswesen Toni Kalb, später auch von Dr. Hans Czermak, vom Verwalter Hugo Madlener und vor allem vom nichtgeistlichen Pflegepersonal. Die geistlichen Pflegerinnen vom Orden der Barmherzigen Schwestern hingegen lobte Vonbun. Die Oberpflegerin bescheinigte ihrerseits dem Direktor ein korrektes Verhältnis zu den Ordensschwestern und ihren religiösen Wünschen - eine Protokollierung ihrer Aussage über die Deportationen wünschte diese Ordensfrau nicht, um Dr. Vonbun keine Schwierigkeiten zu machen (23).

Es ist möglich, daß die im folgenden zu schildernden Mißhandlungen von Pfleglingen auf das Konto von Personen gehen, deren Anstellung in der Anstalt gegen den Willen Vonbuns erfolgt war und die ihren Job lediglich als Pfründe und als Entgelt ihrer Verdienste um die "Bewegung" betrachteten.

Vonbun zeigte am 29. Dezember 1939 den Pfleger Johann Dietrich, einen im Februar desselben Jahres eingestellten ehemaligen SA-Mann aus Rankweil, bei der Landeshauptmannschaft und gleichzeitig bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch an. Dietrich hatte mehrfach Patienten mißhandelt und im Dezember 1939 einen Pflegling derart verbrüht, daß er einige Tage später starb. Zwei weitere von Dietrich mißhandelte Patienten starben bis zum März 1940 ebenfalls (an Lungenlähmung bzw. Altersschwäche). Die Verbrühungen waren zunächst nicht bemerkt worden, was letale Konsequenzen hatte. Dietrich hatte vorher mehrfach gesagt, er werde schon dafür sorgen, daß es Platz gebe. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft endeten wegen des Todes von Johann Dietrich (24).

In den ersten Monaten des Jahres 1941, also kurz vor den Deportationen, kam es zu erzwungenen sexuellen Kontakten zwischen zwei Pflegern und Patientinnen der Anstalt. Die Pfleger wurden am 16. Juni 1943 vom Landgericht Feldkirch zu zwei Jahren bzw. vier Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen Vonbun wurde von beinahe allen Beteiligten der

Vorwurf erhoben, er sei den Berichten des Personals und der Patienten über diese Vorfälle seinerzeit nicht nachgegangen und habe sie bagatellisiert (25).

Es ist eindeutig, daß die Zustände in der vereinigten Anstalt, besonders seit dem Bekanntwerden ihrer Auflösung, unhaltbar wurden. Ob Vonbun die Lage lediglich nicht mehr unter Kontrolle hatte oder ob er den Verfall der Anstalt und die Übergriffe des Personals deckte, ist nicht mehr eindeutig zu klären. Vieles spricht jedoch dafür, daß Vonbun im Rahmen der unheilvollen Dialektik zwischen Tötung der Unheilbaren und verstärktem Bemühen um die Heilbaren ein gewisser therapeutischer Idealismus und ein Interesse an der Aufrechterhaltung seines Postens nicht abgesprochen werden kann.

10. Die Deportationen im Rahmen der “Aktion T 4” in Tirol und Vorarlberg

10.1. Die Meldebögen

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, wie die “Euthanasie” an Erwachsenen (26) organisatorisch durchgeführt wurde. Eine Behörde im Graubereich zwischen staatlicher und parteieigener Bürokratie mit geheimgehaltenem Sitz (Tiergartenstraße 4) und geteilter Zugehörigkeit zur Kanzlei des Führers und zum Innenministerium trat nach außen in den folgenden Formationen auf:

- Gutachtenden Psychiatern mit zum Teil gutem Ruf gegenüber durch Einladungen zu Besprechungen, deren Zweck die Kooptierung in den Kreis der Gutachter war. Die Gutachtertätigkeit war eine rein freiwillige, Rücktritte auch nach einer solchen Einladung ohne Konsequenzen möglich, wie der Fall des Ordinarius für Psychiatrie Gottfried Ewald (27) beweist.

- Unter Tarnbezeichnungen wie "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" (RAG), "Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft" (GEKRAT), "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege", "Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten" konnte die Zentrale sich gegenüber Anstaltsleitern und untergeordneten Ämtern im Gesundheitsapparat tarnen.
- Es war der "T 4" möglich, über Dienststellen des Innenministeriums/Gesundheitsabteilung aktiv zu werden, zum Beispiel bei der Erhebung der Anstaltspopulation durch die Meldebögen.
- Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß einzelne Gutachter und andere in die Morde Eingeweihte ihrerseits Informationen über die Aktion weitergaben, um die Durchführung zu erleichtern. Hans Czermak hob seine Bekanntschaft mit dem Gutachter Friedrich Mennecke hervor, die bereits anlässlich der Ausbildung zum Amtsarzt in Wiesbaden geschlossen wurde. Czermaks Briefwechsel mit Lonauer zeigt, daß er über Details der Aktion informiert war.

Die Erfassung der Bewohner der Anstalten begann mit einem Erlaß vom 21. September 1939 an die außerpreußischen (in Preußen war die Erfassung bereits früher erfolgt) Landesbehörden, mit dem ein Verzeichnis aller öffentlichen, gemeinnützigen, caritativen und privaten Heil- und Pflegeanstalten, Siechenheime und Sanatorien, in denen "Schwachsinnige", Epileptiker, Geisteskranke ... verwahrt waren, bis zum 15. Oktober 1939 angefordert wurde (28). Unmittelbar darauf, nämlich durch einen Runderlaß vom 9. Oktober 1939, erfolgte die Aussendung der Meldebögen an die Anstalten (29). Die ausgefüllten Meldebögen gingen ans Innenministerium zurück und erst von dort per Sonderkurier an die "T 4", die sie von Gutachtern "bearbeiten" ließ und zur Grundlage der Deportationen machte. Weil die Meldungen in vielen Anstalten gebremst oder hintertrieben wurden, machten sich Kommissionen aus Gutachtern auf den Weg in die Anstalten und selektierten an Ort und Stelle. Wie aus einer Aussage von Dr. Georg Renno in Frankfurt im November 1961 hervorgeht (30), unternahmen Renno und Lonauer solche "Dienstreisen" mit den Kopien der begutachteten Meldebögen, u.a. nach Innsbruck, Valduna und in eine Reihe anderer österreichischer Anstalten. Renno hat zusätzlich in einer Reihe kleinerer Anstalten selbst und ohne Begleitung eines anderen Arztes selektiert.

Es ist nicht klar, welche Anstalten im Bereich des Gaus solche Meldebögen erhalten und ausgefüllt haben. Sicher geschah dies in Valduna, in Mils (31), in der Pflegeanstalt Oberlochau (32), wahrscheinlich auch in anderen Anstalten, die sich im Besitz von Orden befanden. Höchstwahrscheinlich haben die gemeindeeigenen Versorgungshäuser keine solchen Meldebögen ausfüllen müssen.

In der "Landesirrenanstalt" für Tirol in Solbad Hall sind wahrscheinlich keine Meldebögen ausgefüllt worden. Stattdessen hat der bereits erwähnte "T 4"-Gutachter Friedrich Mennecke mit angeblichen Studenten (vielleicht anderen "T 4"-Gutachtern) dort im September 1940 die Krankengeschichten durchgesehen und viele mitgenommen. Der Vorgang dauerte mehrere Tage (33). Mennecke schrieb darüber an den ihm bekannten Direktor Stoeckle, dessen Anstalt Lohr/Main er kurz zuvor selektiert hatte:

"Den Abschluß unserer Arbeitstournee bildete Anfang September die Anstalt Hall in Tirol. Wir haben auf unserer Reise viel gesehen und erlebt und behalten schönste Erinnerungen an die einzelnen Stationen, von denen Lohr (am Main, GE) und Hall an erster Stelle stehen ..." (34)

Abgesehen davon, daß Mennecke mit solchen Selektionsreisen wahrscheinlich eine Vereinfachung seiner Tätigkeit als Gutachter für die "T 4" betrieb, dürfte sein Auftauchen mit seiner Bekanntschaft mit Czermak zusammenhängen, von dem er auch in der Anstalt bekanntgemacht wurde.

10.2. Der Beginn der Deportationen

Die "Verlegungen" der Insassen der Landesirrenanstalten des ehemaligen Österreich begannen im April 1940. Ihr Tempo war offensichtlich von der Kapazität der Vergasungsanstalt in Hartheim abhängig. Die Transporte aus den größeren Anstalten wurden offenbar von Renno oder Lonauer persönlich überwacht. Renno tauchte jedenfalls im Dezember 1940 in Innsbruck auf. Ernst Klebelsberg, der Leiter der Anstalt in Hall, hat Renno darauf aufmerksam gemacht, daß unter den zur Deportation vorgesehenen Patienten viele arbeitsfähig und nicht unheilbar krank waren. Nach einer Intervention Klebelsbergs und Dr. Helmut Scharfetters

(des Leiters der Innsbrucker Klinik für Psychiatrie und Neurologie) bei Czermak und Gauleiter Hofer wurden (zunächst) 140 Patienten von der Deportation zurückgestellt (35).

Mit dem ersten Transport kamen am 10. Dezember 1940 66 Personen aus Hall und 54 Personen aus Mils über Niedernhart nach Hartheim, wo sie vergast wurden. Dieser Deportation war eine Korrespondenz Czermaks mit Lonauer vorausgegangen. Lonauer hatte vorher offensichtlich persönlich mit Czermak Kontakt aufgenommen und mit ihm vereinbart, daß die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" die Fürsorgepflicht über die deportierten Patienten vom Datum ihrer Ankunft in Niedernhart an übernehmen sollte - eine Voraussetzung für den Betrug an den Kostenträgern, die bis zu einem fiktiven Todesdatum Beiträge an die RAG zu zahlen hatten. Für Czermak bedeutete diese Übereinkunft, daß er die Verpflegsakten der Pfleglinge abzuschließen hatte und nur noch für die Transportkosten aufkommen mußte. Diese mündliche Vereinbarung wurde in einem Schreiben Lonauers an Czermak vom 20. Oktober 1940 schriftlich fixiert (36).

Czermak wandte sich nun, offenbar über Lonauer, an die "Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft" (GEKRAT), um die Deportation der Pflegebefohlenen terminlich zu fixieren. Er beschwerte sich über die Nichteinhaltung eines in Aussicht gestellten Termines im November 1940.

"Durch meine Vorbereitungen für die dringend notwendige andere Verwendung der Anstalt und aus sonst mir nicht ersichtlichen Gründen ist bereits eine außerordentliche Unruhe in die Bevölkerung getragen worden", schrieb Czermak am 27.11.1940 nach Berlin, "und ich bitte Sie auch aus diesen Gründen, die beabsichtigten Transporte doch sobald als irgend möglich durchzuführen ..." (37)

Czermak erhielt am 2. Dezember 1940 ein Antwortschreiben von der Tarnorganisation GEKRAT, das die "Verlegungen" für Anfang Jänner in Aussicht stellte (38). Der beschriebene erste Transport aus Hall und Mils scheint eine Folge weiterer, allerdings nicht überlieferter Interventionen Czermaks gewesen zu sein.

Aus den geschilderten Umständen sind wohl zwei Folgerungen möglich:

- Der Leiter des Gesundheitsamtes des Gaus Tirol-Vorarlberg war von Anfang an, wahrscheinlich in vollem Umfang, über die Deportationen und ihren Zweck informiert, beteiligte sich aktiv an ihrer Durchführung und ermöglichte Renno und Lonauer Auftritte in Hall. Diese Zusammenarbeit Czermaks mit den "Euthanasie"-Ärzten Lonauer, Renno und Mennecke führte nach dem offiziellen Stopp der "Euthanasie" zu Plänen, in Hall Tötungen an Patienten durchzuführen (39).
- Czermak nutzte die Deportationen zur Erstellung eines neuen Konzepts über Krankenanstalten in Tirol und Vorarlberg. Dabei spielten offenbar eine oder mehrere Heilstätten für Tuberkulose eine große Rolle. Im Rahmen dieses Konzepts hat das Gesundheitsamt des Gaus seinerseits Verlegungen von Patienten durchgeführt, beispielsweise von Valduna nach Hall. Die Pläne des Gesundheitsamtes scheinen allerdings den Bedarf der Wehrmacht nach Krankbetten nicht einkalkuliert zu haben.

10.3. Weitere Deportationen aus Tirol

Nach einer Mitteilung Lonauers an Czermak wurden bis zum 4. April 1941 in folgenden Transporten insgesamt 558 Personen deportiert (40):

10.12.1940	Hall	66
10.12.1940	Mils	54
11.12.1940	Hall	113
11.12.1940	Mils	12
11. 2.1941	Valduna	132
18. 3.1941	Valduna	88
21. 3.1941	Hall	60 (41)
21. 3.1941	Nassereith	20
21. 3.1941	Valduna	1 (42)
21. 3.1941	Imst	12

27 Menschen wurden am 29. Mai 1941 aus Hall weggebracht, 22 davon waren kurz zuvor aus dem Versorgungshaus in Ried dorthin überstellt worden. Weitere 60 Menschen wurden am 31. August 1942, fast ein Jahr nach dem angeblichen Ende der "Euthanasie", aus Hall

abgeholt; 32 davon waren kurz vorher aus Valduna überstellt worden. 60 Kinder aus der sogenannten "Idiotenanstalt" Mariathal bei Kramsach sind am 23. Mai 1941 nach Niedernhart gebracht worden (43).

Dies ergibt eine Zahl von 439 Menschen, die aus verschiedenen Anstalten in Tirol abgeholt, nach Niedernhart gebracht und in Schloß Hartheim vergast worden sind. Die vom Dokumentationsarchiv veröffentlichte Liste der "Euthanasie"-Opfer Tirols nennt hingegen nur 356 Namen, davon 32 von Vorarlbergern (44). Die Gesamtzahl der "Euthanasie"-Opfer Tirols ist somit alles andere als klar. Nach dem Abschlußbericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 27. Dezember 1946, der meist zitiert wird (45), sind 706 Personen aus dem Gau deportiert worden, davon 220 direkt aus Valduna und (mindestens) 32 aus Valduna über Hall, also 454 aus Tirol.

Ursprünglich hätten die Deportationen neben Hall, Mils, Imst, Nasse-reith, Ried, Mariathal und Valduna noch drei städtische Versorgungshäuser in Innsbruck erfassen sollen, und allein 379 Patienten aus Hall waren zur Vergasung vorgesehen (46). Die Anstaltskanzlei hatte aber nur 207 deportierte Patienten erfaßt. Vorliegende Rechnung allerdings ergibt 272 Patienten, mindestens aber 261, wenn die Angaben Klebelsbergs über den Transport vom 21. März 1941 richtig sind. Demnach hätte Klebelsberg etwa 110 Patienten zurückhalten können; auch in Mils waren 55 Personen gerettet (47) und in Ried vier Frauen, davon zwei italienische Ordensschwwestern, auf Intervention Klebelsbergs von der Transportliste gestrichen worden (48). Das städtische Siechenhaus in Innsbruck hat trotz einer persönlichen Intervention Rennos drei angeforderte Pfleglinge nicht hergegeben (49).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die "Euthanasie"-Organisatoren der "T 4" für Österreich, Lonauer und Renno, trotz massiver Unterstützung Czermaks und seines Amtes ihre Ziele in Tirol nicht vollständig erreichen konnten. Dies beweist, daß die Lonauer und Renno, wenn sie auf hinhaltenden Widerstand, teilweise Verweigerung wie bei Klebelsberg stießen, durchaus mit sich reden ließen. Allerdings war dies offensichtlich nur mit der Argumentation möglich, daß die angeforderten Kranken als Arbeitskräfte nötig seien. Klebelsbergs Widerstand gegen die Deportationen bewegten sich auf dieser Linie. Er verpflichtete sich anläßlich einer Vorsprache bei Gauleiter Hofer (ebenso wie auch der ebenfalls anwesende Gauhauptmann Gustav Linert) per Eid "in dem Sinne, daß wir von der ganzen Angelegenheit nichts wissen und zu

schweigen haben. Ich wußte offiziell tatsächlich nichts und konnte den Eid auch ruhig ablegen" (50). Die Mörder der "T 4" hatten also durchaus in den Reihen der nationalsozialistischen Bürokratie, auch der Psychiater, mit Verweigerung zu rechnen und hatten in einem solchen Falle keineswegs, wie immer wieder behauptet wird, die Möglichkeit, solche Verweigerer mit staatlicher oder parteiamtlicher Verfolgung zu bedrohen.

Die Argumentation Klebelsbergs und vieler anderer barg allerdings eine große Gefahr: Ihrem Charakter nach war sie ein Handel um arbeitsfähige Patienten auf Kosten der unheilbar kranken und arbeitsunfähigen, bedeutete also implizit eine Anerkennung der "Euthanasie". Dies gilt auch dann, wenn aus humanen Motiven arbeitsunfähige Patienten als arbeitsfähig bezeichnet wurden, wie das Klebelsberg für sich in Anspruch genommen hat. Die Chance auf eine Rettung hing nicht nur vom Grad der Heilbarkeit und Arbeitsfähigkeit, sondern auch von der sozialen Zugehörigkeit des Patienten, genauer gesagt der Interventionsfähigkeit der Verwandten bei Klebelsberg und der Akzeptanz beim (zumeist geistlichen) Pflegepersonal ab. Es ist bisher auch ungeklärt und wegen der Archivsperre auch bis auf weiteres nicht eruierbar, wieviel Klebelsberg, durch seinen Eid gebunden, von den weitreichenden "Euthanasie"-Plänen Lonauers und Czermaks wußte (51).

10.4. Die Transporte aus Valduna

Die vereinigte "Heil- und Pflegeanstalt" Valduna mit etwa 530 Pflöglingen unterstand ab der Klärung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Gaus Vorarlberg dem Amt für Volksfürsorge bei der Gauselbstverwaltung. Dort scheint die Umwidmung der Anstalt in eine Aufbewahrungsstätte für Tuberkulose bald beschlossene Sache gewesen zu sein. Entsprechende Quellen fehlen allerdings; Johann Müller berichtet von einem Besuch Czermaks mit dem Leiter der Tuberkuloseheilstätte Gaisbühel, Dr. Fritz Schienle (52), in Valduna. Der Besuch habe den Zweck gehabt, die Unterbringung unheilbar Lungenkranker zu sondieren (53). Aus dem Plan wurde allerdings nichts, weil Valduna von der Wehrmacht als Lazarett requiriert wurde (54). Es blieb aber bei der fast vollständigen Auflösung der Anstalt. Daher hat es drei unterschiedliche Formen der Deportation von Patienten aus Valduna gegeben:

- Schweizer Patienten, 129 aus der ehemaligen "Wohltätigkeitsanstalt" und 16 aus der "Landesirrenanstalt", wurden in Oberriet an die Grenze gestellt und dort von Angehörigen oder Fürsorgebeamten abgeholt; der Vorgang war am 29. Mai 1941 abgeschlossen (55).
- Im Rahmen der Auflösung der Anstalt und zur Tarnung der Tötungen erfolgten drei Transporte von Patienten nach Hall.
- In zwei Transporten wurden Patienten direkt nach Niedernhart gebracht und in Hartheim getötet.

Die Deportationen nach Niedernhart und Hartheim

Auch für Valduna war die Ansprechstelle der Tarnorganisationen der "T 4" zunächst Dr. Hans Czermak. Dies beweist ein Brief der "Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft" (GEKRAT) vom 6.11.1940 an ihn. Zu diesem Zeitpunkt waren die Meldebögen ausgefüllt und wahrscheinlich "begutachtet" worden, sodaß die Transportlisten zusammengestellt werden können. Die "Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft" (GEKRAT) schlug Czermak vor, Hall als Zwischenanstalt für die Deportationen aus Valduna fungieren zu lassen, weil "eine direkte Räumung der Anstalt Valduna in Rankweil aus Tarnungsgründen nicht möglich ist" (56). Dieser Vorschlag scheint Czermak nicht recht gewesen zu sein; er versah den Brief mit der handschriftlichen Bemerkung "Unsinn" (57). Als Folge dieser Einschätzung muß das Konzept der Deportationen geändert worden sein.

Im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Josef Vonbun konnte nicht geklärt werden, wann Renno erstmals in Valduna war. Vonbun bestand darauf, daß dieser erste Besuch bereits im Sommer 1940 stattgefunden habe (58). Renno gab an, erst nach seinem Auftreten in Hall von Czermak nach Valduna begleitet worden zu sein (59). Wesentlicher scheint mir, daß weder Vonbun noch Renno bestritten, daß zu diesem Anlaß Vonbun über Details der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" informiert wurde. Vonbun behauptete natürlich, massiv bedroht worden zu sein, Renno hatte hingegen Vonbun als kooperativen Direktor kennengelernt, der sich sogar für die Durchführung der "Euthanasie" in der Schweiz nach deren Eroberung angedient hatte (60).



*N. N. aus Hörbranz wurde als
 "Schizophrener" mit dem ersten
 Transport nach Hartheim deportiert
 und vergast.*

Die Kranken von Personal der Zwischenanstalt Niedernhart übernommen, per Bahn nach Linz gebracht und wahrscheinlich sehr bald in Hartheim vergast.

Den frei gewordenen Raum in der Anstalt hat Vonbun zur Aufnahme von Pflinglingen aus Versorgungs- und Armenhäusern genutzt (61). Sie wurden kurz darauf ebenfalls weggebracht.

Nachdem am 8. März 1941 123 Patienten nach Hall gebracht worden waren, erfolgte am 17. März 1941 die zweite Deportation von 38 Männern und 50 Frauen, also 88 Menschen, nach Niedernhart. Dieser Transport, der unter denselben Umständen erfolgte wie der erste, hat in der

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Vonbun tatsächlich "kooperativ" war und seine Mitarbeit bei der Deportation der Patienten in Aussicht gestellt hat.

Renno kam ein zweites Mal nach Valduna, als die Transportlisten fertig waren und die Deportationen unmittelbar bevorstanden. Es deutet alles darauf hin, daß Vonbun keinen Versuch unternommen hat, Patienten von den Transporten zurückzustellen.

Am 10. Februar 1941 erfolgte die erste Deportation von 57 Männern und 75 Frauen, zusammen also 132 Personen. Die Diagnosen auf der Transportliste lauteten auf Schizophrenie, progressive Paralyse, Epilepsie und angeborenen Schwachsinn. Die deportierten Patienten waren alle bereits vor längerer Zeit nach Valduna gekommen. Keiner von ihnen ist zurückgekehrt. Die Deportation erfolgte mit Bussen der Reichspost bis zum Bahnhof Feldkirch, dort wurden die Kranken von Personal der Zwi-

Bevölkerung einigen Unmut hervorgerufen und eine Intervention Dr. Ludwig Müllers bei der Gauleitung bewirkt (62).

Von diesem Transport wurde ein angeblich psychopathischer Krimineller, der am 11. Mai 1939 vom Gefangenenhaus Feldkirch nach Valduna gebracht worden war, zurückgestellt (63). Möglicherweise fiel er aus formalen oder Zuständigkeitsgründen nicht unter die "Aktion T 4", weil er eine Strafe abzubüßen hatte oder unter die Verfügung der Gestapo hätte kommen sollen. Auf keinen Fall ist seine Zurückstellung als Hinweis darauf zu sehen, daß einmal deportierte Patienten in Niedernhart oder Hartheim noch einmal untersucht wurden.

Bei der Verständigung der Verwandten schien bei den 219 Opfern dieser beiden Transporte nicht immer Hartheim als Ort des angeblich natürlichen Todes auf. Das Standesamt in Schloß Hartheim teilte aus Tarnungsgründen mehreren Hinterbliebenen mit, ihre Verwandten seien in Hadamar, Bernburg/Saale oder Sonnenstein/Pirna gestorben. Dies entsprach jedoch in keinem Fall der Wahrheit (64).

"Patientenverlegungen" nach Hall

In drei Transporten, am 8. März 1941, am 27. März 1941 und am 13. Mai 1941 wurden insgesamt 227 Menschen, 121 Männer und 106 Frauen, nach Hall deportiert (65). Wenigstens in einem Teil der Fälle hat es sich um eine getarnte Weiterdeportation nach Niedernhart und Hartheim gehandelt. So waren unter den am 21. März 1941 von Hall abtransportierten 60 Patienten nach Aussage Klebelsbergs elf aus Valduna, die unmittelbar vorher, am 8. März, erst nach Hall gebracht worden waren. Während bei fast allen Transporten Frauen überwogen, handelte es sich bei diesen elf Personen ausschließlich um Männer.

Weitere 32 nach Hall verbrachte ehemalige Patienten aus Valduna, 22 Männer und zehn Frauen, wurden am 31. August 1942 nach Niedernhart deportiert und höchstwahrscheinlich in Hartheim vergast. Bei diesem Transport waren zusätzlich noch mindestens eine Frau, nach anderen Berechnungen vier aus Vorarlberg stammende Patienten der "Irrenanstalt" in Hall (66).

Weiters wurden Südtiroler Patienten, die von Valduna nach Hall gekommen waren, nach Schussenried weiterdeportiert. Ihr späteres Schicksal ist unbekannt, wahrscheinlich sind die meisten von ihnen getötet worden (67).

So wurden 43 der nach Hall deportierten ehemaligen Pfleglinge aus Valduna in Hartheim vergast. Es ist wahrscheinlich, daß sie aufgrund einiger unvorsichtiger Äußerungen Dr. Gassners noch in Valduna über ihr Schicksal Bescheid wußten. Als die nach Hall verlegten Patienten von ihrer bevorstehenden weiteren Deportation nach Hartheim erfuhren, hätten sich furchtbare Szenen abgespielt (68).

11. "Wir machen eine Fahrt ins Blaue" - Der Zugriff auf die Armenhäuser

Bereits am 1. März 1946 hat der Amtsarzt des Bezirkes (in nationalsozialistischer Zeit Kreises) Feldkirch die Vorarlberger Landeshauptmannschaft auf die Rolle Vonbuns bei der Einweisung angeblich geisteskranker, schwachsinniger oder behinderter Insassen von Versorgungshäusern nach Valduna und bei ihrer späteren Deportation aufmerksam gemacht (69).

Tatsächlich wurden ab dem Sommer 1939 aus dem Kreis Bludenz 27, aus dem Kreis Bregenz 52 und aus dem Bezirk Feldkirch acht Insassen von Versorgungshäusern und Pflegeheimen nach Valduna gebracht. Die überwiegende Mehrheit von ihnen war im Februar und März 1941 in Gruppen dorthin verlegt worden.

Die umfangreichen und sorgfältigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Konstanz, unterstützt von der Kriminalabteilung für Vorarlberg, erlauben eine relativ genaue Rekonstruktion des Vorganges.

Vonbun hat sich, entweder auf eigene Initiative durch seinen Kontakt zu Renno oder auf Veranlassung Czermaks, an die Amtsärzte als Leiter der Gesundheitsabteilungen der Kreise gewandt und diesen mitgeteilt, er habe vor, die Insassen verschiedener Armenhäuser zu untersuchen und Kranke unter ihnen nach Valduna einweisen zu lassen.

Dr. Theodor Leubner, Amtsarzt des Kreises Bregenz, und Dr. Karl Brutmann, Amtsarzt des Kreises Bludenz, waren bei den Untersuchungen anwesend. Dies war nötig, weil die Einweisungen in eine "Irrenanstalt" über sie zu erfolgen hatten. Die Untersuchungen erfolgten summarisch in der Form sogenannter Intelligenzprüfungen.

Nach der Aussage der Schwester Tolentina vom Orden der Barmherzigen Schwestern in Zams, Oberin im Versorgungshaus in Bartholomäberg, brauchten Vonbun und Brutmann dort ungefähr eine Stunde, um 40 Insassen zu untersuchen. Es wurde offenbar an Ort und Stelle entschieden, wer wegkommen sollte. Es waren dies 13 Personen, vier Frauen und neun Männer. Sie wurden am 3. März 1941 in einem Bus abgeholt, in dem sich bereits Pfleglinge anderer Armenhäuser des Kreises Bludenz befanden (70). Schwester Tolentina bemühte sich in der Folge persönlich in Innsbruck und Hall, Pfleglinge zurückzubekommen - in sechs Fällen mit Erfolg; im Falle einer - übrigens gar nicht auf den Listen geführten - Frau kam sie zu spät, man hatte sie bereits nach Niedernhart deportiert (71).

In Nenzing scheint Vonbun allein aufgetreten zu sein. Nach Aussage einer Frau, die als Küchenhilfe des Armenhauses fungierte, wo sie 1929 wegen eines Augenleidens aufgenommen worden war, spielte sich die Sache wie folgt ab:

“Die damalige Schwester Oberin hat uns gesagt, daß er Vonbun heiße und in der Valduna Direktor sei. Mich hat er gefragt, wann ich geboren sei, was ich arbeiten würde und sonst einige belanglose Fragen ... Einige Tage später wurde ich mit fünf weiteren Pfleglingen des hiesigen Versorgungsheimes in einem Omnibus in die Valduna gebracht. Beim Abholen erklärte man uns, wir würden zum Untersuchen nach Feldkirch gebracht. Tatsächlich wurden wir jedoch in die Valduna überführt. Auch dort wurden wir nicht untersucht. Zirka sechs Wochen später kamen wir über Vorsprache des damaligen Verwalters Wendelin Maier wieder ins Armenhaus zurück ...” (72)

Dies traf jedoch nur auf vier offenbar arbeitsfähige Insassen zu, zwei mußten in Valduna bleiben, eine Frau wurde in Hartheim vergast.

Im Bezirk Bregenz besuchte Vonbun die Armenhäuser in Egg, Langedegg, Lingenau, Hittisau, Andelsbuch und Schwarzenberg (73); die Insassen der Versorgungsheime von Alberschwende, Bildstein, Höchst, Oberlochau wurden, wohl nach vorheriger Untersuchung an Ort und Stelle, ins Gesundheitsamt nach Bregenz bestellt und von dort nach Valduna gebracht. Die Umstände, unter denen das geschah, sind ähnlich. Ein Insasse des Armenhauses in Lingenau versteckte sich am Tag der Untersuchung, der Bürgermeister der Gemeinde veranlaßte seine Einweisung

Der Philipp F.

Isch im Armehus gsi, als ledigs, beschränkts Kind
is Armehus ko, isch ufgwachse und a großes Kind wore.
Er hot uf der Landwirtschaft schaffe müesse.
Der Philipp hot o am Suntag Blosbalg treata bei der Orgel,
hot Freuda ghet und ageabe noch der Kirche:
"Hüt hond mir a schäs Amt gorglet, i ho treate!"
Der Philipp isch a großes Kind blibe, hot zum Hus
und Dorf ghört. Der Pfarrer hot eam
Firmgöte gmacht und a Uhr gschenkt; mit der isch er
vor Freud vo Hus zu Hus grennt.
Mit Freuda, wias hüt ku Kind meh hot mit a-n-ar neue Uhr.
A uverdorbes, glücklichhs großes Kind gsi, bis en Nazi
gholt hond und no meh vom Armehus ... as seien unnütze
Eassar ...

"Schwachsinnige" hatten in der dörflichen Gemeinschaft durchaus Nischen, in denen sie leben konnten und auch gebraucht wurden. Viele Mitbürger empfanden ihre Deportation und Tötung als brutales Unrecht - so auch Josefina Pichler, die Autorin dieses Dialektgedichtes über einen in Hartheim vergasten Hörbranner.

nachträglich. Andere, offenbar Arbeitsfähigere, hatten eine Chance, aus Valduna zu entkommen. Der Verwalter des Armenhauses von Andelsbuch erreichte, daß ein offenbar zur Arbeit tauglicher Pflingling aus Valduna zurückgeholt werden konnte. Dessen Bruder, weniger fleißig und renitenter, mußte bleiben und wurde vergast (74). Aus Andelsbuch wurden auch die Kinder des dorthin verlegten Marienheimes - einer Einrichtung für geistig behinderte Kinder in Bludenz (75) - erfaßt. Mindestens eines von ihnen ist getötet worden. Die Insassen der Heime wurden nicht informiert.

Eine Insassin des Versorgungsheimes Oberlochau hat das so erlebt:

“Während der Arbeit kam plötzlich eine Schwester auf mich zu und sagte, ich solle mich umziehen und zum Arzt gehen. Mir schien dies glaubhaft, weil der der inzwischen verstorbene Gemeindefeldarzt von Lochau ... jeden zweiten Tag im Haus ordinierte. Ich begab mich zum Eingang und erkundigte mich nach dem Arzt. Die von mir befragten Herrn, der Sanitäter Schneeweiss und ein zweiter Herr, den ich namentlich nicht kenne, erklärten mir, es sei kein Arzt hier und ich solle einsteigen. Ich war die letzte, die den Omnibus bestieg. Während der Fahrt stellten wir dem Begleitpersonal die Frage, wohin wir kommen würden. Sie gaben uns zur Antwort ‘Wir machen eine Fahrt ins Blaue’. In der Valduna dürften wir gegen 17 Uhr angekommen sein ...” (76)

Auch von den aus Oberlochau weggebrachten 24 Pflinglingen konnten fünf nach Intervention beim Gesundheitsamt zurückgeholt werden.

Insgesamt sind ab dem Juli 1939 ungefähr 100 Bewohner von Versorgungshäusern und Pflegeheimen nach Valduna gebracht worden, bis auf 14 alle im Februar und März 1941. 88 von ihnen wurden deportiert, 29 nach Hartheim. Überlebt haben die Aktion neben jenen, die von Verwaltern und Bürgermeistern noch in Valduna losgeeist wurden, gerade 27 Personen.

Die Deportation der Pflegebefohlenen der Vorarlberger Gemeinden - in deren Besitz ja die meisten der erwähnten Armen- und Versorgungshäuser waren - scheint nach dem derzeitigen Stand der Forschungen in dieser Dichte im Reich einmalig gewesen zu sein.

Es kann nicht den Schatten eines Zweifels daran geben, daß Dr. Vonbun aus eigener Initiative, ohne Befehl und ohne sogenannten Befehlsnotstand Selektionen vorgenommen hat, zu denen er noch nicht einmal inner-



Das Marienheim in Andelsbuch. Hierher kamen die Pfleglinge des aufgelösten Marienheims in Bludenz. Einer von ihnen, ein fünfjähriger Junge, wurde von Andelsbuch zunächst nach Valduna gebracht, dann nach Hall überstellt und von dort im August 1942 nach Niedernhart deportiert und getötet.

halb des nationalsozialistischen Systems berechtigt war. Dies wiegt umso schwerer, als gerade die Insassen der Armenhäuser oft keineswegs geisteskrank, sondern nur behindert, taubstumm, blind oder einfach nur zurückgeblieben waren. Insofern ist die Entlastung Vonbuns durch den Einstellungsbeschluß des Oberstaatsanwalts Straub in Konstanz, daß er "bei diesem staatlich angeordneten und bis in alle Einzelheiten geleiteten Massenverbrechen keine eigenen Entscheidungen über die Auswahl der zu tötenden Kranken zu treffen" gehabt habe, eine Farce (77). Diese Entlastung stand noch dazu in krassem Widerspruch zu den von Staatsanwalt v. Rinck 1963 angestellten Recherchen, auf die sich obige Darstellung weitgehend stützen konnte.

Allerdings ist die einseitige Belastung Vonbuns vor allem durch den Feldkircher Amtsarzt Müller und Dr. Gassner von den Tatsachen her kaum zu halten. Auf Gassner geht übrigens die oft zitierte, aber falsche Behauptung zurück, Vonbun habe die Insassen der Armenhäuser im

eigenen Wagen abgeholt (78). Konnten sich die in Valduna angestellten Ärzte und Pfleger Vonbun nicht widersetzen, so war doch zur Durchführung der oben beschriebenen Verlegungen ein ganzer Apparat notwendig, demgegenüber Vonbun keine wie immer geartete Weisungsbefugnis hatte. Die Gesundheitsämter der Kreise waren in den Vorgang ebenso eingebunden wie das Rote Kreuz (dessen Fahrer die Pfleglinge abholten) und einige Bürgermeister und Verwalter. Bezeichnenderweise blieb aber die Frage der Mitverantwortung zum Beispiel der beiden Amtsärzte Brutmann und Leubner völlig offen, obwohl sie - höchstwahrscheinlich wissend um die tödliche Konsequenz - an den zynischen Selektionen teilgenommen hatten. Daß es möglich gewesen wäre, die Herausgabe von Schutzbefohlenen an eine Person ohne jede Befugnis zu verweigern, zeigen der Ablauf der "Euthanasie" in Tirol und die im folgenden Kapitel zu behandelnden Ereignisse.

12. Die unterbliebene Deportation von Armenhausinsassen im Bezirk Feldkirch

Daß aus dem Bezirk Feldkirch sehr wenige Armenhausinsassen (1939 vier, 1940 eine und 1941 drei Personen) nach Valduna eingewiesen und so der "Euthanasie" überantwortet wurden, ist im wesentlichen ein Verdienst des Feldkircher Amtsarztes Dr. Ludwig Müller. Dieser war seit 1929 im Amt; sein Verbleiben im Amt über den "Anschluß" hinaus ist nur zu erklären, wenn man eine partielle Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik postuliert (79). Dr. Müller war kein Gegner, sondern allem Anschein nach ein energischer Befürworter der Sterilisierung aus rassehygienischen Gründen (80); in seine Zuständigkeit fiel auch die Erfassung der angeblich erblich belasteten Bevölkerungsteile.

Der genaue Ablauf der Ereignisse wird wegen starker Widersprüche in den Aussagen der verschiedenen Beteiligten kaum mehr zu rekonstruieren sein; der folgende Abriß ist ein Versuch, den wahrscheinlichsten Verlauf zu skizzieren.

Wie in den anderen Kreisen auch, scheint Vonbun an den Amtsarzt Müller mit dem Ersuchen herangetreten zu sein, bei der Untersuchung von

Armenhausinsassen zu assistieren. Wahrscheinlich wegen der Opposition Müllers, der inzwischen von einem Studienkollegen, dessen psychisch kranke Frau mit dem ersten Transport nach Hartheim deportiert worden war (81), über das Ziel solcher Untersuchungen informiert war, übertrug man die geplanten Untersuchungen dem bereits erwähnten Dr. Hans Steiner (82). Dieser scheint tatsächlich einige Visiten in Armen- und Versorgungshäusern (83) gemacht zu haben, dabei aber wie sein Vorgesetzter Dr. Müller zu dem Ergebnis gekommen zu sein, daß keine zur Deportation geeignete "Fälle" vorlagen. Offenbar unabhängig von Steiner hatte jedoch Vonbun selbst mindestens in einem Armenhaus (jenem in Frastanz) die Insassen selbst selektiert (84). Aufgrund dieser Selektion wurden drei Insassen nach Valduna gebracht; der Bürgermeister hatte dies veranlaßt, weil er einen Wunsch Vonbuns als Befehl auffaßte und jedenfalls ausführte, obwohl Vonbun ihm gegenüber keinerlei Befugnisse hatte (85).

Nach seinen Aussagen schlug Müller, als er dies erfuhr, Alarm und wandte sich an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, Landrat Hans-Werner Otto (86). Dieser informierte den Gauleiter Hofer, welcher Dr. Czermak am 13. März 1941 zu einer Besprechung im Feldkircher Kreisamt delegierte. Bei dieser Besprechung waren Czermak, Otto, Müller und Vonbun anwesend. Müller erhielt Gelegenheit, seine Weigerung mitzuteilen. Offensichtlich unterblieb die Einweisung von Armenhausinsassen aus dem Bezirk Feldkirch nach Valduna bis auf wenige Fälle (eine Frau aus Dornbirn und eine weitere aus Lustenau). Die drei aus dem Armenhaus in Frastanz Abgeholteten durften dorthin zurückkehren. Ein neunzehnjähriger Frastanzer, angeblich angeboren schwachsinnig und taubstumm, war nach der Aussage des Frastanzer Bürgermeisters von Müller selbst psychiatriert worden. Er wurde, wahrscheinlich am 22. Februar 1941 über Valduna, nach Hall gebracht und von dort 1942 nach Hartheim deportiert und ermordet (87).

Die Besprechung am 13. März 1941 ist durch einen Brief Czermaks an den Landrat des Kreises Feldkirch, Hans-Werner Otto, vom 31.3.1941 belegt. Czermak verweist darin auf den erzielten Kompromiß "der Zurückstellung sowohl aus ärztlichen wie politischen Erwägungen im Sinne der Richtlinien der Aktion unter besonderer Beachtung der Verhältnisse im Grenzland Vorarlberg". Dazu sei es gekommen, weil die "ärztlichen Unterlagen der in Berlin erstellten Listen mangelhaft

waren und in den speziell vorliegenden Fällen auch die Diagnosen Dr. Vonbuns den Richtlinien der Aktion nicht entsprachen" (88).

Nach diesem Brief, dessen Wahrheitsgehalt aufgrund seines Charakters als amtliche Mitteilung, seiner Datierung und der Umstände der Entstehung wohl kaum zu bezweifeln sein wird, hat sich Vonbun schriftlich bei Lonauer, dem Leiter der Tötungsanstalt in Hartheim und der Zwischenanstalt in Niedernhart, über die angebliche Sabotage Ottos und Müllers an der "Aktion" beschwert. Lonauer hat Czermak, zu dem er intensive Kontakte pflegte, das Schreiben zu lesen gegeben. Die Denunziation Vonbuns war auch in der Zentrale der "Euthanasie" bekanntgeworden, dies blieb aber ohne Folgen, weil Lonauer sich mit den Erklärungen Czermaks begnügte. Dieser forderte allerdings von Otto einen schriftlichen Bericht über den Vorfall und ärztliche Gutachten Müllers über die fraglichen Fälle (89).

Der Konflikt zeigt den bürokratischen Ablauf der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" mit geradezu gespenstischer Deutlichkeit. Die Betreiber der Massenmordaktion mußten auf die Stimmung der Bevölkerung dann Rücksicht nehmen, wenn sie sich spontan artikuliert oder die Mitarbeit - zumindest Duldung - der Amtsärzte, Anstaltsleiter usw. in Frage stellte. In den Kreisen Bludenz und Bregenz scheint es keine Opposition der beteiligten Amtsärzte gegen die Deportationen gegeben zu haben. Hier hatte zwar der Hittisauer Pfarrer Josef Meusbürger in seiner Chronik Proteste gegen die Deportation der Insassen des örtlichen Armenhauses verzeichnet und war selbst zu einer Geldstrafe verurteilt worden, "denn man hatte aus seinem Munde nur das Wort 'schrecklich' gehört" (90), aber die an den Deportationen beteiligten Ärzte, Pfleger, Schwestern, Beamten, Bürgermeister und Armenväter beschränkten sich auf einige Interventionen zur Rückholung besonders arbeitsfähiger Pflinglinge. Für den Bezirk Feldkirch konnte der Amtsarzt Dr. Ludwig Müller erreichen, daß nur besonders schwere Fälle weggebracht und getötet wurden. Die "Euthanasie"-Ärzte mußten ihre wahren Absichten selbst vor einem Teil der Bürokratie verheimlichen und zogen offenbar sofort zurück, wenn ihre selbst nach nationalsozialistischem Recht illegalen Praktiken Staub aufzuwirbeln drohten. Für diesen Fall hätten sie sich nicht auf die Duldung ihrer Aktivitäten durch das Regime berufen können, da diese ja nur in Form eines höchst zweifelhaften Führererlasses vorlag.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma war prinzipiell in zwei Richtungen möglich, die beide eingeschlagen wurden. Man konnte die Proteste innerhalb der Bürokratie abfangen, indem man sie teilweise über die "Aktion" informierte und sie plausibel zu machen versuchte. Dies geschah im April 1941 auf einer Tagung für Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, die zu diesem Zeitpunkt voll in die "Aktion" eingeweiht wurden (91). Man konnte andererseits die Morde stoppen oder bremsen, wahrscheinlich mit der eindeutigen Absicht, die "Aktion" später wieder voll aufzunehmen und inzwischen in den einzelnen Anstalten zu töten. Nichts anderes war der sogenannte Stopp der "Aktion" im Herbst 1941.

Das Verhalten des Amtsarztes Dr. Ludwig Müller hat ohne Zweifel vielen Menschen das Leben gerettet. Dazu war gewiß Mut erforderlich, da die möglichen Konsequenzen einer solchen Verweigerung damals kaum bekannt sein konnten. Heute ist allerdings klar, daß die Verweigerungshaltung Müllers - und nicht nur seine - keine wie auch immer geartete Bestrafung oder auch nur berufliche Nachteile nach sich zog: Müller blieb Amtsarzt, sein Untergebener Dr. Hans Steiner erreichte diese Position noch nach den beschriebenen Ereignissen.

Müllers Protest gegen die "Euthanasie" war allerdings verbunden mit einer teilweisen Anerkennung der Zielsetzung nationalsozialistischer Gesundheitspolitik. Die Deportationen unterblieben nur unter der Annahme der Arbeitsfähigkeit der zu Deportierenden; diese hatte Müller in seiner gutachterlichen Tätigkeit in einer Vermischung von sozialer und medizinischer Diagnostik, wie sie für die nationalsozialistische Gesundheitspolitik überaus typisch ist, zu bescheinigen und im Falle eines Konfliktes zu verantworten. Daß er selbst offenbar wenigstens einen Schwachsinnigen im Februar 1941 nach Valduna bringen und viele andere sterilisieren lassen hat, darf aber nicht verschwiegen werden.

13. Tirol-Vorarlberg - ein "Mustergau" der "Euthanasie"?

13.1. Dr. Hans Czermak und die "Vernichtung lebensunwerten Lebens"

Der Leiter des Gaugesundheitsamtes für Tirol-Vorarlberg, Dr. Hans Czermak, war nicht nur, wie wir gesehen haben, einer der Hauptverantwortlichen für die massenhafte Tötung psychisch Kranker und Behinderter in dieser Region. Darüber hinaus dürfte er in die Aktivitäten der "Euthanasie"-Zentrale eingeweiht gewesen sein und das Vertrauen mehrerer Ärzte dieses Apparates genossen haben. Nach der Einstellung der Vergasungen von psychisch Kranken und Behinderten im Herbst 1941 dürfte Czermaks Bedeutung für die nunmehr dezentral durchgeführte Patiententötung gestiegen sein. Der Prozeß beim Volksgericht in Innsbruck 1948 und 1949 (92) hat diesem Aspekt der Tätigkeit Czermaks wenig Beachtung geliehen.

Die folgende Darstellung beruht auf dem Briefwechsel zwischen Lonauer und Czermak sowie auf anderen erhaltenen dienstlichen Schreiben Czermaks. Auch in der Korrespondenz des "Euthanasie"-Arztes und Gutachters Mennecke mit seiner Frau werden Czermak und die Anstalt Hall einige Male erwähnt.

Wahrscheinlich anlässlich des "Besuches" von Friedrich Mennecke in Innsbruck und Hall im September 1940, welcher der Selektion der Patienten diente (93), dürfte sich die bereits bestehende Bekanntschaft zwischen Mennecke und Czermak vertieft haben. Auch mit Lonauer unterhielt Czermak Kontakte und stand mit ihm immerhin so gut, daß er die schriftliche Denunziation Vonbuns mühelos neutralisieren konnte. Auch die Korrespondenz Czermaks mit der Tarnorganisation GEKRAT im November 1940 läßt vermuten, daß dieser mehr über die Organisation der Morde wußte als beispielsweise ein Anstaltsdirektor.

Lonauer teilte Czermak am 4. April 1941 die Zahl der bis dahin aus dem Gau deportierten Patienten mit (94) und schrieb ihm am 30. Juni 1941 einen Brief wegen aufgetretener Differenzen über die Verrechnung der Verpflegskosten für die (längst getöteten) Patienten (95). Eine Passage aus diesem Brief zeigt, wie die Beteiligten die Dinge beim Namen

nannten, wenn sie unter sich waren: "Es ist mir unverständlich, daß Sie von Angehörigen Beitragsleistungen /für Patienten/ verlangen, welche von uns abgeholt wurden, da Sie doch wußten, daß alle durch uns geholten Patienten als verstorben zu behandeln sind ..." (96)

Nach der erzwungenen Einstellung der Vergasung von Patienten in Hartheim und in anderen Tötungsanstalten im Herbst 1941, dem sogenannten "Euthanasie"-Stopp, ging man zur selektiven Tötung von Patienten in den Anstalten selbst über. Wenn auch bei dieser "wilden Euthanasie" dezentrale Entscheidungen von Anstalts- und Amtsärzten, Pflegern und Schwestern ungleich mehr Gewicht hatten als vorher und auch andere Entscheidungsträger, beispielsweise die Gauverwaltungen, vermehrt nach eigenem Gutdünken walten konnten, hat die Zentrale zur Vernichtung der psychisch Kranken ("T 4") trotzdem auch in dieser Zeit wesentliche Kompetenzen behalten. Man arbeitete dort zunächst an der Erstellung einer zentralen Datei aller Anstaltsinsassen, während die Meldebögen der "Aktion" ja nur die zur Tötung bestimmten erfaßt hatten (97). Es gibt einige Hinweise darauf, daß über die Abteilung IV des Innenministeriums versucht wurde, eine zentrale Steuerung des Vernichtungsvorganges und der gesamten Psychiatrie zu erhalten.

Auch in diesen Prozeß war Czermak eingebunden. Er leitete etwa als regional Zuständiger einen besorgten Erlaß an die Reichstatthalter und Landesregierungen vom 6. Jänner 1942 über den Rückgang der Einweisungen in "Irrenanstalten" und die zunehmende Entlassung von Patienten gegen Revers (98) an den Direktor der Anstalt in Hall, Klebelsberg, und an den Leiter der Innsbrucker Psychiatrischen Universitätsklinik, Dr. Helmut Scharfetter, weiter. Scharfetter bestätigte die Vorbehalte der Angehörigen gegen die "Irrenanstalt":

"Es ist sogar schon mehrmals vorgekommen, daß dieser Vorbehalt im ärztlichen Einweisungsschreiben ausgedrückt war. Allgemein verbreitet ist auch die Meinung, daß alte Leute die Verlegung in die Anstalt nicht lange überleben würden ... Ernstliche Schwierigkeiten sind noch nie entstanden ... Es ist aber schon unerfreulich genug, daß durch solche Entlassung gesunde Familienmitglieder gebunden und mit einer Pflege belastet werden, die viel besser der Anstalt übertragen würde ..." (99)

Klebelsberg wies auf die Überfüllung der Anstalt in Hall mit fast 700 Patienten hin (100). Czermak hat in einem Begleitschreiben zu diesen

beiden Auskünften an die Abteilung IV des Innenministeriums unmißverständlich kundgetan, daß er in der Intervention der Angehörigen eine Gefahr für die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" sah:

"Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn in regelmäßigen Abständen immer wieder eine Sichtung der Anstaltsinsassen vorgenommen würde. Wenn nicht schwere unheilbare Kranke in Anstalten außerhalb des Gaus verlegt (nach Lage der Dinge konnte dies nur heißen: getötet, GE) werden, erreichen die Angehörigen in vielen Fällen doch einmal die Entlassung in die Häuslichkeit ..." (101)

Die angesprochene Überfüllung der Anstalt in Hall hat offenbar Czermak dazu veranlaßt, trotz der offiziellen Einstellung der Deportationen einen Transport von Patienten nach Hartheim und damit in den sicheren Tod zu organisieren. Czermak an Lonauer am 3. Juli 1942:

"Die Heil- und Pflegeanstalt Hall ist nun glücklich so überfüllt, daß ich gezwungen bin, Pfleglinge wieder in den Altersheimen der Landkreise unterzubringen. Ein ganz außerordentlich beklagenswerter Zustand ..." (102)

Lonauer konnte Abhilfe schaffen: Am 31. August 1942 kamen, wie bereits beschrieben (103), 60 Patienten von Hall in die Zwischenanstalt Niedernhart und von dort nach aller Wahrscheinlichkeit nach Hartheim, wo zu diesem Zeitpunkt kranke und renitente KZ-Häftlinge im Rahmen der "Aktion 14 f 13" getötet wurden (104); oder man ließ die Kranken in Niedernhart gezielt durch Hunger und Luminal umkommen, um einen natürlichen Tod vorzutäuschen. Czermak beantragte nachträglich 150 Liter Benzin beim Landeswirtschaftsamt XVIII in Salzburg mit der Begründung, der Transport habe per Bus durchgeführt werden müssen, "um Aufsehen zu vermeiden" (105).

Lonauer bestätigte in einem Brief an Czermak, "mit den von Hall nach Niedernhart übernommenen Patienten ... keinerlei Schwierigkeiten" gehabt zu haben. Er sei zu der Überzeugung gekommen, "daß diese Behandlungsmethode praktischer und reibungsloser ist als die frühere" (106).

Czermak trat nun dafür ein, "diese Methode" in Hall selbst zu praktizieren, und zwar unter der Leitung Rennos. Damit, so meinte er, ließen

sich "Transportkosten, vor allem der Kraftstoffaufwand, einsparen" (107).

Wohl kaum konnte Czermak die Einrichtung einer Vergasungsanstalt in Hall vorgeschlagen haben, wohl aber die Tötung von Patienten vor Ort. Er befand sich dabei in bemerkenswerter Übereinstimmung mit einem Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 4. April 1943, in dem die Länder- und Provinzialbehörden gebeten wurden, die bei der "Reichsarbeitsgemeinschaft" (RAG) beschäftigten Ärzte in ihren Bereichen in Heil- und Pflegeanstalten unterzubringen (108).

Friedrich Mennecke hat 1943 Paul Nitsche, dem faktischen Chef der "Euthanasie"-Ärzte, vorgeschlagen, in Tirol eine Anstalt einzurichten, die "sowohl in personeller wie auch in materieller Hinsicht die Möglichkeit bietet, insbesondere an frisch anfallenden Psychosen zielbewußte Therapie anzuwenden und durchzuführen" (109). Als Direktor hätte sich Mennecke seine eigene Wenigkeit vorgestellt; er verwies ausdrücklich auf seine diesbezügliche Korrespondenz mit Czermak (110), der zu diesem Zeitpunkt unzweifelhaft über Nitsche der Berliner Zentrale als kooperationswilliger Anstaltsleiter bekannt war (111).

Am 12. November 1942 hat die zuständige Abteilung im Innenministerium einen Erlaß herausgegeben, der die Meldung aller Patienten psychiatrischer Institutionen, die bis dahin noch nicht erfaßt worden waren, bis zum 1. Februar 1943 vorsah (112). In einem weiteren Runderlaß wurde die Vorgangsweise bei der geforderten Erfassung aller Patienten genau erklärt (113).

Czermak sah sich dadurch veranlaßt, seine Kompetenzen in Sachen Tötung Pflegebefohlener zu wahren. Er gab seinerseits einen Runderlaß heraus, dessen Verbreitung eindeutig die Zunahme jener Personengruppen belegt, für welche die zentrale Erfassung und im Falle ihrer Nutzlosigkeit für die "Volksgemeinschaft" die Tötung vorgesehen war. Er war nämlich nicht nur an die Direktion der "Irrenanstalt" Hall, sondern auch an das Innsbrucker Fürsorgeamt, an die Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Valduna, an das St. Josef-Institut in Mils, an die Erziehungsanstalten Scharnitz und Marienheim Andelsbuch und an die Versorgungshäuser Nassereith, Imst und Ried adressiert. Czermak machte die genannten Anstalten darauf aufmerksam, daß die im Runderlaß geforderten Berichte ausschließlich über ihn zu gehen hätten (114).

Der geradezu groteske Vorschlag Czermaks vom April 1945 an den von den Sowjets bedrohten Lonauer - "Treten Sie 'inkognito' vorübergehend als 'Oberarzt' in unsere Heilanstalt Solbad Hall ein und organisieren Sie dort die Reduzierung des Patientenstandes, denn die Anstalt ist zum Bersten voll ..." (115) - rundet ein Bild ab, das meines Erachtens für das Verständnis der Durchführung der "Euthanasie" außerordentlich wichtig ist. Czermak war nämlich, ähnlich wie Vonbun auf einer niedrigeren Stufe der Hierarchie, zur Mitarbeit an der Tötung der seiner Verantwortung übergebenen Pflinglinge bereit. Eifersüchtig bewachte er seine Kompetenzen, diente sich noch an, führte jede Verordnung strikt aus und war von sich aus bereit, jede sich bietende Nische des nur noch nach außen hin als Rechtsstaat agierenden Reiches für seine kriminellen Machenschaften zu nützen. Ohne Funktionäre dieses Zuschnitts hätte die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" nie jedes Tal, jede abgelegene Ortschaft erreichen können. Ihre bis 1945 immer ausgeweitete Tätigkeit zeigt aber auch die überraschend starke Integration der "Euthanasie" in normale bürokratische Abläufe.

Czermak hat, auch hier ähnlich wie Vonbun, durchaus Eigeninitiative entwickelt. Der Verdacht, daß gerade dies nicht nur immer mehr, sondern auch immer in geringerem Maße "kranke" Pflegebefohlene (Armenhausinsassen, Hilfsschüler ...) mit dem Leben zu bezahlen hatten, ist nicht unbegründet. Karrierestreben scheint auch bei Czermak im Spiel gewesen zu sein, allerdings war er wahrscheinlich mehr als Vonbun ideologisch motiviert.

13.2. Der ungeklärte Tod der nach Hall deportierten Vorarlberger Patienten

1941 wurden, wie bereits ausgeführt, 227 Patienten aus Valduna, unter ihnen viele Menschen, die gerade erst von Versorgungshäusern dorthin gebracht worden waren, nach Hall verbracht. Wahrscheinlich 44 von ihnen kamen weiter nach Hartheim, wo sie ermordet wurden (116). Demnach sind also 183 Personen in der Anstalt in Hall oder in angegliederten Häusern wie Ried, Mils und Imst selbst verblieben; eine unbekannte, aber nicht sehr große Gruppe von Südtiroler Patienten, wahrscheinlich zwei Männer und fünf Frauen, kam angeblich nach

Schussenried, je eine Frau nach Kaufbeuren und Steinhof, weil sie ins Allgäu bzw. nach Wien zuständig waren (117).

1946, als die Ermittlungen der Kriminalpolizei betreffend Morde an psychisch Kranken und Behinderten in Vorarlberg vorläufig abgeschlossen wurden, ging man davon aus, daß von den insgesamt 447 deportierten Patienten noch 56 am Leben waren (118). Diese Annahme kann zwar aufgrund unseres heutigen Wissens nach oben korrigiert werden, es dürften ungefähr 100 gewesen sein (119). Es bleibt aber die Tatsache, daß von wahrscheinlich 174 nach Hall, Ried, Mils oder Imst verlegten und dort verbliebenen Patienten 68 (120), mehr als ein Drittel, in ungefähr vier Jahren "eines offenbar natürlichen Todes gestorben" sind, wie es im zitierten Bericht heißt (121).

Diese angeblich natürlichen Todesfälle sind recht auffällig verteilt. Die Männer überwiegen stark (44 von 68); die Todesrate war in Hall offenbar 1941 am höchsten (25 Personen in einem halben Jahr), sank dann bis 1944 (1942: 11, 1943: 7, 1944: 9). 1945, wiederum in einem halben Jahr, starben dann wieder 16 Vorarlberger Patienten in Hall.

Etwa 40 Prozent jener 174 Menschen, die nach Hall deportiert wurden, sind in dieser Anstalt oder in zugehörigen kleineren Aufbewahrungsorten ums Leben gekommen - der überwiegende Teil von ihnen in der Stammanstalt selbst. Dies rechtfertigt die Annahme, daß es bei diesen Todesfällen nicht immer mit rechten Dingen zugegangen ist, d.h. wenigstens Unterernährung der Patienten eine Rolle gespielt hat. Der starke Überhang der Männer könnte damit zusammenhängen, daß der Orden der Barmherzigen Schwestern, nachgewiesenermaßen bei der Rettung von Patienten engagiert, hauptsächlich Frauen gepflegt hat.

Die in Hall und den nachgeordneten Asylen Ried, Mils und Imst verbliebenen und dort verstorbenen Patienten waren im Durchschnitt recht alt, 39 von 68 älter als 70 und 21 älter als 60. Neben der Unterernährung, die vor allem 1945 eine Rolle gespielt haben dürfte, ist also wohl das Alter der Patienten insofern eine Todesursache, als ältere Menschen die Schrecken der (oft mehrfachen) Verlegung, des ungewissen Schicksals und des Wissens um den gewaltsamen Tod der anderen Patienten kaum ertragen haben dürften.

Es ist kaum wahrscheinlich, aber immerhin nicht ganz unmöglich, daß in Hall, vielleicht nur in einem Teil der Anstalt, der besonders in den letzten Kriegsmonaten nur schlecht hätte kontrolliert werden können, Hunger und Medikamente gezielt angewendet wurden, um den Tod bestimmter

Patienten herbeizuführen. Dies hätte jedenfalls den Intentionen Czermaks entsprochen und in den Plan der Zentrale in Berlin gepaßt. Solange allerdings die diesbezüglichen Akten gesperrt sind, muß diese Frage offenbleiben.

14. Die Rolle der Vorarlberger Psychiatrie bei der Verurteilung von "Gewohnheitsverbrechern"

Das Sondergericht beim Landgericht Feldkirch hat eine Reihe von Todesurteilen gegen sogenannte "gefährliche Gewohnheitsverbrecher" gefällt, wobei die inkriminierten Vergehen in der Regel sehr gering waren. Das Sondergericht stützte sich auf im Verordnungsweg erlassene brutale Verschärfungen des Strafrechts. Am 22. Jänner 1942 wurde Anna Guttenberger, eine Sintiza, wegen der Erschleichung einiger Wintersachen zum Tod verurteilt, ihre minderjährige Tochter entging nur knapp dem gleichen Urteil (122). Zehn weitere Todesurteile wegen Bagatelldelikten wurden auf Betreiben des Feldkircher Staatsanwaltes Herbert Möller in den folgenden Jahren verhängt und vollstreckt (123). Wenn es dem Gericht notwendig schien, wurden psychiatrische und fachärztliche Gutachten eingeholt. Im Falle der Maria Adam (Tochter der Anna Guttenberger) brachte das angeforderte Gutachten des Sachverständigen Ludwig Müller den Versuch des Staatsanwalts zu Fall, auch das minderjährige Mädchen aufs Schafott zu bringen (124).

Im Falle des Verfahrens gegen Edmund Mäser wegen Mordes an Anton Klocker holte das Gericht ein umfangreiches Gutachten der Innsbrucker medizinischen Fakultät ein, um die Frage zu klären, ob die Ehefrau Mäsers zurechnungsfähig sei (125). Ihr im Gefängnis abgelegtes Geständnis belastete Mäser schwer; Amtsarzt Dr. Müller hatte eine Haftpsychose diagnostiziert, die Gutachter aus Innsbruck kamen aber zu der Ansicht, das Geständnis sei ohne Druck entstanden und daher voll zu werten. Edmund Mäser wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet, obwohl der Tathergang nicht abgeklärt werden konnte (126).

Im umgekehrten Fall, wenn ein psychiatrisches Gutachten einen Angeklagten entlasten hätte können, wurde im allgemeinen weit weniger

Sorgfalt aufgebracht. So kam Medizinalrat Nikolaus Wlad im Fall des Angeklagten Paul Schwetling mit sieben Seiten für sein Gutachten aus. Schwetling wurde dem gleichen Prüfungsverfahren unterzogen wie die Sterilisanden. Wlad kam zu dem Ergebnis, daß es sich bei Schwetling "mit größter Wahrscheinlichkeit um einen Zustand von Scheinblödsinn (Ganser-Zustand), entstanden auf psychopathischer Grundlage ..." handle (127). Eine Überführung in eine "Irrenanstalt" oder psychiatrische Klinik sei notwendig. Dieser Ansicht schloß sich Hans Steiner, mittlerweile Medizinalrat, in einem weiteren Gutachten im Mai 1943 an (128). Das weitere Schicksal Schwetlings ist unbekannt.

Ein homosexueller Schweizer Staatsbürger wurde vom Sondergericht wegen "Schändung und Unzucht wider die Natur" zum Tode verurteilt, obwohl der Angeklagte angeboten hatte, sich in der Schweiz kastrieren zu lassen und das Gebiet des deutschen Reiches nie wieder zu betreten. Er war in der Schweiz bereits sterilisiert worden, und zwar in der "Irrenanstalt" Waldau in Bern. Dem nationalsozialistischen Sondergericht lag auch ein Urteil des Kantonsgericht St. Gallen vom 8. Oktober 1935 vor, offenbar über "normale" Beziehungen zur Schweiz. Der Angeklagte wurde am 27.7.1944 in Stadelheim hingerichtet (129).

15. Tötungen von psychisch Kranken und Behinderten aus Vorarlberg - eine Bilanz

Der verwirrende Vorgang der Deportationen, wie ich ihn in den vorangegangenen Kapiteln zu beschreiben versucht habe, erschwert den Überblick über die Gesamtzahl der Opfer. Dieser wäre aber wichtig, um aus Vergleichen mit anderen Regionen des Dritten Reiches regionale Unterschiede und damit das Ausmaß der Eigeninitiative lokaler und nachgeordneter Institutionen abschätzen zu können. Andererseits stößt die Berechnung der Anzahl der tatsächlich im Rahmen "eugenischer" oder "rassepflegerischer" Maßnahmen Getöteten auf große Schwierigkeiten.

So wäre zum Beispiel die Zahl jener Menschen, die auf Veranlassung von in Vorarlberg tätigen Ärzten, Direktoren, Heimleitern oder Pflegern dem Tode überantwortet wurden, sehr wichtig. Dazu die folgenden Zahlen, zu deren Begründung ich auf das jeweilige Kapitel verweise:

- Aus der "Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna" wurden insgesamt 592 Personen deportiert.
- Darunter waren 145 Schweizer Bürger, die an die Grenze gestellt wurden.
- 220 Menschen, davon 125 Frauen, wurden im Februar und März 1941 direkt nach Niedermhart bzw. Hartheim gebracht und dort - mit einer einzigen Ausnahme - sofort vergast.
- 227 Insassen der Anstalt Valduna, unter ihnen 106 Frauen, kamen zunächst in die Anstalt Hall in Tirol. Von diesen wurden 43 nach Hartheim gebracht und dort vergast; 32 davon nach dem Stopp der Vergasungen im Herbst 1941.
- 68 Personen, die in Hall hatten bleiben können und zum Teil in den Jahren 1942 und 1943 in angeschlossene Anstalten und Versorgungshäuser (Mils, Imst und Ried) verlegt worden waren, starben unter nicht ganz geklärten Umständen. Ihr Tod ist aber jedenfalls zum Teil eine Folge der Deportationen.

Somit sind 330 Patienten der Anstalt Valduna im Rahmen der Deportationen zu Tode gekommen, 262 davon vergast worden. 87 von ihnen sind unmittelbar vor den Verlegungen aus Vorarlberger Armen- und Versorgungshäusern nach Valduna gebracht worden. Ungefähr 300 Patienten haben die "Euthanasie" überlebt, allerdings fast die Hälfte nur deswegen, weil ein Zugriff auf sie aus staatsrechtlichen Gründen nicht möglich war. Unter Einrechnung der Schweizer Patienten ist in etwa jeder zweite Patient der Valduna getötet worden; läßt man sie in der Bilanz weg, sind von gut 500 Patienten aus Vorarlberg und Liechtenstein (130) 330 oder 66 Prozent zu Tode gekommen.

Damit ist aber diese erschreckende Bilanz noch nicht vollständig. Es fehlen:

- Aus Vorarlberg stammende Insassen anderer "Irrenanstalten", Pflegeheime und Asyle. Ihre Zahl ist unbekannt, wir wissen aber, daß Vorarlberger aus Zuständigkeits- oder anderen Gründen in Hall, Kaufbeuren, Mariathal, Mils, Steinhof, Schussenried, Grafeneck, Weissenau, Günzburg und anderen Orten interniert oder von Valduna dorthin überstellt worden waren. Ich konnte zwölf solcher Fälle als zweifelsfrei getötet feststellen (131).

- Vorarlberger, die nach der faktischen Auflösung der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna im Frühjahr 1941 erkrankten und in einer psychiatrische Anstalt, meist in Hall, interniert wurden und zu Tode kamen. Allein aus dem Bezirk Bludenz habe ich neun Personen feststellen können. Einer von ihnen wurde angeblich noch im Juni 1944 in Niedernhart getötet, ein anderer ebenfalls Entmündigter 1942 in Dachau. Auch von der Gestapo in Bregenz wurden Vaganten an "Irrenanstalten" überstellt und in der Folge wahrscheinlich getötet.
- Vorarlberger Kinder (und später auch Erwachsene), die im Rahmen der "Kindereuthanasie" getötet wurden. Ich konnte dazu nur einen einzigen Fall finden, nämlich den eines achtjährigen Mädchens aus dem Vorderwald, das angeblich auf Veranlassung der Eltern in Kaufbeuren getötet wurde (132). Die Dunkelziffer ist hier sicher besonders hoch; aufgrund der Meldepflicht über die Gesundheitsämter dürfte eine beträchtliche Zahl behinderter Kinder und Jugendlicher erfaßt und getötet worden sein.
- Tuberkulöse und anderweitig schwerkranke Zwangsarbeiter, die in "Irrenanstalten" ermordet wurden. Für den Gau Tirol-Vorarlberg war hiefür die Anstalt Mauer-Öhling als "Sammelanstalt" zuständig (133).
- Menschen, die wegen sozialer Devianz nicht psychiatriert, sondern als Folge psychiatrischer Diagnostik als "Asoziale", Homosexuelle, "Zigeuner" ... in ein Konzentrationslager gebracht worden und dort umgekommen sind oder von den Gerichten - auch in Vorarlberg
- als Gewohnheitsverbrecher wegen Bagatelldelikten zum Tod verurteilt wurden.
- Opfer der Zwangssterilisierungen, die besonders bei Frauen sehr risikoreich waren (134).
- Opfer der Justiz, wenn mit Verordnungen wegen Bagatelldelikten Todesurteile gefällt wurden (135).

Aus Gründen der bruchstückhaften Überlieferung und der Unzugänglichkeit gewisser Quellen wird eine genaue Bilanz in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Dies deckt sich mit der Situation der Forschung in anderen österreichischen Bundesländern, besonders in Tirol, Kärnten und der Steiermark.

16. Zwangssterilisierungen in Vorarlberg

Dieser Teil der rassistischen Politik des Nationalsozialismus ist, was Vorarlberg betrifft, bisher nicht beachtet worden. Mehr oder weniger zufällig (1) sind die Akten einiger Sterilisierungsverfahren beim Erbgesundheitsgericht beim Landgericht Feldkirch erhalten geblieben und bilden die quellenmäßige Grundlage für das folgende Kapitel.

Am 31. August 1939, sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (2), war die Sterilisierung im "Altreich" auf sogenannte dringliche Fälle, d.h. solche mit "besonderer Fortpflanzungsgefahr" beschränkt worden; die anderen sollten bis zum Ende des Krieges aufgeschoben werden (3). Dies entsprach einerseits den Erfordernissen des Krieges (4), hängt aber zeitlich sehr eng mit der anlaufenden Durchführung des "Krieges gegen die psychisch Kranken" zusammen. Die Entscheidung über die Dringlichkeit lag beim Amtsarzt, der den Antrag stellte, und hatte keinen Einfluß auf den Ablauf des Verfahrens beim Erbgesundheitsgericht (5). Die Amtsärzte erhielten damit noch größeren Einfluß auf die (Vor-)Auswahl der zu Sterilisierenden, hatten doch sie die Beurteilung der Dringlichkeit nach praktischen Gesichtspunkten durchzuführen und dabei insbesondere einen "Hang zur Asozialität" zu beachten (6). Wegen der Überlastung der Amtsärzte kam die Entscheidung über die erhöhte Fortpflanzungsgefahr immer mehr in die Verfügung untergeordneter Instanzen wie der Gesundheitspflegerinnen, folgte zunehmend den Sippenkarteien der Gesundheitsämter und zog auch verstärkt die "soziale Anpassungsfähigkeit des Erbkranken" in Betracht (7).

Dies ist die Situation, in der die Zwangssterilisierung im ehemaligen Österreich verordnet wurde, nämlich zusammen mit einem Eheverbot für erblich angeblich Belastete am 14. und 15. Dezember 1939 (8). Sicher hat hier die Sterilisierung zahlenmäßig weniger Bedeutung gehabt als im "Altreich", da ja mittlerweile die radikale Vernichtung betrieben wurde (9).

Die Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte schufen als Sondergerichte im Sinn rassistischer Ausnahmegesetze "Recht" unter eingehender Einbeziehung von Ärzten in das Verfahren (bei der Auswahl der "Sterilisanden", dem Antrag, dem Beisitz beim Gericht, der Gutachtertätigkeit in Zweifelsfällen und bei der operativen Durchfüh-

Intelligenzprüfungsbogen

(Bei der Prüfung der Kenntnisleistungen und Fähigkeiten des Prüflings ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß neben den Fragen nach Schul- und Lebenskenntnissen auch solche nach den persönlichen Verhältnissen des Prüflings und seinem Berufsleben bzw. seiner allgemeinen Befähigung gestellt werden.)

Die Fragen sind links von dem senkrechten Strich kurz zu vermerken. Rechts vom Strich ist die Beantwortung ausführlich wiederzugeben.)

1. Orientierung:

Datum von heute?
Wo sind Sie hier?

13.6.1942,
ich bin hier beim Gesundheitsamt Feldkirch und wurde vom Standesamt hierher geschickt zur Untersuchung, ob die Kinder nicht eine erbliche Krankheit bekommen.
365 Tage, alle 3 Jahre ist ein Schaltjahr, dann hat das Jahr 366 Tage.

Ein Jahr Tage?

12 Monate, zählt sie richtig auf.

Ein Jahr Wochen?

24 Wochen,

Eine Stunde Minuten?

24,

Eine Minute Sekunden?

eine.

Wieviel Jahreszeiten gibt es?

unbekannt.

Wann beginnt der Frühling?

Am 21. März.

Der Sommer?

im Juni.

Der Herbst?

im Oktober.

Der Winter?

im November.

Städte Vorarlbergs?

Der Zahl nach unbekannt, zählt folgende Ortschaften auf: Feldkirch, Lustenau, Bregenz, Dornbirn. Hauptstadt von Deutschland ist Italien.

Hauptstadt von Deutschland?

unbekannt.

Hauptstadt von Tirol?

An welchem Fluß liegt Innsbruck?

unbekannt?

2. Schulwissen.

Das Lesen geht fließend, beim Schreiben werden ziemlich viele Fehler gemacht. Schriftprobe siehe in der Beilage.

Wieviel hat ein km Meter?

100

Wissen Sie eine giftige Schlange?

nein

Eine giftige Pflanze?

Das ist eine weiße Pflanze wie Schneeglöckchen.

Was gibt es für Religionen?

die katholische und auch andere, deren Name wisse sie nicht.

Wo kommt die Wolle her?

Von der Spinnerei, vom Schaf macht man auch Wolle.

Wo kommt die Baumwolle her?

Von der Weberei.

Mit Hilfe solcher "Intelligenzprüfungen" entschieden die Amtsärzte, ob eine Sterilisierung "notwendig" war oder nicht.

rung des Zwangsaktes). Dies bedeutete eine Biologisierung sozialer Fragen und die radikale Verstaatlichung des Privaten.

“Der hygienische und anthropologische Rassismus brach mit der älteren Lehre von der ‘Natur’ des weiblichen Geschlechts, von der ‘natürlichen Bestimmung des Weibes zur Mutterschaft’ ... Die ‘biologische’ Bestimmung der Frau zur Nicht-Mutter wurde mit der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik staatlich institutionalisiert.” (10)

Im Verfahren selbst stand dem Gericht, das sich seinerseits natürlich aus bestimmten Individuen (“Phänotypen”) zusammensetzte, nicht das eigentliche Ziel des nach innen gerichteten “hygienischen” Rassismus, nämlich der “Genotyp” als eine angebliche Gefahr für das Volksganze, gegenüber, sondern immer eben auch ein Individuum, ein “Phänotyp” (11). Dies bedeutete, daß neben der Institutionalisierung rassistischer Ideologeme im Verfahren und im Gesetz immer auch noch die persönlichen Vorurteile und Projektionen der urteilenden Ärzte und Richter Bedeutung und Auswirkung hatten.

In den Jahren 1939 bis 1941 scheinen in Vorarlberg Sterilisierungen nicht eben häufig gewesen zu sein; mir sind insgesamt nur zwei Fälle bekannt, ein Mann aus dem Kleinen Walsertal, dessen Sterilisierung in Kaufbeuren angeblich auch mit politischer Opposition zusammenhing (12), und eine Frau, die gegen die Zusage, sich “freiwillig” zu sterilisieren zu lassen, aus Valduna entlassen wurde.

Eine formal freiwillige, in Wirklichkeit jedoch mit der Drohung eines Aufschubs der Entlassung erzwungene Sterilisation war im Deutschen Reich seit dem 26. Mai 1933 durch eine Novellierung des § 226a des Strafrechts möglich (13). Wir müssen annehmen, daß alle Patienten psychiatrischer Anstalten aus Vorarlberg, also auch jene, die nach Hall deportiert worden und von dort noch im Laufe des Krieges entlassen worden waren, entweder nach diesem § 226a des Strafgesetzbuches oder aber nach dem kurz danach erlassenen Gesetz “zur Verhütung erbkranken Nachwuchses” sterilisiert worden sind. Ebenso trifft diese Vermutung auf alle behinderten oder psychisch kranken Menschen zu, die im Verlaufe des Krieges vorübergehend in einer Anstalt des “Dritten Reichs” behandelt wurden und bei denen eine angeblich erbliche Krankheit diagnostiziert wurde.

Es fiel in den Aufgabenbereich der Amtsärzte, fallweise auch der Gemeindeärzte, Menschen außerhalb der Anstalten anzuzeigen, die nach dem Sterilisationsgesetz von der Fortpflanzung auszuschließen waren. Die erhaltenen Akten des Erbgesundheitsgerichts, wie bereits angemerkt höchstwahrscheinlich Einsprüche beim Erbgesundheitsobergericht in Innsbruck und aufgeschobene Sterilisationen, umfassen zehn Personen, zur Hälfte Frauen, zwei davon schwanger. Aus Mitteilungen, die sich bei diesen Prozeßakten finden, lassen sich weitere neun Sterilisierungsverfahren (gegen zwei Frauen und sieben Männer) erschließen, dazu noch drei Verfahren gegen die Verwandten einer "Sterilisandin". So weit feststellbar, erfolgten alle Verfahren auf Antrag von Amtsärzten, fünfmal von Müller, zweimal von Leubner und je einmal von Karl Brutmann (Amtsarzt für den Kreis Bludenz), Kapferer (14) und Meßmer, dem Nenzinger Gemeindearzt. Formal war meistens zusätzlich auch der "Sterilisand" als Antragsteller angegeben, wir wissen aber aus der Literatur und auch aus den vorliegenden Akten, daß dies nur zur Kaschierung des Zwanges und teilweise unter falschen Angaben erfolgte.

Neun von zehn Diagnosen lauteten auf angeblich angeborenen Schwachsinn, eine auf Schizophrenie. Zur Erstellung einer solchen Diagnose wurde normalerweise, auch in den vorliegenden Fällen, eine sogenannte Intelligenzprüfung in Form einer mündlichen Prüfung durch den Amtsarzt durchgeführt. Über die notwendigerweise schichtenspezifisch unterschiedliche Relevanz und Akzeptanz des abgefragten Wissens hinaus spielten aber auch noch andere eher sozial als medizinisch zu kategorisierende Umstände eine Rolle. Dazu zählten familiäres Umfeld, angebliche erbliche Belastung der Familie, Schulerfolg, Arbeitsfähigkeit und Verhalten am Arbeitsplatz und - Gipfel des Zynismus - auch das Verhalten vor dem Gericht. So heißt es in einer Begründung des Erbgesundheitsobergerichts Innsbruck zur Ablehnung einer Beschwerde:

"Asoziale Lebensführung, moralische Minderwertigkeit sind ein weiterer Hinweis auf Schwachsinn. Es wurde nun erhoben, daß N.N., obwohl notdienstverpflichtet, seinen Arbeitsplatz zum Bau eines Flughafens (sic! grammatische Fragen hatten ja nur die Sterilisanden, nicht die Richter über sich ergehen zu lassen, GE) eigenmächtig verlassen hat. Bei der Verhandlung vor dem Erbgesundheitsobergericht hat er den Amtsarzt (Müller, GE) beschuldigt, daß er seine Unterschrift auf dem Sterilisierungsantrag durch falsche Angaben herausgelockt habe. Dieser of-

fensichtlich unberechtigte Vorwurf weist ebenfalls auf einen moralischen Defekt hin." (15)

Im Regelfall holte man offensichtlich eine Auskunft des Arbeitgebers ein; überwiegend positiv, hatte sie anscheinend wenig Gewicht. Ihre Qualität ist mit einem Zitat aus einer solchen Auskunft der Mosterei Rauch in Rankweil ausreichend illustriert: "Obwohl Genannte zu Hause nur wenig Arbeit hat, war diese immer nur mit Mühe zu bekommen ..." (16)

Immer wieder wird die eigentliche Zielrichtung der Sterilisationspolitik, nämlich die genetische Ausmerzung angeblich erblich belasteter Familien, deutlich. Dabei spielten die in der Regel vom Gesundheitsamt erstellten Sippentafeln, die dem Akt beigelegt wurden, eine wichtige Rolle. Dadurch konnte über eine betroffene "Sterilisandin" herausgebracht werden, daß ein Bruder des im übrigen taubstummen Mädchens und zwei Kusinen bereits sterilisiert worden waren. Auch im übrigen ist die Sippentafel, erstellt von der Gesundheitspflegerin G. Büschel, wegen ihrer pseudomedizinischen Sozialdiagnostik bemerkenswert (17). Zwei Geschwister eines anderen "Sterilisanden" waren ebenfalls als schwachsinnig diagnostiziert worden, ein weiteres an TBC gestorben (18).

Das Sterilisierungsverfahren war in einigen der mir zugänglichen Fälle in Gang gekommen, weil um eine Heiratserlaubnis bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes eingekommen worden war. Hier war die in Aussicht stehende Sterilisation besonders tragisch, was in Einzelfällen sogar bei Amtsärzten eine etwas mildere Gangart hervorrufen konnte.

Eine "Sterilisandin", die beim Gesundheitsamt in Feldkirch um eine Eheunbedenklichkeitsbescheinigung angesucht hatte, wurde dort wegen Schwachsinnns zur Sterilisation vorgesehen (19). Sie wandte sich an Dr. Basler, vertretungsweise Amtsarzt in Imst. Dieser wies auf ihre Arbeitsfähigkeit (die Frau war inzwischen zu ihrer Schwester nach Imst verzogen, arbeitete in deren Geschäft "und hat auch beim Verkauf richtig mit dem Geld umzugehen verstanden") hin und erklärte ihr schlechtes Abschneiden bei der Intelligenzprüfung in Feldkirch mit ihrem "Aufregungszustand" (20). Dr. Basler hielt die Frau für einen "Grenzfall" und teilte dies dem Amtsarzt des Kreises Feldkirch, Dr. Müller, mit (21). Wie in den anderen Fällen ist der weitere Verlauf aber auch hier unbekannt.

Wie viele der hier zitierten Sterilisationsverfahren tatsächlich mit einer Sterilisierung endeten, war nicht zu eruieren. Offensichtlich schob man eine gerichtliche beschlossene und durch Abweisung des Einspruches rechtsgültig gewordene Operation dann auf, wenn sie für die "Sterilisanden" lebensgefährlich war, wenn der/die zu Sterilisierende besonders gebraucht wurde, hoch schwanger (22) oder so kaserniert war, daß keine "Fortpflanzungsgefahr" bestand. In allen diesen Fällen blieb aber die Sterilisation als stete Drohung aufrecht, eine Verhaltensänderung allein schon am Arbeitsplatz konnte das Ende des Aufschubs bedeuten.

Wie viele Frauen und Männer tatsächlich in Vorarlberg sterilisiert wurden, wird ebenso wie die Zahl der zwangsweise vorgenommenen Abtreibungen und der Todesfälle bei den Operationen kaum mehr zu eruieren sein. Erst recht nicht abschätzbar sind Sterilisierungen und Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen.

Zusammenfassend scheint mir insbesondere die Tatsache wichtig, daß der Widerstand gegen die Sterilisierung unter Zwang und die begleitenden oder von den Gesetzen her dazugehörenden Maßnahmen (Zwangsabtreibung, andererseits Abtreibungsverbot eugenisch "gesunder" Kinder, Kastration, erbbiologische Erfassung der Bevölkerung, Verbot der freiwilligen Sterilisierung als einer Methode der Verhütung) weit geringer war als gegen die ebenso eugenisch begründete und letztlich auf denselben Prämissen beruhende "Euthanasie". Das heißt, daß sich der "hygienische" Rassismus weit über die Anhängerschaft des Nationalsozialismus in die Köpfe der im Gesundheitsbereich Arbeitenden ausbreiten konnte - auch in katholische, und dies trotz der ablehnenden Haltung der katholischen Kirche auch zur Sterilisierung. Oder mit den Worten der maßgeblichen Forscherin auf diesem Bereich, Gisela Bock:

"Nicht trotz, sondern wegen der Verbreitung der autoritär und polizeistaatlich orientierten Rassenhygiene auch in anderen politischen Lagern, nicht trotz, sondern wegen der Tatsache, daß auch Nicht-Nationalsozialisten die Sterilisierungspolitik befürworteten oder ihr nichts entgegenzusetzen hatten, konnte die nationalsozialistische Diktatur sie gesetzlich institutionalisieren." (23)

Und, könnte man bezüglich Vorarlberg hinzusetzen, faktisch bis Kriegsende als eine Vernichtungsstrategie gegen angebliche "eugeni-

sche" Deformationen, in Wirklichkeit gegen alles "Arme", "Kranke" und "Fremde" aufrechterhalten und damit auch in diesem Land die Verstaatlichung des Intimbereichs durchsetzen.

Der Zwangscharakter der Sterilisierung wurde auch hierzulande konsequent verdrängt. So erteilte das Sanatorium der Kreuzschwestern in Mehrerau, wo wahrscheinlich die meisten Zwangssterilisierungen in Vorarlberg vorgenommen wurden, im März 1960 folgende "Ärztliche Bestätigung":

"Bei Frau N.N. wurde im Jahre 1941 über Anweisung des Landesgerichts Feldkirch auf freiwilliger Basis bei der Pat(ientin, GE) die Sterilisation ausgeführt..." (24)

17. Valduna als Lazarett und TBC-Krankenhaus

Die Gauselbstverwaltung scheint in der aufgelassenen "Landes-Heil- und Pflegeanstalt" eine Aufbewahrungsstätte für TBC-Kranke geplant zu haben; dies als Entlastung für Gaisbühel. In Valduna wären nämlich, wenn dieser Plan Realität geworden wäre, hauptsächlich unheilbar Tuberkulöse wahrscheinlich zwangsweise interniert worden (25). "Schwer-Tuberkulöse" aus Vorarlberg wurden, da sich die Pläne der Gauselbstverwaltung nicht realisieren ließen, im geschlossenen Zwangssylys Stadtroda in Thüringen interniert (26).

Zunächst allerdings erhielt aufgrund ihrer Vorrangstellung die Wehrmacht den Zuschlag. Diese nahm am 22. April 1941 die gesamte Anstalt mit Ausnahme des "Neubaus", wo die arbeitsfähigen "Irren" untergebracht waren, in Beschlag. Zu diesem Zeitpunkt waren die Deportationen der nicht voll arbeitsfähigen Patienten noch nicht abgeschlossen. Valduna wurde ein Reserve-Lazarett unter der Leitung von Dr. Erich Hirsch, dem Chef des Reserve-Lazaretts in Bregenz (27).

In einem am 19. Dezember 1941 genehmigten Vertrag zwischen Gauselbstverwaltung und der Wehrkreisverwaltung XVIII in Salzburg wurden die Modalitäten dieser vorübergehenden Beschlagnahme geregelt. Der von den arbeitsfähigen Patienten der ehemaligen psychiatrischen Anstalten versorgte landwirtschaftliche Betrieb mußte das Lazarett mit Lebensmitteln beliefern. Dieses war zur Aufnahme von bis zu 45



Das Reserve-Lazarett in Valduna.

zivilen “ansteckende(n) Tuberkulosekranke(n)” verpflichtet, die von den Gesundheitsämtern des Gaus überstellt wurden (28).

Vonbun hatte sich, ebenfalls noch vor Abgang des letzten Transportes nach Hall, zur Wehrmacht gemeldet. Der spätere Chefarzt des Lazaretts, Dr. Foitl, wies in einem Brief an die Gauleitung darauf hin, daß Vonbun den Pflegern und Schwestern nahegelegt habe, die Anstalt in einem möglichst schlechten Zustand zu übergeben (29). Das Verhältnis zwischen Lazarett und übriggebliebener “Psychiatrie” scheint jedenfalls gespannt geblieben zu sein.

Während zunächst nur Kriegsgefangene (Franzosen und Serben) im Lazarett untergebracht waren, kamen später hauptsächlich lungenkranke deutsche Soldaten und Rekonvaleszenten dazu; auch eine chirurgische und eine orthopädische Abteilung wurden geführt. Wegen der hohen Patientenzahlen wurden zwei Zweiglazarette adaptiert, nämlich in Viktorsberg und im Antoniushaus in Feldkirch (30).

Die Sterblichkeit in Valduna war, wahrscheinlich wegen der vertretenen Krankheiten, aber auch wegen der schlechten Ernährung sowie der Haltung des Regimes zu Kriegsgefangenen (31), sehr hoch.

18. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Valduna

In Vorarlberg sind, vor allem wegen der als kriegswichtig eingestuften Kraftwerksbauten der Illwerke in Silvretta und Rhätikon, überdurchschnittlich viele Zwangsarbeiter eingesetzt worden (32). Unter ihnen befanden sich auch viele Kriegsgefangene, vor allem französische, polnische, serbische und sowjetische Soldaten. Für sie war das Reservelazarett zuständig. Allerdings scheint die Versorgung vor allem der Russen, Ukrainer und Weißrussen dort katastrophal gewesen zu sein. Der ehemalige Direktor der "Wohltätigkeitsanstalt" Johann Müller schreibt über sie:

"Die Tuberkulose war aber nicht die einzige Ursache der großen Sterblichkeit; eine zweite Ursache war Hungerödem, mit dem gar viele Kriegsgefangene in Valduna eingeliefert wurden. In den Arbeitslagern ließ man die Kriegsgefangenen fast verhungern. So wurde am 20.7.1942 der Russe Schwednenko vom Arbeits-Kommando 27.459 in St. Anton a/A in verhungertem Zustand eingeliefert, so daß er, kaum ins Bett gebracht, gestorben ist; am 27.7.1942 ein Kriegsgefangener vom Arbeits-Kommando Götzis, der auch sofort das Zeitliche gesegnet hat; am 30.7.1942 ist wieder ein Russe gestorben, der nur zwei Tage im Lazarett war; am 4.8.1942 rückten 9 kriegsgefangene Russen mit Hungerödem ein ..." (33)

Viele von ihnen baten darum, erschossen zu werden, weil ihnen ein kurzer Tod lieber war als das qualvolle Verhungern (34).

Selbst noch nach dem Tod zeigte sich die Hierarchie des Rassismus. Während die deutschen Soldaten innerhalb des Valduna-Friedhofs beigesetzt wurden, gab es für die verhungerten Russen nur einen Platz außerhalb der Mauern, wo sie "in einer menschenunwürdigen Weise ... ohne Sarg, in einen Sack gehüllt, bei Nacht und Nebel von zwei Sanitätssoldaten und einem Unteroffizier ... verlocht" wurden (35). Insgesamt sind in Valduna 41 Kriegsgefangene gestorben, die Mehrheit von ihnen wohl Angehörige der Roten Armee (36).

Die Zentrale der "Euthanasie"-Aktion schaltete sich ab 1942 in die Rückführung geisteskranker Zwangsarbeiter ein. Ab diesem Zeitpunkt



Operationen unter Assistenz von Barmherzigen Schwestern im Reserve-Lazarett Valduna



Prosektur



Beerdigung eines Soldaten. Kriegsgefangene werden als Sargträger eingesetzt. Bei ihrer eigenen Beerdigung ging es weit weniger feierlich zu.



Kriegsgefangene im Reserve-Lazarett in Häftlingskleidung



Grabmal für Wladimir Kirsomnenko, mit 18 Jahren einer der jüngsten der in Valduna beerdigten 43 russischen Kriegsgefangenen.

wurden psychisch erkrankte und für unheilbar befundene Zwangsarbeiter nicht mehr in ihre Herkunftsländer abgeschoben, sondern in sogenannte Sammelanstalten gebracht und dort im Rahmen der "wilden Euthanasie" bzw. der "Aktion Brandt" getötet (37). Die für das ehemalige Österreich zuständige Anstalt war Mauer-Öhling (38). Es ist aber nicht bekannt, ob auch von Vorarlberg psychisch erkrankte Zwangsarbeiter dorthin deportiert wurden. Nachweislich zehn "Ostarbeiter" sind von Hall nach Mauer-Öhling gebracht, fünf von ihnen nachweislich dort bzw. in Linz-Waldegg ermordet worden (39). In Hadamar, einer weiteren Sammelanstalt für diese "Aktion", wurden auch tuberkulöse Zwangsarbeiter ermordet (40).

19. Das Verhalten der katholischen Kirche

Anders als bei den evangelischen Kirchen war die Haltung der katholischen Kirche gegen negative eugenische Maßnahmen wie staatliche Zwangssterilisierung und -abtreibung relativ eindeutig. Eher positive Stellungnahmen zur geplanten Sterilisierung, wie von dem Jesuiten Hermann Muckermann, blieben die Ausnahme und waren durch die päpstliche Enzyklika *Casti Conubii*, die dem Staat das Recht zu rassehygienischer Sterilisierung absprach, gegenstandslos geworden (41).

Allerdings wurde bereits bei der Gegnerschaft der katholischen Kirche gegen die Zwangssterilisierung eine Haltung sichtbar, die für ihre Stellung zum nationalsozialistischen Regime überaus typisch zu sein scheint. Als nämlich katholische Anstalten massive Schwierigkeiten hatten und keine Patienten mehr zugeteilt bekommen hätten, handelten zwei deutsche Bischöfe mit dem Innenminister einen Kompromiß aus:

"Sie erreichten, daß katholische Anstaltsleiter von der Antrags-, nicht aber von der Anzeigepflicht entbunden wurden und daß die katholische Kirche die Zusicherung erhielt, ihren Gemeinden gegenüber ungehindert ihren Standpunkt erläutern zu dürfen, während in den Monaten zuvor die bischöflichen Erläuterungen zum 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' unterdrückt worden waren." (42)

Schließlich gingen die Zugeständnisse - schon 1934 - so weit, katholischen Ordensschwwestern die Teilnahme an den operativen Eingriffen zu erlauben (43).

In ihrer Haltung zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" hat sich die katholische Kirche vielleicht am weitesten vorgewagt und am deutlichsten Stellung genommen. Schon 1937, als sich besonders in Hessen die Verlegungen aus katholischen Anstalten häuften und man unschwer das Kommende erahnen konnte, machten die deutsche Bischofskonferenz und der Caritasverband ihre ablehnende Haltung öffentlich (44). Im Oktober 1939 wußte das bischöfliche Ordinariat Württembergs gerüchteleise, daß die Mordaktion unmittelbar bevorstand, und leitete dies an den Beauftragten der Bischofskonferenz, Bischof Wienken, weiter. Dieser unternahm allerdings zunächst nichts (45). Die deutsche Reichsregierung scheint in dieser Phase darauf gesetzt zu haben, die Kirche doch noch zu einer Duldung zu gewinnen, indem ihr die seelsorgliche Betreuung der Todgeweihten und eine Ausnahmeregelung für kranke Priester angeboten wurden (46). Spätestens nach einer eindeutigen Stellungnahme des vatikanischen Offiziums war diese Taktik obsolet.

Vor allem einzelne Bischöfe wagten sich noch 1940 vor, indem sie in besorgten Schreiben an die zuständigen Ministerien ihre detaillierte Kenntnis der "Aktion" ebenso wie ihre grundsätzliche Ablehnung erkennen ließen. Der Höhepunkt der kirchlichen Proteste gegen die "Euthanasie" war erreicht, als der Münsteraner Bischof Galen nach einigen vergeblichen Versuchen, Abtransporte aus katholischen Anstalten zu verhindern, am 3. August 1941 in einer Predigt sich offen an seine Gemeinde wandte (47). Diese Form des Protests, die eine ungeheure Wirkung hatte - die Predigt wurde auf den verschiedensten Wegen, auch vom britischen und sowjetischen Rundfunk, verbreitet - fand Nachahmer in anderen Diözesen und Gemeinden. Das Regime war dagegen insofern machtlos, als eine Verfolgung so prominenter Repräsentanten der Kirche kontraproduktiv gewesen wäre (48).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die scheinbare Beendigung der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" und das tatsächliche Ende der meisten Massentötungen von psychisch Kranken und Behinderten darauf zurückgehen, daß durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Kirche die ablehnende Haltung der meisten Laien positiv legitimiert wurde. Es gelang den Kirchen aber nicht, die "Euthanasie" wirklich zu stoppen, nicht einmal den Zugriff des Regimes auf die kirchlichen

Anstalten konnten sie lockern. Eine gemeinsame Front der beiden Kirchen kam nicht zustande. Die Kirchen schwiegen in der Folge zu weiteren Massentötungen, obwohl möglicherweise auch diese hätten verhindert werden können.

Die kirchlichen Behörden in Vorarlberg hatten 1938/39 in der Frage der Enteignung der "Wohltätigkeitsanstalt" sehr negative Erfahrungen mit dem Regime gemacht. Von den Zwangssterilisierungen und Zwangsabtreibungen wußten sie höchstwahrscheinlich ebenso von Anfang an wie von den Deportationen der Pflinglinge aus Valduna (49). Der Amtsarzt des Kreises Feldkirch, Dr. Müller, hat nach eigener Aussage den bischöflichen Rat Dr. Schöch von den Ergebnissen der Besprechung am 13. März 1941 informiert und diesen "ermächtigt, in vertraulicher Weise die Ortspfarrer dahin zu verständigen, daß im Bezirk Feldkirch die Räumung der Armenhäuser bestimmt unterbleiben würde" (50). Dies läßt vermuten, daß in den Pfarreien die Vorgänge bekannt waren und eindeutig abgelehnt wurden. Ein Beleg dafür ist auch die Chronik des Pfarrers von Hittisau, der einen allgemeinen Unwillen im Dorf gegen das "Himmelfahrtsauto", das die Behinderten abholen sollte, konstatierte und sich selbst gegen die Deportationen aussprach (51).

Grundsätzlich standen der kirchlichen Obrigkeit auch in Vorarlberg zwei verschiedene Wege offen, wenn sie Maßnahmen des Regimes verhindern oder beeinflussen wollte: jener der "diplomatischen" Verhandlungen mit der Obrigkeit und der der Information der Bevölkerung über die Kanzeln, der Schaffung einer Gegenöffentlichkeit also. Letzterer hatte allerdings erhöhte Risiken für den niederen Klerus zur Folge, besonders wenn die Amtskirche die Proteste einzelner Priester nicht deckte.

Wie dies konkret abgelaufen ist, zeigt bruchstückhaft ein Akt über die Beteiligung katholischer Nonnen als Operationsschwestern bei Zwangssterilisierungen und -abtreibungen.

Die Apostolische Administratur in Feldkirch war über den Dornbirner Dekan darauf aufmerksam gemacht worden, daß die (geistlichen) Schwestern die Assistenz bei solchen Operationen aus Gewissensgründen nicht mehr ertragen konnten. Die Administratur versuchte nun, offenbar mit Erfolg, vom Gesundheitsamt in Feldkirch zu erreichen, daß die Dornbirner Schwestern "von dieser Verpflichtung" entlastet werden könnten. Das von Weihbischof Franz Tschann unterzeichnete Schreiben berief sich dabei auf das christliche Gewissen; es werde

„auch schwer fallen, eine solche Haltung der geistlichen Schwestern als dem gesunden Volksempfinden nicht entsprechend zu bezeichnen; dies sollte schon durch den Hinweis auf das Ethos des hippokratischen Schwures als widerlegt gelten können ... Es gibt auch keine Instanz, die das persönliche Gewissen des einzelnen Gläubigen vom Festhalten an dieser berechtigten Stellungnahme dispensieren könnte, und ein Gewissenszwang in dieser Richtung wäre wohl gegen das gesunde Empfinden und nicht bloß praktisch unwirksam und für die Zukunft nachteilig ...“ (52)

Kurz darauf, am 7. September 1944, machte das Seelsorgeamt der (als kirchliche Oberbehörde fungierenden) Diözese Innsbruck den Weihbischof darauf aufmerksam, daß auch im Sanatorium Mehrerau solche Operationen vorgenommen wurden. Der Tiroler Bischof Paul Rusch wünschte „Bericht in dieser Angelegenheit“ (53). Tschann führte in seiner Antwort aus, wie die Sache überhaupt in der kirchlichen Bürokratie bekannt geworden war; die Barmherzigen Schwestern in den Spitälern von Bregenz, Hohenems, Feldkirch und Bludenz hatten nämlich bereits vor den Dornbirner Schwestern die Assistenz verweigert, worauf das Gesundheitsamt Feldkirch und wahrscheinlich auch andere Gesundheitsämter vermehrt auf Dornbirn und Mehrerau ausgewichen waren. In Mehrerau gingen die Sterilisierungen und Abtreibungen, so Tschann, „laufend weiter“, auch nachdem die Nonnen in Dornbirn die Assistenz verweigerten (54). Erst auf diesen Vorgang hin erhielten die Schwestern in Mehrerau die „strikte Weisung“ aus Innsbruck, „wonach ein solches Vorgehen untersagt wird“. Diese an sich eindeutige Haltung der Diözese in Innsbruck wurde allerdings relativiert durch die „nähere Erklärung, ... daß das Vorbereiten des Operationssaales und selbstverständlich die nachfolgende Heilbehandlung erlaubt sind, nicht aber die unmittelbare aktive Mitwirkung, daß also das Narkotisieren des Kranken und das Instrumentieren usw. verboten sei ...“ (55)

Dieser Fall zeigt sehr eindeutig die Zwangslage, in der sich die Kirchenoberen befanden. Wollten sie einen Minimalkonsens mit dem Regime erhalten, mußten sie trotz der sehr eindeutigen Haltung der einfachen Gläubigen, Priester und Nonnen zu einer recht sophistischen Lösung Zuflucht nehmen. Dies stimmt mit der allgemeinen Haltung der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Regime überein (56).

20. Nach 1945 -

“Bewältigung” oder Verdrängung?

20.1. Die Besitzfrage in Valduna

Nach der Befreiung durch französische Truppen blieb die Anstalt Valduna zunächst ein Lazarett; die Versorgung jener “Leichtkranken”, die dort als Arbeitskräfte verwendet worden waren, blieb in den Händen Dr. Hans Steiners. Am 18. September 1945 kehrten jene psychisch kranken Menschen aus Hall, Mils und Ried zurück, die den Massenmord überlebt hatten. Es waren dies zunächst 48 Frauen und und 35 Männer (57), von denen allerdings nicht alle vormals Patienten der “Landes- Heil- und Pflegeanstalt Valduna” gewesen waren, sondern manche waren während des Krieges in Hall oder Innsbruck psychiatriert worden. Neuaufnahmen erfolgten ab dem Sommer 1945 ebenfalls in Valduna, sodaß dort Ende 1945 bereits 92 Männer und 99 Frauen in psychiatrischer Behandlung standen (58). Diese Zahl stieg rasch: 1949 waren bereits wieder 250 psychisch Kranke in Valduna untergebracht (59). Daneben fungierte die Anstalt weiterhin als Krankenhaus für Tuberkulose und für Verletzte und Verwundete - Orthopädie und Unfallchirurgie (60). Als 1947 eine Kinderlähmungsepidemie das Land heimsuchte, stellte man in einem Hof der Anstalt eine Baracke auf (61). Seit März 1946 war Dr. Gebhard Ritter Direktor der Psychiatrie in Valduna - eine eigene neurologische Abteilung wurde zunächst nicht geführt (62).

Die Stiftung “Wohltätigkeitsanstalt Valduna” wurde am 14. Jänner 1948 wiederhergestellt (63). Damit stand eine Regelung der Besitz-, Vermögens- und Verfügungsverhältnisse unmittelbar an. Die “Wohltätigkeitsanstalt”, zumindest aber Direktor Müller, scheint zunächst die Absicht gehabt zu haben, sich wieder mit der Versorgung unheilbar Kranker zu befassen, und zwar in Valduna. Das Land verpachtete die landwirtschaftlichen Betriebe der ehemaligen “Landesirrenanstalt” 1949 an die “Wohltätigkeitsanstalt” (64), ebenso umgekehrt die “Wohltätigkeitsanstalt” ihre Räumlichkeiten an das Land. Eine Generalsanierung des gesamten Areals und damit die Erfüllung einer seit Pfauslers Zeiten dringenden Forderung wurde jedoch erst möglich, nachdem die Landesregierung 1961 mit der “Wohltätigkeitsanstalt” vereinbaren konnte,

die Anstalt der Stiftung in Valduna gegen eine neu zu errichtende Schule für Minderbegabte mit Heim einzutauschen. Dies war der Anfang der Stiftung "Jupident" und des landwirtschaftlichen Betriebes "Sennhof" (65).

Mit dem notwendig gewordenen Neubau ließ sich allerdings das Land noch recht lange Zeit. Erst 1966, als ein Artikel in der "Wochenpresse" mit dem Titel "Krebsgeschwür Valduna" erschienen war, kam es zu einer Beschleunigung (66).

Heute sind auf dem Areal der ehemaligen "Wohltätigkeitsanstalt" und der "Landesirrenanstalt" die Bauarbeiten im wesentlichen abgeschlossen und die alten Gebäude abgerissen worden. Wesentlich länger als bis 1966 dauerte es allerdings, bis die Reflexion über unselige Traditionen der Anhaltung psychisch Kranker und Behinderter und gewisser psychiatrischer Praktiken wenigstens begonnen wurde.

20.2. Verfolgung medizinischer Verbrechen nach 1945

Nicht nur in Österreich, auch in der späteren Bundesrepublik Deutschland und in der DDR blieb die Befassung der zuständigen Gerichte mit dem größten medizinischen Verbrechen der Geschichte in den Anfängen stecken. Wenn es überhaupt Urteile gab, wie bei den Prozessen vor dem Volksgericht in Linz und Wien, wurde der Vollzug oft aufgeschoben oder ausgesetzt. In Österreich wurden zwei Todesurteile an Ärzten vollstreckt; die zu Kerkerstrafen verurteilten Mitwisser und Mitorganisatoren des Genozids konnten mit verfrühter Entlassung und Wiederaufnahme in den ärztlichen Stand rechnen (67). Die medizinischen Täter ganzer Regionen - z.B. der Steiermark - wurden nie zur Verantwortung gezogen (68).

Der Prozeß gegen den Hauptverantwortlichen für die medizinischen Verbrechen im Gau Tirol-Vorarlberg, Dr. Hans Czermak, endete zwar mit einem Schuldspruch - 8 Jahre schwerer Kerker, von denen Czermak vier absitzen mußte (69) -, aber die während des Prozesses offenkundig gewordene Beteiligung der gesamten "Gesundheits"-Bürokratie des Gaus an den Morden und Deportationen hatte weder weitere Ermittlungen noch Urteile zur Folge (70). Dasselbe Bild zeigen die umfangreichen Ermittlungen der Konstanzer Staatsanwaltschaft gegen Dr. Josef Vonbun. Nicht nur wurde das Verfahren trotz eindeutiger strafrechtlicher

Tatbestände eingestellt, sondern auch hier führte die offensichtliche Verstrickung wenigstens zweier Amtsärzte in die Deportationen aus Armen- und Versorgungshäusern, in Zwangssterilisierungen und -abtreibungen, in Psychiatrierungen trotz des Wissens um die Vorgänge in den Anstalten, kurz in den Feldzug gegen angeblich erbliche moralische und psychische Defekte nicht zu weiteren Ermittlungen (71).

Wenn auch der Beitrag der Justiz zu einer wie immer verstandenen "Vergangenheitsbewältigung" eher gering zu veranschlagen ist, so ist die Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der in medizinische Verbrechen unter dem Nationalsozialismus verwickelten Ärzte nach 1945 straf-frei ausgingen, ja sehr oft ihre Karriere fortsetzen konnten, doch ein Hinweis auf einen gigantischen Verdrängungsprozeß. Deutliche Zeichen für das Andauern dieser Verdrängung sind das skandalöse Ersturteil gegen Dr. Werner Vogt 1979, der den Psychiater und "Euthanasie"-Arzt Dr. Heinrich Gross öffentlich beschuldigt hatte und zunächst wegen Verleumdung bestraft worden war (72), sowie das Verhalten des ORF anlässlich einer Klage der Familie Bertha gegen Peter Nausner 1984 (73).

20.3. Verdrängung der "Euthanasie" in Vorarlberg

Unmittelbar nach dem Krieg scheint der Mord an den psychisch Kranken kaum im öffentlichen Bewußtsein, auch nicht im Bewußtsein der Widerstandsbewegung, präsent gewesen zu sein. In einschlägigen Publikationen jener Jahre wird kaum darauf Bezug genommen (74).

In welcher Isolierung sich die psychisch Kranken und Behinderten lange vor der nationalsozialistischen Zeit befunden hatten, wurde noch einmal deutlich, als die Kriminalpolizei Ermittlungen über den Verbleib der Anstaltsinsassen aus Tirol und Vorarlberg aufnahm. In vielen Gemeinden konnte die mit den Erhebungen beauftragte Gendarmerie nichts über die Gesuchten herausfinden, weil man sie schlicht und einfach vergessen hatte. Dies traf insbesondere auf ältere Menschen zu, die oft schon in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, in Einzelfällen schon vorher in eine Anstalt gebracht worden waren. Die Zuständigkeitsgemeinden, oft auch die Angehörigen, scheinen schon Jahre vor den Deportationen jeden Kontakt zu den Kranken abgebrochen zu haben. Das fürstlich-liechten-

steinische Sicherheitskorps zu Vaduz beispielsweise teilte der Kriminalabteilung für Vorarlberg am 17. Mai 1946 auf Anfrage mit:

“N.N., geboren am 27.4.1884 in Balzers, ... war in der Anstalt Valduna in Rankweil. Im Jahre 1941 wurde sie scheinbar nach Hall und dann nach Niedemhard (sic) transportiert. Ihre Tochter N.N. in Balzers ... kann gar keine Auskunft geben. Sie habe nie irgendwelche Nachrichten bekommen. Der Gemeindekassier N.N. in Balzers gibt an, daß er während des Krieges immer noch Rechnungen für die N.N. bekommen habe. Seit 1944 sei jedoch nichts mehr eingetroffen. Er sei aber auch nicht in der Lage, über den Aufenthalt der N.N. oder über deren Tod eine Auskunft zu geben. Ebenso hat auch das Pfarramt und der Gemeindevorsteher in Balzers nie eine Nachricht über den Aufenthalt oder den Tod der N.N. bekommen ...” (75)

Ein solcher Befund mag im vorliegenden Falle noch mit der Grenzsperrung während des Krieges erklärbar sein; aus vielen Gemeinden innerhalb des Landes erhielt die Kriminalabteilung aber ähnlich lautende Berichte. Von den 447 Personen, über die die Kriminalabteilung im Zusammenhang mit den Deportationen Ermittlungen angestellt hatte, konnten 160 bis zum März 1947 nicht gefunden werden; sie waren also fast zwei Jahre nach Ende des Krieges in ihren Zuständigkeitsgemeinden unbekannt (76).

Johann Müller, langjähriger und von den Nationalsozialisten abgesetzter Direktor der “Wohltätigkeitsanstalt”, der während des Krieges oft unter großer Gefahr die Vorgänge in seiner ehemaligen Anstalt beobachtet und schriftlich fixiert hatte (77), gab 1949 eine Broschüre heraus. In ihr wurde zwar ausführlich die Geschichte der Anstalt referiert, aber die ermordeten Patienten mit keinem Wort erwähnt (78). In zwei Broschüren der Stiftung Jupident wird die Ermordung von 275 bzw. 253 Geisteskranken in je einem Satz erwähnt (79).

Als Objekt für die Abwälzung der komplexen Vorgänge auf eine einzige Person bot sich Dr. Josef Vonbun geradezu an. Er war nach dem Krieg im Gegensatz zu den anderen Ärzten nicht faßbar, nahm die deutsche Staatsbürgerschaft an und hielt sich nicht mehr im Lande auf. Seine Person eignete sich, obwohl er ein gebürtiger Vorarlberger war, bestens für die Darstellung nationalsozialistischer Verbrechen als ein über das Land von außen hereingebrochenes Unglück. Die Mitbeteiligung der ein-

heimischen Behörden, Institutionen und Einzelpersonen mußte so nicht reflektiert werden. Ungeachtet seiner tatsächlichen Beteiligung an den Deportationen spielte die Person Vonbuns so die Rolle eines Sündenbocks. Dies mag durch das persönlich schlechte Verhältnis zwischen dem Feldkircher Amtsarzt Ludwig Müller und Vonbun begünstigt worden sein.

Dr. Ludwig Müller hat jedenfalls durch seinen bereits mehrfach zitierten Bericht an die Vorarlberger Landesregierung vom 1. März 1946 auf die Verantwortung Vonbuns auch für die Verlegung von angeblich psychisch Kranken aus den Armenhäusern aufmerksam gemacht.

Die - durch die die Weigerung Müllers zur Mitarbeit ja indirekt erschließbare - Mitverantwortung der Gesundheitsämter und Amtsärzte der Kreise Bludenz und Bregenz blieb unerwähnt (80).

Die erste ernstzunehmende Publikation zur "Euthanasie" in Vorarlberg, "Hundert Jahre Valduna" von Kaspar Simma, blieb ganz auf dieser Linie. Simma über Vonbun:

"Der eingeweihte Direktor Dr. Josef Vonbun lebt zwar heute noch irgendwo in Deutschland, sein Aufenthaltsort ist uns nicht näher bekannt und seine gerichtliche Verfolgung vor vielen Jahre wurde alsbald aufgegeben, in der irrigen Ansicht, er hätte dies alles nicht verhindern können, ohne selbst gerichtet zu werden ..." (81)

Simma hätte den Aufenthaltsort Vonbuns ohne jedes Problem herausfinden können; Vonbun praktizierte ja in Stockach am Bodensee, auch hatten viele Vorarlberger in dem damals noch nicht ganz zehn Jahre zurückliegenden Ermittlungsverfahren gegen Vonbun ausgesagt und in diesem Zusammenhang wahrscheinlich erfahren, wo Vonbun sich aufhielt.

Gerade die Stilisierung Vonbuns zur Unperson ermöglichte die Exkulperierung der anderen Beteiligten und die vollständige Vernachlässigung der Reflexion über psychiatrische und amtsärztliche Tradition und Methodik.

21. Eberl und Vonbun: Vorarlberger Ärzte angesichts des Genozids

21.1. Irmfried Eberl

Der aus Bregenz stammende Irmfried Eberl war 29 Jahre alt, er als Leiter einer Tötungsanstalt (Brandenburg) wurde. Bereits acht Jahre vorher, im Dezember 1931, war er Mitglied der NSDAP geworden. Im Juni 1932 organisierte er in Bregenz den "Vorarlberger Waffenstudententag" und war in der Folge auch hochschulpolitisch aktiv (82). Wie sein Bruder Harald (den wir bereits als Finanzreferenten der ersten nationalsozialistischen Vorarlberger Landesregierung kennengelernt haben) gehörte er an der Innsbrucker Universität der Burschenschaft Germania an (83).

Eberls geringes Alter ist für jene Ärzte der "T 4" und aller späteren Massenvernichtungsprogramme typisch, die "das eigentliche Töten" besorgten (84). Seine Person steht auch in ganz besonderem Maße für die radikale Pervertierung des Heilgedankens in der nationalsozialistischen Medizin. Schließlich hatte man ja nicht zufällig darauf bestanden, daß während der ganzen nationalsozialistischen "Euthanasie" das Töten der Patienten von Ärzten vollzogen wurde, um die scheinbare Legitimität der Tötungen zu betonen. Dies gilt von der ersten (noch probeweisen) Vergasung psychiatrischer Patienten am 4. Jänner 1940 in Brandenburg, der Eberl bereits beiwohnte (85), bis zur vorgeblich medizinischen Selektion an der "Rampe" der großen Vernichtungslager.

Eberl war innerhalb der nationalsozialistischen Ärzteschaft der erfolgreichste Karrierist. Er wurde nacheinander Leiter der Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg, "T 4"-Gutachter, Beauftragter der Berliner Zentrale zur Überprüfung anderer Tötungsanstalten, Beteiligter an weiteren



Dr. Irmfried Eberl aus Bregenz, "Euthanasie"-Arzt und Kommandant von Treblinka

Tötungen nach Einstellung der "Aktion T 4" und schließlich im Juli 1942 als erster und einziger Arzt Kommandant eines Vernichtungslagers, nämlich Treblinka (86). Dort ist er angeblich im weißen Arztkittel aufgetreten - ein weiterer Beleg für den quasi-medizinischen Bezug des Genozids (87). Allerdings erwies sich Eberl der neuen Dimension des Tötens in den Vernichtungslagern nicht gewachsen. Eine Inspektion der SS stellte fest, daß das Lager in einem katastrophalen Zustand war und den Deportierten der Zweck ihrer Ankunft nicht mehr verheimlicht werden konnte. Eberl wurde entlassen, war aber später wieder Leiter der Anstalt Bernburg (88). Am 8. Jänner 1947 wird Eberl in Ulm verhaftet und erhängt sich am 15. Februar in der Zelle (89).

21.2. Josef Vonbun

Wie war es möglich, daß so viele untergeordnete Ärzte dem Genozid an "ihren" Kranken Vorschub leisteten oder zumindest tatenlos zusahen, wie die ihnen Anvertrauten deportiert wurden? Eingebunden in den "hellschwarzen Zustand des Halbwissens und des halben Geheimwissens" (90), abgeschirmt nach außen und aufgewertet nach innen, konnten viele untergeordnete, autoritär strukturierte Rädchen einer Bürokratie zu Handlungen gewonnen werden, die sie nicht glaubten verantworten zu müssen.

"Die Struktur und Funktion der Bürokratie selbst wird zum Argument, und in der mörderischen Dynamik ihrer Handlungen verschwindet die Klarheit über Ursachen und Wirkungen zugunsten eines Gefühls von Unausweichlichkeit, ja von Schicksalsnotwendigkeit. Dies gilt auch für untergeordnete Bürokratien, deren Hilfe beim Genozid nur allzuleicht in Anspruch genommen werden kann." (91)

Vonbun ist meiner Meinung nach ein solcher Fall. Seine berufliche Laufbahn war keine besonders glückliche, die Berufung zum Leiter einer wenn auch kleinen Anstalt aus dieser Perspektive als großes Glück anzusehen. Es dürfte Vonbun wohl bewußt gewesen sein, daß er sie eher seiner politischen als seiner medizinischen Qualifikation verdankte. Vonbun war acht Jahre älter als Irmfried Eberl und gehörte gewiß nicht zu den fanatischen Anhängern der Erb- und Rassenlehre unter den österrei-

chischen Psychiatern wie Lonauer, Czermak, Begusch, Reisch, Sorger (92). Daß er keine allzugroße Karrierehoffnungen haben konnte, zeigt auch seine Zugehörigkeit zur damals eher schon etwas abgehalfterten und in medizinischen Kreisen eher verachteten SA.

Es ist nicht ganz klar, wann sich Vonbun organisatorisch der NSDAP angeschlossen hat. Laut seiner "politischen Beurteilung" durch den Gaupersonalamtsleiter hat er erst 1937 zur NSDAP gefunden, "seinerzeit" sei er klerikal eingestellt gewesen und sei "ziemlich egoistisch" und wenig gebefreudig (93). Vonbun allerdings hat im Juni 1938 in einem parteiamtlichen Fragebogen angegeben, 1933-1935 Vertrauensmann der NSDAP in Mauer-Öhling gewesen zu sein, was er bei seinen Einvernahmen durch die Konstanzer Staatsanwaltschaft allerdings wieder bestritt (94). Möglicherweise hängt das Ende seiner Tätigkeit als Hausarzt in Mauer-Öhling mit politischen Differenzen zwischen dem damaligen Direktor und ihm zusammen, vielleicht aber handelte es sich eher um persönliche Gegensätze (95).

Fest steht jedenfalls, daß Vonbun die Jahre in Feldkirch als frei praktizierender Facharzt für Psychiatrie (Jänner 1936 bis November 1938) nicht angenehm erlebt hat. Seine Praxis scheint sehr schlecht gegangen zu sein. Er mußte seine Ernennung zum Direktor der zwangsweise vereinigten Anstalten in Valduna mit einem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den neuen Herren registriert haben, was bekanntlich Loyalität schafft - mehr als ideologische Bindungen.

Vonbun hat bei seinen Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft Konstanz immer wieder betont, in welchem schlechtem Zustand sich die beiden Anstalten befunden hätten, als er sie übernahm. Die Darstellung der eigenen Tätigkeit als Reform einer bis zur Unmenschlichkeit verkommenen Psychiatrie scheint zum Rechtfertigungsrepertoire zu gehören (96). Jedenfalls verstand sich Vonbun subjektiv als Neuerer, dem endlich die Gelegenheit geboten wurde, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Wenn das nicht so gut ging wie erhofft, waren jedenfalls die anderen schuld: der Verwalter, die Gauleitung, die Wehrmacht. Dieser Zug, andere verantwortlich zu machen und ihnen die Schuld für eigenes Versagen oder Nichtbewältigen einer Situation zuzuschreiben, zieht sich durch alle Rechtfertigungen Vonbuns.

Er war natürlich auch bemüht, seine Verantwortung für die Deportation der Patienten herunterzuspielen. Deshalb stattete er in seinen Aussagen Renno und Lonauer mit Befugnissen aus, die es ihnen gestattet

hätten, Vonbun zu zwingen. Der faktische Ablauf und die psychologische Wahrscheinlichkeit sprechen allerdings eher dafür, daß Renno mit seiner Aussage recht hatte, als er Vonbun als den "für die Sache (die "Euthanasie", GE) aufgeschlossensten Mann" bezeichnete, den er während seiner ganzen Tätigkeit als Tötungsarzt getroffen habe (97).

Die persönlichen Verhältnisse Vonbuns bräuchten uns nicht zu interessieren, wenn sie nicht in einem erschreckenden und deutlichen Bezug zu seiner zwielfichtigen Rolle als Arzt stünden. Vonbun lernte ungefähr 1929, als er Assistenzarzt an der Innsbrucker Psychiatrischen Universitätsklinik war, die Schwesternhelferin Anna S. kennen. Nach seiner Bestellung zum Hausarzt in Mauer-Öhling heirateten die beiden. Beide wußten zu diesem Zeitpunkt, daß die Mutter von Vonbuns Frau, Eleonore S., in dieser Anstalt interniert war, und zwar wegen Schizophrenie. Diese Frau war seit 1921 ununterbrochen in Heilanstalten gewesen, zunächst in Innsbruck, später in Hall und ab einem nicht mehr genau zu eruiierenden Zeitpunkt in Mauer-Öhling (98). Anna Vonbun war zehn Jahre, als ihre Mutter für immer in eine Heilanstalt kam. Für noch wesentlicher halte ich, daß wahrscheinlich sie, ganz sicher aber ihr Mann von der (angeblichen) Erblichkeit dieser Erkrankung überzeugt waren. Der (außereheliche) Vater Anna Vonbuns kam 1927 durch Ertrinken im Inn (Freitod) ums Leben. Vonbun selbst hatte als Assistent am gerichtsmedizinischen Institut an seiner Obduktion teilgenommen (99). Vonbun machte in seiner Klage gegen das Scheidungsbegehren seiner Frau noch drei weitere Verwandte namhaft, die als geisteskrank zu betrachten gewesen seien. Einer davon, ein Bruder von Anna Vonbuns Vater, kam am 7. Mai 1940 nach Valduna und starb dort einen Monat später (100). Auch Eleonore S. wurde am 3. April 1940 nach Valduna überstellt, nachdem sie am 7. Oktober 1939 von Mauer-Öhling nach Hall gebracht worden war (101). Beim zweiten Transport nach Hartheim war Eleonore S. unter den Todgeweihten.

Im April 1941 gebar Vonbuns Frau ein zweites Kind, ein Mädchen namens Waltraud. Nach ihrer Aussage im Jahre 1965 hatte es bei der Geburt eine Gehirnschädigung davongetragen und ist mit einem Jahr an Lungenentzündung gestorben (102). Vonbun stand nicht an, bei seiner Tochter eine "vererbte Gehirnkrankheit und angeborene Minderwertigkeit" zu diagnostizieren. Sie sei nach eingehender Behandlung in Innsbruck und München an Lungenentzündung und Porencephalie gestorben (103). Es ist unschwer vorzustellen, an welcher "Behandlung", wahrscheinlich in einer Kinderfachabteilung, Waltraud Vonbun gestorben ist - vielleicht in

Eglfing-Haar, wo zu dieser Zeit mittels Luminal eine Lungenentzündung zur Vortäuschung eines "natürlichen" Todes hervorgerufen wurde (104), oder Kaufbeuren-Irsee (105).

Es braucht nicht weiter zu verwundern, daß Vonbun anlässlich seiner Widerklage gegen das Scheidungsbegehren seiner Frau im Juni 1944 dieser dasselbe Schicksal bereiten wollte. Nach Aussprache mit einem "in erbbiologischen Fragen besonders gut bewanderten Arzt" diagnostizierte Vonbun bei seiner Frau, von der er seit drei Jahren getrennt lebte, eine Reihe psychischer Defekte, von denen beim damaligen Klima jeder einzelne ausgereicht hätte, sie zu einer Kandidatin für Sterilisation oder Schlimmeres zu machen. "Sollte eine förmliche Geisteskrankheit nicht angenommen werden", so schloß er seine Ausführungen, "so liegt wenigstens eine geistige Störung nach § 50 des Ehegesetzes vor ..." (106).

22. Schluß

Wie oberflächlich die landesoffizielle Befassung mit der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" noch ist, zeigen wohl am deutlichsten die Äußerungen des Vorarlberger Landeshauptmanns Martin Purtscher anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel in Valduna am 27. April 1988. Er nutzt die Gelegenheit, nach einer reichlich schiefen und verharmlosenden Darstellung der "Euthanasie" im Dritten Reich auf die "jugendbetonten Alternativbewegungen" zu kommen, die "suggestiven Leerformeln" zu erliegen drohten. "Wie die blutigen Terroranschläge der Roten Brigaden ... zeigen, rühren diese alternativen Bewegungen an den Grundlagen des westlichen Demokratieverständnisses ..." (107); Diffamierung scheint eben noch allemal das beste Mittel gegen diffus empfundene Reflexionsbedürfnisse. Die Reden der Primarii König und Barolin zeigen hingegen Ansätze zu ernsthafter Reflexion (108).

Gerade in der heutigen Situation scheint jedoch Nachdenken über das Geschehene dringend geboten. Die Lage psychiatrischer Patienten hat sich zweifelsohne stark verbessert. Schmerzhaft und in ihren Auswirkungen verheerende Behandlungsmethoden wie Elektroschock und Lobotomie sind fast verschwunden; moderne Krankenhäuser wie das Landesnervenkrankenhaus Valduna haben die alten ersetzt. Dennoch ist

der rechtliche Status psychisch kranker oder hilfloser Menschen weitgehend unbefriedigend. Immer mehr Menschen leiden an Depressionen, immer mehr Menschen können sich einen immer größeren Teil ihres Lebens lang nicht mehr selbst versorgen. Gleichzeitig zerfallen die überkommenen sozialen Systeme wie Familie und Dorf, die den Schwachen Nischen bieten konnten und oft eine Ausgrenzung verhindert haben. Die Vereinzelung nimmt beängstigende Ausmaße an. Den Anstalten, von denen im Rahmen dieser Arbeit die Rede war, kommt eine neue Aufgabe zu. Ihre ursprüngliche Funktion, die Gesellschaft vor den "Irren" zu schützen und diese humanitär zu versorgen und - eingestandenermaßen oder verdeckt - zu disziplinieren, tritt zurück vor der Anforderung, die Gestrandeten der Leistungsgesellschaft aufzunehmen und ihnen Asyl zu bieten.

Die Psychiatrie, das kann die vorliegende Arbeit beweisen, entwickelt in den seltensten Fällen eigene Zielsetzungen. Im Regelfall ist ihr Handeln und ihre Theorie eine Funktion der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Dies gibt es nicht nur in totalitären Systemen. Einen "Sündenfall" der Psychiater und der Anstalten gab es nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch in der Sowjetunion, ja sogar in der demokratischen Schweiz. 1936 ist dort der Kleinbauer und Wildhüter Ulrich Gantenbein wegen eines außerehelichen Verhältnisses (und weil er den Gemeindegammann von Grabs geohrfeigt hat) im "Kantonalen Asyl" in Wil "versorgt" worden, wie es im Schweizerdeutschen heißt. Seine Geliebte, die aus Klaus in Vorarlberg gebürtige Maria Theres Wilhelm, wurde "ausgeschafft". Nach seiner Entlassung heiratet Gantenbein die Frau; 1943 wird er in die psychiatrische Anstalt in St. Pirminsberg bei Pfäfers eingewiesen; dort folgen Elektroschocks und Deckelbäder. Gantenbein flieht, kommt ein Jahr später in die Arbeitsanstalt Bitzi, später in andere Arbeitshäuser. Auch die nunmehrige Resi Gantenbein wird 1945 in St. Pirminsberg psychiatriert, 1950 einer Lobotomie - eine Operation, bei der Teile des Gehirns entfernt werden - unterzogen, damit "die Pat. ruhiger wird, sich leichter pflegen lassen wird". 1952 wird Ulrich Gantenbein, 1960 seine Frau entlassen, die kurz darauf abgängig ist und nie mehr gefunden wird (109). Stationen einer Psychiatriierung, die wohl auch oder vielleicht in erster Linie eine Disziplinierung von Unangepaßten gewesen ist.

Die Morde an den Patienten im Rahmen der nationalsozialistischen "Vernichtung lebensunwerten Lebens" als Taten eines brutalen Regi-

mes oder einer menschenverachtenden Ideologie zu erklären, ist zuwenig. Was damals möglich war und daß es möglich war, muß als radikale Konsequenz einer "schwarzen" Psychiatrie verstanden werden, die mit dem Wechsel des Regimes nicht einfach zu Ende war.

Allerdings ist die Anerkennung und Aufarbeitung dunkler Kapitel durch die Wissenschaft oder durch einzelne Anstalten noch nicht genug geschehen. Es gibt neue medizinische Techniken, deren angemessene Anwendung nicht durch die Mediziner selbst, sondern nur durch eine gesamtgesellschaftliche ethische Entscheidung und durch gesetzliche Kontrolle garantiert werden kann. Dazu zählen vor allem die In-vitro-Fertilisation, die pränatale Diagnostik und die Gentechnologie, aber auch die Möglichkeiten, die sich durch den technischen Fortschritt der Medizin im Bereich der Lebensverlängerung und der Organtransplantation ergeben haben. Wenn heute wieder die Frage gestellt wird, "ob denn das Leben als behinderter Mensch für Behinderte vorbehaltlos menschenwürdig, für Eltern psychisch tragbar und für Angehörige und Öffentlichkeit zumutbar ist" (110), dann muß die öffentliche Befassung mit der Problematik von Leid, Sinnlosigkeit des Leidens, "Behinderung" und "Normalität" intensiv werden. Als Historiker hoffe ich mit der vorliegenden Arbeit dazu einen Beitrag leisten zu können.

Anmerkungen

Anmerkungen zu den Seiten 13-30

- 1) Siehe auch Trümpy 1972: 84
- 2) Koelbing 1972
- 3) Trümpy 1972: 92
- 4) Vgl. Trümpy 1972
- 5) Trümpy 1972: 74 f.
- 6) Vgl. dazu Ginzburg 1990: 39-66
- 7) Göckenjahn 1988: 69
- 8) Kommentar von Karl Krämer zu den Passagen aus dem Buch Mose über Reinheitsvorschriften, Krämer 1968: 67 f.
- 9) 4 Mose 10,11,12,1-15
- 10) Buch der Könige 2,19-13,21
- 11) Göckenjahn 1988: 75 f.
- 12) Trümpy 1972: 87
- 13) McNeill 1978: 198 schätzt die Gesamtzahl der Leprosorien in der christlichen Welt des 13. Jahrhunderts auf 19.000
- 14) Trümpy 1972: 90
- 15) Ebenda. Dies scheint auf dem Friedhof der Hörbranner Siechenkapelle bis vor wenigen Jahren vorgekommen zu sein.
- 16) Trümpy 1972: 72
- 17) Das Aussterben der Lepra als verbreiteter Krankheit wird im allgemeinen mit dem Aufkommen der großen Pestepidemien im 14. Jahrhundert datiert; vgl. Koelbing 1972
- 18) Foucault 1977 (2): 22 f.
- 19) Dörner 1984: 219 und 311
- 20) Statuten der am 16. Februar 1860 von den Zeichnern beantragten Wohltätigkeits-Anstalt 1860: § 1 S.3
- 21) Geremek 1988: 28 f.
- 22) Geremek 1988: 31
- 23) Geremek 1988: 53
- 24) Geremek 1988: 91
- 25) Geremek 1988: 161
- 26) Burmeister 1985: 74
- 27) Ebenda 197
- 28) Geremek 1988: 185
- 29) Geremek 1988: 206
- 30) Geremek 1988: 261
- 31) Geremek 1988: 267
- 32) Geremek 1988: 273
- 33) Geremek 1988: 273
- 34) Diese Bemerkungen gehen zurück auf Foucault 1977 (1) und eine Sendung über Michel Foucault, Diagonal, 27.5.1989, 17.07 Österreich 1
- 35) Z.B. Roback 1970: 199, 208 und 210 ff.
- 36) Foucault 1977 (2): 482 ff. und Dörner 1984: 143, 225 ff.
- 37) Dörner 1984: 235
- 38) Vgl. Dörner 1984: 312
- 39) Köhler 1977: 148 ff.
- 40) Heger 1900 Band 3: 383
- 41) Heger 1900 Band 3: 416
- 42) Stekl 1978: 10 ff. und Bersin 1987: 45 ff.
- 43) Stekl 1978: 35 ff.
- 44) Heger 1900 Band 3: 383
- 45) Stekl 1978: 26
- 46) Zum Gesetz siehe Hellmer 1907: 6 ff., zu den Auswirkungen Stekl 1978: 42
- 47) Stekl 1978: 44
- 48) Dörner 1984: 192. Zum "Narentum" siehe auch Kopetzki 1989: 321 ff.
- 49) Corbin 1984: 21 ff. und Foucault 1977 (1): 251 ff.
- 50) Dörner 1984: 192 und 307
- 51) Heger 1900 Band 3: 363 f.
- 52) Heger 1900 Band 3: 363 f.
- 53) Heger 1900 Band 3: 374

- 54) Schmitt 1854: 261 ff.
- 55) Schlager 1869; zu Griesinger siehe Dörner 1984: 290 ff., zu Schlager Kopetzki 1989: 321 ff.
- 56) Schlager 1869: 162
- 57) Mottl 1883: 413
- 58) Mottl 1883: 419
- 59) Mottl 1883: 420
- 60) Schmuhl 1987: 107
- 61) Zitiert nach Hubenstorf 1986: 170. Vgl. auch Eissler 1979

**Anmerkungen
zu den Seiten 32-43**

- 1) Bilgeri 1968: 73
- 2) Bilgeri 1968: 73
- 3) Burmeister 1985: 77
- 4) Medizin in Vorarlberg 1972: 17
- 5) Somweber 1972: 136
- 6) Somweber 1972: 455 f.
- 7) Sander 1883: 23 f.
- 8) Medizin in Vorarlberg 1972: 17
- 9) Ebenda
- 10) Bilgeri 1980: 487
- 11) Somweber 1972: 449 f.
- 12) Bilgeri 1980: 49, Burmeister 1985: 54
- 13) Bilgeri 1980: 171
- 14) Leuprecht 1905, Nr.1: 5
- 15) Leuprecht 1906, Nr. 10: 82
- 16) Leuprecht 1906, Nr. 10: 84
- 17) Leuprecht 1906, Nr.10: 83
- 18) Leuprecht 1905, Nr.1: 4. Siehe auch Weizenegger/ Merkle 1839: 160 ff., hier heißen diese Zeremonien "herzergreifend" und sind durch den Hinweis relativiert, daß den Leprosen die "Tröstungen der Religion" ja immerhin nicht vorenthalten wurden. Weizenegger zitiert aus Arx (Reprint) 1987: 337 und 53, wo es noch "herzermalmend"

heißt. In "Medizin in Vorarlberg" (1972: 28) werden die Ausführungen Weizenegger/Merkles fälschlich auf Nüziders bezogen, ohne Seitenangabe zitiert. Der Verfasser scheint offenbar der Meinung gewesen zu sein, die Zeremonien hätten zu Weizeneggers Zeiten (1839) noch unverändert bestanden. Säkularisierend heißt es immerhin nur noch "ergreifend".

- 19) Foucault 1977 (2): 22
- 20) Foucault 1977: 21
- 21) Leuprecht 1905, Nr. 2: 21; er legt dies als Fall von Schmarotzertum aus.
- 22) Medizin in Vorarlberg 1972: 30. Möglicherweise ist die Ähnlichkeit zum Untersuchungsritual in Hexenprozessen nicht zufällig.
- 23) Leuprecht 1906, Nr.7: 56; ein Beweis für die übliche Verschränkung von Armut und Krankheit.
- 24) Leuprecht 1906, Nr.7: 56
- 25) Leuprecht 1906, Nr.8: 60
- 26) Leuprecht 1906, Nr.8: 64
- 27) Leuprecht 1906, Nr.10: 81
- 28) Medizin in Vorarlberg 1972: 27
- 29) Bilgeri 1980: 354 ff. Vgl. den heutigen Begriff Landspital
- 30) Medizin in Vorarlberg 1972: 27
- 31) Medizin in Vorarlberg 1972: 28. Es spricht nicht gerade für die Qualität dieser Arbeit, daß die Verordnung ohne Quellenangabe zitiert wird.
- 32) Zu letzterer Bezeichnung siehe Heger 1900 Band 1:119 und Meyer 1988
- 33) Kopecny 1980: 38
- 34) Kopecny 1980: 39 ff.
- 35) Zülch 1979: 66
- 36) Gilsenbach 1988: 10 (Abbildung)
- 37) Zülch 1979: 66
- 38) Zülch 1979: 68

- 39) Felder, Aus meinem Leben: 121
- 40) Auskunft Emma Egger
- 41) Felder, Aus meinem Leben: 129
- 42) Felder, Nümmamüllers und Schwarzokaspale: 83 f.
- 43) Burmeister 1985: 197
- 44) Burmeister 1985: 197
- 45) Stekl 1978: 24

**Anmerkungen
zu den Seiten 44-56**

- 1) Bilgeri 1977: 136
- 2) Bilgeri 1982: 257
- 3) Burmeister 1980: 141
- 4) Somweber 1972: 447 und Sander 1883: 25 ff.
- 5) Bilgeri 1982: 258
- 6) Scheuch o.J.: 12
- 7) Ebenda
- 8) Stroebel 1969: 33f.
- 9) Stroebel 1969: 35
- 10) Stroebel 1969: 63
- 11) Stroebel 1969: 157
- 12) Leuprecht 1906, Nr.10: 81
- 13) Weber 1811
- 14) Weber 1811: 3
- 15) Weber 1811: 13
- 16) Weber 1811: 15
- 17) Weber 1811: 19
- 18) Weber 1811: 20
- 19) Siehe dazu Kuhn 1984: 167-209
- 20) Zusammenfassung der Beobachtungen Weizeneggers, Ebners, Stafflers in Uhlig 1978: 50 f.
- 21) Fitz 1985: 64
- 22) Fitz 1985: 64 f.
- 23) Uhlig 1978: 54 und Fitz 1985: 65
- 24) Uhlig 1978: 58 ff.
- 25) Staffler 493 und Uhlig 1978: 49
- 26) Uhlig 1978 und Weber-Keller-

- mann 1987: 255 f.
- 27) Fitz 1985: 232
- 28) Fitz 1985: 196. Dort auch, daß besonders Alte zunehmend aufs Betteln verwiesen waren, weil die innerfamiliäre Altersversorgung zusammenbrach.
- 29) Bersin 1987: 41 nach Welti, Lustenauer Heimatbuch I: 422
- 30) Bodemann 1971: 38
- 31) Bodemann 1971: 36
- 32) Bothe für Tirol und Vorarlberg No 12, 10.2.1845
- 33) Bodemann 1971: 76 f. nach Vonbank, Lustenauer Heimatbuch, 1: 461 ff.
- 34) Ebenda
- 35) Denifl o.J.: 2
- 35) Bothe für Tirol und Vorarlberg, No 12, 10.1.1845. In den Verhandlungen, die auf seiten der Schwestern von Kurat Krismer geleitet wurden, wurde festgelegt, daß die Schwestern nur Kleidung, Wohnung und Verpflegung zu verlangen hätten.
- 36) Ebenda
- 37) Vgl. Denifl o.J.
- 38) Ebenda
- 39) Bodemann 1971: 75, im Fall von Frastanz nach Rapp Bd. 6: 239 und 186
- 40) VV 1.1.1867
- 41) VV 18.6.1869
- 42) VV 5.3.1869; als Modell für die Gründung wird das Armenhaus Satteins genannt und das Fehlen eines solchen im Großen Walsertal bedauert.
- 43) Bodemann 1971: 75 f.
- 44) Gesetz über die öffentliche Armenpflege der Gemeinden, 7.1.1883, LGBl. 10/1883
- 45) Bodemann 1971: 111 ff.
- 46) Bodemann 1971: 113

- 47) Bodemann 1971: 120
- 48) Bodemann 1971: 120
- 49) Bilgeri 1982: 388
- 50) Bodemann 1971: 93 f.
- 51) Bodemann 1971: 92
- 52) Fink/Klenze 1891: 405
- 53) Es war dies die zweite Niederlassung Barmherziger Schwestern in Vorarlberg nach Bregenz (1837), siehe Rapp, Band V 1924: 1099
- 54) Fink/Klenze 1891: 402
- 55) Zitiert nach Fink/Klenze 1891: 402
- 56) Fink/Klenze 1891: 403
- 57) Berechnungen nach Fink/Klenze 1891: 403 ff.
- 58) Ebenda, eigene Berechnungen.
- 59) Staffler 1839: 93
- 60) Rapp Band V 1924: 1101

Anmerkungen zu den Seiten 57-69

- 1) Leuprecht 1928: 151
- 2) VLA, GA Nenzing 8/78
- 3) VLA, GA Nenzing 8/78, 1. May 1812
- 4) VLA, GA Nenzing 8/78
- 5) VLA, GA Nenzing 8/80
- 6) VLA, GA Nenzing 8/78
- 7) Ebenda
- 8) VLA, GA Nenzing 8/78, 20. May 1832
- 9) VLA, GA Nenzing 8/78
- 10) VLA, GA Nenzing 8/78 und 79, Kreisamt Bludenz an Gemeinde Nenzing, 26. Juni 1834; die Antwort der Vorsteherung ist nur als Konzept erhalten.
- 11) Getzner 1984: 145
- 12) Ebenda 146. Zum Stammbaum der Familie Gassner oder Gaßner aus Nenzing siehe Leuprecht 1928. Andreas Gaßner III (1776-1823) war von 1812-1814 Vorsteher. Vgl. Leuprecht 1928: 119-157 und Marte 1981: 422.
- 13) Getzner 1984: 269 ff.
- 14) Getzner 1984: 156
- 15) Getzner 1984: 170 ff.
- 16) Gamon 1986
- 17) GA Nenzing, Gemeindeausschußprotokolle, 9.8.1853
- 18) Provinzial-Gesetzessammlung für das Jahr 1839: 465 ff.
- 19) Ärzteverzeichnisse 1813 und 1848, VLA GA Nenzing 8/84
- 20) VLA, GA Nenzing 8/80
- 21) GA Nenzing, Gemeindeausschußprotokolle, 12. 11. 1853
- 22) Gamon 1986
- 23) Einpfändungsvertrag Michael Mayer, GA Nenzing 35/288
- 24) Einpfändungsvertrag Magdalena Rauch, GA Nenzing 35/288
- 25) VLA, GA Nenzing 8/81, 20. Oktober 1854
- 26) 1809-1858, Krämer, Vorsteher von 1845-56, Marte 1981: 422
- 27) VLA, GA Nenzing 8/81
- 28) Gamon 1986
- 29) 1817-1876, Handelsmann, Vorsteher von 1858-62, Marte 1981: 422
- 30) 1817-1892, Landwirt und Hilfslehrer, Vorsteher von 1862-64 und von 1877-1880, Marte 1981: 422
- 31) VLA, GA Nenzing 8/80
- 32) VLA, Ga Nenzing 8/79. Die Beträge sind gerundet.
- 33) Gamon 1986 geht davon aus, daß der diesbezügliche Beschluß nicht durchgeführt worden ist.
- 34) VLA, GA Nenzing 8/781
- 35) VLA, GA Nenzing 8/80, 17.11.1864
- 36) Ebenda 22.10.1864
- 37) VV 5.7.1867
- 38) Ebenda
- 39) Ebenda
- 40) Es waren dies Fidel Reich, gestorben am 22.5.1863 "11 Uhr nachts im Ar-

menhaus ... 78 Jahre, Unterleibsentartung", und Matthias Gamon, "ledig, vulgo Büntner", gestorben am 1.1.1862 an "Abzehrung". Die Zitate stammen aus dem Sterbebuch der Pfarre Nenzing; zum Vorwurf der Verwahrlosung ist zwar nichts ausgesagt, die beiden Todesfälle liegen aber zeitlich doch nach der Auflösung des Armenhauses. Ich danke Herrn Karl Gamon, Nenzing, für freundliche Hilfe.

41) VV Nr. 60, 1867

42) VV Nr. 62, 30.7.1867

43) VLA, GA Nenzing 8/81, siehe auch Kapitel 5.

44) VLA, GA Nenzing 8/78

45) VLA, GA Nenzing, Schriftverkehr des Wundarztes Christian Hummel, 8/84

46) VLA, GA Nenzing 8/78

47) VLA, GA Nenzing 8/79

48) VLA, GA Nenzing, Schriftverkehr des Wundarztes Christian Hummel, 8/84

49) Ebenda

50) VLA, GA Nenzing 8/78, 14. Dezember 1862

51) VLA, GA Nenzing 8/80, 8. Jänner 1857

Anmerkungen zu den Seiten 70-84

1) Bilgeri 1974: 410, Burmeister

1980: 80 und Ludewig 1922

2) Knecht 1923: 41

3) Schätzung der Aufhebungs-Kommission von 1782, zitiert nach Rapp Band 1 1894: 848

4) Ebenda

5) Zitiert nach Rapp Band 1 1894: 851

6) Staffler Band 2 1839: 93

7) Rapp Band 1 1894: 853

8) In dieser Zeit dürfte Jochum wesentlich beeinflusst worden sein, was die ideologischen Grundzüge seiner späteren Tätigkeit betrifft.

9) Rapp Band 1 1894: 854

10) Rapp Band 1 1894: 855

11) Rützler o.J. und Rapp Band 1 1894: 854 f.

12) Ebenda

13) Kurzer Bericht, DA GF Valduna 2.11.1-7, 1860

14) Ebenda

15) Kurze Übersicht und Liste der Zeichner, DA GF Valduna 2.11.2

16) Kurzer Bericht 1860, DA GF Valduna 2.11.1-7

17) Rapp Band 1 1894: 856

18) Ebenda

19) Ebenda 856 f.

20) Kurze Übersicht und Liste der Zeichner, DA GF Valduna 2.11.2

21) Vgl. ebenda S.4: "Bemerkt wird, daß zwischen 2 bis 3.000 fl. rückständiges Conto für Bau ... aus dem guthabenden Rückstand mit 14.369 fl. zu bezahlen sind."

22) Kurzer Bericht und Liste der Zeichner, DA GF Valduna 2.11.2.

23) Schreiben des Kreisamtes an Jochum, Beilagen zu den Statuten der am 16. Februar 1860 von den Zeichner beantragten Wohltätigkeits-Anstalt in Vorarlberg 1860: 18 f.

24) Ebenda § 7: 4

25) Ebenda § 9: 4

26) Ebenda § 9: 4

27) Ebenda § 55: 16

28) Ebenda § 10: 5

29) Ebenda § 19: 7

30) Ebenda § 22: 7

31) Aufruf, Beilage zu den Statuten der am 16. Februar 1860 von den Zeichnern beantragten Wohltätig-

keits-Anstalt in Vorarlberg 1860:
 21 ff., hier 24
 32) Ebenda 21 ff.
 33) Ebenda
 34) Ebenda
 35) Ebenda § 1: 3
 36) Ebenda 30: 9
 37) Ebenda
 38) Ebenda § 3: 3
 39) Ebenda § 24: 8 (2 Aufseher als
 Gehilfen des Verwalters mit Kost
 und Lohn) und § 49: 14
 40) Ebenda § 46: 13
 41) Ebenda § 47: 13
 42) Ebenda § 50: 14
 43) Ebenda § 52: 14 f.
 44) Aufruf, Beilage ... (siehe Anm.
 31) 1860: 21 ff.
 45) Müller o.J. Band 1: 57
 46) Rechenschaftsbericht der
 Wohltätigkeitsanstalt Valduna, VV
 28.5.1869, verfaßt von J.A. Jochum
 47) Henyey 1896: 18
 48) Rechenschaftsbericht ... 1869:
 268
 49) Ebenda
 50) Ebenda 269
 51) Ebenda
 52) Ebenda
 53) Ebenda
 54) Ebenda
 55) Ebenda
 56) Henyey 1896: 19
 57) Henyey 1896: 21 und - im
 Gegensatz dazu - Bilgeri 1982: 360
 58) Bersin 1987: 45
 59) Heger 1900 Band 3: 362
 60) Weiss 1978 (2): 46
 61) VLA, GA Nenzing 8/84
 62) J. Tschallener, zitiert nach
 Weiss 1978 (2): 49
 63) Ebenda: 50
 64) Weiss 1978 (2): 45 ff.

Anmerkungen zu den Seiten 85-95

- 1) Gesetz vom 17. Februar 1864
- 2) LSB 1864: 81
- 3) Beschluß vom 9.4.1864 und
 Erklärung des Landesausschusses
 vom 3.11.1865, vgl. Bericht betref-
 fend der Errichtung eines Versor-
 gungshauses für landesangehörige
 Irren, LSB 1865 Beilagen LXV-
 LXVII
- 4) Bericht des Landesausschusses
 in Betreff der Errichtung eines
 Landes-Versorgungshauses für
 Irren und der mit der Wohltätig-
 keitsanstalt in Valduna in dieser
 Richtung gepflogenen Verhandlun-
 gen, 14. 11. 1865, LSB 1865,
 Beilagen XV-XVIII
- 5) Schuster 1970: 32
- 6) LSB 1865: 138-154
- 7) Es handelte sich um nicht ver-
 brauchte Beiträge der Gemeinden
 Tirols und Vorarlbergs für Trup-
 penmärsche, Einquartierungen,
 Vorspann und Naturalienlieferun-
 gen der Station Lermoos aus den
 Jahren 1808-1824, die von den
 Städten Bludenz und Feldkirch
 verwaltet wurden und 1865
 ungefähr 25.000 Gulden ausmach-
 ten, Henyey 1896: 31
- 8) LSB 1866: 30 und Bericht des
 Landesausschusses in Betreff des
 von den Gemeinden zu leistenden
 Beitrages an Verpflegskosten für
 in die Privatanstalt Valduna aufge-
 nommene zahlungsunfähige lan-
 desangehörige Geisteskranke, LSB
 1866 Beilagen 13 f.
- 9) LSB 1868: 99
- 10) Übereinkommen zur Feststel-
 lung der Verhältnisse zwischen der

Wohltätigkeits-Anstalt Valduna und der zu errichtenden Landesirrenanstalt daselbst, LSB 1869: 122 ff.

- 11) Ebenda 10
- 12) Ebenda 9
- 13) Ebenda 12
- 14) LSB 1869, Beilagen 6, Bericht des Landesausschusses
- 15) LSB 1869, Beilagen 5, Rechenschaftsbericht des Landesausschusses
- 16) Henyey 1896: 39; es handelt sich offenbar um eine Durchschnittszahl, zur genauen Verteilung der Einweisungen siehe Kapitel 16
- 17) LSB 1870: 67
- 18) Henyey 1896: 41
- 19) Ebenda
- 20) Henyey 1896: 43
- 21) LSB 1872: 148
- 22) Pircher 1873, Daimer 1884 und 1886
- 23) Pircher 1873: 295 f.
- 24) Statuten des Unterstützungsvereins für Witwen und Waisen des Sanitäts-Personales in Tirol und Vorarlberg 1846
- 25) Müller 1856
- 26) Bericht über die Feier des 25jährigen Bestandes des Vereins der Ärzte Vorarlbergs am 7. September 1887 zu Bregenz 1887: 3 ff.
- 27) Daimer 1884: 39
- 28) Pircher 1873: 297
- 29) Daimer 1886: 182
- 30) Pircher 1873: 302 ff.
- 31) Ebenda
- 32) Daimer 1884: 55
- 33) Daimer 1886: 205
- 34) Pircher 1873: 298
- 35) Daimer 1886: 193
- 36) Daimer 1886: 195

- 37) Bestimmungen über die Aufnahme und Verpflegung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Valduna in Vorarlberg, Feldkirch o.J., 2 S. 2
- 38) Ebenda
- 39) Ebenda § 2: 3
- 40) Ebenda § 5: 4
- 41) Ebenda § 6: 4
- 42) Statut der Landes-Irrenanstalt in Valduna, Archiv der Diözese Feldkirch, GF Valduna 2.1.7, § 1: 1
- 43) Ebenda § 2: 1
- 44) Ebenda § 11: 3
- 45) Ebenda § 12: 3
- 46) Ebenda § 16: 4
- 47) Ebenda § 20: 6
- 48) Ebenda § 20: 6
- 49) Ebenda § 21: 7
- 50) Ebenda § 24: 7
- 51) Instruktionen für den leitenden Arzt (Statut der Landes-Irrenanstalt Valduna S.11 f., hier S.11); Instruktionen für den Oberwärter (Ebenda S.17 f., hier Punkt 12 S. 18); Instruktionen für das Wartpersonal (Ebenda S.19 f., hier Punkt 3 S. 19)
- 52) Ebenda S. 19 Punkt 3
- 53) Hausordnung der Landesirrenanstalt Valduna, ebenda 21 f.
- 54) Schriftliche Mitteilung von Dr. Hubert Schneider, 3.6.1990

Anmerkungen zu den Seiten 96-120

- 1) VLA, Akten Landesauschuß 1871/39, 3.2.1871, Wachter an LA
- 2) VLA, Akten Landesauschuß 1871/39, 10.2.1871
- 3) Ebenda
- 4) Ebenda

- 5) VLA, Akten Landesausschuß 1871/39, 18. November 1871
- 6) Ebenda
- 7) VLA Akten Landesausschuß 1871/39
- 8) VLA Akten Landesausschuß 1871/39, 1.2. 1871
- 9) VLA Akten Landesausschuß 1871/39, 10.2.1871
- 10) Undatierte "Beschreibung der Anstalt", VLA Akten Landesausschuß 1872/5
- 11) Ebenda; der Einfluß Griesingers ist spürbar
- 12) Ebenda
- 13) VLA, Akten Landesausschuß 1871/39, 19.1.1871
- 14) Vgl. Henyey 1896: 39, der Bertschler allerdings nicht namentlich erwähnt.
- 15) Ebenso ab 1872 Johann Kohler, VLA Akten Landesausschuß 1872/5, 15.7.1872
- 16) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5, Brief des Direktors Ammann an der Verwalter der Landesirrenanstalt
- 17) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5
- 18) Ebenda
- 19) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5
- 20) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5
- 21) Ebenda
- 22) Ebenda
- 23) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5
- 24) FeZ Nr. 34, 27.4.1872
- 25) VV 9.7.1872
- 26) FeZ 24.7.1872
- 27) FeZ 17.7.1872
- 28) FeZ 24.7.1872
- 29) FeZ 27.7.1872
- 30) FeZ 3.8.1872
- 31) FeZ 9.10.1872
- 32) VV 15.10.1872
- 33) VV 18.10.1872
- 34) Ebenda
- 35) FeZ 26.10.1872. Gerade anhand eines solchen Zitates zeigt sich, daß die herkömmliche, vermischte Unterbringung unterschiedlicher Kranker und Armer nicht nur Nachteile bot.
- 36) FeZ 16.11.1872 und 20.11.1872
- 37) FeZ 20.11.1872
- 38) "wobei wir nicht die Irren Narren nennen", VV 15.10.1872
- 39) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5, 17.3.1873
- 40) LSB 1872, 153 ff.
- 41) VLA, Akten Landesausschuß: Bericht des Comites, Datierung unklar, Berichterstatter ist Ölz und Obmann Pfarrer Knecht
- 42) Ebenda; das Schreiben Ganahls ist wörtlich wiedergegeben.
- 43) VV 1.12.1871
- 44) Vgl. VV 21.11. und 1.12.1871
- 45) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5. Schmid ist der nachmalige Bregenzer Bürgermeister, vgl. Bilgeri 1980: 475; vgl. auch Bothe für Tirol und Vorarlberg 22.4.1873, wo mit Bezug auf VV eine etwas abweichende Abschrift dieses Briefes geboten wird. Vgl. auch FeZ 19. und 23.4.1873
- 46) VV 18.4.1873
- 47) VV 6.5.1873; von den erwähnten Ärzten werden nach bewährter antisemitischer Manier nur die zwei jüdischen mit Vornamen benannt
- 48) Bothe für Tirol und Vorarlberg 7.5.1873
- 49) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5, Nenzing, 10.6.1873
- 50) VV 16.5.1873

51) VLA, Akten Landesausschuß, 1075 Praes. 13.6.1873
 52) VLA, Akten Landesausschuß, 1273 Praes. 7.7.1873
 53) VLA, Akten Landesausschuß 1872/5
 54) VV 16.4.1873
 55) VV 29.4.1873; am 9.5.1873 erschien in derselben Zeitschrift ein geharnischter Protest gegen die persönliche Diffamierung Birnbaumers
 56) Bericht des Comité über die Constituierung des vorarlbergischen Hilfsvereins für Geistesranke im Jahre 1877, Feldkirch 1877 und Nekrolog auf Dr. Max Birnbaumer, Dornbirn 1906
 57) Der Landbote von Vorarlberg 9.9.1884 und Sander 1895: 186 ff.
 58) Amtsblatt der Wiener Zeitung 8., 12. und 15.4.1874, Schwäbischer Merkur 16. und 23. 4. 1874, Augsburger Postzeitung 18.4.1874, Der Bund Nr. 97/1874
 59) VLA, Akten Landesausschuß, 23.11.1874
 60) Henyey 1896: 44
 61) VV 11.3.1873
 62) Ebenda
 63) VV 13.5. und 16.5.1873, FeZ 14.5.1873, 3.9.1873, FeZ 1.11.1873, 5.11.1873, 8.11.1873
 64) FeZ 23.8.1873
 65) VV 2.9.1873, vgl. auch die Replik in FeZ 10.9.1873
 66) LSB 1875: 195
 67) Bericht des Komitees, 9.5.1875, LSB 1875: 186
 68) Ebenda
 69) LSB 1875: 187
 70) Zweiter Rechenschaftsbericht, VV 9.7.1872
 71) Programm der Mädchen-Erziehungsanstalt auf der Letze

bei Rankweil, VV 9.7.1872
 72) Ebenda
 73) Tschavoll 1883: 3
 74) VV 9.7.1872
 75) Henyey 1896: 58, siehe Bilgeri 1982: 384
 76) Henyey 1896: 58
 77) Tschavoll 1883: 4
 78) Ebenda 5
 79) Ebenda 9
 80) dazu siehe Puschmann 20 ff., Corbin 1984
 81) So sieht das zum Beispiel Henyey: "prädominierende Stellung ... ein turmgeschmückter stattlicher Palast ... der von seiner mit basteiartigen Pfeilern gestützten felsigen Höhe auf die prunklose, bescheidene Schwesternanstalt und die grünenden, üppigen Gefilde des einstigen Weiher herabblickt" (1896: 16). Oder Stadtpfarrer Müller in seiner Jubiläumsrede in der "Wohltätigkeitsanstalt" 1911: "Nach außen präsentiert sich die Anstalt als ein großer majestätischer Bau ... Für wen dieses Gebäude, würdig als Residenz für einen Fürsten?" (Müller o.J. Band 1: 203 f.
 82) z.B. VV 9.7.1872
 83) Henyey 1896: 59
 84) Müller o.J. Band 1: 203
 85) Ebenda 59 f.
 86) Willburger 1903: 30 ff.

Anmerkungen zu den Seiten 120-133

- 1) Eine Zusammenstellung der Verordnung zum "Schubwesen" in Tirol und Vorarlberg bei Pace 1897: 626 f. zeigt die außerordentliche Wichtigkeit dieser Einrichtung. Zwischen 1872 und 1897 wurden nicht weniger als 22 Kundmachungen und Verordnungen zu diesem Bereich erlassen.
- 2) Stekl 1978: 9
- 3) Pace 1897: 627 ff.
- 4) Stekl 1978: 47
- 5) Pace 1897: 630
- 6) vgl. Bersin 1987
- 7) Bersin 1987: 45 ff. Die Anstalt wurde 1826 gegründet, 1855 nach Geschlechtern getrennt und zu einem Arbeitshaus für Frauen gemacht.
- 8) VLA Akten Landesausschuß 1863/514
- 9) LSB 1866; 83 ff., hier S. 92 und Bericht des Ausschusses über die Gemeinden Nenzing und Hard das Bettel- und Vagabundenwesen betreffend, LSB 1866 101 ff.
- 10) Ebenda 85
- 11) LSB 1886/87: Beilagen 65
- 12) Bericht des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses betreffend die Unterbringung der Zwänglinge und jugendlichen Corrigenden aus Vorarlberg, LSB 1887 Beilage VIII, S. 77 ff.
- 13) VLA, Akten Landesausschuß 1877/291, Gemeindevorsteherung Lustenau an Landesausschuß Nr. 1087, 14.11.1877
- 14) Ebenda
- 15) Hämmerle 1990: 183 ff.
- 16) Scheuch o.J.: 88

- 17) LSB 1880: 145 ff.
- 18) Ebenda
- 19) Jubiläumsbericht 1910: 22
- 20) Statuten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Lande Vorarlberg, Bludenz 1885
- 21) Statistik im 1. Jahresbericht 1894: 9
- 22) Erster Jahresbericht 1894: 9
- 23) Erster Jahresbericht 1894: 17
- 24) Erster Jahresbericht 1894: 18
- 25) Hausordnung für das Rettungshaus Jagdberg, Feldkirch o.J.
- 26) Haffner 1977: 86 schreibt 1908, im Jubiläumsbericht 1910: 13 steht 1904
- 27) Haffner 1977: 87
- 28) FeZ 27.8.1873
- 29) z.B. FeZ 3.9.1873
- 30) VV 11.3.1873
- 31) VLA, Akten Landesausschuß 1873/19
- 32) VLA, Akten Landesausschuß 1878/15
- 33) Nr. 53, 1878
- 34) VLA, Akten Landesausschuß 1878/15
- 35) Statuten des Vorarlberg. Hilfsvereins für Geisteskranke, Feldkirch 1877, 2
- 36) Ebenda
- 37) Ebenda 11
- 38) Bericht des Comité über die Constituierung des vorarlbergischen Hilfsvereins für Geisteskranke 1877
- 39) Ebenda 11
- 40) Erster Bericht ... Feldkirch 1879: 15
- 41) Henyey 1896: 45
- 42) Pauleikhoff 1983 (1): 282, 284, 288
- 43) Henyey 1896: 48
- 44) VLA Akten Landesausschuß

1876/9, 1879/50 und DA GF
Valduna 2.1.7.
45) LSB 1878: 56
46) VLA Akten Landesausschuß
1879/50; es handelt sich um Anga-
ben, die Hoestermann anlässlich
einer Fragebogenaktion des
mährischen Landesausschusses
1879 machte
47) Ebenda
48) VLA Akten Landesausschuß
1878/15 (Hoestermann, 24.3.1878)
49) LSB 1878: 56 ff.
50) Henyey 1896: 51
51) Henyey 1896: 54
52) Henyey 1896: 54 f.
53) Schriftliche Mitteilung
Dr. Hubert Schneider 3.6.1990
54) Simma 1974: 255
55) VLA, Akten Landesausschuß
1885/5
56) Jahresbericht 1890: 9
57) Ebenda
58) Jahresbericht 1893: 15
59) Jahresbericht 1891:4
60) Ebenda
61) Jahresbericht 1892: 11
62) Jahresbericht 1893: 9
63) Jahresbericht 1893: 25
64) Jahresbericht 1895: 16
65) Jahresbericht 1891: 21
66) Jahresbericht 1895: 4
67) LSB 1890:159 ff. und 187 ff.
68) LSB 1892: 221 f.
69) LSB 1895: 134 ff.
70) LSB 1895: 148

Anmerkungen zu den Seiten 134-154

- 1) Kopetzki 1989: 323
- 2) Hartl 1975: 90
- 3) Pace 1901: 215
- 4) Pace 1901: 223
- 5) Pace 1901: 248
- 6) LGBl. 10/1883; Gesetz vom
2.2.1888 betreffend die Regelungen
des Sanitätsdienstes in den Ge-
meinden LGBl. 11/1888; Gesetz
vom 1. April 1906, womit § 34 des
Gesetzes vom 7. Jänner 1883 ...
abgeändert wird LGBl. 34/1906;
- 7) Kopetzki 1989: 323 f.
- 8) Kopetzki 1989: 324
- 9) Pace 1897: 219 ff.
- 10) Kopetzki 1989: 325
- 11) Siehe dazu eine Mitteilung des
Landesausschusses Böhmen in
einem Einzelfall, VLA Akten
Landesausschuß 1900/5
- 12) VLA Akten Landesausschuß
1906/5
- 13) Simma 1974: 255 ff.
- 14) Pauleikhoff 1983 (2): 320 ff.
Siehe auch Swoboda 1989: 309 ff.
- 15) VLA, Akten Landesausschuß
1867/64, 31.3.1891
- 16) VLA, Akten Landesausschuß
1867/64, 24.8.1891
- 17) Ebenda
- 18) Rechenschaftsausschuß des
VLT, Bericht über das Ansuchen
des Direktors der Wohltätigkeits-
anstalt Valduna ... LSB 1886
Beilage XL1 S. 349 ff.
- 19) LSB 1901: 132
- 20) Ebenda 133 f.
- 21) VLA, Akten Landesausschuß
1903/5, Zl. 555 16.2.1903
- 22) VLA, Akten Landesausschuß
1901/5, Zl. 3520, 26.12.1901

23) Ebenda
 24) VLA Akten Landesausschuß 1902-1912/5
 25) LSB 1902: 175 und VLA Akten Landesausschuß 1902/5: Verpflegskostenabrechnung
 26) LSB 1902: 175
 27) Ich beziehe mich auf die Terminologie von Hans Weiss, vgl. Weiss 1978 (1)
 28) LSB 1902: Beilage LVII, 15.7.1902
 29) LSB 1902: 175 ff.
 30) Dobler 1970: 16 ff.
 31) Müller o.J. Band 1-3
 32) Müller o.J. Band 1: 23 f.
 33) Ebenda
 34) Willburger 1903
 35) LSB 1904: 102 ff.
 36) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, LSB 1906/07, Beilage 79 S. 465 ff., hier S. 467
 37) Pfausler 1903
 38) Pfausler 1903: 3
 39) Memorandum der Direktion der Landesirrenanstalt Valduna in Sachen der weiteren Ausgestaltung der Anstalt, LSB 1906/07, Beilagen 56, 237 ff., hier 247 f.
 40) Ebenda 250
 41) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Memorandum ..., LSB 1906/07, Beilagen 79, S. 465 ff., hier S. 468
 42) LSB 1906/07: 179 ff.
 43) Pfausler 1908: 7
 44) Simma 1974: 205
 45) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64, Rechnung Bergers an den Landesausschuß vom 18.12.1909. Siehe auch andere Schreiben im selben Akt.
 46) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64, Statthalterei N 23.681 Sanität, 10.4.1910

47) Müller o.J. Band 1: 11f.
 48) VLA Akten Landesausschuß 1867/64, Statthalterei Innsbruck 49681, 22.9.1906
 49) Müller o.J. Band 1: 51
 50) Verordnung vom 14. Mai 1874 und Verordnung vom 4. Juli 1878, siehe Pace 1897: 217
 51) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64, Zl. 19.488, 12.5.1908
 52) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64
 53) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64, Zl. 8075, 17.3.1909
 54) Müller o.J. Band 1: 92 ff.
 55) VLA, Akten Landesausschuß 1867/64
 56) Letzteres ist dokumentiert durch das Ersuchen Josef Ölzl' als Obmann der christlichsozialen Partei an den Landesausschuß, VLA Akten Landesausschuß 1867/64, 30.6.1909; alles andere ist unbewiesene Behauptung Müllers o.J. Band 1: 96
 57) Müller o.J. Band 1: 101 ff.
 58) Statuten der "Wohltätigkeitsanstalt" Valduna, Entwurf ohne Datierung VLA Akten Landesausschuß 1867/64, detto Hausordnung und Instruktion für den Hausarzt, ebenda das Protokoll einer Übereinkunft zwischen Landessanitätsreferent Kutschera, Dr. Witsch, Theodor Rhomberg, Johann Müller, Adolf Rhomberg und Jodok Fink vom 31.3.1910 (Erstellung eines eigenen Anstaltsstatuts); siehe auch Müller o.J. Band 1: 186 ff.
 59) Müller o.J. Band 1: 195 f.
 60) Müller o.J. Band 1: 198

Anmerkungen zu den Seiten 157-188

- 1) Schmuhl 1987: 32
- 2) Schmuhl 1987: 49 ff.
- 3) Seidler/Rett 1982: 14 ff.
- 4) Schmuhl 1987: 61 f., Strasser und Barbos 1989
- 5) Schmuhl 1987: 65
- 6) Güse/Schmacke 1976: 101 ff.
- 7) Rufer 1987: 54 ff.
- 8) Rufer 1987: 55
- 9) Zitiert nach Schmuhl 1987: 61
- 10) Schmuhl 1987: 107
- 11) Schmuhl 1987: 101 und Klee 1985: 29
- 12) Schmuhl 1987: 102 ff.
- 13) Schmuhl 1987: 146 f.
- 14) Ebenda
- 15) Neugebauer 1988
- 16) Schmuhl 1987: 136
- 17) Zu den genauen Zahlen vgl. Bock 1986: 233 ff. und Neugebauer 1988.
- 18) Schmuhl 1987: 159
- 19) Schmuhl 1987: 158 f.
- 20) "Betroffene" konnten aber nicht in jedem Fall, sondern nur bei vorliegender Indikation die Sterilisation beantragen. Gisela Bock (Bock 1986: 109) weist darauf hin, daß die Sterilisierungsgesetze ein Verbot der freiwilligen Sterilisation einschlossen, ebenso wie die Möglichkeit der zwangsweisen Abtreibung unerwünschten die Abtreibung des vom Staat erwünschten "gesunden" Nachwuchses ausschloß.
- 21) Damit wurde der Arzt zum Richter, ja in der Form des zumeist antragstellenden Amtsarztes zum Staatsanwalt. Die mühselig errungene (und sicher nicht überall

- durchgesetzte) Trennung von Schuld und Krankheit wurde damit wieder aufgehoben. Bock 1986: 197
- 22) Klee 1983: 38 ff., Schmuhl 1987: 168 ff.
 - 23) Schmuhl 1987: 166
 - 24) Klee 1983: 76 f.
 - 25) vgl. Roth 1985 und Krauß 1935. Daß letzterer in seiner populären Aufklärungsbroschüre über Erbkunde und Rassenhygiene den Schweizer Psychiater Jörger mit dessen Untersuchungen über eine Vagantenfamilie zitiert (S.52), verweist auf die internationale Verbreitung des rassenhygienischen Paradigmas. Zu Jörger vgl. Meyer 1988
 - 26) Klee 1983: 47
 - 27) Ebenda 66 ff.
 - 28) Zum ganzen Komplex siehe Klee 1983: 77 ff. und Schmuhl 1987: 182 ff.
 - 29) Schmuhl 1987: 186
 - 30) Schmuhl 1987: 190
 - 31) Schmuhl 1987: 193
 - 32) Klee 1983: 95 ff.
 - 33) Siehe dazu Kapitel 10.
 - 34) Schmuhl 1987: 198
 - 35) Schmuhl 1987: 201
 - 36) "Traurige Pflicht" - Der Spiegel Nr.5, 21.1.1986; Frankfurt Rundschau 24.1. und 7.2.1986; Die Zeit, 27.3. und 29.5.1987
 - 37) Schmuhl 1987: 117
 - 38) Eissler 1979: 24 ff. und Hubenstorf 1986: 167 ff.
 - 39) Aly 1985: 48 ff.
 - 40) Schmuhl 1987: 274 f.
 - 41) Roth 1985: 125 ff. und Schmuhl 1987: 284 ff.
 - 42) VLA Prs. 197/38. Stolz war bereits durch einen antisemitischen Artikel im "Tagblatt" vom 12. März 1938 aufgefallen, Dreier

- 1988: 199
- 43) VLA Prs. 653/38
- 44) z.B. VLA Prs 484/38, Ansuchen einer Sekretärin um einen Posten in der Verwaltung von Gaisbühel
- 45) VLA Prs. 685/1/1938
- 46) Gesetz vom 3. Juli 1934, das die Einrichtung von staatlichen Gesundheitsämtern auf Kreisebene regelt, Schmuhl 1987: 136
- 47) VLA BH Feldkirch 878-1938, 10.10.1938
- 48) Runderlaß des Innenministeriums des Deutschen Reiches vom 12.3.1936, durch das Amt der Landesregierung auch für Vorarlberg für gültig erklärt, VLA BH Feldkirch 878-1938, 10.10. 1938
- 49) Siehe Kapitel 3.2
- 50) Siehe Kapitel 16
- 51) Klee 1983: 82
- 52) Schmuhl 1987: 196; bei Zehethofer 1982: 510 ist Mai oder Juni als der Beginn der Tötungen angegeben.
- 53) Hubenstorf 1988: 316
- 54) Zehethofer 1982: 510
- 55) Klee 1983: 108
- 56) Liste der Gutachter, Klee 1983: 228 f.
- 57) Vincenz Nohel in seiner Aussage vor der Kriminalpolizei Linz 1945, in Klee 1985: 124 ff.
- 58) Klee 1983: 220
- 59) Neugebauer 1983: 233 und 246, Dokumentationsarchiv 1982 Band 2: 512
- 60) Schmuhl 1987: 206
- 61) Klee 1983: 267
- 62) Klee 1983: 340
- 63) Schmuhl 1987: 213
- 64) Siehe Kapitel 1.4.7., 1.4.8. und 14.2.
- 65) Schmuhl 1987: 217 ff.
- 66) Ebenda 218
- 67) Klee 1983: 362 f., Schmuhl 1987: 228
- 68) Schmuhl 1987: 234
- 69) Klee 1983: 445
- 70) Aly 1985: 30
- 71) Klee 1983: 375
- 72) Ebenda
- 73) Klee 1986: 57 f.
- 74) Zehethofer 1982: 511
- 75) Czermak an Lonauer, Klee 1983: 447 f., 17. April 1945. Vgl. Kapitel 14.1.
- 76) Neben den Genannten Dr. Hans Czermak, Dr. Hans Bertha, Dr. Heinrich Gross, Dr. Walter Birkmayer, Dr. Georg Meyer, Dr. Sigbert Ramsauer, Dr. Karl Hermann Spitzky, Dr. Friedrich Stumpf und vermutlich noch weitere, vgl. Hubenstorf 1988: 315 ff. und Weiss/ Federspiel 1988
- 77) Rechtliche Grundlage der Anstalt war ab 1921 der "Stiftsbrief". Hier definierte man den Zuständigkeitsbereich der Anstalt auf "Besserungsanstalt", "Pflegeanstalt" und "Irrenpflegeanstalt", Diözesanarchiv Feldkirch, GF Valduna 2.1.5.
- 78) Statuarische Grundlage bildete der Stiftsbrief der "Wohltätigkeitsanstalt" vom 12. Oktober 1921. Die Anstalt blieb damit - gemäß dem beschriebenen Kompromiß von 1910 - eine "Besserungsanstalt", eine Irrenpflegeanstalt und ein Asyl für "chronisch körperlich Kranke". Diözesanarchiv Feldkirch, GF Valduna 2.1.5. Parallel zur Stiftung wurde ein Verein eingerichtet.
- 79) Abrechnung 1922, Diözesanarchiv Feldkirch GF Valduna
- 80) "Nun aufrichtig gesagt: es

wäre mir ein großer Dienst, wenn Sie vom Pacht unserer 5 Sennwieser-Weiden abstehen würden; ich will Ihnen gerne ein kleines Hochzeitsgeschenk von S 20.- geben. Ich erwarte daher eine günstige Antwort. Zu Ihrem neuen Stande (ich werde mich etwa nicht täuschen) wünsche ich Ihnen tausendfältiges Glück und Gottes reichsten Segen ..." Müller am 10. Mai 1937 an Siegfried Längle; oder: "Vertraulich! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Zur Information übermittle ich Ihnen als Mitglied der Bauernkammer beiliegende Abschrift des heute an diese abgehenden Schreibens ..." Müller an einen unbekanntenen Bürgermeister am 2. Dezember 1934, beide Briefe Diözesanarchiv Feldkirch GF Valduna 2.3.3.

81) LSB 1918/19: 24
 82) LSB 1919, 13. Sitzung: 2
 83) Vgl. dazu schriftliche Mitteilung von Dr. Hubert Schneider und zur Ernährungssituation Dreier 1986: 199 ff.
 84) LSB 1923, 9. Sitzung: 15
 85) LSB 1925: 20 f.
 86) Vgl. Quartalsberichte, VLA, IIIa-1923-308, 44-1928, 52-1929, 219-1930
 87) VLA IV-510-1939; die Berechnungen entstanden 1939, als die Kosten des Anstaltswesens durchgerechnet wurden - ein Hinweis auf finanzielle Motivierung der "Euthanasie"
 88) VLA IIIa-258-1928
 89) VLA IIIa-131-1928
 90) VLA III a- 361/1-1927
 91) Simma 1947: 259. Als Leiter des Volksgesundheitsamtes wies Scherrer am 24.11.1925 die Lan-

desregierungen auf eine Diapositivserie seines Amtes hin, die für "Vorträge zum Zwecke der gesundheitlichen Propaganda" ausgeliehen werden konnten; eines der Thema war "Vererbung und Rassenhygiene" - ein kleiner Beweis für die Verbreitung des rassenhygienischen Paradigmas auch in Österreich. VLA IIIa-321-1927.

- 92) Simma 1974: 261
 93) VLA BHF XIII-661-1982, LSB 1937: 74 f. und Beilage 24
 94) VLA BHF I-701-1930
 95) VLA IIIa-331-1927
 96) Ebenda
 97) Vgl. dazu allgemein Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985, Pichler/Walser 1988, Dreier 1988 und Walser 1989
 98) Dazu im Zusammenhang mit jüdisch-christlichen "Mischehen" Dreier 1988: 223 ff.
 99) Beispielsweise der Zuteilung von Butter bereits am 7.6.1939, VLA IIIa-231-39
 100) Aussage des Bludenzer Amtsarztes Dr. Karl Brutmann in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1579
 101) Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hrsg.) 1985: 205
 102) VLA BHF III-371/39; freundlicherweise von Meinrad Pichler zur Verfügung gestellt,
 103) Ebenda
 104) "Verzeichnis über die aus dem hiesigen Postenbereich in Vorbeugungshaft genommenen Assozialen (sic)", Gendarmerieposten Hohenems, 26.8.1939, VLA BHF III-371-39. Zu Alois Weil siehe Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985: 198 und Dreier 1988: 216. In seinem Fall trafen

“rassische” und sozialrassistische Ausgrenzung zusammen.

105) Eintragung Nr. 17/41

106) StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1062

107) Gefangenenbuch Bregenz, Eintragungen 180/42, 3342/432, 3378/42, 1327/43, 1697/43. Zwei der fünf Genannten waren bereits 1941 von Valduna nach Hall gebracht worden und offenbar ausgerissen.

108) vgl. Kapitel 15 und 17

109) Aussage Czermaks vor dem Volksgericht, zitiert nach Leimgruber 1988: 380 ff.

Anmerkungen zu den Seiten 190-223

1) Müller o.J. Band 2

2) Müller o.J. Band 2: 121 ff. Die Originale dieser Dokumente befinden sich laut Müller im Diözesanarchiv, wo mir aber der Einblick verweigert worden ist.

3) Bruder von Dr. Irmfried Eberl, Landesrat für Finanzen und Leiter der Vorarlberger Industrie- und Handelskammer, später Aufsichtsratsvorsitzender der Illwerke, vgl. Walser 1989: 43 und 94

4) Müller o.J. Band 2: 11

5) Müller o.J. Band 2: 18

6) Bericht von Alois Griß an die Landeshauptmannschaft, 28.3.1938, abschriftlich in Müller o.J. Band 2: 121 ff.

7) Müller o.J. Band 2: 23

8) Müller o.J. Band 2: 153 ff.

9) Müller o.J. Band 2: 25 ff.

10) Müller o.J. Band 2: 151 ff.

11) Müller o.J. Band 2: 83 f.

12) Simma 1974: 261 ff.

13) Simma 1974: 262

14) Laut Auskunft seiner Frau vor dem Scheidungsgericht im August 1944 hatte Vonbun in Mauer-Öhling bereits Schwierigkeiten mit dem dortigen Direktor, und zwar aus politischen Gründen, vgl. StA Konstanz 2 Js 524/61, Äußerung der beklagten Partei zur Widerklage, 10.8.1944, Anna Vonbun. Die politische Beurteilung durch das Gaupersonalamt vermerkte, daß Vonbun “seinerzeit” klerikal eingestellt und egoistisch gewesen sei, StA Konstanz ebenda, 11.12.1941. In seinem Personalfragebogen, ausgefüllt am 11. Juni 1938, hatte Vonbun selbst angegeben, 1933-35 Vertrauensmann der NSDAP in Mauer-Öhling gewesen zu sein, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 485 f.

15) Simma 1974: 261

16) Simma 1974: 264

17) Klee 1983: 101

18) Vgl. Aussage Steiners am 17.9.1948 in Innsbruck beim Verfahren 10 Vr 4770/47, in Kopie bei StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 45 f. Die Angaben Simmas (1974: 263) sind nicht korrekt.

19) Simma 1974: 263

20) Vgl. LGF Vr 7/40 Dietrich

21) VLA Pr, 1100-38, 9.12.1938

22) StA Konstanz 2 Js 524/61, Vonbun an Gau-Selbstverwaltung 12.10.1943 AS 1507 ff. und Einvernahmen am 7.2.1961, am 18.9.1962 und am 17.11.1962

23) StA Konstanz 2 Js 524/61, BMfl an StA Konstanz, 6.12.1965 S. 10 f. (AS 2289 f.)

24) LGF Vr 7/40

25) StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 1499 ff.

26) Zur “Kindereuthanasie” siehe

Kapitel 1.4.

27) Klee 1983: 223 ff.

28) Schmuhl 1987: 197

29) Schmuhl 1987: 197

30) GStA Js 18/61, in Kopie bei StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 108 ff.

31) Aussage der Sr. Eberharda Hendlmaier in Innsbruck am 23.5.1946, WuVT Band1 : 503

32) Aussage der Schwester Maria Liguoria am 9. Oktober 1963 vor der Kriminalabteilung Vorarlberg, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1779

33) Vgl. Aussage von Ernst Klebelsberg am 15.5.1946, Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 498 f. als Datum gibt Klebelsberg allerdings, abweichend von Mennecke, den August an.

34) Hamburger Institut für Sozialforschung 1987, Band 1: 162

35) Aussage von Klebelsberg in Innsbruck am 15.5.1946, Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 499, Aussage von Renno im November 1963 in Frankfurt, Kopie bei StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1239 f.

36) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 488

37) Ebenda

38) Ebenda 489

39) Siehe dazu w.u. Kapitel 14.1. und 14.2.

40) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 492

41) Nach der Aussage Klebelsbergs stimmten nur 49 von den 60 zu diesem Zeitpunkt deportierten Patienten aus Hall, 11 hingegen aus Valduna, Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 15.5.1946 S. 8, kopiert in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 94

42) Diese Angabe ist nicht verifizierbar.

43) Wahrscheinlich in Mariathal (Aussage Alfons Schweiger am

21.8.1948; Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 409) und sicher in Mils (Hauptverhandlung gegen Czermak am 30.11. und 1.12.1949 in Innsbruck, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 534 ff.) hat Czermak Fotos gemacht, ein weiterer Beweis seiner Einbindung in die "wissenschaftliche" Verwertung der "Euthanasierten". Die Äußerung Friedrich Stumpfls im Club 2 ("Mißbrauchte Medizin", 20.4.1989), er habe "bei Hall" ein krankes Kind gesehen, das sehr schwer behindert, wenn auch nicht erbkrank gewesen sei und aus familiären Rücksichten überleben habe können, scheint mir darauf hinzuweisen, daß in den Prozeß der "Begutachtung" noch weitere Experten einbezogen waren.

44) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 650 f.

45) Neugebauer 1983: 229, Leimgruber 1988: 414

46) Bundespolizeidirektion Innsbruck, Kriminalabteilung, Bericht vom 15.5.1946 S. 12, kopiert in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 101

47) Leimgruber 1988: 521

48) Aussage der Schwester Erharda Hendlmaier, 23.5.1946, Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 503

49) Leimgruber 1988: 529 ff.

50) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 500

51) siehe dazu Kapitel 14.1. und 14.2.

52) Dr. Fritz Schienle, Reichsdeutscher und illegaler Nationalsozialist und als solcher nach Deutschland abgeschoben, traf am 28. März 1938 wieder - in SA-Uniform - in der Anstalt Gaisbühel ein. VT 31.3.1938 und Walser 1983: 78 und 135

53) Müller o.J. Band 3: 9;

54) Siehe Kapitel 17

55) Müller o.J. Band 3: 8. Simma 1974:

211 schreibt von insgesamt 129 Schweizer Patienten, laut Dr. Hubert Schneider (schriftliche Mitteilung 3.6.1990) waren es nur 119. Ich halte die von Müller angegebene Zahl für die wahrscheinlichste.

56) Abschrift des Briefes der GEKRAT an Czermak vom 6.11.1940 bei StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 213

57) Ebenda

58) StA Konstanz 2 Js 524/61; Vernehmung am 7.2.1961 AS 3 ff.; Vernehmung am 18.9.1962 AS 1087 ff; Vernehmung am 17.11.1962 AS 1111 ff.; Vernehmung am 26.2.1964 AS 1809 ff.

59) StA Konstanz 2 Js 524/61, Vernehmung am 15.11.1962 AS 1117 f.; Vernehmung im November 1961 AS 1230 ff. und Vernehmung am 19.2.1963 AS 1357 ff.

60) Renno am 19.2. 1963, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1357 ff.

61) Siehe dazu Kapitel 11

62) Siehe dazu Kapitel 12

63) Aussage von Dr. Gebhard Ritter am 14.3.1963 in Lindau, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1401 ff.

64) Vgl. Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985: 212

65) Laut der schriftlichen Mitteilung von Dr. Hubert Schneider vom 3.6.1990 wurden 1940 wegen Umbauten in der "Irrenanstalt" in Hall 73 Patienten nach Valduna gebracht; einige von ihnen kamen direkt nach Hartheim, andere zunächst nach Hall. Ich habe diese Patienten im folgenden nicht gesondert ausgewiesen, da sie in jedem Fall unter die Verantwortung Vonbuns fallen.

66) Vgl. Transportliste, Beilage zum Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 15.5.1946, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 149. Meinen

Erhebungen zufolge befand sich bei dem Transport eine Patientin der Anstalt Hall, die nie in einer Vorarlberger Anstalt gewesen war; laut der schriftlichen Mitteilung Dr. Hubert Schneiders vom 3.6.1990 trifft dies auf weitere drei Personen zu.

67) Vgl. Steurer 1982: 19. Schussenried war auch "Sammelanstalt" für geistesranke Ostarbeiter, Klee 1983: 366

68) Vgl. die Aussage Alfons Schweigers am 21.8.1948 in Innsbruck, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 409, er habe gehört, es hätten sich in Hall furchtbare Szenen abgespielt, als die Patienten aus Valduna von ihrer bevorstehenden weiteren Verlegung hörten.

69) Bericht Müllers, 1.3.46, Kopie bei StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1543

70) Aussage der Schwester Tolentina (Amalia Amrain), 13.9.1963 vor der Kriminalabteilung der Vorarlberger Landesregierung, StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 1753 f.

71) Ebenda

72) Aussage der Johanna Mayer, 25.10.1963 vor der Kriminalabteilung der Vorarlberger Landesregierung, StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 1759 f.

73) Aussage von Dr. Theodor Leubner am 9.10.1963 vor der Kriminalabteilung der Vorarlberger Landesregierung, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1763 ff.

74) Vgl. dazu meine Sendung im "Hörfenster" (Ö Regional, 27.9.1986)

75) vgl. Teil I Kapitel 17.2.

76) StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1777

77) Einstellungsbeschluß StA Konstanz 2 Js 524/61 21.6.1966 S. 21

78) Klee 1983: 227

79) Vgl. dazu die handschriftlichen Vermerke Müllers auf den Erlässen der Vorarlberger Landesregierung zur

Umgestaltung des Gesundheitswesens im nationalsozialistischen Sinne im Oktober 1938. Müller war auf diesem Wege über die enge Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit den - parteieigenen - Ämtern für Volksge-sundheit voll informiert und scheint diese im Rahmen seiner beruflichen Pflichten akzeptiert zu haben. VLA BHF IIIa-341/1-1938

80) Vgl. Kapitel 16

81) Schriftliche Mitteilung N.N., Graz 21.1.1989. Müller könnte auch aus anderer Quelle, z.B. von Gebhard Ritter, Informationen erhalten haben.

82) Steiner war am 31.12.1939 nach seiner Tätigkeit in Valduna dem Gesundheitsamt Feldkirch überstellt worden. In seiner Vernehmung am 17.9.1948 gab er an, dem Ansinnen Vonbuns nur widerstrebend entsprochen zu haben. In den Armenhäusern habe er die Patienten "in heller Aufregung und Furcht", jedoch ar-beitsfähig und nicht geisteskrank vorgefunden - StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 450 ff.

83) Aller Wahrscheinlichkeit nach in Altach und Nofels, vgl. eine weitere Aussage Steiners am 27. Mai 1963 in Lindau, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1463 f.

84) Aussage des ehemaligen Bürgermeisters von Frastanz, Albert Amann, am 7.11.1963 in Feldkirch, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1599 ff.

85) Ebenda

86) Z.B. in seinem schriftlichen Bericht an die Vorarlberger Landesregierung vom 1.3.1946, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 619 ff.

87) Aussage Alberts Amanns vom 8.8.1963 in Feldkirch, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1631 f. Müller am 27.5.1963 in Lindau: "Hierbei handelte

es sich wirklich um einen hochgradigen Fall von Idiotie, und ich bin der Meinung, daß Bürgermeister Amann auch wegen dieses Patienten damals gar nicht interveniert hat" (gemeint ist beim Landrat bzw. bei Dr. Müller), StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1459

88) Die Frage, wie diese Listen zustande gekommen sind und ob sie für alle Armenhäuser, aus denen Vonbun Insassen requiriert hat, erstellt worden sind, kann nicht geklärt werden. Höchstwahrscheinlich aber haben nur Pflegeheime wie Oberlochau Listen ausfüllen müssen.

89) Alle Zitate nach einer Kopie dieses Briefes in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 632 und 1560

90) Meusburger o.J.: 15. Die Kopie hat mir freundlicherweise Hans Weiss zur Verfügung gestellt.

91) Schmuhl 1987: 303

92) OLG 10 Vr 4740/47, Kopien der wesentlichen Akten bei StA Konstanz 2 Js 524/61

93) Siehe oben Kapitel 10.2.

94) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 492 und oben Kapitel 11,3.

95) Dokumentationsarchiv 1984 Band 1: 493

96) Ebenda.

97) Schmuhl 1987: 224

98) RMDI IV g 8410/41

5114

vom 6.1.1942, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 691

99) Scharfetter am 31.1.1942 in Innsbruck, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61. Die Auskunft Scharfetters scheint im übrigen die Vermutung zuzulassen, daß dieser Klinikleiter über die fatale Arbeitsteilung zwischen "Heilern" in den Kliniken und Mördern in den "Euthanasie"-Anstalten (Vernichtung der Unbrauchbaren und

Unheilbaren) informiert war.

100) Klebelsberg in Innsbruck,
31.1.1942, Kopie in StA Konstanz 2 Js
524/61

101) Antwort Czermaks zum Erlaß des
RMdI vom 6.1.1942 vom 31.1.1942,
Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61

102) Dokumentationsarchiv 1984 Band
1: 494

103) siehe Kapitel 10.3.

104) vgl. Klee 1983: 345 ff. und
Schmuhl 1987: 217 ff.

105) 29.9.1942. Kopie des Schreibens
in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 711

106) Lonauer, 5.11.1942, Kopie in StA
Konstanz 2 Js 524/61. Lonauer könnte
den Transport per Bus gemeint haben,
da er im selben Brief auf die zu erstat-
tenden Benzinkosten zu sprechen
kommt, vielleicht aber auch die Verle-
gung über die Zwischenanstalt (die
allerdings nicht neu war). Die etwas
unklare Passage erhält aber nur dann
einen eindeutigen Sinn, wenn wir
annehmen, daß vom "Euthanasie"-
Stopp bis zum August 1942 in Nie-
dernhart per Hunger oder Überdosie-
rung von Medikamenten getötet wurde.

107) 12.11.1942, Kopie in StA Kon-
stanz 2 Js 525/61

108) Schmuhl 1987: 231

109) Hamburger Institut für Sozialfor-
schung 1987 Band 2: 941. Das Schrei-
ben ist nicht datiert.

110) Ebenda 941. Nitsche hat den
Inhalt des Mennekeschen Schreibens
am 2.12.1943 in einem Brief an Allers
wiederholt.

111) Nitsche an Mennecke, wahr-
scheinlich am 15.12.1943

112) Schmuhl 1987: 224

113) RMdI IV g 8796/42

5100

vom 18.11.1942, Kopie in StA Kon-
stanz 2 Js 524/61 AS 705 f.

114) IIIb/2-B X 2, 11.1.1943, Kopie in
StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 713

115) 17.4.1945, Dokumentationsarchiv
1984 Band 1: 497

116) Vgl. Kapitel 10.4.

117) Müller (o.J. Band 3: 137 ff.)
rechnet mit mehr Überstellungen in
eine "andere Anstalt". Demnach
wären nur 147 Pa-tienten in Hall, Ried
oder Imst geblieben.

118) Bericht der Kriminalabteilung für
Vorarlberg, 27.12.1947, StA Konstanz
2 Js 524/61 AS 607 ff., hier 620

119) Die Ungenauigkeit dieser Angabe
erklärt sich aus der Tatsache, daß es
1946 und 1947 der Kriminalpolizei in
vielen Fällen nicht gelungen ist, den
Aufenthaltort angeblich toter Patien-
ten zu klären. Einige Fälle sind bis
heute nicht restlos geklärt; Müller (o.J.
Band 3: 137) spricht von 112 Überle-
benden

120). So der zitierte Bericht (ebenda)
und meine eigenen Berechnungen. Es
bleiben dabei einige Unsicherheiten, die
wirkliche Zahl war wahrscheinlich
geringfügig höher. Müller rechnet mit
59 direkt in Hall verbliebenen und dort
gestorbenen Patienten; seinen Anga-
ben nach sind in Ried, Mils und Imst
nur insgesamt 7 Patienten gestorben,
Müller o.J. Band 3: 137 ff.

121) Ebenda

122) LGF SLs 2/42; Johann-August-
Malin-Gesellschaft 1985: 129 f., 201,
297

123) vgl. Egger 1988, Akten des
Sondergerichts beim LGF und zu
Möller Weiss/Federspiel 1988: 123

124) LGF SLs 2/42

125) Fakultätsgutachten in der Straf-
sache gegen Edmund Mäser wegen
Mord, 3.1.1942, SLs 11/41

126) Ebenda

127) Nikolaus Wlad, Psychiatrischer

Befund und Gutachten, 5.11.1942, LGF KLS 12/43

128) Gerichtspsychiatrisches Gutachten, 19.5.1943, LGF KLS 12/43

129) LGF KLS 19/43

130) Es konnte nicht geklärt werden, warum die Liechtensteiner Patienten nicht wie jene aus der Schweiz ausgewiesen wurden.

131) Zusammen mit den von Dr. Hubert Schneider in seiner schriftlichen Mitteilung vom 3.6.1990 angeführten Personen würde sich diese Zahl auf 15 erhöhen.

132) Verzeichnis von aus politischen Gründen 1938-1945 hingerichteten und zu Tode gekommenen Personen in Vorarlberg, 21.7.1956, Nachlaß Josef Greußing, VLA. Ein körperbehindertes Kind aus Bregenz ist vom behandelnden Arzt "nach oben" gemeldet worden; die Eltern mußten es zu einer Untersuchung nach Eglfing-Haar bringen, weigerten sich aber, es dortzulassen, mündliche Mitteilung N.N. 7.3.1988. Die Vorgänge um die "Kindereuthanasie" müssen wohl mangels Quellen vorläufig im dunkeln bleiben. Viele der im Rahmen der "Aktion T 4" Getöteten waren Jugendliche, einige Kinder.

133) Schmuhl 1987: 219

134) vgl. Kapitel 16

135) vgl. Kapitel 14

Anmerkungen

zu den Seiten 224-249

1) Im Altreich kamen ab 1935, im ehemaligen Österreich seit der Einführung der nationalsozialistischen Sterilisationsgesetze die Prozeßakten im allgemeinen an das für den Sterilisanden zuständige Erbgesundheitsgericht. Bei Aussetzung der Sterilisation oder Verschiebung wegen mangelnder Dringlichkeit blieben die Akten offenbar beim Gericht, vgl. Bock 1986: 180. So dürften auch die mir zugänglichen Akten des LGF erhalten geblieben sein.

2) Vgl. Kapitel 1.4.

3) Bock 1986: 234

4) Ebenda

5) Ebenda 234

6) So ein Erlaß Lindens vom 5.12.1939, zitiert bei Bock 1986: 235

7) Bock 1986: 236

8) Bock 1986: 234

9) Vgl. Kapitel 3.

10) Bock 1986: 132 f.

11) Bock 1986: 179

12) Mündliche Mitteilung N.N. 18.7.1989 Mittelberg

13) Bock 1986: 83

14) Amtsarzt des Landkreises Innsbruck

15) EGG beim LGF XIII 50/42

16) EGG beim LGF XIII 10-43

17) Kopie in meinem Besitz, EGG beim LGF XIII 8-42

18) Gerade an der wiederkehrenden Hervorhebung dieser Krankheit erweist sich die versteckte Klassifizierung sozialer Umstände. TBC war natürlich nach offizieller nationalsozialistischer Doktrin nicht

erblich, vgl. Seiffert 1938: 11, der aber doch den Erbanlagen einen wichtigen Einfluß auf den Verlauf einer tuberkulösen Erkrankung beimaß.

19) Dr. Müller am 4.12.1942: "Über erbliche Belastung konnte nichts erfragt werden. N.N. hat in der 6-klassigen Volksschule in R. nur die 4. Klasse erreicht ... wenig Arbeitseifer (es handelt sich um das bereits zitierte Gutachten der Firma Rauch, GE) ... mangelhaftes Schul- und Erfahrungswissen ... Übrigens scheint doch auch ein Bruder N.N.s geistig minderwertig zu sein, da N.N. selbst angibt, er sei in der Schule einige Male sitzen geblieben und könne nicht gut sprechen. Die Diagnose angeborener Schwachsinn scheint daher gesichert. Bei der bestehenden Heiratsabsicht ist besondere Fortpflanzungsgefahr gegeben und daher der Antrag auf Unfruchtbarmachung begründet." EGG beim LGF XIII 10-43

20) Intelligenzprüfungsbogen liegt in Kopie vor, EGG beim LGF XIII 10-43

21) Dr. Basler an Dr. Müller, 18.3.1943, EGG beim LGF XIII 10-43

22) Bei Schwangerschaft im zweiten Monat plädierte Müller in einem Fall aber für "möglichst baldige Festsetzung eines nahen Zeitpunktes für die Verhandlung", da "N.N. schwanger ist und eine Unterbrechung der Schwangerschaft allenfalls in Frage kommt", EGG beim LGF XIII 8-44.

23) Bock 1986: 105

24) Kopie im Besitz des Verfassers

25) Vgl. Müller Band 3: 9. Zwangsweise Asylisierung "asozial Offentuberkulöser" war seit 1938 (Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) möglich. Sie geschah später z.T. auch in "Euthanasie"-Anstalten, u.a. auch in Feldhof bei Graz. Aly 1987 (1): 62 ff.

26) So zumindest in einem Fall, Stadtarchiv Bregenz 1940/6 Sch 1939/85-129. Den Hinweis verdanke ich Meinrad Pichler.

27) Müller, Band 3: 9

28) Eine Abschrift des Vertrages bei Müller, Band 3: 10 ff., zu den TBC-Kranken vgl. S. 23

29) Schreiben Foitls vom 18.3.1943, Müller Band 3: 19

30) Müller, Band 3: 21; das Antoniushaus wurde bei einem Bombenangriff am 1.10.1943 schwer getroffen, die Überlebenden nach Valduna überstellt, ebenda 23

31) Vgl. dazu Kapitel 18.

32) Zu diesem Thema vgl. Brändle/Greussing in Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985: 161 ff. und Brändle/Egger 1984: 299 ff. sowie Walser 1989: 240 ff.

33) Müller, Band 3: 27

34) Ebenda

35) Müller Band 3: 81

36) Siehe Abbildung Seite 171.

37) Schmuhl 1987: 239 f.

38) Ebenda 239

39) Gaunerstorfer 1989: 15 f. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Doz. Neugebauer vom DÖW.

40) Schmuhl 1987: 239

41) Schmuhl 1987: 308

42) Schmuhl 1987: 309. Folgerichtig galt laut Bischof Gröber die Antragstellung, nicht aber die Anzeige eines zu Sterilisierenden als "Sün-

- de", vgl. Bock 1986: 297
- 43) Ebenda; vgl. u.u. zur diesbezüglichen Praxis in Vorarlberg
- 44) Schmuhl 1987: 311 f.
- 45) Klee 1983: 101 f.
- 46) Schmuhl 1987: 349
- 47) Schmuhl 1987: 350 ff., Klee 1983: 334 ff.
- 48) Vier Priester aus Lübeck allerdings, die die Predigt Galens schriftlich verbreiteten, wurden zum Tode wegen "Wehrkraftzersetzung" verurteilt, Schmuhl 1987: 351
- 49) Vgl. die Kopie eines Briefes von Dr. Ludwig Müller an eine Sterilisandin, die "schwanger war und zur erblichen Taubheit in ihrer Nachkommenschaft Befürchtung bot" und nun zwangsweise, "nötigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges", sterilisiert werden sollte, vom Mai 1940 im Akt DÖW 10.867 über die Frage der Beteiligung von Ordensschwestern an diesen Operationen.
- 50) Bericht Müllers vom 1.3.1946, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 621
- 51) Vgl. Kapitel 12
- 52) Apostolische Administratur, 18.8.1944, DÖW 10.867
- 53) Ebenda, 7.9.1944
- 54) Ebenda, Apostolische Administratur Feldkirch A 950/1, 16.9.1944
- 55) So in einer Mitteilung aus Innsbruck an die Apostolische Administratur in Feldkirch, 20.9.1944; die Schwestern waren bereits in diesem Sinne instruiert worden, wie übrigens vorher schon im Falle Dornbirn, ebenda.
- 56) Vgl. dazu Walser 1985: 116 ff.
- 57) Simma 1974: 215
- 58) Ebenda
- 59) Müller, Band 3: 103
- 60) Ebenda
- 61) Simma 1974: 217
- 62) Simma 1974: 263
- 63) Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, reproduziert bei Müller, Band 3: 143 f.
- 64) Pachtvertrag, 24.2. bzw. 11.4.1949, reproduziert bei Müller Band 3: 152 f.
- 65) Simma 1974: 217 f. Es handelt sich um die heutige Stiftung Jupident und die agrarische Genossenschaft "Sennhof".
- 66) Simma 1974: 225
- 67) Neugebauer 1982: 263
- 68) Ebenda: 264
- 69) Urteil des Volksgerichts in Innsbruck, 10 Vr 4740/47, 1.12.1949, Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 603 ff.
- 70) In Österreich fanden überhaupt nur in Tirol und in Niederösterreich (Regierungsdirektor Richard Eisenmenger) Ermittlungen gegen Medizinalbehörden statt, Hubenstorf 1988: 323
- 71) Diese hätten bereits mit dem Wissen der Kriminalabteilung für Vorarlberg in den Jahren 1946/47 eingeleitet werden können, wie die von dort für das Ermittlungsverfahren gegen Vonbun in Konstanz zur Verfügung gestellten Akten beweisen; erst recht aber nach dem Abschluß dieses Ermittlungsverfahrens, vgl. StA Konstanz 2 Js 524/61
- 72) Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin Wien 1979: 75 ff. und Weiss/Federspiel 1988: 60 f.
- 73) Hubenstorf 1988: 299. Der

ORF schloß einen außergerichtlichen Vergleich mit der Familie des NS-Psychiaters Bertha zuungunsten des Journalisten Nausner, obwohl dazu sachlich gesehen nicht die geringste Notwendigkeit bestand.

74) Vgl. die in den vierziger Jahren in Wien erschienen Schriften von Ernst Jahoda und Gustav Steinbauer, die beide teilweise die nationalsozialistische "Euthanasie" zu verteidigen suchten, Neugebauer 1983: 266

75) StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 519 f.

76) Bericht der Kriminalabteilung für Vorarlberg, 27.3.1947, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 607 ff., hier 614

77) Müller Band 2 und 3

78) Müller 1949

79) Jupident 1380-1980, Rankweil 1983: 2 und Steurer o.J. 11

80) Ludwig Müller, Bericht an die Vorarlberger Landesregierung, 1.3.1946, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 619 ff.

81) Simma 1974: 212

82) Klee 1986: 300

83) Gehler 1987: 823

84) Lifton 1988: 83

85) Klee 1983: 109 ff.

86) Zu Eberls Karriere siehe Gehler 1987: 823 ff., Klee 1986: 95 ff., 172 f. und 299 f. sowie Lifton 145 ff.

87) Lifton 1988: 147

88) Ebenda

89) Klee 1986: 95 ff.

90) Lifton 1988: 603

91) Lifton 1988: 604

92) Dazu siehe Hubenstorf 1988: 316 und 326 ff. Otto Reich hatte wie Vonbun und etwa zum selben

Zeitpunkt in Innsbruck studiert, ebenda 328

93) Politische Beurteilung, undatiert, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1495

94) Personal-Fragebogen, 11.6.1938, StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 484. Vgl. auch Kapitel 10.2. und 10.3.

95) Auskunft bei der Scheidung gegen seine Frau, ihre Differenzen mit der Frau des Direktors seien der Grund gewesen, was diese wiederum bestritt, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 2733 ff. Beim genannten Direktor handelt es sich um Dr. Scharpf, der als Gegner der "Euthanasie" galt, vgl. Neugebauer 1983: 234

96) Vgl. z.B. die Aussage Alfons Schweigers am 27.8.1948 vor dem Volksgericht in Innsbruck über seine und Czermaks Besichtigung der "Idiotenanstalt" Mariathal: "Ich war damals vom Besuch in Mariathal völlig erschüttert, denn die Kinder, die man dort zu sehen bekam, vegetierten zum Teil schlechter wie das Vieh. Auch der Beschuldigte war ziemlich erschüttert ..." Kopie in StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 409

97) Vernehmung Rennos am 19.2.1963, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1357 ff., hier 1379

98) Wahrscheinlich erst mit der Übernahme der Stelle durch Vonbun.

99) Widerklage Vonbuns gegen die Scheidungsklage seiner Frau, 24.6.1944, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 2727 ff., hier 2733

100) Ebenda AS 2729

101) StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 1070

- 102) Niederschrift mit Anna Vonbun, BMfl, 19.10.1965, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 2654 f.
- 103) Widerklage gegen die Scheidungsklage der Frau, 24.6.1944, StA Konstanz 2 Js 524/61, AS 2727 ff., hier 2739
- 104) Klee 1983: 307
- 105) vgl. Römer 1986: 112 ff.
- 106) Widerklage, StA Konstanz 2 Js 524/61 AS 2749
- 107) Purtscher 1988: 287
- 108) Vgl. König 1988 und Barolin 1988
- 109) Keller 1989
- 110) Text der Einladung zu einem Symposium der österreichischen Gesellschaft für Heilpädagogik in Feldkirch, zitiert nach profil Nr. 47, 20.11.1989, Gastkommentar von Franz Christoph

Quellenverzeichnis

Vorarlberger Landesarchiv (VLA)

Akten des Vorarlberger Landesausschusses 1861-1918

Präsidialakten (Prs.) 1918- 1939, Abteilung V bzw. III 1918-1938

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Abt. III 1918-1938

Gemeindearchiv Nenzing 1867- 1925

Archiv der Staatsanwaltschaft Konstanz

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Josef Vonbun StA Konstanz 2 Js 524/61

Ermittlungsverfahren 11 UJs 1/1983 Urnenfund

Archiv des Land(es)gerichts Feldkirch (LGF)

Verfahren gegen Johann Dietrich Vr 7/40

Akten des Erbgesundheitsgerichts (EGG) beim LGF

Akten des Sondergerichts beim LGF

Diözesanarchiv Feldkirch (DA)

GF Valduna

Gemeindearchiv Nenzing

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW)

Stadtarchiv Bregenz

Literaturverzeichnis

- Ackerknecht, Erwin H.: Geschichte der Medizin. Stuttgart 1979
- Aly, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare. In: Aussonderung und Tod. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Band 1. Berlin 1985, S. 9-74
- Aly, Götz (Hrsg.): Aktion T 4 1939-1945. Die "Euthanasie"- Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Stätten der Geschichte Berlins Band 26. Berlin 1987 (2)
- Aly, Götz: Krankheitsverdächtige und Bazillenausscheider. Tuberkulose und "Euthanasie". In: Vorgänge 26 (1987), S. 62- 72 (1)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hrsg.): Landesnervenkrankenhaus Valduna - Rankweil. Psychiatrie - Neurologie. Bregenz 1974
- Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin Wien: Vom Umgang mit der Vergangenheit. Psychiatrie in Österreich und die Gegenwart. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 3 (1979) Nummer 12, S. 75-88
- Arx, Ildefons von: Geschichte des Kantons St. Gallen in drei Bänden. Nachdruck der Ausgabe von 1810- 1813/ 1830. St. Gallen 1987
- Aus der Schmitten, Inghwio: Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung. Salzburg 1985
- Ayaß, Wolfgang: "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitsscheu Reich" 1938. In: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Band 6. Berlin 1988, S. 43-74
- Baader, Gerhard und Schultz, Ulrich (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus - Tabuisierte Vergangenheit, ungebrochene Tradition? Berlin 1980
- Barbos, Mario Portigliatti: Cesare Lombrosos delinquenter Mensch. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 587-596
- Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs Band 3. Bregenz 1988
- Barolin, Gerhard S.: Rede am 27. April 1988 in Valduna. In: Montfort 40. Jahrgang 1988, Heft 3/4, S. 290-295
- Bauer, Albrecht: Alkoholismus in Tirol/ Vorarlberg in den Jahren 1927-1942. Diss. Innsbruck 1944

- Bergmann, Joseph Ritter von: Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck und Feldkirch 1868.
- Bericht des Comité über die Constituierung des vorarlbergischen Hilfsvereins für Geistesranke im Jahre 1877. Feldkirch 1877
- Bericht über die Feier des 25jährigen Bestandes des Vereins der Ärzte Vorarlbergs am 7. September 1887 zu Bregenz. Redigiert vom Vereinsobmanne. Feldkirch 1887.
- Berner, Peter/ Spiel, Walter/ Wyklicky, Helmut: Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien. Eine Bilddokumentation. Wien 1983
- Bersin, Patricia: Die Naturalverpflegsstationen in Vorarlberg. Innsbruck 1987
- Bestimmungen über die Aufnahme und Verpflegung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Valduna in Vorarlberg. Feldkirch o.J.
- Bilgeri, Benedikt: Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart 1968
- Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs Band 3. Ständemacht, Gemeiner Mann - Emser und Habsburger. Wien, Köln, Graz 1977
- Bilgeri, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik - Verfassung - Wirtschaft. Wien 1980
- Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs Band 4. Zwischen Absolutismus und halber Autonomie. Wien, Köln, Graz 1982
- Birnbaumer, Dr. Max, 1836-1906. Dornbirn o.J.
- Bischof, Leopold: Geschichtliche Entwicklung der Ärztekammer für Vorarlberg. In: Montfort 24, 1972, S. 521-532
- Blasius, Dirk: Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses. Frankfurt 1980
- Blasius, Dirk: Psychiatrischer Alltag im Nationalsozialismus. In: Peukert, Detlev und Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981, S. 367- 380
- Blasius, Dirk: Umgang mit Heilbarem. Studien zur Sozialgeschichte der Psychiatrie. Bonn 1986
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin Band 48. Opladen 1986
- Bodemann, Johanna: Die Entstehung der sozialen Einrichtungen der Altersheime im Lande Vorarlberg und ihre gegenwärtige pädagogische Situation. Ein Beitrag zur Gerontologie. Salzburg 1971

Bohle Albert: Grüße aus Alt-Dornbirn. Stadt und Leute auf alten Ansichtskarten. Bregenz 1988

Brändle, Hermann und Egger, Gernot: Rohstoff Mensch. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Vorarlberg. In: Greussing, Kurt (Hrsg.): Im Prinzip: Hoffnung. Arbeiterbewegung in Vorarlberg 1870-1946. Bregenz 1984, S. 299-307

Brändle, Hermann und Greussing, Kurt: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hrsg.) 1985, S. 161-185

Burmeister, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. Wien 1980

Burmeister, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch Band 2). Sigmaringen 1985

Comité-Bericht betreffend die Widmung der Lermooser Gelder als Beitrag zur Errichtung der Irrenanstalt Valduna. Herausgegeben vom Vorarlberger Landesausschuß 1867

Corbin, Alain: Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs. Berlin 1984

Daimer, Josef: Sanitäts-Bericht des kaiserlich-königlichen Sanitätsrathes für Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1882. Innsbruck 1884

Daimer, Josef: Sanitäts-Bericht über Tirol und Vorarlberg für die Jahre 1883 und 1884. Mit Rückblick auf die früheren Jahre herausgegeben vom k.k. Landes-Sanitätsrathe für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1886

Denifl, Alfons: Das Dornbirner Armenhaus an der Subra und vom Armenhaus im Sala. Unveröffentlichtes Manuskript im Stadtarchiv Dornbirn o.J.

Dobler, Eugen: H.H. Direktor Johann Müller. In: Walserheimat in Vorarlberg 7, Dezember 1970, S. 16-18

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich. Eine Dokumentation. 2 Bände, Wien 1982

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Tirol. Eine Dokumentation. 2 Bände, Wien 1984

Dörner, Klaus: Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. In: Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte 15. Jahrgang 1967 2. Heft S. 121-152

Dörner, Klaus, und andere: Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Rehburg-Loccum 1980

Dörner, Klaus: Bürger und Irre. Eine Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie. Zweite ergänzte Auflage Frankfurt 1984

Dreier, Werner: Zwischen Kaiser und 'Führer'. Vorarlberg im Umbruch 1919-1938. Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6. Bregenz 1986

Dreier, Werner: Rücksichtslos und mit aller Kraft. Antisemitismus in Vorarlberg 1880-1945. In: Dreier, Werner (Hrsg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4. Bregenz 1988

Ebbinghaus, Angelika; Kaupen-Haas Heidrun; Roth, Karl Heinz (Hrsg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984

Egger, Gernot: Furchtbare Juristen, armselige Opfer. In: Kultur Nr.2 Februar 1988, S.17 f.

Egger, Gernot: Valduna, Geschichte einer Ausgrenzung. Anmerkungen zu einem Projekt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. In: Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst 2/1989, S. 42-44

Eissler, K.R.: Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen. Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Wien 1979

Erster Bericht des Comités des Vorarlbergischen Hilfsvereins für Geisteskranke für das Jahr 1877-1878. Feldkirch 1879

Erster Jahresbericht 1894. Selbstverlag des Vereins zur Rettung sittlich verwaorloster Kinder. Feldkirch 1894

Fallend, K.; Handlbauer, B.; Kienreich, W. (Hrsg.): Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen. Beiträge zum Symposium der Werkstatt für Gesellschafts- und Psychoanalyse in Salzburg am 27./28. Mai 1988. Wien 1989

Felder, Franz Michel: Nümmamüllers und das Schwarzokaspale. Sämtliche Werke Band 1. Bregenz 1978

Felder, Franz Michel: Aus meinem Leben. Sämtliche Werke Band 4. Bregenz 1974

Fessler, Hubert: Mühlen und Wasserräder in ihrer wirtschafts-, rechts- und technikgeschichtlichen Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des Mühlenwesens in Vorarlberg. Diss. Innsbruck 1987

Fessler, Klaus: Das Gedenkjahr 1988 in Vorarlberg. Eine Übersicht über die Aktivitäten zur Aufarbeitung der Geschichte im Land Vorarlberg aus Anlaß des Anschlusses vor 50 Jahren. Dornbirn 1989

Fink, Josef und Klenze, Hippolyt: Der Mittelberg. Geschichte, Land- und Volkskunde des ehemaligen gleichnamigen Gerichts. Mittelberg 1891. Reprint Konstanz 1987

Fischer, Elmar: Die Seelsorge im Generalvikariat Feldkirch von seiner Gründung bis zum Jahre 1848. Dissertation Innsbruck 1968

Fischer, Wolfram: Armut in der Geschichte. Göttingen 1982

Fitz, Arno J.: Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg. Vorarlberg in Geschichte und Gegenwart 2. Dornbirn 1985

Foucault, Michel: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt 1973

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt 1977 (1)

Foucault, Michel: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt 1977 (2)

Friedlander, Henry: Das nationalsozialistische Euthanasieprogramm. In: Freitag, Aurelius; Marte, Boris; Stern, Thomas (Hrsg.): Geschichte und Verantwortung. Wien 1988, S. 277-297

Gamon, Karl: Von der Kaserne zum Altersheim. In: Pfarrbrief Nenzing, Nr. 6, 1986

Gaunerstorfer, Michaela: Die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling 1938-1945. Diplomarbeit am Institut für Zeitgeschichte. Man. Wien 1988

Gehler, Michael: Die Studentenschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938 unter Berücksichtigung der Korporationen und ihrer Verbände. Diss. Innsbruck 1987

Gehler Michael: Studenten und Nationalsozialismus an der Universität Innsbruck 1918-1938. In: Skolast Feber/März 1990, S. 14-20.

Geremek, Bronislaw: Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa. München, Zürich 1988

Germann, Reinhard: Die Euthanasie der NS-Zeit am Beispiel Vorarlberg. In: Commotio, Nr.3, 1.1.1989

Getzner, Manfred A.: Getzner und Comp. in Feldkirch und Nenzing. Feldkirch o.J. (1984)

Gilsenbach, Reimar: Die Verfolgung der Sinti - ein Weg, der nach Auschwitz führte. In: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik. Beiträge zu nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Band 6. Berlin 1988, S. 10-41

Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin 1990

Göckenjahn, Gert: Das Pest-Regiment. In: Kursbuch 94, November 1988, S. 68- 86

Grabherr, Josef: Johannes Jehly, Pfarrer von Thüringen und Director auf Jagdberg. Ein Lebensbild. Bregenz o.J.

Gruchmann, Lothar: Euthanasie und Justiz im Dritten Reich. In: Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte 20 (1987), S. 235- 279

Güse, Hans-Georg und Schmacke, Norbert: Psychiatrie zwischen bürgerlicher Revolution und Faschismus. 2 Bände, Kronberg 1976

Haffner, Leo: Die Kasiner. Vorarlbergs Weg in den Konservatismus. Bregenz 1977

Hämmerle, Markus: Glück in der Fremde? Vorarlberger Auswanderer im 19. Jahrhundert. Feldkirch 1990

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Friedrich Mennecke - Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935-1947, bearbeitet von Peter Chroust. 2 Bände Hamburg 1987

Handbuch der Landesgesetze und Statthaltereiverordnungen für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg zum Gebrauch für die k.k. Gendarmerie. Innsbruck 1904

Hartl, Friedrich: Der Geisteskranke und sein Recht auf persönliche Freiheit. Ein Rückblick zur Besinnung. In: ÖZJ 1975, Heft 4, S. 88-95

Hausordnung für das Rettungshaus Jagdberg. Feldkirch o.J.

Heger, Hans (Hrsg.): Österreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848-1898. 3 Bände. Wien 1900

Heim, Susanne: Human Betterment, Zwangssterilisation und Retortenbabies. In: Kaupen-Haas, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen 1986, S. 146-179

Hellmer, E.: Die öffentliche Armenpflege in Österreich im allgemeinen und die Armenpflege der Stadt Wien insbesondere. Wien 1907

Henry, Ladislaus von: Valduna. Geschichte der Entstehung und Entwicklung von zwei Vorarlberger Krankenanstalten. Herausgegeben von der Direktion der Landes-Irrenanstalt in Valduna. Feldkirch 1896

Höck, Manfred: Die Hilfsschule im Dritten Reich. Berlin 1979

Hubenstorf, Michael: Vom Krebsgang des Fortschritts. In: Lichtjahre. 100 Jahre Strom in Österreich. Wien 1986, S. 149-176

Hubenstorf, Michael: Kontinuität und Bruch in der Medizingeschichte. Medizin in Österreich 1938-1955. In: Stadler, Friedrich (Hrsg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wien 1988, S. 299-334

Jahresberichte der Landesirrenanstalt Valduna. Feldkirch 1890-1908

Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hrsg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945. Bregenz 1985

Jubiläums-Bericht des Vorarlberger Kinderrettungsvereins auf Jagdberg. Feldkirch 1910

Jupident 1380-1980. Rankweil 1983

Kater, Michael H.: Medizin und Mediziner im Dritten Reich. Eine Bestandsaufnahme. In: Historische Zeitschrift 244 (1987), S. 299-352

Katholisch-politischer Volksverein für Vorarlberg (Hrsg.): Der Kaiser in Vorarlberg 1881. Elfter Jahrgang, Nr. 3 und 4

Kaul, Friedrich Karl: Die Psychiatrie im Strudel der "Euthanasie". Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion der Naziregimes. Frankfurt 1979

Keller, Stefan: Maria Theres Wilhelm: Spurlos verschwunden. In: Wochenzeitung 40-44 1989, Zürich 1989.

Killiches, Alexander: Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Wien 1873-1879

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS- Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt 1983

Klee, Ernst (Hrsg.): Dokumente zur "Euthanasie". Frankfurt 1985

Klee, Ernst: Was sie taten, was sie wurden. Ärzte, Juristen und Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt 1986

Knecht, Fidel: Die Aufhebung der Klöster in Vorarlberg unter Kaiser Josef II. Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst, Heft 12, 1923

Koelbing, Huldrych M. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Lepra. Zürcher medizinisch-geschichtliche Abhandlungen. Neue Reihe Nr. 93. Zürich 1972

Koelbing, Huldrych M.: Das Aussterben der Lepra in Europa. In: Koelbing 1972, S. 94-99

Köhler, Ernst: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums. Berlin 1977

König, Peter: Rede am 27. April 1988 in Valduna. In: Gedenken an die Euthanasie-Opfer. Montfort 40. Jahrgang 1988, Heft 3/4, S. 287-290

Kopecny, Angelika: Fahrende und Vagabunden. Ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen. Berlin 1980

Kopetzki, Christian: Zur Entwicklung des "Irrenrechtes" in Österreich. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 321-328

- Krämer, Karl: Gott unser Heil. Nach dem Zeugnis der Bibel. Altes Testament. Freiburg 1960
- Krauß, Hans: Die Grundgedanken der Erbkunde und Rassenhygiene in Frage und Antwort. München 1935
- Kuhn, Elmar L.: Industrialisierung am See. In: Schott, Dieter und Trapp, Werner (Hrsg.): Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseraumes. Reihe Leben in der Region 1. Weingarten 1984
- Leimgruber, Florian: Euthanasie und Sterilisierung im ehemaligen "Reichsgau Tirol-Vorarlberg" während des Zweiten Weltkriegs 1939-1945. Diss. Innsbruck 1987
- Leuprecht, Alfons: Beiträge zur Geschichte des Sondersiechenhauses im Töbele zwischen Bludenz und Nüziders. In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, Nr. 1, 1905, S. 1-8; Nr. 2, 1905, S.1-7; Nr. 3, 1905, S.21-23; Nr. 4, 1905; S. 28-31; Nr. 5, 1905, S. 45-47; Nr.6, 1906, S.54-56; Nr.8, 1906, S. 60-64; Nr. 9, 1906, S. 70-72; Nr. 10, 1906, S. 71-84
- Leuprecht, Alfons: Gedenkbücher der Familie Gaßner. Im Auftrage des Herrn Ferdinand Gaßner verfaßt. Bludenz 1928
- Lifton, Robert J.: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988
- Ludewig, Anton: Das ehemalige Klarissenkloster in Valduna. Valduna 1922
- Lustenauer Heimatbuch. I. Band. Geschichtliche Beiträge von Elmar Vonbank, Josef Grabherr, Ernst Scheffknecht, Ludwig Welti. Lustenau 1961
- Lutz, Edith und Klaus: O Hoamatle! - O Hoamatle? Gedichte in Vorarlberger Mundart 1955-1985. Bregenz 1985
- Mader, Ernst T.: Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen. Blöcktach 1982 (Heimatkunde I)
- Marte, Otto: Landwirtschaftsgeschichte von Nenzing. Dornbirn 1981
- Mason, Timothy W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen 1977
- Mayer, Elmar: Heimat unter Hitlerfahnen. Eindrücke und Erlebnisse aus der Nazizeit. Götzis 1988
- McNeill, William: Seuchen machen Geschichte. München 1978
- Medizin in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung. Feldkirch 1972.
- Methlagl, Walter: Franz Michel Felder und Kaspar Moosbrugger im Kampf der politischen Parteien Vorarlbergs 1864-1868. Bregenz 1978

- Metzler, Leo: Chronik Marienheim Andelsbuch. Andelsbuch 1964
- Meusburger, Josef: Chronik der Pfarre Hittisau, Manuskript Hittisau o.J.
- Meyer, Clo: "Unkraut der Landstraße". Industriegesellschaft und Nichtseßhaftigkeit. Am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Disentis 1988
- Mitscherlich, Alexander und Mielke, Fred: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt 1978.
- Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. Neuausgabe München 1977
- Mitteilungen des Vorarlberger Kinderrettungsvereines. Dezember 1937
- Mottl, Johann: Die Irrsinnigen Österreichs im Jahre 1880. In: Statistische Monatschrift, 9. Jahrgang 1883, S. 410- 421
- Müller-Hill, Benno: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933- 1945. Reinbek 1984
- Müller, Johann: Triumph des hl. Herzens Jesu im Kampfe der W.A. Valduna um ihre Selbständigkeit 1900-1912. Band 1, o.J.
- Müller, Johann: Die Wohltätigkeitsanstalt Valduna in ihren letzten Zügen. Anno Domini 1938. Band 2, o.J.
- Müller, Johann: Das Nazi-Interregnum in Valduna vom 13.3.38 bis 3.5.45, Band 3, o.J.
- Müller, Johann: Was die Kuratoriumsmitglieder von der Wohltätigkeitsanstalt Valduna wissen sollten. Rankweil 1949
- Müller, Theodor Wilhelm: Verzeichnis sämtlicher in der Bibliothek des Hauptgremiums der Wundärzte für Vorarlberg zu Bregenz ... sich befindlichen Werke. Bregenz 1856
- Nägele, Hans: Carl Ganahl, Victor Hämmerle, Andrä Gaßner. Drei Persönlichkeiten der Vorarlberger Textilindustrie. Lustenau 1966
- Neugebauer, Wolfgang: Zur Psychiatrie in Österreich 1938-1945: "Euthanasie" und Sterilisierung. In: Weinzierl, Erika und Stadler, Karl R. (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte. Symposium "Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken, 1780- 1982" am 22. und 23. Oktober 1982. Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Wien 1983
- Neugebauer, Wolfgang: Vortrag, gehalten am Symposium "Zur Vernichtung lebensunwerten Lebens" zum Gedenken an die in der NS-Zeit in Hartheim ermordeten Behinderten, Wien, 30. September bis 2. Oktober 1988

Niederstätter, Alois: Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse im vorindustriellen Vorarlberg. In: Dornbirner Schriften, Beiträge zur Stadtkunde Nummer VIII. Dornbirn 1990

Niehaus, Siegfried: Wie verhält sich die aerogene zur enterogenen, tuberkulösen Erstinfektion des Kindesalters im Gau Tirol-Vorarlberg? Diss. Innsbruck 1943

Oberkofler, Gerhard: Vorarlbergs Weg zur modernen Schule. Schriften zur Vorarlberger Landeskunde Band 7. Dornbirn 1969

Pace, Anton (Hrsg.): Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen. Band 3, Wien 1897. Band 5, Wien 1901. Erster Ergänzungsband, Wien 1909. Zweiter Ergänzungsband, Wien 1913

Pauleikhoff, Bernhard: Das Menschenbild im Wandel der Zeit. Ideengeschichte der Psychiatrie und der Klinischen Psychologie. Schriften zur Wissenschaftsgeschichte III- VII. Band 1 Hürtgenwald 1983 (1), Band 2 Hürtgenwald 1983 (2), Band 3 Hürtgenwald 1987 (1), Band 4 Hürtgenwald 1987 (2)

Pfäusler, Peter Paul: Psychiatrische Grundzüge für die Fortentwicklung der Irrenfürsorge im Lande Vorarlberg. Denkschrift an den Vorarlberger Landtag, herausgegeben vom Landesausschuß, Bregenz 1903

Pfäusler, Peter Paul: Über die Neubauten in Valduna. Vortrag, gehalten im Verein der Ärzte Vorarlbergs in der Versammlung am 27. Mai 1908 in Rankweil. Separatdruck aus dem XLVI. Jahresbericht des Vereins. Bregenz 1908

Pichler, Meinrad und Walser, Harald: Die Wacht am Rhein. Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs Band 2. Bregenz 1988

Pircher, Joseph: Mittheilungen über die in Tirol und Vorarlberg bestehenden Sanitätsanstalten. In: Berichte des naturwissenschaftlichen medizinischen Vereins in Innsbruck Band 3. Innsbruck 1873, S. 252 ff.

Peukert, Detlev: Arbeitslager und Jugend-KZ: die "Behandlung Gemeinschaftsfremder" im KZ. In: Peukert, Detlev und Reulecke, Jürgen: Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981, S 413-434

Provincial-Gesetzessammlung für Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1839. Innsbruck

Purtscher, Martin: Rede am 27. April 1988 in Valduna. In: Gedenken an die Euthanasie-Opfer. Montfort 40. Jahrgang 1988, Heft 3/4, S. 284- 287

Puschmann: Die Geschichte der Lehre von der Ansteckung. Wien 1895

Rapp, Ludwig: Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg. Band 1, Brixen 1894. Band 2, Brixen 1896. Band 3, Brixen 1898. Band 4, Brixen 1902. Band 5, fortgesetzt von Andreas Ulmer, Dornbirn 1924. Band 6, fortgesetzt von Andreas Ulmer, Dornbirn 1937.

Rauchberg, Heinrich: Zur Kritik des österreichischen Heimatrechts. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung Nr. 2, 1893, S. 59-99

Roback, Abraham A.: Weltgeschichte der Psychologie und Psychiatrie. Freiburg, Olten 1970

Römer, Gernot: Die grauen Busse in Schwaben. Wie das Dritte Reich mit Geisteskranken und Schwangeren umging. Berichte, Dokumente, Zahlen und Bilder. Augsburg 1986

Roth, Karl Heinz und Aly, Götz: Das "Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken". Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938-1941. In: Karl Heinz Roth (Hrsg.): Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum "Gesetz über die Sterbehilfe". Berlin 1984, S. 101-179

Roth, Karl Heinz: Filmpropaganda für die Vernichtung der Geisteskranken und Behinderten im Dritten Reich. In: Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienste des Fortschritts. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Band 2. Berlin 1985, S. 125-193

Roth, Karl Heinz: Schöner neuer Mensch. Der Paradigmenwechsel der klassischen Genetik und seine Auswirkungen auf die Bevölkerungsbiologie des "Dritten Reichs". In: Kaupen-Haas, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen 1986, S. 11-63

Rufer, Marc: Der Balken im Auge: Rassismus und Psychiatrie. Zur Geschichte und Aktualität der Erbbiologie in der Schweizer Psychiatrie. In: Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik 14, Dezember 1987, S. 53-68

Sander, Hermann: Die Feldkircher Unruhen von 1768. Innsbruck 1883

Sander, Hermann: Dichterstimmen aus Vorarlberg. Ein Dichterbüchlein aus dem Werke heimischer Sänger und Erzähler des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1895

Scheuch, Manfred: Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1918. Herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, Feldkirch o.J.

Schmitt, Gerhard: Selektion in der Heilanstalt 1939-1945. Stuttgart 1965

Schlager, Ludwig: Der heutige Stand der öffentlichen Irren-Fürsorge in Österreich. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1868/69, S. 159-172

Schlütz-Köhler, Margarete: Die Trichophytis im Gau Tirol-Vorarlberg in den Jahren 1920-1940. Diss. Innsbruck 1943

- Schmiedebach, Heinz Peter: Wilhelm Griesinger. Der umstrittene Psychiater. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 265-271
- Schmitt, F.: Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Nach Hain's Handbuch der Statistik für den Schulgebrauch. Wien 1854
- Schmuhl, Hans Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens', 1890-1945. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Helmüt Berding, Jürgen Kocka, H.U. Wehler, Band 75. Göttingen 1987
- Schönherr, Margit: Die Eingliederung Vorarlbergs in das Deutsche Reich 1938/39. Dornbirn 1981
- Schranz, Julius. Vollständige Sammlung der dermalen in Tirol und Vorarlberg zu Recht bestehenden Sanitätsgesetze und Verordnungen. Wien 1889
- Schuster, Ingrid: Die Vertretung Vorarlbergs im Reichsrat 1861-1918. Wien 1970
- Seidler, Horst und Rett, Andreas: Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus. Wien 1982
- Seiffert, Ernst: Die Tuberkulose. Ihre Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung. Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Heft 21. Berlin 1938
- Simma, Kaspar: Hundert Jahre Valduna. Geschichte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Valduna. Von der Landesirrenanstalt zum modernen Landes-Nervenkrankenhaus. In: Montfort 1974, S. 179-266
- Somweber, Erich: Vom alten Spital und Pfründhaus in Feldkirch (1218-1875). In: Montfort 1972, S. 431-462.
- Staffler, Johann Jakob: Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen. In zwei Teilen Innsbruck 1839
- Statuten der am 16. Februar 1860 von den Zeichnern beantragten Wohltätigkeits-Anstalt in Vorarlberg, Feldkirch 1860
- Statuten des Unterstützungsvereins für Witwen und Waisen des Sanitäts-Personales in Tirol und Vorarlberg. Bregenz 1846
- Statuten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Lande Vorarlberg. Bludenz 1885
- Statuten des vorarlbergischen Hilfsvereins für Geisteskranke im Jahre 1877. Feldkirch 1877
- Statut der Landes-Irrenanstalt Valduna. Feldkirch o.J. (1869)
- Stekl, Hannes: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, herausgegeben von Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer Band 12. Wien 1978

Stettler-Schär, Antoinette: Leprologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Koelbing 1972, S. 55-83

Steurer, Albrecht. Zeitgeschichtliche Betrachtungen. Stiftung Jupident, ehemals Wohltätigkeitsanstalt Valduna. Rankweil o.J.

Steurer, Leopold: Ein vergessenes Kapitel Südtiroler Geschichte. Die Umsiedlung und Vernichtung der Südtiroler Geisteskranken im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. Bozen 1982 (Sondernummer der "Sturzflüge")

Stingelin, Martin: Paul Emil Flechsig. Die Berechnung der Seele. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 297-308

Strasser, Peter: Die Bestie als Natur. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 593-600

Stroebel, Klaus-Rüdiger: Bayerische Kriminalpolitik von Kreitmayer bis Feuerbach unter besonderer Berücksichtigung von Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Inn- und Hausruickviertel in der Zeit von 1806-1816. Marburg 1969

Strolz, Maria Katharina: Die Bettler im Bregenzerwald. Bregenzerwald-Heft 7, 1988, S. 68-70

Stromberger, Helge: Die Ärzte, die Schwestern, die SS und der Tod. Die Region Kärnten und das produzierte Sterben in der NS-Periode. Klagenfurt/Celovec 1988

Swoboda, Gerhard: Emil Kraepelin. Die Krankheitseinheiten in der Psychiatrie. In: Wiener Festwochen (Hrsg.) 1989, S. 309-315

Talos, Emmerich: Zu den Anfängen der Sozialpolitik. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 5. Jahrgang, Heft 2, 1976, S. 145- 162

Talos, Emmerich: Sozialpolitik im Dritten Reich. In: Freitag, Aurelius; Marte, Boris; Stern, Thomas (Hrsg.): Geschichte und Verantwortung. Wien 1988, S. 155-165

Taubitz, Monika: Dort geht Katharina oder Gesang im Feuerofen. In: Allmende 9/84. Sigmaringen 1984, S. 41-50

Tettinek, Johann Ernst: Das Domizil- und Heimathsrecht hinsichtlich der Armenversorgung. Salzburg 1844

Trümpy, Hans: Die Aussätzigen in der mittelalterlichen Gesellschaft. In: Koelbing 1972, S. 84-93

Tschavoll, Andreas: Der projectirte Um- und Neubau der Wohltätigkeits-Anstalt Valduna bei Rankweil. Bregenz 1883

Übersicht der k.k. politischen Behörden in Tirol und Vorarlberg mit den denselben beigegebenen Fach- und Hilfsorganen. Innsbruck 1891 ff.

Uhlig, Otto: Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg. Tiroler Wirtschaftstudien 34, Innsbruck 1983

Vereins- und Anstalts-Statut der Wohltätigkeits-Anstalt Valduna. Feldkirch 1911

Vorarlberger Landtag: Stenographische Sitzungsberichte 1864-1923

Vallaster, Christof: Ehrenbürger in Vorarlberg. Bregenz 1986

Vorarlberger Landesausschuß (Hrsg.): Sammlung der Landesgesetze und Verordnungen des Landes Vorarlberg vom Jahre 1861 bis einschließlich 1900. Bregenz 1901

Wagner, Patrick: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die "Vernichtung des Verbrechertums". In: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Band 6. Berlin 1988, S. 75-100

Walser, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-1938. Wien 1983

Walser, Harald: Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs Band 6, Bregenz 1989

Walser, Josef: Johann Kohler, ein Führer des katholischen Volkes in Vorarlberg. Wien, Innsbruck, München 1918

Weber, Friedrich Karl: Organisation der Wohltätigkeits-Anstalt des königlich bayerischen Landgerichts Bregenz nach den Grundsätzen der Regierung. Bregenz 1811

Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert. München 1987

Weiss, Hans: Geschichte der Psychiatrie in Österreich. Diplomarbeit am Institut für höhere Studien. Wien 1978 (1)

Weiss, Hans: Geschichte der Psychiatrie in Österreich. ÖZS 2/78, S. 41- 57 (2)

Weiss, Hans, und Federspiel, Krista: Wer? Wien 1988

Weizenegger, Franz Joseph: Vorarlberg. In drei Abteilungen. Bearbeitet und herausgegeben von M. Merkle. Innsbruck 1839

Wiener Festwochen und Jean Clair, Cathrin Pichler, Wolfgang Pircher (Hrsg.): Wunderblock. Eine Geschichte der modernen Seele. Katalog zur Ausstellung. Wien 1989

Willburger, Vinzenz: Die Wohltätigkeitsanstalt Valduna und das Projekt ihrer Vereinigung mit der Landesirrenanstalt. Feldkirch 1903

Wycklicky, Helmut: Zur Geschichte der Psychiatrie in Österreich. In: Berner, Peter; Spiel, Walter; Strotzka, Hans; Wycklicky, Helmut: Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien. Eine Bilddokumentation. Wien 1983, S. 9-17

Zehethofer, Florian: Hartheim und die Euthanasie. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation, Band 2, S. 509-513

Zimmermann, Astrid: Der gebildete Arbeiter. Katholische, liberale und sozialdemokratische Vorstellungen von Emanzipation und Bildung der österreichischen Arbeiterschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1986

Zülch, Tilman (Hrsg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma und Sinti in Deutschland und Europa. Reinbek 1979

Schriftliche Mitteilungen

Dr. Hubert Schneider, Valduna, 3.6.1990

Emil Scheibenstock, Bartholomäberg, 23.7.1990

Dr. Kaspar Simma, Göfis, 19.7.1990

Schwester Karoline, Marienheim Andelsbuch, 20.7.1990

Bildquellennachweis

- S. 16 und 31: McNeill 1978
- S. 18, 28, 23 (links): Dirk 1980
- S. 23 (rechts): Europaverlag
- S. 33, 37, 153, 189: Archiv der Landeshauptstadt Bregenz
- S. 39: Ayaß 1988
- S. 42 und 44: Weber-Kellermann 1987
- S. 50: Bohle 1988
- S. 55: Ludewig 1922
- S. 70, 72, 81, 115, : Wolfgang Beck
- S. 83: VLA
- S. 87, 147, 149, 150: Sonderdruck Pfausler 1912
- S.116, 117: Tschavoll 1883
- S.123 und 125: Jubiläumsbericht Vorarlberger Kinderrettungsvereins 1910
- S.127, 231, 233: Landesnervenkrankenhaus Valduna
- S.130, 133, 139, 183, 192, 193: Dr. Kaspar Simma
- S.141: Amt der Vorarlberger Landesregierung
- S.143: Willburger 1903
- S.153: Krauß 1935
- S.169: Klee 1983
- S.177 und 225: Landesgericht Feldkirch
- S.179: Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek
- S.185: Emil Scheibenstock
- S.203: Meinrad Pichler
- S.209: Schwester Karoline, Marienheim Andelsbuch
- S.243: Gehler 1990

Namensregister

Adam Maria 220
Ammann Thomas 75, 99, 101 f., 115, 133
Ammann Adolf 191
Anrander Adelgunda 73

Barolin Gerhard S. 247
Basler Dr. 228
Battlogg Ignaz 138
Bechter Josef 182
Becker H.J. 179
Begusch 180, 245
Berger Franz 148
Berchtold Bartholomä 107
Bertha Hans 240
Bertschler Johann 98
Beyttenmüller Architekt 119
Binding Karl 160, 173
Birnbauer Max 101-103, 106-108, 129
Bleuler Eugen 59
Bock Gisela 229
Boeters Gustav 160
Bouhler Philipp 166 f.
Brandt Karl 166 f.
Brutmann Karl 205 f., 210, 227
Bürckel Josef 191
Büschel G. 228
Bunke Heinrich 172
Burtscher Franz Josef 107
Burtscher Lorenz 60

Catel Werner 166
Chauliac Guy de 17
Conti Leonardo 167, 192
Crisin Max de 161
Czermak Hans 180, 188, 194, 196-202,
211 f., 214-218, 220, 238, 245

Darwin Charles 157
Derold Dr. 188
Dietrich Johann 194
Dörner Klaus 24
Drexel Karl 145, 148, 152, 155
Dünser Christian 190 f.

Ebble Jakob 36
Eberl Harald 190 f., 243
Eberl Irmfried 180, 243 f.
Ebner Johann Nepomuk 49, 60
Ender Arthur 191
Endruweit Klaus 172
Ewald Gottfried 195

Felder Franz Michael 41
Felsenberg Ernst Edler von 45
Ferdinand I. 27, 43
Fink Jodok 145, 152
Foitl Dr. 231
Forel Augustin 159
Foucault Michel 24
Franzelin Polizeidirektor 187
Frick Johann 133
Froschauer Sebastian von 73, 85

Gabriel Katharina 62
Gabriel Familie 66
Galen Clemens August von 170, 235
Galura Bernhard 52
Gamon André 58
Gamon Karl 62
Gamon Matthias 254
Ganahl Carl 85 f., 89 f., 105-108, 121,
130
Ganahl Christian 107
Gantenbein Ulrich 248
Gassner Andre 191

Gassner Andreas jun. 59
Gassner Andreas sen. 60
Gassner Johann 75
Gassner Leonhard 193, 205, 209
Gaupp R. 173
Geremek Bronislaw 19 f., 22
Gereny Fedor 25 f.
Getzner Christian 59
Getzner Familie 60
Gilm Ferdinand von 90
Gobineau Josef Arthur 157
Gohm Josef 75
Gregor II. 15
Greussing August 105, 108 f., 126, 128
Griesinger Wilhelm 29, 97, 102, 129
Griß Alois 191
Gross Heinrich 240
Grotjahn Alfred 158
Gütt Arthur 165
Guttenberger Anna 220
Gysi Konrad 85

Haeckel Ernst 157
Hammerer Caspar Ignaz 107
Hämmerle F.M. (Firma) 89
Hämmerle Franz Sales 122
Hämmerle Martin 191
Hartmann von Werdenberg 32
Heim Barbara 53
Heim Franz Alois 53, 55
Hensler Josef 101, 103, 106-108, 111
Hepperger Heinrich von 131-133, 140
Henyey Ladislaus 81, 119, 131, 133, 143
Himmler Heinrich 178
Hinterstoisser Josef 108, 126
Hirsch Erich 230
Hitler Adolf 166 f.
Hoche Alfred E. 160, 173
Hoestermann Carl Eugen 109, 126, 128-132
Hofer Franz 198, 200, 211

Hood Robin 39
Horn Ernst 23 f.
Huber Julius 95, 106, 131
Hueber Jakob 191
Hummel Christian 61, 82 f.

Jehly Johannes 123 f.
Jekelius 180
Jochum Jakob 75
Jochum Josef Anton 53, 55 f., 66, 71-73, 75, 82, 85, 88, 97, 101, 115, 120
Jörger Dr. 262
Josef II. 27, 41, 45
Jost Adolf 160
Jussel Moritz 62, 65 f.
Jussel Peter 107

Kaiser Moritz 62-65
Kalb Toni 194
Kant Immanuel 172
Kapferer Dr. 227
Karl V. 21
Keßler Benedikt 144
Kirsomnenko Wladimir 233
Klebersberg Ernst 197, 200 f., 204, 215
Klocker Anton 220
Knecht Christian 89 f., 107
Koelbing Huldrych 13
Köhler Ernst 25
König Peter 247
Kohler Johann 130 f., 140 f.
Kopf Rudolf 190
Kraepelin Emil 139, 159
Krismer Stephan 54, 252
Kutschera Landessanitätsreferent 154

Längle Albert 183, 192 f.
Laschan Ignaz 69
Leidesdorf Max 98
Lerch Martin 61
Leubner Theodor 205, 210, 227

Leuprecht Alfons 35
Linert Gustav 200
Lins Katharina 52
Lombroso Cesare 158 f.
Lonauer Rudolf 176, 178, 180, 196-201,
212, 214, 216, 218, 245
Loser Franz 152, 182
Lutz Nepomuk 61

Madlener Hugo 193 ff.
Mäser Edmund 220
Maier Wendelin 206
Mall Johann 54
Maria Theresia 27, 33, 40, 45
Marte Martin 62, 65
Maurer Johann Adam 60
Mayer Franz 98 f.
Mayer Michael 61
Mennecke Friedrich 196 ff., 214, 217
Meßner Dr. 227
Meusburger Josef 212
Meynert Theodor 129, 132
Mitter Johann 36
Möller Herbert 220
Morel Bénédicte Augustin 158
Morscher Franz 106 f., 109
Muckermann Hermann 161, 234
Müller Georg 67 f.
Müller Johann (Fabrikant) 60
Müller Johann (Priester) 79, 144, 150-
154, 181, 190 f., 201, 232, 236, 238, 241 f.
Müller Josef 67
Müller Ludwig 194, 204, 209-213, 220,
227 f.
Mutter Franz Xaver 59

Nagy Anton 151
Nausner Peter 240
Niggi Maria 36
Nitsche Paul 161, 176, 179, 217

Olz Anton 107, 112, 141, 145
Otmar von St.Gallen 15
Otto Hans-Werner 211 f.

Paracelsus 14
Paregger Max 182 f.
Pfausler Peter Paul 133, 138-150, 182 f.,
238
Pichler Josefine 207
Pinel Philippe 24
Plankensteiner Anton 190
Polgar Alfred 30
Posch Franz 130
Preiß Fritz 182
Purtscher Martin 247

Rapp Ludwig 56, 73
Rauch Firma 228, 271
Rauch Franz Sales 191
Reich Fidel 253
Reisch 180, 245
Renno Georg 176, 196 f., 199 f., 202 f.,
216, 245 f.
Rheinberger Philipp 107
Rhomberg Adolf 124, 133
Rhomberg Albert 75, 107, 112
Rhomberg Theodor 144
Riezler Rosalia 53
Rinck Staatsanwalt 209
Rinderer Franz Josef 107
Ritter Gebhard 183, 192, 238
Rothmund Bernhard 193
Rüdin Ernst 159
Rudolf V. 70
Rusch Paul 237

Schaller Nikolaus 60
Scharfetter Helmut 197, 215
Scheel Leopold 72
Scherrer Thomas 183
Scheuch Manfred 122

Schinle Fritz 201
Schlager Ludwig 29, 136
Schmid Josef 107
Schmid Kaspar 75
Schmid Theodor 107
Schneeweiss Sanitäter 208
Schneider Josef 192
Schöch Priester 236
Schregenberger Egid 191
Schuler Nikolaus Tolentin 52
Schwärzler Abgeordneter 86
Schwednenko Kriegsgefangener 232
Schweinberger Pfarrer 50
Schwetling Paul 221
Seyffertitz Carl von 85
Simma Kaspar 242
Sorger 180, 245
Staffler Johann Jakob 48, 71
Starhemberg Camillo Heinrich 176
Steiner Hans 183, 192 f., 211, 213, 221, 238
Stoeckle Direktor 197
Stolz Ernst 174 f.
Straub Staatsanwalt 209
Stumpfl, Friedrich 263, 266
Sutterlütty Johann Peter 191
Swieten Gerhard van 27

Thoma Franz Josef 174
Thurnher Johann 98, 106
Thurnher Martin 148, 152
Tille Alexander 159
Tolentina, Ordensschwester 206
Trave Caspar von der 46
Trümpy Hans 13
Tschallener J. 82
Tschann Franz 191, 236 f.
Tschavoll Andreas von 115, 119
Tuke William 24

Ulmer Johann Georg 71
Ulrich Aquilin 172

Vinzenz von Paul 52
Vogt Werner 240
Vonbun Anna 246
Vonbun Josef 188, 190, 192-195, 202 f., 206-212, 214, 218, 231, 239, 241 ff., 243-247
Vonbun Waltraud 246

Wachter Franz Josef 56
Wachter Matthias 96-98, 100, 102, 104-106, 126
Wagner Gerhard 165
Wagner-Jauregg Julius 173
Waibel Johann Georg 133, 141 f., 146, 154
Waitz Sigismund 191
Walter Generalvikariatsrat 152
Walter Christian 191
Weil Alois 187
Weiss Hans 84
Wienken Heinrich 235
Wilhelm Maria Theres 248
Willburger Vinzenz 144, 155
Wirth Christian 180
Witsch Dr. 151
Wlad Nikolaus 221
Wohlwend Fidel 85, 90

Zippe Dr. 106

Ortsregister (inklusive Anstalten)

Alberschwende 47, 206
Altenstadt 98, 108, 192
Amsterdam 22
Andelsbuch 206, 208 f., 217
Auschwitz 171

Balzers 241
Bamberg 22
Bartholomäberg 49, 138, 185 f., 206
Bayreuth 24
Berlin 193, 198, 211, 217, 220
Bernburg a.d.Saale 168, 179, 204, 243 f.
Bildstein 71, 206
Bitzi CH 248
Blons 144
Bludenz 32-36, 38, 52, 57-60, 62 f., 68, 74 f., 124 f., 174, 177, 184, 186, 191, 205 f., 208 f., 212, 223, 227, 237, 242
Bozen 132
Brand 191
Brandenburg (Zuchthaus, Tötungsanstalt) 168, 179, 243
Bregenz 33 f., 37 f., 46 f., 52, 71, 73 f., 85, 90, 108, 184, 187-189, 191, 205 f., 212, 223, 230, 237, 242 f.
Bregenzerwald 42, 74
Brixen 52, 58, 139, 144, 150
Bründfeld 28 f., 136
Bürs 36, 56, 96

Cholm 179
Chur 32, 71

Dachau 223
Dalaas 56
Damüls 59

Dornbirn 48 f., 50, 52, 71, 74 f., 91, 144, 184, 187, 191, 211, 236 f.
Dünserberg 184

Ebnit 144
Egg 75, 191, 206
Eglfing-Haar 165, 167, 169, 247
Eichberg 169
Feldkirch 21, 32 f., 36, 38, 43, 45, 47, 57, 60, 73 ff., 85, 89 f., 103, 105, 108, 115, 126, 129, 131, 151 ff., 183 f., 187, 190-194, 203 ff., 209-212, 220, 224, 228, 230 f., 236 f., 245

Fontanella 53
Frankfurt 196
Frastanz 51, 62, 103, 211
Fraxern 184
Freiburg CH 106
Fußach 48, 74, 85

Gabersee 169
Gais 60
Gaisbühel 174, 184, 188, 201, 230
Gaißau 110
Göfis 184
Götzis 52, 53, 89, 187, 232
Grabs CH 248
Grafeneck 168, 179
Graz 176, 180
Großdorf 144
Grünenbach 38
Gschwandt 178
Günzburg 222
Gugging 178
Gurtis 63

Hadamar 168, 179, 204, 234
Hall 67 f., 82 ff., 91, 108, 188, 197-200,
202-206, 209, 211, 214-219, 222 f.,
226, 231, 234, 238, 241, 246
Hard 51, 53, 121
Hartheim 168, 176-180, 188, 197 f.,
200, 202-208, 211 f., 215 f., 218, 222,
246
Heidelberg 139
Hertswangen/Freiburg 71
Hirschegg 54
Hittisau 206, 212, 236
Hochkrumbach 144
Höchst 48, 74, 206
Hörbranz 47, 207, 250
Hohenems 48, 91, 184, 187

Imst 54, 193, 200, 217 ff., 222, 228
Innsbruck 52, 64, 73, 99, 105, 122,
139, 151, 180, 187 f., 191 f., 196 ff.,
200, 206, 214 f., 217, 220, 227, 237 f.,
243, 246

Jagdberg 121-124
Jupident 239, 241

Kaufbeuren-Irsee 219, 222 f., 226, 247
Kennelbach 75
Klaus 184, 248
Klostertal 185
Koblach 51
Köln 22, 129
Konstanz 193, 205, 209, 245

Langenegg 206
Laibach 121 f.
Latz b. Nenzing 67
Lauterach 47, 51, 53
Leipzig-Dösen 176
Lermoos 86
Levis 33 f.

Liebenau 192
Limburg a.d.Lahn 168
Lindau 36
Lingenau 206
Linz 168, 176, 203, 239
Lochau 47, 208
Lohr/Main 197
London 22, 131
Lustenau 49, 91, 122, 184, 187, 211,
Lyon 15

Mariathal/Kramsach 188, 200, 222
Marienbad 108
Marsens 106, 108
Marul 53
Mauerbach 28
Mauer-Öhling 29, 192 f., 223, 234,
245 f.
Mauthausen 178 f.
Mehrerau 230, 237
Meiningen 148, 184
Mils 188, 197-200, 217 ff., 222, 238
Mittelberg 52 f., 54, 56, 71
Montafon 34 f., 74 f., 185
Motten 62
München 139, 159, 246
Münster 22

Nassereith 199 f., 217
Nenzing 52 f., 57-60, 61-64, 66-69, 82
f., 95, 121, 131, 206, 227, 253 f.
Niedernhart 176, 178, 198, 200, 202-
206, 212, 216, 222 f., 241
Nofels 184
Nüziders 34 ff., 47, 251

Oberlochau 197, 206, 208
Oberriet 202

Paderborn 22
Paris 21 f., 24

Passau 22
Pirna 168

R
Rankweil 32, 56, 70 f., 74 f., 96-98,
109, 115, 148, 193 f., 228
Ravensburg 44, 173
Reschen 54
Ried i.T. 54, 199 f., 217 ff., 222, 238
Riefensberg 47
Riezlern 53 f., 184
Rom 22
Roppen 139
Rorschach 46
Rouen 21

S
Salzburg 29, 130, 216, 230
St. Anton a.A. 232
St. Gallen 221
St. Pirminsberg/ Pfäfers 106, 248
Satteins 71, 252
Scharnitz 217
Scheidegg 176
Schlins 123 f.
Schnifis 184
Schoppernau 42
Schruns 51, 184, 191
Schussenried 204, 219, 222
Schwarzach 71
Schwarzach-Schornberg 29
Schwaz 82, 193
Simmerberg 38
Sonnenberg 34 f.
Sonnenstein/ Pima 168, 179, 204
Stadelheim 221
Stadtroda 230
Steinhof 29, 148, 162, 166, 219, 222
Stockach 242
Stuttgart 35
Sulzberg 47, 49, 91, 130, 182

T
Tettmang 192

Thüringen 74, 123
Tisis 108
Tosters 108
Treblinka 171, 273 f.
Trient 22
Triest 92
Tschagguns 144
Tufers 139, 148, 150, 181 f.

U
Ulm 244

V
Vaduz 241
Valduna 32, 55 f., 66, 69 f., 72 f., 79, 81
f., 87 f., 90-93, 105, 111 f., 115, 119,
122, 128, 130 f., 133, 135, 139, 144 f.,
152, 175, 181 ff., 184, 188 ff., 190 ff.,
193 ff., 196-213, 217 f., 222 f., 226,
231 ff., 236, 238 f., 241 f., 245 ff.
Viktorsberg 184, 231

W
Waldau/Bern CH 221
Waldegg/Linz 234
Walsertal Großes 252
Walsertal Kleines 41, 54, 226
Warth 144
Weissenau 222
Wien 22, 27 f., 96, 98, 106 f., 129, 136,
148, 161, 166, 173, 180, 183, 188, 191,
219, 239
Wiesbaden 188, 196
Wiesloch 167
Wil CH 248
Wilhelmsdorf 173
Würzburg 22

Y
Ybbs 28 f., 178

Z
Zams 52, 206
Zürich 159
Zwickau 160
Zwischenwasser 52

Werner Bundschuh / Harald Walser (Hg.)

Dornbirner Stadt-Geschichten
Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer
und gesellschaftlicher Entwicklung

Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 1

254 Seiten, Kt., 50 Abbildungen, Namens- und Ortsregister,
Dornbirn 1987, ISBN 3-900754-00-4, S 249.— / DM 36.—

Meinrad Pichler / Harald Walser

Die Wacht am Rhein
Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit

Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2

157 Seiten, Kt., 51 Abbildungen, Namens- und Ortsregister, Bregenz 1988,
ISBN 3-900754-02-0, S 179.— / DM 26.—

Markus Barnay

Die Erfindung des Vorarlbergers
Landesbewußtsein und Ethnizitätsbildung im
19. und 20 Jahrhundert

Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3

535 Seiten, Kt., 55 Abbildungen, Namens- und Ortsregister, Bregenz 1988,
ISBN 3-900754-01-2, Bregenz 1988, S 299.— / DM 43.—

Werner Dreier (Hg.)

Antisemitismus in Vorarlberg
Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung
Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4

326 Seiten, Kt., 40 Abbildungen, Bregenz 1988,
ISBN 3-900754-04-7, S 249.— / DM 36.—

Werner Dreier / Meinrad Pichler

Vergebliches Werben
Mißlungene Vorarlberger Anschlußversuche an die
Schweiz und an Schwaben (1918—1920)
Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5

160 Seiten, Kt., 22 Abbildungen, Namens- und Ortsregister, Bregenz 1989,
ISBN 3-900754-05-5, S 179.— / DM 26.—

Harald Walser

Bombengeschäfte
Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit
Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6

376 Seiten, Kt., 50 Abbildungen, Bregenz 1989,
ISBN 3-900754-06-3, S 298.— / DM 43.—

Kurt Greussing

Vom „guten König“ zum Imam
Staatsmacht und Gesellschaft im Iran
392 Seiten, Kt., Namens- und Ortsregister, Glossar,
Bregenz 1987, ISBN 3-900754-03-9, S 555.— / DM 79.—

“Die Morde
an den Patienten
im Rahmen der nationalsozialistischen
‘Vernichtung lebensunwerten Lebens’
als Taten eines brutalen Regimes
oder einer
menschenverachtenden Ideologie
zu erklären, ist zuwenig.
Was damals möglich war
und daß es möglich war,
muß als radikale Konsequenz
einer ‘schwarzen Psychiatrie’ verstanden werden,
die mit dem Wechsel des Regimes
nicht einfach zu Ende war.
(...)

Gerade in der heutigen Situation
scheint jedoch Nachdenken
über das Geschehene dringend geboten.
Die Lage psychiatrischer Patienten
hat sich zweifelsohne stark verbessert.
Schmerzhafte und in ihren Auswirkungen
verheerende Behandlungsmethoden
wie Elektroschock und Lobotomie
sind fast verschwunden;
moderne Krankenhäuser ... haben die alten ersetzt.
Dennoch ist der rechtliche Status
psychisch kranker oder hilfloser Menschen
weitgehend unbefriedigend.”

ISBN
3-900754-07-1